

INHALT

	Seite		Seite
DIE AUTOREN	4	SERVUS! SCHEMME	
VORWORT	6	Werner Huger	108
VILLINGEN IM ZEITALTER DER FRANZÖSISCHEN REVOLUTION		SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN	
Michael Tocha	7	Geschichts- und Heimatverein	
DAS HAUS SCHILLING UND SEINE FRÜHEREN BESITZER		Werner Huger und Hermann Preiser	110
Michael Tocha	21	ARCHIV UND STADTGESCHICHTE	
FORSCHEN – BERICHTEN – ANREGEN	24	Gedanken zur Archivverwaltung	
DIE BESUCHE DER HABSBURGER IN VILLINGEN IM MITTELALTER		Manfred Reinartz	114
Wilhelm Baum	25	1989: ERNEUTE ARCHÄOLOGISCHE GRABUNGEN AUF DEM ALEMANNISCHEN FRIEDHOF IN SCHWENNINGEN	
DAS AMT DES VILLINGER HIRTEN UND HERTERS		Werner Huger	120
Sitte – Brauch – Folklore		ERNEUTE ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNG DER WALLANLAGE DES KELTSCHEN SIEDLUNGSAREALS AUF DEM KAPF BEIM KIRNACHER BAHNHÖFLE	124
Werner Huger	43	AUS DEM VEREINSGESCHEHEN	126
DE HERTER		HERR FABRIKANT DR. WILHELM BINDER WURDE EHRENMITGLIED DES GESCHICHTS- UND HEIMATVEREINS VILLINGEN	127
Hans Hauser	56	GROSSE JAHRESEKKURSION 1989 DES GESCHICHTS- UND HEIMATVEREINS nach Bamberg und ins Frankenland	130
DER NEUE BRUNNEN AUF DEM MÜNSTERPLATZ IN VILLINGEN ...	58	KUNST- UND GEISTES- BZW. IDEEN- GESCHICHTLICHE AUSLEGUNG DES „BAMBERGER REITERS“	131
GESCHICHTE IN BEWEGUNG ...		KLEINE JAHRESEKKURSION 1989 DES GESCHICHTS- UND HEIMATVEREINS ...	134
Ein Stadtquartier verändert sein Gesicht: Rietstraße 27-31 – Rietgasse und Webergasse		RÜCKBLICK	137
Werner Huger	66	„VILLINGEN 1643“ – Ein Kupferstich von Matthaeus Merian –	
DAS VILLINGER AMT DES KLOSTERS ST. KATHARINENTAL		Herbert Muhle	100
Anneliese Müller	70	DIE HAMMERKAPELLE BEIM VILLINGER KURPARK	
DER PALMESEL		– Legende und Wirklichkeit –	
Herbert Muhle	90	Walter K. F. Haas	103

Michael Tocha

Villingen im Zeitalter der Französischen Revolution

(1770-1815)

Lange nach dem Ereignis, als die Wunden längst verheilt waren, schrieb der Villingener Benediktiner Johann Baptist Schönstein in der Abgeschiedenheit des Klosters Amtenhausen die folgenden Sätze über die Französische Revolution nieder:

„Im Jahre 1789, brach in Frankreich die grauenvolle Revolution aus. In Strömen floß der Bürger Blut in schauerlichen Mordscenen zu Paris in den Provinzen, ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht. Die Tempel, die Altäre wurden entweiht, die Klöster geplündert und zerstört. Die Göttin der Vernunft in schamlosen Dirnen zur Verehrung in den Tempeln aufgestellt und angebetet. Die der Kirche treuen Priester beispiellos und gräßlich verfolgt und ermordet. [. . .] Eltern lieferten ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, Geschwister ihre Geschwistern, Verwandte ihre Verwandten mit kalter Hand dem Tod. Der gute König Ludwig XVI, fiel unter dem Beil der Quillotine den 21 Jänner 1793, und die Königin Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich desgleichen am 16 October 1793. Des Königs Schwester Elisabeth, eine seltenes Beispiel der Frömmigkeit. Der zehnjährige Kronprinz genannt Ludwig XVII, starb äußerst mißhandelt im Gefängnisse den 8 Juni 1795. Von dem bluttriefenden Frankreich ergoß sich ein verheerender Krieg wie der unaufhaltsame Lavastrom eines feuerspeienden Vulkans über alle Teile Europas vom Tajo bis an die Wolga. [. . .] Unnennbares Verderben in Hinsicht auf den Staat, und noch vielmehr in Hinsicht auf die Kirche begleitete den französischen Krieg bei jedem Schritte.“¹⁾

Welch bitteres, unversöhnliches und einseitiges Urteil! Kein Wort über die Errungenschaften der Revolution – Menschenrechte, politische Mitbestimmung, gerechtere Verteilung des Bodens –, kein Wort auch über die Mißstände des Ancien Régime oder die Unfähigkeit und Verderbtheit seiner Repräsentanten. Wir wollen hier nicht gegenargumentieren, sondern nur verstehen, warum jemand so urteilt. Die Welt, der Pater Johann seine geistige Bildung und noch seine jetzige Existenz verdankte, war verschwunden. Als junger Mann war er in das Kloster St. Georgen zu Villingen eingetreten – nun gab es keine Klöster mehr, weder hier noch sonstwo. Auch Amtenhausen, wohin er sich als Prior und Beichtvater zurückgezogen hatte, stand kurz vor seiner Aufhebung. Alles

ging unter „im Sturme der Zeiten, die so vieles Hohe und Edele und Gemeinnützige schauerlichst zerstörten.“ Hier wie an vielen anderen Stellen seiner kurzen Geschichte St. Georgens finden wir die Erklärung für all seine Verbitterung: der Wandel aller Verhältnisse, den das „verkehrte und stürmische Zeitalter“ der Französischen Revolution und Napoleons herbeigeführt hat und als dessen Opfer sich Pater Johann zusammen mit vielen anderen begreift.

Diesem Wandel am Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts wollen wir nachgehen, soweit er sich mit Blick auf Pater Johanns „theurste Vaterstadt“ Villingen darstellen läßt. Dabei dürfen wir weniger als bei anderen Themen und Zeitaltern eine eigenständige und unverwechselbare Geschichte dieser Stadt erwarten. Vielmehr kommen die allgemeinen, zumindest südwestdeutschen Entwicklungen in ihren Auswirkungen hier am Ort zur Sprache. Villingen ist nur ein Beispiel, das durch zahlreiche andere ersetzbar wäre, weil zahlreiche andere Städte fast das gleiche Schicksal erlitten. So ist bei diesem Thema das spezifisch lokale Geschehen weniger faßbar als vielleicht sonst; vielmehr geht die Ortsgeschichte in besonderem Maße aus dem Strom der allgemeinen Geschichte hervor.

Villingen um 1770

Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts haben wir es noch mit dem alten, in Jahrzehnten, ja Jahrhunderten kaum veränderten Villingen zu tun. Um 1770 hatte die Stadt etwas über 3000 Einwohner. Die meisten von ihnen waren Ackerbürger und vor allem Handwerker. Es gab zwei Frauen- und drei Männerklöster, außerdem die Kommende des Johanniterordens, so daß der Anteil an Bewohnern geistlichen Standes beträchtlich war. Sowohl Franziskaner wie Benediktiner unterhielten ein eigenes Gymnasium. Die gesamte Bevölkerung war in zehn Zünften organisiert, neuen Handwerkszünften sowie der Herrenzunft der „Ehrsamen Müßiggänger“. Über die Zünfte erfolgte die gesellige und berufliche Einbindung, aber auch die Teilhabe der Bürger an der städtischen Selbstverwaltung. Seit 1762 gab es in Villingen auch einen gewerblichen Großbetrieb: In diesem Jahr nämlich genehmigte der Rat dem Basler Johann Jacob Thurneysen die Einrichtung einer Seidenspinnerei, die

rund 100 Menschen in Heimarbeit beschäftigte.²⁾ Solche *Textilverlage*, wie diese Betriebsform genannt wird, waren damals im Schwarzwald verbreitet.

Die Ratsverfassung war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts im Niedergang begriffen. Seit 1757 bestand der innere Rat aus dem Bürgermeister, dem Schultheißen, zwei Deputationsräten, dem Syndikus sowie fünf Räten. Diesen zehn Personen standen im äußeren Rat nur noch neun Zunftmeister gegenüber – bis 1750 waren es 27, dann immerhin noch 18 gewesen. Jetzt entsprach also die Verfassung in keiner Weise mehr der Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung. Ihr obligatorischer Charakter kommt auch darin zum Ausdruck, daß nur noch der innere Rat die Magistratsmitglieder wählen durfte. Auch das alte Grundrecht, die Ratsmitglieder durch die Bürgerschaft zu verpflichten, entfiel.³⁾ Gegen diese neue, von der österreichischen Regierung aufgelegte Ratsverfassung haben die Villingen jahrelang aufgebeht, bis sich durch die Revolutionskriege und den Anfall an Baden das Thema auf andere Weise erledigte. Die lange Zugehörigkeit der Stadt zu Habsburg hat zweifellos Gefühl der Anhänglichkeit an Herrscherhaus und Territorium hervorgebracht; und gerade im 18. Jahrhundert finden wir in Villingen manchen Beweis eines öster-

reichischen Patriotismus.⁴⁾ Um 1770 sind aber auch Lockerungen und Trübungen des Verhältnisses erkennbar. Im dritten Stand der breisgauischen Landstände hatte Villingen gleich nach Freiburg bis zuletzt eine wichtige Rolle gespielt. Als die Wiener Regierung plante, die ständische Mitregierung einzuschränken, reiste 1763 eine Deputation an den Hof, der als Vertreter des Dritten Standes der Villingen Schultheiß Joseph Handtmann angehörte.⁵⁾ Vergeblich – die Kaiserin Maria Theresia und ihr Staatskanzler Kaunitz bestanden auf ihren Forderungen. Die Stände wurden 1764 aufgehoben und durch einen Ausschuß, den landständischen Konseß, ersetzt, in dem Villingen nicht mehr vertreten war. Vielleicht paßt auch ein Detail aus der berühmten Brautfahrt der Prinzessin Marie Antoinette nach Paris 1770 in diesen Zusammenhang: Sie kehrte mit ihrem Gefolge im Schloß zu Donaueschingen, auf fürstenbergischem Territorium also, ein, um von dort nach Freiburg weiterzureisen – aber eigentlich, so schreibt Otto Rombach, hätte der Hochzeitszug auch in der Herrschaft Triberg einkehren müssen „und vorher auch in Villingen, wo Kaiserbilder im Ratssaal hingen, wo heute noch die alten habsburgischen Wappen, in Holz geschnitzt, die Türen bekronen.“⁶⁾ Schließlich ist auch an die Pläne Josephs II. 1777 zu erinnern, die Vorlande gegen Gebiete in Bayern ein-

Syndikus Dr. Andreas Bernhard Handtmann (1730-1803) – der „ältere Syndikus“ – war zur Zeit der Französischen Revolution und der Koalitionskriege der oberste Verwaltungsbeamte in der Stadt Villingen.

Er ist allerdings nicht identisch mit dem oben genannten Schultheiß Joseph Anton Handmann aus Villingen, der zusammen mit Franz Josef von Schmidfeld im Jahr 1763 als Deputierter des Breisgauischen Dritten Standes in Wien Verhandlungen führte.

(Fotografie nach der Kopie eines Ölbildes, Privatbesitz).



zutauschen. Zumindest im Rückblick möchte man in all diesen Vorgängen schon Vorzeichen für die Loslösung von Österreich erkennen, die kein halbes Menschenalter später tatsächlich eintreten sollte.

Dem rückschauenden Betrachter, mit der ungeheuren Beschleunigung des historischen Prozesses seit 1789 vertraut, erscheint das ausgehende 18. Jahrhundert vielleicht im milden Licht einer Spätzeit. Aber gerade nach heutigen Wertmaßstäben war vieles doch auch abstoßend: Noch im 18. Jahrhundert ist in Villingen Hexenglaube nachweisbar; ueheliche Mütter wurden aus der Stadtgemeinschaft verjagt; selbst Diebe grausam zu Tode gebracht. In den Straßen und Gassen herrschten Unrat und Gestank vor; immer wieder berichten die Ratsprotokolle von Streitereien, die wegen des Ausleeren von Nachtgeschirren auf die Straße entstanden waren (zu Recht greift der neue Münsterbrunnen gerade auch dieses Motiv auf!). Die Zünfte verhinderten den wirtschaftlichen Fortschritt; periodisch wiederkehrende Mißernten stürzten die Mehrheit der Menschen in Hunger, Krankheit und Not. Die „gute alte Zeit“, als die wir uns die vorrevolutionäre und vorindustrielle Lebenswelt so gern vorstellen, hat es so wahrscheinlich nie gegeben. Von daher erhält die Forderung vieler Zeitgenossen des ausgehenden 18. Jahrhunderts nach Aufklärung des Bewußtseins und Modernisierung der Verhältnisse eine kaum bestreitbare Berechtigung.

Reformen schaffen Unruhe

Die Reformen Kaiser Josephs II. brachten ab 1770 Bewegung in die festgefügte Welt auch des alten Villingen. Da die Vorgänge bekannt und an verschiedenen Stellen dargestellt sind, soll hier ein chronologischer Überblick genügen.

Am 14. März 1770 teilte Syndikus Handtmann dem Guardian und Konvent der Franziskaner mit, daß durch kaiserliches Dekret die Passionstragödien und -prozessionen abgeschafft seien. Diese hatten darin bestanden, daß am Karfreitag ein Zug verkleideter Personen vom Franziskanerkloster durch die Stadt zum Münster zog, wo dann die Kreuzigung Christi in recht drastischer Weise nachvollzogen wurde. Der Brauch war 1585 mit der Gründung der „Bruderschaft der fünf Wunden Christi“ in Villingen eingeführt worden. Was damals mit religiösem Ernst begonnen worden war, war inzwischen zur Fastnachtssposse verkommen. So berichtete 1769 der Triberger Obervogt v. Plummern nach Freiburg, in der benachbarten Stadt Villingen pflege „die Vorstellung der Kreuzigung Christi nächtlicher weilen unter verschiedenen Excessen und Ohnanständigkeit auf öffentlichem Marktplatz vorzugehen“. ⁷⁾ Zwar schickten Guardian und Bruderschaft mehrfach Abgesandte nach Freiburg, um die Rücknahme dieses Dekrets zu bewirken; die Regierung ließ sich indes nicht erweichen. 1772 wurde ein verwandter Brauch bei den Franziskanern, der Einzug ihrer Studenten in Geißlerhemden und mit Geißeln in die Kirche

abgeschafft. Jetzt war es der Magistrat, von dem der Anstoß dazu ausging. Das ist insofern bemerkenswert, als hier eine Annäherung der Villingen führenden Persönlichkeiten an den Geist der josephinischen Aufklärung und die daraus abgeleitete Politik erkennbar wird.

Diese Haltung bestätigte sich im gleichen Jahr, als der Streit um die Ratsverfassung von 1757 wieder aufbrach. Die Wahl der Zunftvertreter im äußeren Rat stand an, und bei dieser Gelegenheit wurden wieder die Abwechslung zwischen Amtleuten und Zunftmeistern sowie die freie Magistratswahl, also de facto die Rückkehr zur Ratsverfassung von 1748, gefordert.

Die Mitglieder des inneren Rates standen nun allerdings ganz auf der Linie der Regierung, was in diesem Fall weniger auf ihr fortschrittliches Bewußtsein als auf ihre erweiterte Machtfülle sowie auf die Gehaltserhöhung zurückzuführen war, die ihnen 1757 gewährt worden war. Der Streit schwelte weiter bis ins nächste Jahrzehnt und gelangte 1781 auf seinen Höhepunkt: Als die Bürgervertreter wieder eine Deputation nach Wien schicken wollten, um die Rücknahme der „höchst schädlichen und verhaßten“ Verfassung zu bewirken, kam es zum Bruch zwischen Magistrat und Bürgerschaft. Die Abreise der Deputation wurde polizeilich verhindert; statt dessen spielte der Rat die Abreise einer eigenen Delegation nach Wien vor, die allerdings nur bis Donaueschingen fuhr und dort übernachtete. Welches Verhältnis jetzt zwischen Stadregiment und Bürgerschaft herrschte, veranschaulichen die Schmähschriften, die 1781 gegen die Magistratsmitglieder verfaßt wurden. So heißt es in der „Kapuzinerpredigt“, hinter der der Wirt des „Wilden Manns“ (nomen est omen!), Ignaz Mayer, steckte: „Unsere Herren sind Hurenbuben und Ehebrecher, Schelmen an dem gemeinen Weisen, [. . .] verlogene, galgenmäßige Herren haben wir.“ ⁸⁾ Bemerkenswert ist das Selbstbewußtsein, mit dem die Bürger gegen den Magistrat und indirekt auch gegen die österreichische Landesherrschaft aufbegehren – von Duckmäusertum gegenüber der Obrigkeit kann in Villingen am Vorabend der Französischen Revolution jedenfalls keine Rede sein!

1774 erfuhr das Schulwesen der Stadt eine Veränderung, als das Gymnasium der Franziskaner in das der Benediktiner integriert wurde. (Den Franziskanern wurde statt dessen der Betrieb der Trivialschule übertragen.) Immerhin gehörte Villingen damit zu den wenigen vorderösterreichischen Städten, die überhaupt noch ein Gymnasium (ab 1777 als „Lyzeum“ bezeichnet) besitzen durften.

Hatten die Reformen der 70er Jahre eher die rationalere Gestaltung von Bereichen, in denen sich Wildwuchs und Mißstände breitgemacht hatten, zum Ziel, so ging es ab 1782 an die Substanz. Im Nützlichkeitsdenken Josephs II. und seiner Berater hatten beschauliche Ordensgemeinschaften keine Daseinsberechtigung. Hinzu kam, daß die Klarissen in Villingen seit Jahren ver-

schuldet waren. So fielen sie 1782 gemeinsam mit den Dominikanerinnen der Vettersammlung dem österreichischen „Klostersturm“ zum Opfer. Allerdings bedeutete Aufhebung in diesem Fall Modernisierung – den Weiterbestand als Klostergemeinschaft der Ursulinen, die sich seither große Verdienste um die Mädchenerziehung in der Stadt erworben haben.

1784 wurden die elf religiösen Bruderschaften abgeschafft und ihr Vermögen für den staatlichen Religionsfonds eingezogen. Auch das Prozessionswesen wurde immer mehr eingeschränkt. An diese Stelle gehört der

Hinweis, daß die religionspolitischen Vorstellungen, die hier in die Tat umgesetzt wurden, eine wenn auch indirekte Villingener Wurzel haben. Johann Jakob Riegger (1705-1775), Professor des Kirchenrechts erst in Innsbruck, dann in Wien, hat als Berater der Kaiserin die Auffassung des Hofes vom Recht des weltlichen Herrschers, auch im Bereich der Kirche Mißbräuche abzustellen und Reformen durchzuführen, wesentlich mitgeprägt. Sein Vater stammte aus Villingen und war dann Kanzlist bei der Regierung in Freiburg.⁹⁾



Eine zeitgenössische Portaltür hat sich im Hause Färberstraße 18 in Villingen erhalten. Aus der Jahreszahl 1789 im Türsturz ist zu entnehmen, daß dieses schöne Beispiel der neuen Stilepoche des Klassizismus mit ihren klar gegliederten Schmuckformen im Revolutionsjahr entstanden ist, fern ab der großen Politik.

Daß im Kreis der Ratsherren die neuen Ideen zu wirken begannen, legt auch ihre wiederholte und dringende Bitte nahe, das Gebäude der Vetersammlung und das entvölkerte Franziskanerkloster in Kasernen umzuwandeln. Davon erhoffte man sich einen Impuls für die stagnierende Wirtschaft der Stadt. So zog im November 1786 eine Abteilung des vorderösterreichischen Hausregiments „Bender“ in das Sammlungsgebäude ein. Sie blieben hier bis zum Beginn der Revolution, als sie im August 1789 gegen die Aufständischen in den österreichischen Niederlanden eingesetzt wurden.¹⁰⁾ Die Stationierung dieser „Kaiserlichen“ in Villingen eröffnete eine längere Phase der Anwesenheit von Truppen in der Stadt – einer Anwesenheit, derer man nur wenige Jahre später schon ganz und gar überdrüssig sein sollte.

Am Vorabend der Französischen Revolution bietet die Stadt Villingen ein uneinheitliches Bild. Die Bürgerschaft ist noch weitgehend befangen in traditionellen Denk- und Verhaltensweisen, während von oben die Modernisierung vieler Lebensbereiche durchgesetzt worden ist. In den Kreisen des Rats ist man noch am ehesten den neuen Strömungen gegenüber offen. All das schafft Unruhe und manchen Verdruß. Geradezu erbittert wird um die Ratsverfassung gestritten; läge hier nicht ein Ansatzpunkt, an dem revolutionäre Propaganda greifen könnte?

1789-1791 – »rien«?

Die Nachricht vom Sturm auf die Bastille brauchte fünf Tage, um nach Straßburg zu gelangen. Am 19. Juli begannen dort Unruhen, am folgenden Tag stürmte das Volk das Rathaus und setzte den Magistrat ab. Seither war die Stadt eine Hochburg der Revolution und ein Fanal vor Deutschlands Toren. Im August brachen dann auch auf dem deutschen Ufer des Oberrheins Unruhen aus. Insbesondere auch die Ortenau bis hin nach Wolfach stand in hellem Aufruhr. Dann aber scheint die revolutionäre Welle am Schwarzwald verebbt zu sein. In einem Bericht der fürstenbergischen Regierung heißt es Ende August, „daß in diesseitigen Landen bis zur Zeit von einigen Unruhen nicht das mindeste zu hören seye.“¹¹⁾

Nun darf man nicht immer gleich einen Bastillesturm erwarten, wenn man den Wirkungen der französischen Ereignisse auf der Spur ist. Nicht nur Gesellenaufstände und Hungerrevolten in den Städten, Fron- und Steuerverweigerungen oder Klosterstürme auf dem Land, sondern auch unscheinbare Vorkommnisse wie die Tätigkeit französischer Agenten und die Verbreitung von Flugblättern gehören zu diesem Thema. Und bei dieser Sicht der Dinge gibt es in der Tat Hinweise, daß unsere Gegend von der Revolution doch nicht so ganz unberührt geblieben ist, wie es zunächst den Anschein hat.

Für den 27. August 1791 gibt es einen chronikalischen Hinweis aus Donaueschingen, der „Postwagenconduc-

teur“ Duffner habe, als er mit dem Postwagen von Straßburg zurückkam, „unterschiedliche aufrührerische Druckschriften“ ausgeteilt. Auch würden auf den Jahrmärkten Tabaksdosen mit aufrührerischen Versen verkauft.¹²⁾ Von Villingen ist zwar nicht ausdrücklich die Rede, aber es ist kaum anzunehmen, daß Duffner ausgerechnet der größten Stadt auf seiner Route jene Flugblätter vorenthalten hat.

Hier deutet sich möglicherweise eine recht interessante Episode an. Man weiß, wie Agenten in Straßburg gewonnen wurden. Auch Duffner mag dort in einem Wirtshaus mit Anhängern der Revolution (wer war das in Straßburg nicht?) zusammengewesen und von ihren Ideen begeistert worden sein. Vielleicht überredete ihn auch ein Nationalgardist an der Zollstelle, einen Paken Flugblätter mitzunehmen und auf dem Weg auszuteilen. Und wie reagierten die Menschen, die solche Flugblätter in die Hand bekamen? Zwar hatten die Behörden Anweisung gegeben, solche Schriften sofort einzuziehen. Aber fanden sich nicht vielleicht auch in Villingen Leute, die anderen daraus vorlasen? Welche Stimmung, welche Gespräche gab es an den Stammtischen der Stadt, wo man doch ganz gern auf die Obrigkeit schimpfte? Wir wissen es nicht. Aber vielleicht ist jene Notiz wie die Spitze eines Eisbergs, von dem wir das meiste nicht sehen können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine gründliche Durchsicht der Ratsprotokolle, insbesondere aber der vorderösterreichischen Polizeiakten (im GLA Karlsruhe) hier noch manche aufschlußreiche Einzelheit zu Tage fördern könnte.¹³⁾

Teuerung

Ausbruch und Verlauf der Französischen Revolution sind elementar mit Hunger und Not breiter Bevölkerungskreise verbunden. Während des ganzen Jahrhunderts war der Brotpreis nicht so hoch gewesen wie am 14. Juli 1789! Bekannt ist der zynische Ausspruch Marie Antoinettes, das Volk solle doch Kuchen essen, wenn es kein Brot habe. Nach 1792 kam unter die Guillotine, wer den staatlich festgesetzten Brotpreis umging. Wir haben es mit einer der zyklisch wiederkehrenden Krisen des Ancien Régime zu tun: 1788 und 1789 gab es zwei Mißernten hintereinander; Brot wurde für viele bald unerschwinglich, bereits im Winter 1788/89 kam es zu zahlreichen Unruhen und Gewalttaten infolge der Lebensmittelknappheit.

Natürlich war die Hungerkrise nicht auf Frankreich beschränkt. Sie war allgemein, und auch in Villingen lassen sich ihre Erscheinungen nachweisen. So können wir ab 1790 einen starken Preisanstieg feststellen, bei Fleisch z. B. bis 1796 um 100 %. Schon 1790 mußte sich der Rat mit dem Problem befassen: „Da bei den plötzlich ansteigenden Preisen eine Einigung zwischen den Metzgern und den Fleischschätzern nicht erzielt werden konnte, wurden 2 Ochsen geschlachtet und ausgehauen“, um

festzustellen, welcher Verdienst tatsächlich nach dem amtlich festgesetzten Preis zu erzielen sei.¹⁴⁾ Daß der Rat eine „Korn-Polizey“ betrieb und in Notzeiten preisregulierend eingriff, war nach der damaligen Wirtschaftsauffassung selbstverständlich. So wurde Ende 1793 der Privatverkauf von Agrarprodukten (zu überhöhten Preisen!) verboten; alle „Früchte“ mußten im Kaufhaus auf der Oberen Straße abgeliefert und gelagert werden. Hier wurden das benötigte Saatgut und der Eigenbedarf der Bürger unter Aufsicht zum gewöhnlichen Preis abgegeben. Dieser Eingriff in den Marktmechanismus war notwendig, um

„durch Zusammenfluß der Früchte an einem öffentlichen Ort die Wohlfeilheit des Preises, welcher für das Publikum und besonders für die Armen, Handwerker und Bauersmann eine bereits unerschwingliche Höhe erreicht hat, zu erzielen, welcher nur das Wohl des gesamten Publikums zum Ziel hat und auf andere Weise nicht erreicht werden kann.“¹⁵⁾

Aber auch als Arbeitgeber war der Rat mit dem Problem der Teuerung konfrontiert. So bequeme er sich 1795 dazu, einem städtischen Bediensteten den Lohn von 20 auf 24 Kreuzer aufzubessern,

„da bei so wirklich harten Zeiten, wo alle Victualien auf den höchsten Preis gestiegen, es einem Mann, ohnehin mit einer zahlreichen Familie überladen, allerdings nicht möglich wird, mit täglich 20 Kreuzer sich durchzubringen.“¹⁶⁾

Das sind nur einzelne Beispiele. Hunger, Teuerung und mangelnder Absatz für gewerbliche Produkte betrafen alle, oder doch die allermeisten. Unter den Menschen herrschten Existenzangst, Anfälligkeit gegen Krankheiten, wirtschaftliche Not. Es sind diese Faktoren, die das Klima und die Stimmung in Villingen während der Zeit der Französischen Revolution wesentlich bestimmten.

Im Zusammenhang mit der Teuerung steht 1793 der Versuch, eine städtische Textil„fabrik“ einzurichten. Zunftmeister Eiselin, der Pfleger der „Seelenjahrzeitpflege“, die aus dem Vermögen ausgestorbener Familien Almosen an die Armen ausgab, schlug vor, das Geld dieser Einrichtung besser anzulegen: Unter der Leitung von Josef Riegger sollten die 5-7 Strafgefangenen, die sich im Haus der Seelenjahrzeitpflege aufhielten, Wolle und Loden herstellen. Es entstand also ein städtisches Arbeitshaus. Die Proteste der Tüchmacherzunft wehrte der Rat ab und nannte als Begründung für diesen Schritt:

„Ist Villingen in einer solch üblen Lage, daß auf allen Seiten nichts als Teuerung, Elend und Not sich versehen läßt. Dann der allzu große Armenhaufen, der mangelnde Verdienst für Lebensunterhalt und der schlechte Umtrieb der Professionen.“¹⁷⁾

Man sieht an dieser Begründung recht deutlich, wie drängend die wirtschaftlichen und sozialen Probleme auch in Villingen inzwischen geworden waren. Der Versuch scheiterte allerdings schon nach wenigen Monaten, weil die Fabrik mit Verlust arbeitete und deshalb

geschlossen werden mußte. Dennoch bleibt dieser Vorgang der beachtliche Versuch, auch gegen den Widerstand der traditionalistischen Zünfte durch Beschäftigungspolitik seitens der „öffentlichen Hand“ einer wirtschaftlichen Krise gegenzusteuern. Hier deutet sich zaghaft der Anbruch einer neuen Wirtschaftsgesinnung an.

Kriegsnöte

Mehr noch als die Teuerung hat in Süd- und Westdeutschland der Krieg die Wahrnehmung der Revolution bestimmt. Die Teuerung war naturgegeben, sie wäre so oder so gekommen; der Krieg aber ergab sich aus den politischen Ereignissen und Entwicklungen in Frankreich. Er ist auch für die Menschen in Villingen zum Hauptmerkmal der Epoche geworden.

Am 20. April 1792 erklärte die Nationalversammlung dem „König von Böhmen und Ungarn“ den Krieg. Das hatte vorwiegend innerfranzösische Ursachen, aber die österreichisch-preußische Erklärung von Pillnitz zugunsten Ludwigs XVI. 1791 erleichterte es der Kriegspartei um Brissot außerordentlich, den Gegner auszumachen. Einen erheblichen Anteil an der Feindseligkeit der Revolutionäre hatte auch die Anwesenheit französischer Emigranten auf deutschem Boden. Schon am 14. Juli 1789 flüchteten die Prinzen Artois und Condé aus Paris; ihnen folgte nach und nach eine immer größer werdende Anzahl von Adligen, bald auch Geistlichen und sogar Bürgern und Bauern. Sie begaben sich an zahlreiche Orte des Ober- und Mittelrheingebiets; bald aber wurde Koblenz, die Residenz der Trierer Erzbischöfe, zu ihrem eigentlichen Mittelpunkt. Hier ließen sich 5000 zumeist adlige Emigranten nieder, so daß die Stadt in Frankreich zum Inbegriff einer von außen gesteuerten Gegenrevolution wurde. Bei der einheimischen Bevölkerung waren diese Gäste wegen ihres arroganten Auftretens, ihres ausschweifenden Lebens und ihrer Unverschämtheiten gegen Frauen und Mädchen berüchtigt. Aber auch den Behörden wurden sie schnell suspekt, weil sie sich im Exil nicht rein privat verhalten, sondern politisch-militärisch wirken wollten: Condé und andere gingen daran, eigene Armeen aufzustellen, mit denen sie in Frankreich einmarschieren und der Revolution ein Ende bereiten wollten.¹⁸⁾ Das mußte französische Maßnahmen geradezu herausfordern, woran den Politikern gar nicht gelegen sein konnte. Deshalb schlug der Freiburger Regierungspräsident v. Sumerau schon bald nach seinem Amtsantritt im Januar 1791 vor, die Emigranten in Vorderösterreich im Raum Bräunlingen-Villingen, also in sicherem Abstand von der französischen Grenze, zu konzentrieren.¹⁹⁾ Anfang 1792 stand Condé mit seiner Armee in Etenheim. Österreich war bereit, ihn aufzunehmen, allerdings auf verschiedene Orte verteilt. Nach Kriegsausbruch erging mehrfach die Anordnung Sumeraus, Emigranten dürften sich nur in den Städten Villingen, Konstanz, Rottenburg und Ehingen aufhalten.²⁰⁾ Wir sehen

Im Jahr vom 1^{ten} Junii bis Veltman 8bris 1792 bei der Kaiserlichen
 Haupt- und Residenzstadt Wien in der Kaiserlichen Hof- und
 Staatskanzlei

I
 Stadt Villingen Curative

Kurschichte
 mit 1000
 118. 108. 100. 100.
 100. 100. 100. 100.

Item	Period	Personnel	Costs	Notes
1	15 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	15 Mann 1000 1000	120	
2	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
3	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
4	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
5	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
6	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
7	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
8	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	
9	22 ^{ten} April 1792 bis 22 ^{ten} April 1792	120	100	

Ausschnitt einer Kostenabrechnung der Stadt Villingen anlässlich der Truppendurchmärsche 1792 im ersten Koalitionskrieg.

also, daß Villingen in der vorderösterreichischen Emigrantenpolitik eine gewisse Rolle spielte.

Ob sie sich tatsächlich hier eingefunden haben, ist fraglich. Denn der Krieg hatte die Rolle zumindest der bewaffneten Verbände doch entscheidend verändert. Nun waren sie gesuchte Bundesgenossen und hatten an der Vorbereitung der Kampagne nach Frankreich einen wichtigen Anteil. Als aber die Koalitionsarmeen in der berühmten Kanonade von Valmy aufgehalten und zurückgedrängt wurden, da erlitten die Emigranten gleich eine doppelte Niederlage: Ihr Traum, Frankreich im Spaziergang zurückzugewinnen, war gescheitert, und auch mit ihrer Vorzugsstellung und ihrem Einfluß in Deutschland war es nun vorbei. Ihre Armeen lösten sich auf oder mußten, wie die Condés, im Solde wechselnder Herren kämpfen.

In eben dieser Situation wird Villingen nun doch der vorübergehende Aufenthaltsort für das Korps Condé. Am 28. Oktober zogen nämlich 4000 Mann in der hiesigen Gegend ins Winterquartier, um dann im Frühjahr in Richtung Konstanz weiterzumarschieren. Condé selbst, sein „Hof“ und Generalstab bewohnten das inzwischen aufgehobene Franziskanerkloster; mit ihm waren noch

rund 1500 zumeist adlige Personen in der Stadt. Den Bürgern war diese Einquartierung offenbar nicht sehr lästig; denn – noch! – bezahlten die Gäste ihren Aufenthalt mit gutem Geld. Jedenfalls finden sich in den Ratsprotokollen keine Klagen. Deshalb wissen wir allerdings auch nicht viel über das Verhalten der Franzosen hier und ihren Umgang mit den Einheimischen. Ein Ereignis ist aber doch aktenkundig geworden: Am 29. Januar 1793 ließ Condé in der Franziskanerkirche einen Gedenkgottesdienst für den wenige Tage zuvor hingerichteten Ludwig XVI. feiern!²¹⁾ Diese hochpolitische Veranstaltung war der letzte bedeutsame Akt, den das ehrwürdige Gotteshaus am Ende einer reichen Geschichte erlebte. Es ist gewiß nicht übertrieben zu sagen, daß zumindest an diesem Tag Villingen eine Hochburg der Gegenrevolution war.

Man könnte den Eindruck gewinnen, der Krieg sei anfänglich für Villingen weniger belastend als einträglich gewesen. Ende 1793 aber wurden hier auch seine Härten spürbar: Am Oberrhein tobten heftige Kämpfe, und die Stadt Villingen mit ihren Dependenzorten mußte zweimal Abteilungen von je 150 Mann für jeweils 14 Tage für die Landmiliz aufbieten. Zugleich kamen mehrere hun-



Französische Soldaten folgen dem Schlachtruf „Aux armes, citoyens!“ (Zu den Waffen, Bürger!).

(Bild aus: Deutschland und die Französische Revolution 1789/1989, S. 72).

dert verwundete Soldaten hier an, die im Franziskanerkloster, in der Vetter-Sammlung, in den Zunfthäusern und sogar im Rathaus versorgt wurden.²²⁾ Die Quellen geben nur über die Tatsache selber Auskunft – aber wenn man sich vorstellt, wie wenig die damalige Medizin verwundeten Soldaten wirklich zu helfen vermochte, kann man sich das Ausmaß des Elends, der Leiden und auch des Sterbens vorstellen, die sich damals in den Mauern der Stadt zutrugen.

Immer häufiger wurden nun die Durchmärsche und Einquartierungen von Soldaten. 1794 tauchen erstmals auch Kroaten von der österreichischen Militärgrenze auf dem Balkan in Villingen auf, sogenannte „Rotmäntel“, „Grenzer“ oder „Cravatten“. Sie waren überall wegen ihrer Rohheit gegenüber der Zivilbevölkerung gefürchtet. Aus diesem Grunde wurden sie in der unteren Gerbergasse einquartiert, wo die ärmsten Leute Villingens wohnten. Nach diesen merkwürdigen Gästen nannte der Volksmund das Gerberviertel später „Crawatzi“.²³⁾

Mit dem Jahr 1796 steigerten sich die Belastungen durch Einquartierungen, Requisitionen, Plünderungen und auch Kämpfe erheblich, weil nun auch Franzosen in immer wieder neuen Wellen durch diese Gegend zogen. Nachdem Preußen im Sonderfrieden von Basel 1795 aus der Koalition gegen Frankreich ausgeschieden war, richteten sich die französischen Stöße vor allem nach Süd-Deutschland, gegen Österreich. Im Juni überschritt die Armee des General Moreau bei Kehl den Rhein und rückte über den Kniebis nach Württemberg vor. Als die Kunde davon am 4. Juli in Villingen eintraf, herrschte große Bestürzung, und zahlreiche Bürger flohen in die Schweiz. Das war keine übertriebene Panik: Vorbei waren die Zeiten, da die Soldaten der Revolution Krieg nur den Palästen, aber Frieden den Hütten bringen wollten. Schon seit September 1793 waren sie wieder zu den „droits ordinaires de la guerre“ übergegangen,²⁴⁾ was nicht nur Ernährung auf Kosten des besetzten Landes, sondern auch Übergriffe und Willkür gegen seine Bewohner bedeutete. Als der Einmarsch der Franzosen immer wahrscheinlicher wurde, holten die Bürger das Nägelinskreuz aus der Bickenkapelle und überführten es in feierlicher Prozession ins Münster – so wie sie stets ihre Zuflucht bei diesem Kreuz gesucht hatten, wenn Krieg oder Seuchen ihnen als Bedrohungen erschienen, aus denen es einen menschenmöglichen Ausweg nicht mehr zu geben schien. Die Stadt wurde zunächst mit „Kaiserlichen“ belegt; auch das Condésche Korps tauchte wieder in der Stadt auf, zahlte diesmal aber nicht, sondern mußte von den Bürgern unentgeltlich gepflegt werden, wie alle anderen Soldaten auch. Diese Truppen zogen sich vor einer Unterabteilung der Moreau-Armee zurück, die am 21. Juli in die Stadt einrückte. Ihr General Jordis, der im Benediktinerkloster logierte, hatte seine Soldaten zwar im Griff, aber er verlangte riesige Mengen an Getreide, Heu, Stroh und Geld.

In Bayern wurden die Franzosen von Erzherzog Carl zur Umkehr gezwungen, und Moreau organisierte seinen berühmten Rückzug durch den Schwarzwald. So tauchten seine Truppen am 8. Oktober wieder vor Villingen auf, viele von ihnen in erbärmlichen Zustand. Am 9. kam es bei der Altstadt zunächst zu einem Gefecht, dann zu einer dreistündigen Kanonade: Die Franzosen schossen von der „Wanne“ herunter, während die Kaiserlichen mit zwei Geschützen vom Bickeberg feuerten. Nachdem die Franzosen sich durchgesetzt hatten, hausten sie in der Stadt „in aller Furie“: sie raubten und plünderten, wo sie konnten, und nahmen den Leuten mitten auf der Straße Geld, Kleidung und Uhren weg. „Drei Tage lang wurde keine Glocke mehr geläutet und kein Gottesdienst mehr gehalten.“²⁵⁾ Nach ihrem Abzug kamen zunächst keine Franzosen mehr nach Villingen, dafür aber große Kontingente kaiserlicher Truppen, und diese, daran läßt unser Chronist Eisele keine Zweifel, waren eine ebenso große Belastung wie jene: So wurden z. B. im Spätsommer 1797 die gesamten Felder östlich der Stadt bis hin nach Nordstetten durch ein Feldlager von 24000 Soldaten völlig ruiniert.²⁶⁾

Noch belastender als 1796 wurde das Jahr 1799. Auf das Scheitern des Friedenskongresses zu Rastatt folgte der Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges (1799-1802); und wiederum zogen französische Armeen durch Villingen, wurden weiter östlich geschlagen und fluteten durch unsere Gegend wieder zurück. Am 4. März fiel eine wahre Riesenarmee mit 33000 Mann und 36000 Pferden in Villingen ein. „Manche Leute gerieten dadurch so sehr in die Not, daß sie den Wirten sogenannte Gottengelder, Zinn, Gaißen etc. versetzen mußten, nur um dem Feind genug Wein anschaffen zu können.“²⁷⁾ Ihr Kommandant, General Jourdan, wohnte bei den Benediktinern. Er zeigte sich zunächst von einer höflichen Seite, stellte aber bald immer weitergehende Forderungen. Ihm selbst war der beste Klosterwein zu schlecht, er verlangte Champagner und für die Mittagstafel 25 Gänge! Für seine Armee hatten die Bürger 100 Malter Getreide und 6000 Zentner Heu zu liefern, doch daran herrschte großer Mangel, man konnte der Forderung nicht nachkommen. Deshalb sollten die Häuser der Bürger von Militär durchsucht werden, was der Magistrat nur mit Mühe abwenden konnte. Schließlich mußten die Bauern wegen des Futtermangels ihre eigenen Tiere notschlachten. In diesen Zusammenhang fällt auch die weitere Verwüstung des Franziskanerklosters: Die Wand zwischen Kirche und Kreuzgang wurde durchgebrochen, um drei Backöfen zur Versorgung der Soldaten einbauen zu können.

Am 13. März zogen die Franzosen weiter, wurden aber schon bei Ostrach und Stockach von Erzherzog Karl geschlagen und tauchten deshalb am 26. wieder in Villingen auf. Wieder stellte General Jourdan unerfüllbare Forderungen; den Bürgern wurden die letzten Ochsen aus den Ställen weggeholt. Als die Stadt beim Abzug am

31. März eine Kontribution von 14000 Gulden nicht leisten konnte, ließ Jourdan sieben wohlhabende Bürger als Geiseln mit nach Straßburg nehmen, unter ihnen den Stadtsyndikus Handmann. Sie kamen erst wieder frei, als der Fabrikant Thurneysen in Basel der Stadt das Lösegeld vorschob.²⁸⁾ Später gab es in dieser Sache noch Verdruß, als der Magistrat von den Geiseln eine Beteiligung an den Kosten wünschte.²⁹⁾

in Frankreich hineingeraten war, ging auch jetzt ohne Einschnitt weiter; ja der Veränderungsprozeß hat sich nach 1800 sogar noch einmal stark beschleunigt, so daß dann auch hier wesentliche Ergebnisse der Revolution eingeführt worden sind. Auch das gehört noch in den Rahmen dieser Darstellung; aber da die Ereignisse erforscht und bekannt sind, kann ein Überblick über die Napoleonische Epoche Villingens genügen.

Während der Revolutionskriege wurde das Franziskanerkloster als Kaserne und Pferdestall benutzt.

Kaum waren die Franzosen abgezogen, als auch schon rund 14000 Österreicher einrückten. Ihre Pferde standen in der Franziskanerkirche, und mancher Bürger hatte 40 bis 50 Mann im Haus, die er unentgeltlich verpflegen mußte! Im Frühsommer mußten Villingener Bürger zusammen mit Bauern der Umgegend zwischen Überauchen und Tannheim Schanzen anlegen für den Fall, daß die kaiserliche Armee sich vom Rhein hierher zurückziehen müßte. „Sie kosteten viel und nutzten nichts,“ bemerkt dazu trocken der Chronist Eisele.³⁰⁾ Noch heute sind diese Schanzen im Wald oberhalb von Tannheim deutlich zu erkennen.

Auch 1799 gilt als Epochenjahr: Es markiert das Ende der Französischen Revolution durch den Staatsstreich des Generals Napoleon Bonaparte. Aus der Sicht der kleinen Leute in Deutschland, auch in Villingen, war dieser Vorgang allerdings kaum wahrnehmbar und letztlich auch ohne Belang: Die gleiche Geschichte der Bedrückung und Ausplünderung, in die man durch den Umschwung



Revolution von oben

Die Durchmärsche und Einquartierungen fremder und eigener Soldaten gingen noch weiter bis zum Friedensschluß von Lunéville 1801. Dort wurde auch die Abtretung des Breisgaus mit Villingen an den Herzog von Modena beschlossen. Doch der hatte an seiner neuen Erwerbung gar kein Interesse, weshalb es zwei Jahre dauerte, bis die Übernahme stattfand. Aber auch die Villingener hatten an ihrer neuen Landesherrschaft kein Interesse; man nahm sie mit einem Achselzucken zur Kenntnis – eine Nebensächlichlichkeit, die man am Rande einer Ratssitzung als Punkt 18 abhakte.³¹⁾ Ohnehin blieb das alles ein Zwischenspiel in dem Länderschacher, dem diese Stadt mehr als andere ausgeliefert war: Im Frieden von Preßburg 1805 fiel Villingen an Württemberg. Auch das wäre eine kurze, kaum wahrgenommene Episode geblieben, wenn nicht die Württemberger aus der Stadt herausgeholt hätten, was herauszuholen war. Die deutsche Säkularisation ist überall mit Härte durchgeführt

worden; aber die raffigierge Planmäßigkeit, mit der das Villingener Benediktinerkloster ausgeplündert wurde, als praktisch der badische Kommissar schon im Anmarsch war, sucht doch ihresgleichen.

Vielleicht war es unter allen gegebenen Möglichkeiten noch das beste, unter die Herrschaft des aufgeklärten und fürsorgenden Karl Friedrich von Baden zu kommen. Allerdings wurde auch schnell deutlich, was es bedeutete, einem Musterstaat des rheinbündischen Deutschland zugeschlagen worden zu sein. Villingen wurde straff, und das heißt auch ohne jede Rücksicht auf örtliche Traditionen und Bedürfnisse, in den zentralistischen Verwaltungsapparat des neuen Staatswesens eingefügt. Der Magistrat bekam einen badischen Beamten als Stadtmann mit doppeltem Gehalt vorgesetzt. Mit der jahrhundertelangen Selbstverwaltung war es somit vorbei – die Stadt stellte jetzt nur noch die unterste Ebene einer absolutistischen Bürokratie dar. In diesen Zusammenhang gehört auch die Einführung des Code Napoléon als badisches Landrecht im Jahre 1808. Damit wurden die rechtlichen Ideen der Französischen Revolution, Gleichheit aller vor dem allgemeinen Gesetz und der neue, bewegliche Eigentumsbegriff, nun auch hier, eben auch in Villingen, die Grundlage einer neuen gesellschaftlichen Ordnung: die ständische Gliederung war überwunden durch die bürgerliche Gesellschaft.

Auch in der rheinbündischen Zeit gingen die Kriege weiter, aber sie bekamen jetzt im Erleben der Menschen einen anderen Charakter. War man zuvor durch ständige Truppendurchmärsche hier am Ort stark belastet worden, so mußten nun badische Soldaten für die Kriege Napoleons überall in Europa bereitstehen. Bereits im November 1806 wurden zum erstenmal 20 junge Villingener als Rekruten eingezogen. Das geschah nun jedes Jahr so bis 1812. Außerdem waren in Kriegsjahren noch besondere Steuern zu zahlen, so 1807 (Krieg gegen Preußen), 1808 (Krieg gegen Österreich), 1810 (Krieg gegen Spanien) und 1811 (Vorbereitungen zum Rußlandfeldzug).³²⁾ Auch am katastrophalen Feldzug nach Rußland waren Soldaten aus Villingen beteiligt; mindestens einer, Mathias Singer, ist 1812 an der Beresina umgekommen.³³⁾

Noch einmal, im Herbst 1813, waren die Menschen in Villingen in ihrer Stadt selbst mit der Grausamkeit des Krieges konfrontiert. In den Klöstern der Stadt wurde das österreichische Hauptlazarett mit rund 2000 Verwundeten eingerichtet. Diese wurden schlecht gepflegt und von ihren Wärtern oft roh behandelt. Viele dieser Unglücklichen starben hier. Jeden Morgen fuhren Wagen durch die Stadt und luden die Toten nackt auf; sie wurden auf dem Hoptbühl begraben.³⁴⁾ Solche Szenen gehören mit in das Bild jener „Befreiungskriege“, die die



Vorderösterreich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

Vorderösterreich, aus: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, I, 1, S. 122.

Epoche der Französischen Revolution und Napoleons zu ihrem Abschluß brachten.

Bilanz und Ausblick

Mit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 begann ein neues Zeitalter – eine lange Friedensepoche, aber auch eine Epoche, in der um die Verwirklichung der Errungenschaften der Französischen Revolution auch in Villingen noch gestritten werden sollte. Welche Auswirkungen aber hat sie unmittelbar auf diese Stadt gehabt, welche Veränderungen haben sich im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit diesem weltgeschichtlichen Ereignis in der kleinen Stadt Villingen vollzogen? War die Veränderung der Zeitläufte wirklich so einschneidend, wie Pater Johann Schönstein als miterlebender Zeitgenosse dies empfand?

Von eher vordergründiger Bedeutung ist der Wechsel der Landeszugehörigkeit von Österreich über Modena und Württemberg zu Baden. Ein dynastisch und territorial geprägtes Geschichtsbild mag uns dazu verleiten, solche Dinge zu überschätzen. Den Menschen von damals bedeutete das nicht allzu viel; Beweis sind die Ratsprotokolle, die diese Veränderungen nebenbei abhandeln, und die lustlosen Pflichtübungen der Huldigungsfeiern, mit denen die neue Landesherrschaft jeweils angenommen wurde. Den Betroffenen konnte es auch ziemlich gleichgültig sein, wer gerade regierte: Um die

Bedürfnisse und Wünsche am Ort hat sich keiner jener Duodezfürsten und Zaunkönige geschert; die Menschen hier waren Untertanen, Steuerzahler, Manövriermasse im Länderschacher, Ausbeutungsoffer, bestenfalls noch die unmündigen Objekte landesherrlicher Fürsorge. Selbstverständlich bestimmte der Anfall Villingens an Baden die künftige großräumige Einbindung der Stadt: etwa die bleibende Orientierung über den Schwarzwald hinweg auf Freiburg als kulturelles und kirchliches Zentrum, ihren Anschluß an die Rheintaleisenbahn über die Schwarzwaldbahn, auch ihre den naturräumlichen Gegebenheiten widersprechende und bis heute nachwirkende Distanz zu den württembergischen Nachbarstädten einschließlich Schwenningsen.

Schwerer wiegt der Niedergang, den die Stadt in der Epoche der Revolution und Napoleons auf allen Gebieten durchmachte. Zu der allgemeinen konjunkturellen Krise kamen die Lasten der Kriege: Einquartierungen, Kontributionen, Requisitionen. Eine wirtschaftliche Erholung war unter solchen Bedingungen nicht möglich. Bereits um 1800 waren Stadt und Umland völlig ausgeplündert und verarmt. Vorbei waren auch die Zeiten, in denen sich bürgerliches Selbstbewußtsein in der städtischen Selbstverwaltung verwirklichen konnte. Die Säkularisation schließlich bewirkte die Austrocknung des geistigen Lebens: Zahllose Werke der bildenden Kunst



Die Reitzensteinische Kreiseinteilung 1809.

Die Namen der Kreise lassen eine Orientierung an den französischen Departements erkennen.

Villingen war 1810-1819 Hauptort des Donaukreises.

(Aus: Territorien-Plotzt Baden-Württemberg, S. 67).

wurden aus der Stadt abtransportiert und verschleudert, die Archive und Bibliotheken an viele Orte zerstreut. Mit der Aufhebung des Benediktinerklosters verschwand auch das traditionsreiche Gymnasium, trotz verzweifelter Bemühungen des Rats, wenigstens diese wichtige Einrichtung für die Stadt zu erhalten. Unter solchen Bedingungen mußte auch die Kultur der Stadt verfallen, nicht aus Mangel an Talenten – begabte Persönlichkeiten gibt es immer und überall – sondern wegen des Fehlens von Bildungseinrichtungen und eines intellektuellen Klimas, die solche Begabungen anregen und zur Entfaltung bringen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war Villingen auch der geistige Mittelpunkt eines großen Umlandes gewesen; hier wurden Bücher geschrieben und gedruckt, aus dem Gymnasium gingen bedeutende Männer der Wissenschaft hervor – der Historiker Neugart, der Statistiker Grüniger, der Kirchenrechtler Riegger, um nur diese zu nennen.³⁵⁾ All das kommt jetzt zum Erliegen – keine Bücher, keine Namen. Es hat Jahrzehnte gedauert, bis sich die Stadt allmählich wieder aus der wirtschaftlichen und geistigen Lähmung erhob. Unter solch widrigen Bedingungen also war die neue Zeit in Villingen eingezogen. Dennoch konnte an Fortbestand und Entwicklung der neuen Verhältnisse kein Zweifel bestehen. Was zwanzig oder dreißig Jahre zuvor bestanden hatte, war nun wirklich vergangen; niemand konnte mehr ernsthaft eine Rückkehr zu alten Zuständen

anstreben, selbst wenn mancher mit Wehmut auf sie zurückblickte. Die vielen Gesandtschaften, die die Villinger am Vorabend der Revolution nach Wien geschickt hatten, zeugen alle von einer konservativen, ja reaktionären Gesinnung und hatten den Endzweck, eine Lebenswelt zu erhalten, in der die Zeit gleichsam stillstand. Jetzt aber konnte man nicht mehr hinter die Erfahrung zurückgehen, daß alles Vertraute vergänglich ist, und es kam darauf an, an der immer schneller fortschreitenden Entwicklung einen aktiven und gestaltenden Anteil zu erlangen.

Die Voraussetzungen dafür waren unterschiedlich. Von den Ideen der Französischen Revolution war am ehesten noch die Gleichheit verwirklicht als Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, so wie es das Badische Landrecht von 1808 bestimmte. Das Reich der Freiheit allerdings war nicht angebrochen. Gewiß, es gab *Freiheiten*: die Freiheit der Person, Religionsfreiheit, die freie Bewegung des Eigentums. Aber Freiheit im Sinne der Menschen- und Bürgerrechte gab es nicht. Auch hier in Villingen machte man die Erfahrung, daß eine absolutistische Bürokratie Rede- und Pressefreiheit und wirkliche Mitbestimmung in Gemeinde und Staat immer rigoros verhielt. So hat die Hauptidee der Französischen Revolution als uneingelöstes Leitbild fortgewirkt und ist dann 1848, diesmal unter tatkräftiger Mitwirkung der Villinger, erneut eingefordert worden.

Anmerkungen

- ¹⁾ *Kurze Geschichte des ehemaligen (sic) Benediktiner-Stifts St. Georgen auf dem Schwarzwalde*. Einsiedeln 1824, Faksimile-Nachdruck Stadtarchiv Villingen 1988, o. Pag.
- ²⁾ Vgl. Ulrich Rodenwaldt (Hrsg.): *Das Leben im alten Villingen im Spiegel der Ratsprotokolle des 17. und 18. Jahrhunderts*. 2. Aufl. Villingen 1983, S. 58 f.
- ³⁾ Vgl. Josef Fuchs: *Die Ratsverfassung der Stadt Villingen*. Villingen 1972, S. 80 ff.
- ⁴⁾ Vgl. Paul Revellio: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen*. Villingen 1964, S. 79 f.
- ⁵⁾ Vgl. Alfred Graf v. Kageneck: *Das Ende der vorderösterreichischen Herrschaft im Breisgau*. Freiburg: Rombach 1981, S. 24.
- ⁶⁾ *Deutsch-französische Vignetten*. Stuttgart: DVA, 1969, S. 22.
- ⁷⁾ Vgl. Chr. Roder: *Ehemalige Passionsspiele zu Villingen*. In: *FDA NF* 17, 1916, S. 190.
- ⁸⁾ Fuchs: *Ratsverfassung*, S. 89.
- ⁹⁾ Vgl. Kageneck: *Breisgau*, S. 27 f.
- ¹⁰⁾ Vgl. Revellio: *Beiträge*, S. 82.
- ¹¹⁾ Vgl. J. P. Merk: *Tagebuch über die täglichen Kriegsvorfälle 1789 bis 1798*. Hrsg. v. F. L. Baumann. In: *SVG Baar VI*, 1888, S. 25.
- ¹²⁾ Vgl. ebd. S. 23.
- ¹³⁾ Leider gab es in Villingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts keine Zeitungen wie etwa in Konstanz oder Schaffhausen. So ist die Auseinandersetzung mit den Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution hier nicht nachvollziehbar. Vgl. Hans-Ulrich Wipf: *Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution*. In: *Schaffhauser Beiträge zur Vaterländischen Geschichte* 50, 1973, S. 112-184.
- ¹⁴⁾ Rodenwaldt: *Ratsprotokolle*, S. 48.
- ¹⁵⁾ Ebd. S. 47.

¹⁶⁾ Ebd. S. 138.

¹⁷⁾ Ebd. S. 59 f.

¹⁸⁾ Vgl. Franz Dumont: *Die Emigranten in Deutschland*. In: *Ausstellungskatalog Deutschland und die Französische Revolution 1789/1989*. Stuttgart: Cantz, 1989, S. 91.

¹⁹⁾ Vgl. Kageneck: *Breisgau*, S. 81.

²⁰⁾ Vgl. Arnulf Moser: *Die französische Emigrantenkolonie in Konstanz während der Revolution*. Sigmaringen: Thorbecke, 1975, S. 19.

²¹⁾ Vgl. Rodenwaldt: *Ratsprotokolle*, S. 163.

²²⁾ Vgl. Joseph Simon Eisele: *Villinger Chronik von 1794 bis 1812*. Hrsg. v. Chr. Roder. In: *SVG Baar 1888*, S. 3 Anm. 1.

²³⁾ Vgl. Revellio: *Beiträge*, S. 330.

²⁴⁾ *Deutschland und die Französische Revolution*, S. 70.

²⁵⁾ Eisele: *Chronik*, S. 6.

²⁶⁾ Vgl. ebd. S. 7 f.

²⁷⁾ Vgl. ebd. S. 9.

²⁸⁾ Vgl. ebd. S. 10 f.

²⁹⁾ Vgl. Hans Joachim Wollasch: *Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen*, Bd. II, Villingen 1970, S. 118 Nr. 2812.

³⁰⁾ Eisele: *Chronik*, S. 11.

³¹⁾ Vgl. Rodenwaldt: *Ratsprotokolle*, S. 11.

³²⁾ Vgl. Revellio: *Beiträge*, S. 340.

³³⁾ Vgl. Albert Fischer: *Aus Villingers Vergangenheit*. Villingen: Wiebelt, 1914, S. 92.

³⁴⁾ Vgl. Revellio: *Beiträge*, S. 341.

³⁵⁾ ebd., S. 90 f.



Kriegskasse aus dem Dreißigjährigen Krieg, Stadt Villingen, Eisen.

Michael Tocha

Villingen, Obere Straße 26:

Das Haus Schilling und seine früheren Besitzer



Wenn man von der Stadtmitte auf das Obere Tor zugeht, so fällt rechterhand das Haus Schilling besonders auf: Es ist etwas höher als die umgebenden Häuser, vor allem aber hat es an seiner Front zur Hafnergasse hin an beiden Kanten eine markante Eckquaderung. Für den, der einen Blick für solche Einzelheiten hat, liegt damit nahe, daß das Haus nicht nur sehr alt ist, sondern daß es sich um einen ehemaligen Wohnturm handelt. Tatsächlich belegt die bekannte Federzeichnung der Stadt

Villingen von 1685-1695 diese Annahme: Das Haus ist hier deutlich als Turm zu erkennen. Auch anderswo in Villingen gibt es noch solche ehemaligen Wohntürme, so in der Niederen Straße 10, in der Niederen Straße 28 und vor allem in der Färberstraße 1, das Haus von Werner Huger, dem Vorsitzenden des Geschichts- und Heimatvereins. Villingen gehört damit in die Reihe der Städte, die jenen hochinteressanten Bautypus in ihren Mauern beherbergen.

Was ist ein Wohnturm?

Wohntürme können wir heute noch in Städten erkennen, die im Mittelalter bedeutend waren und deren mittelalterliches Stadtbild, häufig wegen zurückgehender Wirtschaftskraft, durch neuzeitliche Um- und Neubauten nicht allzu stark verändert worden ist. In Deutschland wäre vor allen anderen Städten Regensburg zu nennen, ferner Esslingen, Schwäbisch Gmünd, Horb, Rotenburg, Schwäbisch Hall oder Konstanz, in der Schweiz Aarau, Basel, Rheinfelden, Schaffhausen und Zürich. Nicht bewiesen ist die Ansicht, die Wohntürme von Regensburg hätten die Geschlechtertürme Italiens, wie die von Rom, Bologna, Florenz oder San Gimignano, zum Vorbild. Der deutsche Bautypus hat sich wohl eher eigenständig und zeitgleich mit italienischen Beispielen entwickelt.

Wohntürme erinnern zwar an Verteidigungsbauten, aber der wehrhafte Ausdruck ihrer Architektur ist im Wortsinn nur bildlich gemeint; sie bilden die Bauformen der Adelsburg lediglich ab, sind also vor allem Statussymbole. Wie der Name sagt, dienen sie vor allem Wohnzwecken: In ihnen wohnt die städtische Oberschicht, das Patriziat und der Stadtadel. Sie haben einen quadratischen oder rechteckigen Grundriß und sind stets aus Stein gebaut. Ihre Fassaden besitzen Fenster, häufig Arkaden, manchmal sogar Schießscharten. Sie haben vier oder mehr Stockwerke. Je nach Geschößzahl und Höhe unterscheidet man gelegentlich zwischen „Wohntürmen“, „Turmhäusern“ und „turmähnlichen Häusern“. Die Villingener Beispiele wären dann mit dem letzteren Begriff zu fassen. Die Steinbauten der Oberschicht dürfen nicht für sich allein gesehen werden, sie waren immer Teil eines größeren Gebäudekomplexes innerhalb einer gehöftartigen Anlage. In jedem Fall gehörte zum Turm ein Anbau als Wohntrakt. Das gilt auch für Villingen und das Haus Schilling, das in den schriftlichen Zeugnissen stets als „huß und thurn“ bezeichnet wird.

„Der Bollerin thurn“

Wer erbaute nun unseren Wohnturm in der Oberen Straße, wer waren seine Besitzer, welche Menschen wohnten in ihm? Über die Entstehung und die ersten Jahrzehnte seines Bestehens wissen wir nichts. Dann aber gibt es zwei Nachrichten, die uns aufhorchen lassen: 1323 überließ der Villingener Bürger Hermann der Bislinger dem bei Emmendingen gelegenen Zisterzienserkloster Tennenbach ein Haus. Es handelte sich um ein Steinhaus mit Ziegeldach „bi dem obern tor an dem orte an hern Brenningers hus.“ Dieses Haus wurde in der Folge der Tennenbacher Pflughof in Villingen. Hier residierte der Pfleger oder „Schaffner“, wie er in den Villingener Quellen zumeist genannt wird. Ihm oblag die Verwaltung des Klosterbesitzes im Kirnachtal, der Einzug der Abgaben von den hörigen Bauern, der Transport ihrer Produkte nach Villingen und deren Verkauf auf dem städtischen Markt. Das sind recht anspruchsvolle Aufgaben,

von deren gewissenhafter Erfüllung das materielle Wohl des Klosters mit abhängt. Deshalb konnten nur gebildete und umsichtige Mönche das Pflegeramt übernehmen. Später treffen wir dann Villingener Bürger als Klosterschaffner an: 1420 Hans den Jäger, 1470 Hans Mock und Martin Hug, 1505 Heinrich Hug. Auch an sie werden hohe Anforderungen gestellt; sie müssen Geschäftssinn und gute Rechtskenntnisse mitbringen. Man könnte sie, modern ausgedrückt, mit den leitenden Angestellten vergleichen, die für die Filiale einer bedeutenden Firma verantwortlich sind.

Zwischen 1494 und 1500 begegnet uns Paulinus Stahel als Tennenbacher Klosterschaffner in Villingen. Er stammte aus Zöschingen bei Dillingen und war mit der Villingenerin Verena Boller verheiratet. Diese wiederum mußte aus einer vornehmen Familie stammen: Ihre Schwester Elsbeth war Klosterfrau in Freiburg und als solche in der Lage, ihrem Schwager Paul einen Hof in Nordstetten zu Lehen zu geben. Frau Verena ihrerseits hatte bedeutenden Hausbesitz in der Stadt selbst. Dazu gehörte ein „Haus mit Turm“, also ein Wohnturm, den sie zusammen mit ihrem Mann um das Jahr 1500 herum dem Kloster Tennenbach schenkte. Wir wissen das, weil Tennenbach am 25. Juni 1506 seinen gesamten Besitz im Kirnachtal, in Volkertsweiler und Villingen an die Stadt verkaufte, mit Ausnahme eben jenes „hus und thurn, daz von Paulin Staheln und frow Veren Bollerin an ir gothaus kommen ist.“

Wo lag nun dieser Turm der „Bollerin“? Darüber gibt es keine Quellen. Aber aus den wenigen Nachrichten, die wir haben, lassen sich dennoch Schlüsse ziehen: Der Tennenbacher Pflughof lag in der Oberen Straße, nahe beim Oberen Tor. Hier verwaltete also auch Paul Stahel sein Amt. Er und seine Frau Verena schenkten dem Kloster einen Wohnturm. Diese Besitzübertragung gibt dann am meisten Sinn, wenn sie zur Abrundung des schon vorhandenen Immobilienbesitzes des Klosters in der Oberen Straße führt. Verena Boller und Paul Stahel sind diesem Gedanken jedenfalls gefolgt, als sie am 4. August 1511 dem Kloster noch einen Garten – beim Oberen Tor! – schenkten. Überhaupt spielt dieser Garten in unserer Indizienkette eine wichtige Rolle: Er lag ja doch wohl in der Nähe des Wohnhauses der Besitzer; man hat keinen Garten vor dem Obertor, wenn man am anderen Ende der Stadt wohnt. Also dürfte jener Turm ebenfalls in der Oberen Straße gelegen haben. Der einzige Wohnturm, den wir dort nachweisen können, ist aber das Haus Nr. 26. Daraus folgt: *Das heutige Haus Schilling ist „der Bollerin Turm“!*

Gewiß – bewiesen ist das nicht; aber die Annahme hat doch erhebliche Wahrscheinlichkeit für sich. Dieser Ansicht ist auch Max Weber, der den Tennenbacher Besitz im Villingener Raum mit äußerster Gründlichkeit erforscht hat. Er schreibt im Zusammenhang mit dem 1323 erworbenen Stadthaus, dem späteren Pflughof: „Noch heute fällt das Haus Obere Straße 26, Ecke Hafnergasse, durch

seine Eckquadern auf. Auch der ‚Turm‘ ist noch erkennbar, der 1506 erwähnt wird. Damals wohnte Paul Stahel, Tennenbachs letzter Schaffner, hier.“ (Weber 1972, S. 180) Wie man bemerkt, will er sich zwar nicht so recht festlegen, ob das Haus Nr. 26 nun der Pflughof oder der Turm war. Das läßt sich präzisieren: Wenn es Tennenbacher Besitz war, dann kann es als ehemaliger Wohnturm nur der Bollerin Turm gewesen sein.

Spätere Besitzer

Mit dem Verkauf seiner Liegenschaften in und um Villingen 1506 beendete das Kloster Tennenbach das lange und bedeutende Kapitel seiner Anwesenheit in unserem Raum. Seine Mönche und Laienbrüder hatten das Kirmnachtal, das Gebiet des späteren Dorfes Unterkirnach, erschlossen. Ihr Wirtschaftshof dort, die Granzie Roggenbach, war wichtig für die Versorgung der Stadt Villingen. Auf dieser Grundlage entwickelten sich auch andere Beziehungen zwischen Kloster und Bürgerschaft – fromme Stiftungen, Klostereintritte, Dienstverhältnisse. Diese Bindungen blieben auch nach dem Rückzug Tennenbachs von hier lebendig, ja im Jahre 1508 wird sogar der erste Villingener, Johannes Kinglin, zum Abt gewählt. Drei weitere sollten ihm folgen.

Haus und Wohnturm in der Oberen Straße konnte Tennenbach 1506 noch nicht verkaufen – Verena Boller und Paulinus Stahel wohnten ja noch dort. Aber ein halbes Menschenalter später wurde auch dieser Besitz veräußert: Am 27. Oktober 1544 verkaufte Jakob Stoll, Schaffner im Tennenbacher Hof zu Freiburg, auch er ein Villingener, im Auftrag von Abt und Konvent das „hus sampt dem thurn, genemt der Bollerin thurn, unnd garten zu Villingen“ an den Junker Konrad Ifflinger von Wellendingen. Mit ihm tritt uns nun ein weiterer bedeutender Besitzer des Hauses Obere Straße 26 entgegen. Das Freiherren-

geschlecht der Ifflinger (später Ifflinger-Granegg) stammte ursprünglich aus Horb und spielte dann in Rottweil eine wichtige Rolle. Mit Hans Ifflinger, der 1483 hier seinen Wohnsitz nimmt, tritt eine bedeutende Linie auch in Villingen auf. Die Freiherren von Ifflinger sind in unserer Stadt bis ins 18. Jahrhundert nachweisbar. Konrad Ifflinger wohnte vorher in Rottweil. Nachdem er mit dem Turm der Bollerin einen standesgemäßen Wohnsitz erworben hatte, zog er 1547 nach Villingen und wurde 1549 mit Frau und Dienerschaft in das Dingbürgerrecht aufgenommen. Zwischen 1545 und 1556 siegelt er mehrfach städtische Urkunden.

Uns ist nicht bekannt, wie lange die Freiherren von Ifflinger das Haus in der Oberen Straße besessen haben. 1767 jedenfalls gehört es einem Junker Eichbeck. 1806 wird es als Kilianturm bezeichnet, 1825 gehörte es dem Stadtrechner Anton Körner. Zwischen 1837 und 1838 wurde es gründlich renoviert, als Eigentümer erscheint 1842 der Müller Dominikus Kaiser.

Im Erdgeschoß des ehemaligen Wohnturms befindet sich heute das Posamenten-Geschäft Schilling, seit langem ein fester Bestandteil der städtischen Geschäftswelt. Hier deckt der alteingesessene Villingener und auch der Neubürger seinen Bedarf an Kurzwaren und Wäsche, aber auch der Villingener Narro findet hier, was zu seiner traditionsreichen Ausstattung gehört. Auf diese doch sehr ortstypische Weise ist das Haus Bestandteil des städtischen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, so wie stets in den Jahrhunderten seines Bestehens. Haus und Geschäft sind heute in Besitz von Frau Mechthilde Schaumann, geb. Schilling. Sie und alle Bewohner und Nutzer des Gebäudes verfügen über ein Haus, das mit seiner markanten äußeren Gestalt ein bedeutendes Baudenkmal und seit nunmehr rund fünfhundert Jahren ein Brennpunkt der Villingener Geschichte ist.

Literatur und Quellen:

Josef Fuchs: Zur Geschichte der Freiherren von Ifflinger-Granegg. In: Geschichts- und Heimatverein Villingen (GHV), *Jahresheft IV*, 1978-1979, S. 32-36

Werner Huger: Wohntürme – die „Paläste“ des Hohen Mittelalters. In: GHV *Jahresheft VI*, 1981-1982, S. 14-33

Cord Meckseper: *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1982; bes. S. 125-134

Max Weber: *Die Rodungen und Besitzungen Tennenbachs auf der Baar*. Villingen: Wiebelt, 1937

ders.: Der Tennenbacher Besitz im Villingener Raum. In: Wolfgang Müller (Hrsg.): *Villingen und die Westbaar*. Bühl, Konkordia, 1972

Hans-Josef Wollasch: *Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen*, Bd. I. Villingen: Ring-Verlag, 1971

FORSCHEN – BERICHTEN – ANREGEN

WER . . .

interessiert sich für

Bodendenkmalpflege

z. B. Ur- und Frühgeschichte, Römer, Alemannen, das Mittelalter, die Neuzeit

Botanik, Geologie, Zoologie

z. B. Nutzpflanzen und Kräuter alter Zeit, erdgeschichtliche Perioden aus neuer Sicht, Tierwelt der Vergangenheit und Gegenwart

Gesundheits- und Sozialwesen

z. B. Krankheiten, ärztliche Kunst und Heilmittel, Kranken-, Alters- und Waisenfürsorge außerhalb des Spitalwesens

Handel, Handwerk, Industrie

z. B. Entwicklungen im Handel, bei den Zünften und ihrem Niedergang, industrielle Evolution

Kirchen, Klöster, Religion

z. B. Dokumentation

Kriege, Kriegswesen, politische Verflechtungen, städtische Organisationen

Kultur

z. B. Kunst und Bildung: Malerei, Plastik, Baukunst, Kunstgewerbe, Literatur, Musik, Bildungswesen

Rechtsordnungen

Soziologie

z. B. die Familie in der Geschichte der Stadt

Städtebau

z. B. Häuser, Baudenkmäler, Befestigung

Alle angeführten Punkte sind nur Anstöße zu Themen, die auf vielfältige Art sich darbieten. Das unerforschte Feld ist weit. Schreiben Sie uns, wenn Sie zu Ihrer Freude und Erholung den Wunsch haben, nach verborgenen Schätzen zu graben.

Die Besuche der Habsburger in Villingen im Mittelalter

(14. und 15. Jahrhundert)

Wie läßt sich mit Sicherheit feststellen, wann ein mittelalterlicher Herrscher in einer Stadt zu Besuch war? Diese Informationen liefern uns die Urkunden. Da in den mittelalterlichen Urkunden zumeist neben dem Datum auch der Ort der Ausstellung angegeben wurde, lassen sich Itinerare (= Reiseroutenverzeichnisse) der Herrscher erstellen, die eine Rekonstruktion der Reisen der Regenten ermöglichen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts residierten die Habsburger zwar zumeist in Wien. Allein die Tatsache, daß das habsburgische Hausarchiv sich bis zum Zusammenbruch der vorländischen Machtstellung der Dynastie (1415) in der Feste Baden im Aargau befand, verdeutlicht die Problematik eines Hauses, dessen Besitzungen sich von Österreich bis zum Elsaß und Sundgau sowie von der Schwäbischen Alb bis nach Friaul erstreckten. So finden wir die Herrscher pausenlos unterwegs im Sattel. Häufig hielten sich die Habsburger in Baden und Brugg im Aargau, Rheinfelden, Basel, Thann und Ensisheim im Elsaß, Freiburg im Breisgau, Rottenburg am Neckar, Meran, Bozen und auch in Innsbruck auf, das seit etwa 1420 zum Hauptsitz der vorderösterreichischen Habsburger wurde. Immer wieder finden wir Frauen der Habsburger als Regentinnen im Elsaß, wie z. B. Johanna von Pfirt, die Gemahlin Albrechts II., Katharina von Burgund, die Gemahlin Leopolds IV. und Eleonore von Schottland, die Gemahlin Sigmunds des Münzreichen. Auch jüngere Prinzen wie Rudolf IV., Leopold IV. und Friedrich IV. verwalteten vor ihrem eigentlichen Regierungsantritt die Vorlande. Albrecht VI. schließlich regierte von 1444-1458 und von 1461-1463 die gesamten Vorlande in eigener Regie. Nach dem Verlust des Aargaus (1415) wurden Freiburg und Rottenburg zu den wichtigsten Nebenresidenzen der Habsburger. In Rottenburg stand ihnen die Burg der Grafen von Hohenberg zur Verfügung, während in Freiburg das Dominikanerkloster gelegentlich als Fürstenherberge diente. In Villingen hielten sich die Regenten nur sehr selten auf, was sich z. B. dadurch beweisen läßt, daß Albrecht III. nach dem Tod seines Bruders Leopold III. (1386) ebenso auf eine persönliche Anwesenheit bei der Huldigung verzichtete wie etwa auch Friedrich III. 1442. Kaiser Friedrich III. betrat während seiner 53 Jahre währenden Regierungszeit (1440-1493) Villingen offensichtlich überhaupt nie. Dies mag aber auch damit zusammenhängen, daß Städte wie Villingen oder das ebenso habs-

burgische Bräunlingen nicht so exponiert lagen wie die übrigen Besitzungen und daher auch kaum gefährdet waren.

Die spärlichen Quellen lassen die Hintergründe der Besuche nicht immer deutlich werden. Die Untersuchung stützt sich in erster Linie auf die vom Wiener Archivar Ernst Birk zusammengestellten Regesten, die E. M. Lichnowsky in seiner „Geschichte des Hauses Habsburg“¹⁾ veröffentlichte; alle Belege aus diesem Regestenwerk werden daher lediglich in Klammern mit Bandnummer und Regestennummer zitiert. Eine weitere wichtige Quelle bilden die von Wollasch erschlossenen Bestände des Villingener Stadtarchivs.²⁾ Die Bestände des Tiroler Landesarchivs Innsbruck, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Badischen Generallandesarchivs Karlsruhe und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München wurden zumindest für das 15. Jahrhundert weitestgehend durchgesehen. Auch wenn hier und da kleinere Ergänzungen durchaus möglich sind, dürfte sich am Gesamtbild wohl kaum etwas ändern.

Wie Karl Siegfried Bader betonte, verlief die Erwerbung Villingens durch die Habsburger nach dem gleichen Schema wie die von Bräunlingen und Freiburg: im Streit zwischen dem Stadtherrn und der Stadt war das Haus Österreich „der lachende Dritte“.³⁾ In einer Zeit der allgemeinen Umgestaltung der Ratsverfassungen war die Stadt Villingen mit den Stadtherren, den Grafen Götz und Johann von Fürstenberg-Haslach, in heftigen Streit geraten. „Die Art, mit der Villingen alsbald an Habsburg Rat und Hilfe fand, zeigt eindeutig, daß die österreichischen Herzöge schon von vornherein ihre Hand im Spiel hatten.“⁴⁾ Herzog Albrecht II. „der Lahme“ († 1358), der Sohn König Albrechts I., war am 16. Juni 1326 in Villingen, wo die Bevölkerung ihm freiwillig huldigte. Die Bürger schworen ihm, seinen Brüdern und Erben als rechten Herren mit Leib und Gut gehorsam zu sein. Wenn Albrecht außer Landes sei, wollten sie dem seiner Brüder, der in Schwaben und im Elsaß regiere oder seinem Pfleger „in den oberen Landen“ gehorchen.⁵⁾ Am gleichen Tage bestätigte Albrecht II. den Villingern ihre Privilegien: Er gelobte, sie zu schützen und bei den Rechten zu belassen, die sie unter dem verstorbenen Grafen Egeno von Fürstenberg hatten, keine Burg in der Stadt zu errichten, nur 40 Mark Steuer zu verlangen und den Schultheißen nach dem Rat der Bürger zu ernennen.

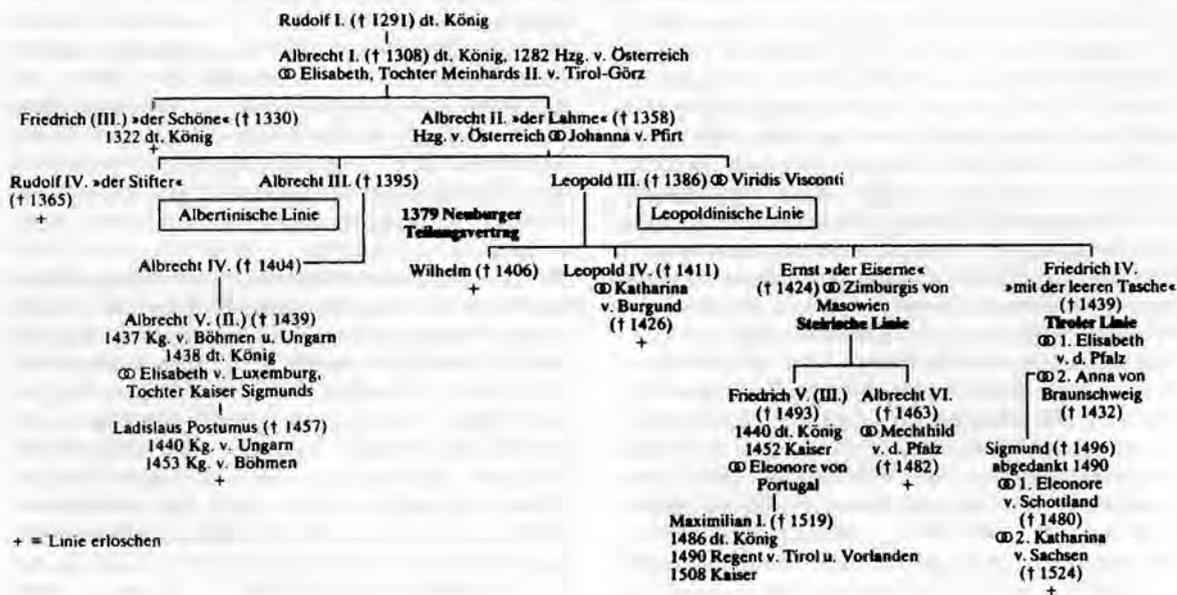
nen.⁶⁾ Der eigentliche Kaufvertrag, durch den die Grafen Johann und Egeno die Stadt Villingen um 7500 Mark an Albrecht II. und seine Brüder verkauften, datiert jedoch erst vom 30. November 1326.⁷⁾ Der erste Besuch eines Habsburgers in Villingen ist demnach im Zusammenhang mit dem Versuch zu sehen, in der strategisch wichtigen Stadt an der Ostabdachung des Schwarzwaldes Fuß zu fassen.

Albrecht II. starb 1358. Sein ältester Sohn, Herzog Rudolf IV. „der Stifter“ († 1365), hatte sich bereits in den letzten Lebensjahren seines Vaters häufig in den Vorlanden aufgehalten. Seine hochgesteckten Pläne bezüglich einer Erneuerung des Herzogtums Schwaben mußte er nach dem Eingreifen seines Schwiegervaters, Kaiser Karl IV., jedoch im Esslinger Vertrag vom 5. September 1360 aufgeben. Rudolf besuchte Villingen nach seinem Regierungsantritt in allen habsburgischen Gebieten am 4. Februar 1361. In Anwesenheit seines Bruders, Herzog Friedrichs III., des Churer Bischofs Peter und seines Kanzlers Bischof Johann von Gurk sowie anderer Adliger bestätigte der Herzog den Villingern die inserierte Urkunde seines Vaters vom 16. Juni 1326.⁸⁾ Am 1. Februar 1361 war Herzog Rudolf noch in Brugg im Aargau und am 6. März bereits in Baden im Aargau; der Besuch in Villingen dürfte demnach nicht allzu lange gedauert haben.

Nach dem plötzliche Tode Rudolfs IV. (1365) übernahmen zunächst dessen Brüder Albrecht III. († 1395) und Leopold III. († 1386) die Verwaltung der habsburgischen Gebiete, die seit 1360 mit dem Ausdruck „Haus Österreich“ (Domus Austriae) bezeichnet wurden. 1379 teilten die beiden Brüder im Vertrag von Kloster Neuberg im

Mürztal ihre Besitzungen; fortan verwaltete die „albertinische“ Linie das eigentliche Österreich, während die Steiermark, Kärnten, Tirol und die Vorlande an die „leopoldinische“ Linie fielen. Nach der Erwerbung Freiburg (1368) und der Grafschaft Feldkirch (1375) konnte Leopold III. 1379 die Reichslandvogtei in Schwaben und 1381 die Grafschaft Hohenberg mit Rottenburg erwerben. Nach dem Regensburger Frieden von 1355 herrschte an der Peripherie zur Eidgenossenschaft zunächst zwei Jahrzehnte Ruhe, bis das aggressive Vorgehen Luzerns, das 1385 das habsburgische Amt Rottenburg bei Luzern besetzte, den Herzog zum Eingreifen zwang. Im Zusammenhang mit seinen Bemühungen zur Sicherung der Grafschaft Hohenberg kam Leopold III. am 30. August 1384 auch nach Villingen; es war dies der dritte Besuch eines Habsburgers in der Stadt. Der Herzog konnte die Kaufsumme für die Grafschaft in Höhe von 66000 Gulden nämlich nur mühsam zusammenbringen; wahrscheinlich erhielt der Verkäufer, Graf Rudolf III. von Hohenberg, die Summe niemals vollständig bezahlt. Am 30. August 1384 überließ Leopold III. nun in Villingen Graf Rudolf III. unter gewissen Bedingungen die Grafschaft Hohenberg auf Lebenszeit (IV, 1875).⁹⁾ Da der Herzog am 23. August 1384 noch in Brugg, am 31. August jedoch bereits in Rottweil war, kann der Aufenthalt in Villingen nicht lange gedauert haben. Knapp zwei Jahre später fiel Leopold III. am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach gegen die Eidgenossen. Obwohl sein zweitältester Sohn Leopold IV. bei seinem Vater in den Vorlanden war, überließen die Söhne Leopolds ihrem Onkel Albrecht III. zunächst die Verwaltung ihrer Gebiete. Der Begründer der „albertinischen“ Linie der

Die Habsburger



Habsburger reiste nun in die Vorlande, um die Huldigungen entgegenzunehmen. Im Juli 1387 reiste er über Augsburg und Ulm in die Vorlande. In Mengen, Baden im Aargau, Rheinfeldern, Neuenburg, Freiburg, Kenzingen, Breisach, Ensisheim, Bergheim im Elsaß, Thann, Waldshut, Ehingen, Zofingen, Schaffhausen und Feldkirch ist er nachweisbar. Er besuchte die lothringische Reichsabtei Luders (Lure) und verhandelte in Dijon mit Herzog Philipp dem Kühnen über die Hochzeit seines Neffen Leopold IV. mit dessen Tochter Katharina. Nach Villingen und Bräunlingen kam er jedoch nicht.

Albrecht III. verwaltete die habsburgischen Besitzungen bis zu seinem Tode im Jahre 1395. Bereits seit 1392 übte jedoch sein Neffe Leopold IV. († 1411) die Regentschaft in den Vorlanden aus. Am 11. Juni 1392 stellte er in Villingen zwei Urkunden aus. Der letzte sichere Aufenthalt des Herzogs war am 24. Mai in Rottweil; danach urkundete er wieder am 27. Juni in Freiburg, so daß man annehmen kann, daß auch dieser vierte Besuch eines Habsburgers in Villingen nur von kurzer Dauer war. Er erneuerte der Stadt einige Gerichtsprivilegien seines Vaters, die jedoch die Rechte seines Vormundes Albrecht nicht beeinträchtigen sollten.¹⁰⁾ Dann erlaubte er dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt, schädliche Leute zu fangen und abzuurteilen.¹¹⁾

Leopold IV. läßt sich noch ein zweites Mal in Villingen nachweisen. Am 21. Februar 1397 war er in Rottenburg (VII, 148b). Von dort reiste er weiter nach Villingen, wo er am 28. Februar den Brüdern Hans und Konrad Bock von Rottweil mehrere Lehen verlieh.¹²⁾ Am 5. März nahm er in Ensisheim den Grafen Eberhard III. von Württemberg als Rat in seinen Dienst. Demnach war auch der zweite nachweisbare Besuch Leopolds IV. in Villingen nur von kurzer Dauer.

Bis 1402 regierte nun Leopold IV. allein in Tirol und den Vorlanden. Dann mußte er seinen jüngsten Bruder, Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“, an der Verwaltung beteiligen, dem er am 6. Juni 1404 die Verwaltung der Gebiete „jenseits des Arlberges“ abtrat. Dieser machte sich Ende Juli von Innsbruck in die Vorlande auf. Über Feldkirch und Schaffhausen reiste er zunächst nach Ensisheim, wo er von Ende August bis Ende Oktober blieb. Am 4. und 5. November war er in Stühlingen, am 6. in Villingen und am 7. wieder in Stühlingen. Der Besuch in Villingen dauerte demnach höchstens einen Tag. Am 6. November erlaubte er in Villingen dem Hans von Tierberg, aus den pfandweise innegehabten Einkünften von Warenberg einen Teil an die Lichtpfleger von Villingen zu versetzen.¹³⁾ Es scheint dies der einzige Besuch Herzog Friedrichs IV., der seit 1406 die alleinige Regentschaft in den Vorlanden innehatte, in Villingen gewesen zu sein.

Im XIII. Jahreshft des Geschichts- und Heimatvereines Villingen habe ich 1988 dargelegt, welche Folgen der Zusammenbruch der habsburgischen Machtstellung in den Vorlanden 1415 für Villingen hatte.¹⁴⁾ Allein Villingen

hielt in den Vorlanden Österreich die Treue, wie Herzog Ernst, der Bruder Friedrichs IV., der nach der Ächtung desselben die Verwaltung Tirols übernommen hatte, am 15. Dezember 1415 in einer Urkunde für die Stadt betonte. Dennoch mußte Villingen versuchen, zwischen den Blöcken zu lavieren. Bereits einen Tag vor der Ächtung des Herzogs schloß Villingen am 29. März 1415 einen Vertrag mit der Reichsstadt Rottweil, sich nach Möglichkeit aus dem Streit zwischen dem König und dem Herzog herauszuhalten und gegeneinander keinen Krieg zu beginnen. Beide Städte gestanden einander jedoch zu, ihrem Herrn auf dessen Ersuchen hin finanzielle Unterstützung zu gewähren.¹⁵⁾ Nach dem Friedensvertrag zwischen König Sigmund und Herzog Friedrich bestätigte der Herzog der Stadt am 4. Juli 1418 in Breisach die Privilegien. Selbst kam er jedoch nicht mehr nach Villingen, das jedoch vom 18. bis 20. August 1418 den deutschen König Sigmund als Gast in seinen Mauern sah.

Der Wiederaufbau der habsburgischen Machtstellung in Schwaben vollzog sich nur mühsam. 1426 konnte Friedrich IV. nach dem Tode der Herzogin Katharina, der Witwe Leopolds IV., die Gebiete im Elsaß und im Sundgau zurückgewinnen. 1427 erwarb er Freiburg und die Breisgaustädte zurück.¹⁶⁾ 1436 kehrte auch die Herrschaft Feldkirch wieder unter die österreichische Herrschaft zurück. Die Auseinandersetzungen um die Rücklösung der habsburgischen Besitzungen, die König Sigmund dem Grafen Friedrich VII. von Toggenburg verliehen hatte, mündeten unmittelbar in den Zürichkrieg (1440-1446). Nach dem Tode Herzog Friedrichs IV. († 1439) übernahm dessen Neffe Friedrich V. von der Steiermark die Verwaltung Tirols und der Vorlande und die Vormundschaft über den 12jährigen Sigmund, den Sohn Friedrichs IV. 1440 wurde er zum deutschen König gewählt; er zählte sich jetzt als Friedrich III. Angesichts der Bedrohung der vorländischen Gebiete schickte Friedrich III. mit seinem jüngeren Bruder Albrecht VI. nun erstmals seit 40 Jahren wieder einen österreichischen Regenten in die Vorlande. Von allen acht Habsburgern, die hier im Mittelalter in Villingen weilten, war er am häufigsten hier.¹⁷⁾

Insgesamt achtmal läßt sich Albrecht VI. in Villingen nachweisen, darunter mehrfach auch für einige Wochen. Nach dem Reichstag zu Nürnberg, auf dem Friedrich III. im August und September 1444 mit den Fürsten über eine Hilfe gegen die Eidgenossen und Armagnaken verhandelt hatte, verließ Albrecht VI. am 10. September 1444 Nürnberg und reiste über Ulm, Rottenburg und Rottweil nach Villingen, wo er sich vom 25. September bis zum 12. Oktober aufhielt.¹⁸⁾ Bei diesem Aufenthalt koordinierte Albrecht VI. die gegen die Eidgenossen und die Armagnaken zu treffenden Maßnahmen. Am 11. Oktober bestätigte er der Stadt Villingen die Privilegien;¹⁹⁾ dann ritt er weiter nach Breisach, wo er mit dem Dauphin von Frankreich verhandelte.



ALBRECHT VI. – Herzog von Österreich – gest. 1463.

Sein älterer Bruder, als deutscher König Friedrich III., schickte ihn angesichts der Bedrohung der vorländischen Gebiete als österreichischen Regenten in die Vorlande, und so wurde er zum Herren über Villingen. Von allen acht Habsburgern, die im Mittelalter in ihrer Stadt Villingen weilten, war er am häufigsten hier, nämlich achtmal. So war er zum Beispiel 1455 zweimal in der Stadt, wovon er sich einmal, am 20. Juni, mit dem aus Villingen stammenden Gelehrten Matthäus Hummel traf, um die Gründung der Universität Freiburg zu besprechen.

(Bild: Wien, Österr. Nationalbibliothek, Cod. 1846, fol. 1).

an freytag vor michaelis ist sein gnad gen phillingen komen
und da beliben uncz auf den eritag vor sant Gallen tag zum
fruemal und hat dazselb bezogen

Der hertzog phillipp hat 100000 Reichsgulden
70000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

und hat die abgemelt zue 10000 Reichsgulden 70000 Reichsgulden
und hat die 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden
beliben von demselben 10000 Reichsgulden

und hat die 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

und hat die 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

bestachelt 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

und hat die 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

bestachelt 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

in dem 10000 Reichsgulden bezogen über den nachgeschickte
hat 10000 Reichsgulden 10000 Reichsgulden

Diese handschriftliche Seite enthält die Aufzeichnungen über die Ausgaben Albrechts VI. in Villingen im September und Oktober 1444:

„Item, an freytag vor michaelis ist sein gnad gen Phillingen komen und da beliben uncz auf den eritag vor sant Gallen tag zum fruemal...“

(Die Kostenaufstellung enthält u. a. einige pikante Ausgaben.)

Text aus: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 158: Kammerregister Albrechts VI. (1443/1445), fol. 41 r.

Der nächste Besuch Albrechts VI. in Villingen dauerte vom 13. Januar bis 2. Februar 1445.²⁰⁾ Am 28. Januar stellte der Herzog einen Lehnrevers über die Grafschaft Pfirt an den Bischof von Basel aus (VI, 980). In den nächsten Monaten hielt Albrecht sich am Hochrhein auf, wo er Angriffe der Eidgenossen abwehrte. Am 9. Juni 1446 konnte endlich der Zürichkrieg durch Pfalzgraf Ludwig IV. beendet werden. Albrecht VI. hielt sich 1446 und 1447 zumeist in Freiburg und Ehingen auf; im September und Oktober 1447 weilte er in Wien. Erst im Juli 1448 war er ein drittes Mal in Villingen. Er bemühte sich darum, die Burg Hohenberg, die an den Ritter Jost von Hornstein verpfändet war, wieder einzulösen. Am 21. April 1448 zitierte der Herzog Jost von Mittenwald aus nach Villingen. Jost ersuchte Albrecht nun am 8. Mai um freies Geleit nach Villingen, das er auch erhielt. Am 22. Juli 1448 befahl Albrecht Jost von Hornstein von Villingen aus, nach Freiburg zu kommen, um dort mit ihm über die Pfandschaft Hohenberg zu verhandeln.²¹⁾ Der Herzog hatte diesen seinen dritten Besuch in Villingen offensichtlich bereits etliche Wochen vorher geplant. Noch im gleichen Jahre finden wir Albrecht VI. ein viertes Mal in Villingen. Am 12. September erklärte er Jost

von Hornstein die Fehde, da dieser die Burg Hohenberg nicht herausgeben wollte. Am 12. Oktober schloß er in Villingen mit Jost einen Friedensvertrag. Jost verpflichtete sich, den Streit Herzog Sigmund zur Entscheidung zu übertragen, dem Albrecht die zur Burg Hohenberg gehörenden Besitzungen übergeben sollte.²²⁾ Am 14. und 17. Oktober bestätigte Albrecht in Villingen einigen Geistlichen verschiedene Rechte und Einkünfte in Villingen.²³⁾ Kurz darauf fand der Überfall Hans von Rechbergs auf Rheinfelden statt; am 8. November ist Albrecht VI. in Säckingen nachweisbar. Es war das vierte Mal, daß der Herzog Villingen einen Besuch abgestattet hatte. 1449 hielt Albrecht VI. sich hauptsächlich in Freiburg auf, von Oktober bis Anfang November besuchte er das unruhige Freiburg im Üchtland, wo er die bürgerkriegsartigen Wirren beizulegen versuchte. Am 3. April 1450 trat er in Innsbruck seinem Vetter Sigmund die Besitzungen an der Peripherie zur Eidgenossenschaft, im Hegau und in Oberschwaben ab. Der Städtekrieg zwischen den verbündeten süddeutschen Fürsten und den schwäbischen Reichsstädten ging am 22. Juni 1450 mit dem Frieden von Bamberg zu Ende. Kurz zuvor besuchte Albrecht VI. im Mai 1450 Villingen zum fünften Male. Er war mitt-

von Albrecht VI. verfertigt das bestirret und von allen den so verurtheilt worden ist. Der
 plebanus mit verfürschungen verurtheiltung oder leupredung von und unklar
 tentant geworhen und gewerret sein sollen als Si sind zu den xum es es zu in der
 in kein weg verurtheilt werden mochte in Angestun dar wir des xum mader ha
 wid leute zu dem leblichen kausen. Hiermit getunnde chuch und anlicher der 4
 dunn genant unbekandert ist. Und ob auch einigung in dem vorerstien vorte in
 dunn wir empfindiglich darvon kigen und alles dis von des kigen vortan ge an
 p unleyen gunden und als gut herkomen beketten und. tanharmen und Si in
 lizen dar koten voren. So ist und lieber vortan herweg Sigmund ob te in leb
 ab und lizen kromder was kemplich selich erben des Sini voren So ist und lizen
 kann andere persin darvon erklären noch das kainen von den kainen und kainen
 selich erben kainen im verliche des Sini voren und wir in der Ferlichstunf
 lizen kainen lizen und im darvon hilflich. Feilich und bergestendung kainen. So
 weg Sigmund dar vor ubertrennung kotten und lantung in was kainen voren
 und wellen vor mit dem eigenentun vortan lichen Feinder dem kainen lizen
 angewende. Mit verkind des briefs besigelt mit unsern Inkonungendi besigelt.

nos Albrechtus rex
 per manum propria[m]

Eigenhändige Unterschrift Albrechts VI.

lerweile mit dem berüchtigten Ritter Hans von Rechberg, der wohl nicht ohne sein Wissen die Überrumpelungsaktion gegen Rheinfelden durchgeführt hatte, wodurch diese 1415 verlorengangene wichtige habsburgische Rheinfestung wieder in den Besitz Österreichs gekommen war, zerstritten. Am 3. Mai fragte Rechberg den Herzog an, wo der für den 1. Juni angesetzte Verhandlungstag stattfinden solle. Danach antwortete Albrecht VI. von Villingen aus, er werde sich in Kürze nach Mengen begeben. Am 17. Mai verlängerte er dann von Villingen aus die Frist bis zum 22. Juni. Dann verschob der Herzog den Tag noch einmal, der nun für den 29. Juni in Villingen angesetzt wurde.²⁴⁾ Am 11. Mai bestätigte Albrecht von Villingen aus einen Vergleichsvertrag mit Basel über die Rheinschiffahrt.²⁵⁾ Wann der Herzog nach Villingen kam, läßt sich nicht sicher bestimmen; er war zumindestens vom 11. bis 17. Mai 1450 in der Stadt; am 22. Mai ist er bereits in Freiburg nachweisbar.

1451 reiste Albrecht VI. nach Wiener Neustadt zu seinem Bruder Friedrich III., um diesen auf der Romreise zur Kaiserkrönung zu begleiten. Nach der Rückreise von Rom trennten sich die Brüder im Juni 1452 in Villach. Albrecht kehrte nun in die Vorlande zurück. Am 8. August 1452 heiratete er in Böblingen Mechthild von der Pfalz. Nun hielt er sich häufiger in Rottenburg am Neckar auf, das seiner Gemahlin als Witwengut verschrieben wurde. Vom Herbst 1452 bis April 1453 war er hauptsächlich in Wiener Neustadt bei seinem Bruder, der ihm am 6. Januar 1453 die Erzherzogswürde verlieh und zwei Tage darauf eine Hausordnung mit ihm schloß, in der der Kaiser ihm die gesamten Vorlande abtrat, also auch die Gebiete, die Albrecht VI. 1450 gegen eine finanzielle Entschädigung Herzog Sigmund überlassen hatte. Der Erzherzog hielt sich von Mai 1453 bis Juni 1454 in erster Linie in Freiburg, Rottenburg und Ensisheim auf; nach Villingen scheint er nicht gekommen zu sein.

Im Jahre 1454 besuchte der berühmte burgundische Herzog Philipp der Gute den Türkenreichtag zu Regensburg. Am 3. Mai wurde er in Günzburg von Beauftragten Erzherzog Albrechts willkommen geheißen. Einige Tage darauf kam er nach Regensburg, das er am 22. Mai wieder verließ. Auf dem Rückweg nach Burgund kam er von Stuttgart nach Rottenburg, wo Albrecht VI. und Erzherzogin Mechthild ihn mit seinem Gefolge am 29. Juni begrüßten. Der burgundische Chronist Matieu d'Escouchy berichtete über den Empfang durch die Erzherzogin. Am 30. Juni reiste Philipp mit seinem Gefolge in Begleitung Albrechts ab. Am 1. Juli übernachteten sie im erzherzoglichen Schloß in Horb. Am 2. Juli diente das Franziskanerkloster in Villingen der prachtvollen Gesellschaft als Quartier. Villingen dürfte wohl kaum je ein derartig prunkvolles Ereignis im Mittelalter erlebt haben als die Ankunft des Gefolges des reichen Burgunderfürsten.²⁶⁾ In einem gewissen Sinne rächte es sich, daß die Villingen 1326 von Albrecht II. das Privileg erwirkt hatten, daß die Habsburger keine Burg in der Stadt errichten durften.

Dadurch gab es eben auch keine Möglichkeit zur Hofhaltung. In Freiburg hingegen bot der Erzherzog dem Burgunderherzog fünf Tage hindurch ein „großes Fest“, bevor Philipp über Neuenburg und Basel wieder nach Burgund zurückkehrte.

Im Jahre darauf war Albrecht VI. zweimal in Villingen. Am 20. Juni 1455 besprach er in Villingen die Gründung der Freiburger Universität mit Matthäus Hummel, dem späteren ersten Rektor der neuen Hochschule, die mit Villingen Pfründen dotiert wurde.²⁷⁾ Am 22. Juni gewährte der Erzherzog in Villingen der Stadt Rottweil Geleit, solange sie mit ihren Feinden in offener Fehde sei.²⁸⁾ Am 30. Juni nahm Albrecht die Reichsstadt dann in Rottweil selbst in Schutz. Bereits am 7. August weilte Albrecht mit seiner Gemahlin neuerlich und wohl letztmalig in Villingen, nachdem er noch am 31. Juli in Freiburg gewesen war. Beide verliehen dem Stift und Kapitel St. Moritz in (Rottenburg-) Ehingen die Pfarrkirche zu Spaichingen für einen Jahrtag am Freitag nach Allerheiligen.²⁹⁾ Es war dies offensichtlich der letzte Besuch des Erzherzogs in der Stadt Villingen. Ende des Jahres verließ Albrecht VI. die Vorlande für immer und reiste nach Wien, wo er sich bis 1458 aufhielt. Dann trat er seinem Vetter Sigmund die Herrschaft über die Vorlande ab und erhielt von seinem Bruder Friedrich III. die Verwaltung Oberösterreichs zugesprochen. Kein Habsburger des Mittelalters besuchte Villingen so oft wie dieser bis heute vielfach verkannte Erzherzog, der viel für die Vorlande leistete.

Nach der Übernahme der Regierung der gesamten Vorlande am 10. Mai begab sich der 31jährige neue Landesherz Sigmund im Oktober 1458 in die Vorlande, um die Huldigungseide persönlich entgegenzunehmen. Er besuchte Radolfzell, Waldshut, Laufenburg, Rheinfelden, Basel, Neuenburg, Breisach und Freiburg, wo er vom 2. bis 4. Dezember weilte. Da eine Kopie der Urkunde vom 11. Mai 1458, in der Albrecht VI. die Vorlande am 11. Mai 1458 aufforderte, Sigmund zu huldigen, am 5. Dezember 1458 von dem Ritter Bilgeri von Heudorf in Anwesenheit Herzog Sigmunds in Villingen ausgestellt wurde, läßt sich schließen, daß der neue Landesfürst sich auch in Villingen persönlich huldigen ließ.³⁰⁾ Da er vom 8. bis zum 21. Dezember 1458 in Ensisheim nachweisbar ist, kann der erste Aufenthalt in Villingen jedoch nur von kurzer Dauer gewesen sein. Zu Beginn des Jahres 1459 hielt Sigmund sich dann hauptsächlich in Radolfzell auf. Über Feldkirch, wo er sich den größten Teil des Februar aufhielt, kehrte er nach dem 9. März nach Innsbruck zurück.

Im September des Jahres 1460 brach der Thurgauer Krieg zwischen Österreich und den Eidgenossen aus. Am 1. Oktober brach Herzog Sigmund mit Truppen nach Vorarlberg auf, um die Vorlande zu schützen. Als er über Feldkirch und Bregenz am 26. Oktober in Radolfzell eintraf, erfuhr er, daß die österreichische Rheinbrückenstadt Dießenhofen am gleichen Tage kapituliert hatte. Anfang November konferierte er auf der Reichenau mit den

Bodenseestädten. Ende November begannen die Konstanzer Friedensverhandlungen, die am 7. Dezember zum Abschluß eines Waffenstillstandes führten. Der nicht sehr kriegerische Herzog zog es bei den Kämpfen wie bei den Verhandlungsrunden zumeist vor, sich in einigem Abstand vom Geschehen aufzuhalten. Am 26. November brach er von Radolfzell aus nach Villingen auf, das zuvor militärisch verstärkt worden war und am 1. November eine größere Besatzung erhalten hatte. Am 28. November hielt Sigmund, „auf seinem großen Hengste reitend“, seinen Einzug in Villingen. Trompeter und Pauker hielten Wache vor seinem Quartier. In Villingen gab es zunächst Versorgungsschwierigkeiten. Der Küchenmeister trieb dort zwölf Ochsen auf.³¹⁾ Am 9. Dezember bestätigte Sigmund in Villingen Stiftungen an die Universität Freiburg, die erst im gleichen Jahre ihren Vorlesungsbetrieb eröffnet hatte (VI, 457). Am 15. Dezember genehmigte er eine Verpfändung Albrechts VI. und beauftragte seinen Rat Thüring von Hallwil, Getreide und Geld für weitere etwaige militärische Auseinandersetzungen aufzutreiben (VI, 458f). Im Thurgau hatte sich allein die Stadt Winterthur gegen die eidgenössischen Belagerer halten können. Am 19. Dezember 1460 teilte Herzog Sigmund nun der Stadt Winterthur von Villingen aus mit, daß sie aufgrund des Waffenstillstandsvertrages bis zu einem endgültigen Friedensvertrag „still zu sitzen“ habe.³²⁾ Der schwäbische Adelige Hans Wernher von Zimmern verhandelte damals „hämlichen bei herzog Sigmunden von Österrich, welcher ...dozumal zu Villingen am Schwarzwaldt war, so vil, das derselb ime aus besondern gnaden deren losungen zu Oberndorf und den vier dörfern Waltmessingen, Peffendorf, Bochingen und Altoberndorf, welche der apt von Hirsaw dozumal verpfent gehapt, vergunt und bewilligt“.³³⁾ Kurz zuvor hatte Sigmund auch die Pfandsumme auf Veringen erhöht und Bräunlingen an Graf Heinrich VI. von Fürstenberg übertragen. Nachdem Herzog Sigmund sich in Villingen noch einen neuen Schlitten hatte anfertigen lassen, verließ er nach dem 19. Dezember 1460 Villingen, weil er das Weihnachtsfest unbedingt in Radolfzell verbringen wollte. Bis zum 18. Januar blieb er dort; dann reiste er über Kempten und den Fernpaß nach Innsbruck zurück. Am 30. März 1461 übergab Herzog Sigmund die Verwaltung der Vorlande wieder an Erzherzog Albrecht, der von den Schweizern mehr gefürchtet wurde als der eher friedfertige Sigmund. Nach dem Tod Albrechts VI. am 2. Dezember 1463 fielen die Vorlande dann endgültig wieder an Sigmund zurück. Im September 1464 reiste Sigmund über den Fernpaß nach Vorarlberg und blieb vom 17. Dezember 1464 bis zum 12. Januar 1465 in Radolfzell. Anschließend hielt er sich einige Tage in Biberach auf und reiste zu den Landfriedensverhandlungen nach Ulm. Über Memmingen reiste er dann nach Tirol zurück. Villingen besuchte er auf dieser Reise ebenso wenig wie auf der vorländischen Reise im Winter 1466/

67, auf der er in Stockach, Basel, Straßburg, Ensisheim, Thann und Altkirch war. Im Sommer des Jahres 1467 besuchte Herzog Sigmund den Reichstag zu Nürnberg. Anschließend kam er zum dritten Male nach Villingen. Am 29. August war er noch in Haigerloch. Am 3. September war er bereits in Villingen, wo er einem Bürger von Riedlingen einen Laienzehnten verlieh.³⁴⁾ Herzog Ludwig IX. ersuchte er am gleichen Tag um Hilfe gegen die Eidgenossen, die ihn überfallen wollten. Herzogin Eleonore, die zu Beginn des Jahres 1467 die Regentschaft in den Vorlanden übernommen und sich seither in Thann aufgehalten hatte, kam nun auch nach Villingen, wo Sigmund noch am 4. September war.³⁵⁾ Bereits am 7. September war Sigmund in Freiburg; von dort aus kehrte er nach Innsbruck zurück, wo er am Ende des Monats eintraf. Der vierte und längste Aufenthalt Sigmunds in Villingen fällt in die Zeit des Waldshuter Krieges von 1468, als Herzog Sigmund hier – wieder in einigem Abstand von der Front – sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Ende Juli kam er nach Radolfzell, und am 5. August ersuchte er von Singen verschiedene Reichsfürsten um Hilfe gegen die Eidgenossen, die am 22. Juli mit der Belagerung der Stadt Waldshut begonnen hatten, die bis zum 27. August dauerte. Vom 11. August bis zum 12. September 1468 ist der Herzog in Villingen nachweisbar. Am 11. August forderte er die Stadt Freiburg auf, zwei Räte nach Villingen zu schicken, um sich über den Krieg zu beraten (VII, 1295). Zwei Tage darauf übertrug er Heinrich von Fürstenberg die Einkünfte in Klengen, Kirchdorf und im Brigentäl in der Herrschaft Warenberg bei Villingen.³⁶⁾ Von Villingen aus koordinierte Herzog Sigmund seine diplomatischen Aktivitäten.³⁷⁾ Am 15. August begannen die Waffenstillstandsverhandlungen in Dogern bei Waldshut. Am 26. August schloß Herzog Sigmund in Villingen ein Bündnis mit der Ritterschaft vom St. Georgen Schild in Schwaben (VII, 1301). Einen Tag später wurde die „Waldshuter Richtung“ besiegelt, die den Krieg beendete. Am 1. September lud Sigmund von Villingen aus Graf Ulrich von Württemberg zu einem Fürstentag nach Speyer ein.³⁸⁾ Am 9. August mußte ein gewisser Hans Bosch, der einige Leute in der Umgebung Villingens wegen ihrer Bereitschaft, gegen die Eidgenossen zu kämpfen, verächtlich gemacht hatte, vor dem Bürgermeister und dem Rat von Villingen Urfehde leisten.³⁹⁾ Dies zeigt doch, daß die Bevölkerung der Stadt die Politik des Landesherren unterstützte. Dieser ließ sich am 10. September in Villingen von Oswald von Tierstein 500 Gulden.⁴⁰⁾ In Villingen arbeitete Herzog Sigmunds Rat Hans Serntheimer im September 1468 bereits die nächsten taktischen Züge gegen die Eidgenossen aus: der Kaiser sollte die Eidgenossen ächten und Herzog Sigmund die Annahme der „Waldshuter Richtung“ verbieten. Am 12. September warnte der Herzog von Villingen aus seinen Hofmeister Jakob Trapp, vor den Eidgenossen auf der Hut zu sein. Dann verließ er die Stadt und begab sich nach Freiburg,



...
 ...
 ...
 ...



Oben:

Links: Friedrich III. und Eleonore v. Portugal

Mitte: Albrecht VI. und Mechthild v. d. Pfalz

Rechts: Sigmund der Münzreiche und Kath. v. Sachsen (links),
Eleonore v. Schottland und Radegunde von Frankreich (rechts)

(Bild: Wien, Kunsthistorisches Museum P 7/8:

Habsburger Stammbaum von etwa 1497).

Rechtes Bild:

Sigmund der Münzreiche, † 1496.

Er war insgesamt fünfmal in Villingen zu Besuch, und zwar in den elf Jahren von 1458-1469.

wo er am 14. September nachweisbar ist. Auf dem Landtag zu Neuenburg setzte er am 19. September den Markgrafen Karl von Baden zum neuen Landvogt ein und ritt nach Speyer, um mit den süddeutschen Fürsten über ein neues Bündnis gegen die Eidgenossen zu verhandeln.

Im Frühjahr 1469 reiste Herzog Sigmund nach Frankreich und in die Niederlande, wo er sich mit Karl dem Kühnen von Burgund traf und am 9. Mai den Vertrag von St. Omer abschloß, in dem er ihm das Elsaß und die Stadt Breisach mit dem Schwarzwald und den vier Waldstädten am Rhein verpfändete. Im Juli 1469 kehrte er nach Breisach zurück, wo er bis zum 15. nachweisbar ist. Dann kam er zum fünften und letzten Male nach Villingen, wo er vom 19. Juli bis zum 9. August nachweisbar ist. Am 19. Juli versprach er dem Ritter Marquard von Baldeck, ihm von den 40000 Gulden, die er aufgrund des Vertrages von St. Omer von Karl dem Kühnen erhalten werde, 17000 Gulden Schulden zu bezahlen (VII, 1376). Am 21. erteilte er von Villingen aus seinem Rat Peter von Mörsperg einen dementsprechenden Auftrag.⁴¹⁾ Am 22. Juli wandte er sich von Villingen aus an den Tiroler Ritter Oswald von Wolkenstein den Jüngeren.⁴²⁾ Am 29. Juli beauftragte er von dort aus den Truchsess Johann von Waldburg, mit den Äbten der Klöster Weingarten, Salem und Weissenau Verhandlungen zu führen.⁴³⁾ Am 9. August wandte er sich an die Stadt Straßburg, die die österreichische Breisgaustadt Kenzingen als Pfandbesitz innehatte. Er ersuchte sie, dafür zu sorgen, daß er von Kenzingen aus eine möglichst starke militärische Unterstützung erhalte, die sie auf den 8. Oktober nach Villingen schicken sollten.⁴⁴⁾ Es war dies der letzte Tag, an dem Sigmund der Münzreiche in Villingen nachweisbar ist. Bereits am 2. September 1469 war Sigmund wieder in Innsbruck.

Erst nach dem Abschluß der „Ewigen Richtung“ kam Herzog Sigmund im März 1474 wieder in die Vorlande. Von Konstanz aus reiste er über Zürich und Einsiedeln nach Basel und von dort über Neuenburg nach Freiburg, wo er sich jedoch nur wenige Tage aufhielt. Bereits Mitte Mai war er wieder in Radolfzell und Ende Mai in Innsbruck. 1475 unternahm Sigmund im April eine ganz kurze Reise nach Freiburg. 1477 wollte er nach Zürich zu Verhandlungen mit den Eidgenossen; bereits in Bregenz kehrte er jedoch wieder um. 1478 unternahm Sigmund, der mittlerweile von Kaiser Friedrich III. zum Erzherzog ernannt worden war, vom April bis Juni seine letzte Reise in die Vorlande, die ihn nach Radolfzell, Freiburg und Ensisheim führte.⁴⁵⁾ Nach Villingen kam er bei diesen Reisen jedoch nicht mehr. 1481 kam Erzherzog Sigmund noch einmal bis Bregenz; für den 54jährigen, der nach damaliger Lebenserwartung bereits ein Greis war, war dies die letzte Reise über Tirol hinaus. Am 16. März 1490 übergab der leutselige Landesfürst nicht ganz freiwillig seine Länder an König Maximilian I., den Sohn Kaiser Friedrichs III. Am 4. März 1496 starb Erzherzog Sigmund in Innsbruck.

Zum Abschluß unserer Betrachtung über die Aufenthalte der Habsburger in Villingen sei noch ein Aufenthalt Maximilians I. erwähnt. Nach seinem Regierungsantritt in den Vorlanden ließ der neue Herr sich allenthalben huldigen. Die Bestätigungsurkunden weisen jedoch einige Probleme auf, da der König sich nach anderen Urkunden um die gleiche Zeit in Österreich aufhielt. Vom 5. bis zum 18. Mai 1490 ist er in Ulm nachweisbar, wo er am 6. den Landvogt Kaspar von Mörsperg und Dr. Konrad Stürtzel beauftragte, für ihn die Huldigungen entgegenzunehmen. Vom 31. Mai datiert eine Privilegienbestätigung aus Freiburg, vom 12. Juni eine aus Neuenburg am Rhein, vom 17. Juni eine aus Laufenburg, vom 16. Juli eine aus Breisach und vom 23. Juli eine aus Endingen. Dem steht jedoch gegenüber, daß der König sich am 13. Juni in Rottenmann in der Steiermark aufhielt sowie am 15. Juli in Enns, von wo er Erzherzog Sigmund aufforderte, mit der Jagd nicht auf ihn zu warten. In der zweiten Julihälfte eilte er nach Graz, um die Rückeroberung seiner östlichen Erbländer nach dem Tode des Königs Mathias Corvinus von Ungarn voranzutreiben. Am 14. August war er in Bruck an der Mur, von wo aus er Sigmund eine Armbrust schickte, die bei der Eroberung von Hartberg erbeutet worden war. Am 19. August konnte er dann endlich in Wien einziehen. **Die Urkunde, mit der der König am 4. August in Villingen den Bürgern die Privilegien bestätigte, dürfte daher von Mörsperg und Stürtzel im Auftrage Maximilians und nicht von diesem selbst ausgestellt worden sein.**⁴⁶⁾ Eine von Wollasch erwähnte Privilegienbestätigung Maximilians vom 2. August 1429 (!) geht auf eine Kopie der Urkunde vom 4. August 1490 zurück, bei der das Datum verlesen wurde.⁴⁷⁾ Eindeutig sicher ist jedoch der Besuch Maximilians vom 25. und 26. April 1499 während des Schwabenkrieges von 1499, in den König Maximilian Ende April des Jahres persönlich eingriff. Der Villingener Chronist Heinrich Hug berichtet darüber: „Item uff donstag nach sant Jergentag (25. April) do kam der king gen Villingen; do zugend usser von der statt im engegen hundertt, den schanckt der king 6 guldin, die ferzartend wir by ainander. Und mornens am fritag fru umb zehne raitt aller zug mit im hinweg, des zugs zu ross 8 hundertt, und rittend gen Kosstentz.“⁴⁸⁾

Wir können somit resümieren, daß von der Erwerbung Villingens durch Österreich im Jahre 1326 bis zum Jahre 1500 die Herzöge Albrecht II., Rudolf IV., Leopold III. und Friedrich IV. jeweils einmal in Villingen waren, während Leopold IV. zweimal dort nachweisbar ist. Nach 40jähriger Unterbrechung kam dann 1444 mit Albrecht VI., der achtmal in Villingen war, wieder ein Landesfürst dorthin. Herzog Sigmund der Münzreiche war insgesamt fünfmal in Villingen zu Besuch, und zwar in den 11 Jahren von 1458 bis 1469. Dann kam erstmals nach drei Jahrzehnten mit König Maximilian I. wieder ein Habsburger nach Villingen. Dieser hielt sich dort während des

Schwabenkrieges von 1499 kurz in Villingen auf. Kaiser Friedrich III. besuchte die Stadt nie. Von den nicht-habsburgischen Kaisern war Sigmund von Luxemburg 1418 in Villingen. Eine besondere Attraktion für die Stadt war sicher auch der Besuch Herzog Philipps des Guten

von Burgund im Jahre 1454 gemeinsam mit Albrecht VI. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Besuche der Regenten für die etwas abseits vom großen Geschehen liegende Stadt Villingen Höhepunkte in der Stadtgeschichte des Mittelalters waren.

Fußnoten

- ¹ E. M. Lichnowsky: *Geschichte des Hauses Habsburg*, Bd. III (1308-1358), Wien 1838; Bd. IV (1358-1395), Wien 1839; Bd. V (1395-1439), Wien 1841; Bd. VI (1437-1457), Wien 1842; Bd. VII (1457-1477), Wien 1843 u. Bd. VIII (1478-1493)
- ² Wollasch Hans-Josef: *Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen*, (= Schriftenreihe der Stadt Villingen), Villingen 1970
- ³ Bader Karl Siegfried: *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Sigmaringen 1978, 84
- ⁴ ebenda, 82
- ⁵ *Regesta Habsburgica III: Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs*, hrsg. v. Lothar Gross, (= Publikationen des österr. Instituts f. Geschichtsforschung), Innsbruck 1924, 210, Nr. 1706
- ⁶ ebenda, Nr. 1707; vergl. dazu: Wollasch, s. Anm. 2, 16 Nr. 70
- ⁷ ebenda, 216, Nr. 1754
- ⁸ Wollasch, s. Anm. 2, hier 30, Nr. 140
- ⁹ vergl. dazu: *Regesten der Markgrafen von Baden I*, hrsg. v. Richard Feiler, Innsbruck 1900, 143, Nr. 1384f
- ¹⁰ Wollasch, s. Anm. 2, 47, Nr. 223
- ¹¹ ebenda, Nr. 224
- ¹² Schmid L.: *Monumenta Hohenbergica. Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft*, Stuttgart 1862, 782, Nr. 786; vergl. dazu: Günter Heinrich: *Urkundenbuch der Stadt Rottweil*, (= Württembergische Geschichtsquellen 3), Stuttgart 1896, 235, Nr. 589
- ¹³ Wollasch, s. Anm. 2, 53, Nr. 255
- ¹⁴ Baum Wilhelm: *Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigmund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ von Österreich*, in: *Geschichts- u. Heimatverein Villingen, Jahresheft XIII*, 29 - 43
- ¹⁵ Günther, s. Anm. 12, hier 329f, Nr. 803
- ¹⁶ Baum Wilhelm: *Freiburgs Rückkehr zu Österreich (1426/27). Ein Beitrag zur Geschichte der Politik Herzog Friedrichs IV. von Österreich im Krieg zwischen König Sigmund von Luxemburg und Filippo Maria Visconti von Mailand mit der Republik Venedig*, in: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 107, 1988, 7-21
- ¹⁷ vergl. dazu: Baum Wilhelm: *Albrecht VI. († 1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biographie*, in: *Der Sülgau* 31, 1987, 23-45
- ¹⁸ vergl. dazu das *Raitbuch Albrechts VI.*: Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 158, fol. 41r; vergl. dazu auch: Maier Germana: *Studien zur Geschichte Herzog Albrechts VI. von Österreich (1418-1463)*, ungedr. Diplomarbeit, Salzburg 1987, 115-117
- ¹⁹ Wollasch, s. Anm. 2, 84, Nr. 412
- ²⁰ Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Cod. 158, fol. 86v; vergl. dazu: Maier, s. Anm. 16, 121-123
- ²¹ Hornstein-Grünungen Edward: *Die von Hornstein und von Hertenstein. Ein Beitrag zur schwäbischen Volks- und Adelskunde*, Konstanz 1911, 164, t-w
- ²² ebenda, 161 u. 165f
- ²³ Wollasch, s. Anm. 2, 86f, Nr. 424f
- ²⁴ *Regesten der Markgrafen von Baden III*, hrsg. v. Heinrich Witte, Innsbruck 1907, 252, Nr. 7110
- ²⁵ *Urkundenbuch der Stadt Basel VII*, hrsg. v. Johannes Haller, Basel 1899, 415, Nr. 264
- ²⁶ Schweiniköper Berent: *Das „Große Fest“ zu Freiburg (3.-8. Juli 1454)*, in: *Geschichte – Wirtschaft – Gesellschaft. Festschrift Clemens Bauer*, Berlin 1974, 73-91, hier 83
- ²⁷ Schreiber Heinrich: *Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau*, Freiburg 1857, 18
- ²⁸ Gmelin Otto: *Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Österreich, von 1454 und 1455*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 24, 1872, 113-128, hier 114f, Nr. 2
- ²⁹ Martin Ernst: *Erzherzogin Mechthild, Gemahlin Albrechts VI. von Oesterreich. Versuch einer Lebensgeschichte*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde* 2, 1872, 145-271, hier 203, Nr. 21; vergl. dazu: *Regesta Episcoporum Constantiensium IV.*, hrsg. v. Karl Rieder, Innsbruck 1928/30, Nr. 11904
- ³⁰ Wollasch, s. Anm. 2, 97, Nr. 468
- ³¹ Hörtnagl Hans: *Herzog Sigmund des Münzreichen Kriegszug gegen die Eidgenossen im Herbst 1460*, in: *Tiroler Heimat* 9, 1927, 41-53, hier 49
- ³² Meyer Bruno: *Der Thurgauer Zug von 1460*, in: *Thurgauische Blätter zur vaterländischen Geschichte* 97, 1960, 15-47, hier 46, Nr. 51
- ³³ *Die Chronik der Grafen von Zimmern*, hrsg. v. Hansmartin Decker-Hauff, Bd. 1, Sigmaringen, 4.A.1978, 182
- ³⁴ *Fürstenbergisches Urkundenbuch VI*, Tübingen 1889, 192, Nr. 114, 8
- ³⁵ Köfler Margarethe u. Caramelle Silvia: *Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol*, (= *Schlern-Schriften* 269), Innsbruck 1982, 72
- ³⁶ Wollasch, s. Anm. 2, 106, Nr. 512
- ³⁷ Baum Wilhelm: *Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter*, (= *Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstitutes* 14), Bozen 1987, 287-292
- ³⁸ Baum Wilhelm: *Der Speyerer Fürstentag von 1468. Die Außenpolitik Sigmunds des Münzreichen vom Thurgauer Krieg bis zum Bündnis mit Karl dem Kühnen von Burgund (1460-1469)*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 136, 1988, 153-178, hier 169f
- ³⁹ Wollasch, s. Anm. 1, hier 106, Nr. 513
- ⁴⁰ Thommen Rudolf: *Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven IV (1440-1479)*, Basel 1932, 362, Nr. 390
- ⁴¹ Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Urk. II 1819
- ⁴² Nürnberg, Germanisches National-Museum, Wolkenstein-Archiv, Fasz. 35
- ⁴³ Karlsruhe, Generallandesarchiv 8/78
- ⁴⁴ *Regesten der Markgrafen von Baden IV*, hrsg. v. Albert Krieger, Innsbruck 1915, 272, Nr. 9940
- ⁴⁵ Baum Wilhelm: *Sigmund der Münzreiche im Elsaß*, in: *Schlern* 62, 1988, 136-145
- ⁴⁶ Wollasch, s. Anm. 2, 141, Nr. 682
- ⁴⁷ Wollasch, s. Anm. 2, 67, Nr. 332
- ⁴⁸ Hug Heinrich: *Villinger Chronik von 1495 bis 1533*, hrsg. v. Christian Roder, (= *Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart* CLXIV), Tübingen 1883, 13

Wir Albrecht von Gottes gnaden Herzog zu Österreich und zu Steyer Herr zu
 Philippenburg und Landgraf in Esthien. Verboten und rufen Euer offenbar an die
 noch leibhaftig sint. Das wir die wesen und bescheden liden die Burg von
 Villingen in unser und aller unser bruder und unser Erben besunderlich
 liden men bi gueten ruten an eides stat. Das wir so und ir stat ir lip
 und si auch mit dem ruten zu versprechen gegen menschen und in alle
 liden, das wir und alle unser bruder und unser Erben so und si getu
 als si von dem edeln ruten. Derwegen folgen von Fürstentum
 das wir nach unser bruder nach unser Erben. Altem nach Burg
 genader sint. Die Burg sollen auch ons zu recht zu geure nit me gel
 dem auch die Schulden der ruten zu Villingen. Das wir so sollen wir
 fügen liden. Die Burg sollen auch ruten gebüet. In Herre und die
 zu Villingen unser hülde verluset. die ander erucht nicht. si omb die
 die Burg erucht und nach der stat recht. Hier unser burg zu Villingen
 minre ad mer. Wir sollen auch alle die recht und sarnunge und
 die Erben von Fürstentum die Burg und die stat stromen. wider alle
 sint mit dem dach. Das wir die er men zu ons beger solchet gel
 liden die er sind. Die er eben zu Villingen. Das man zelt von Anst

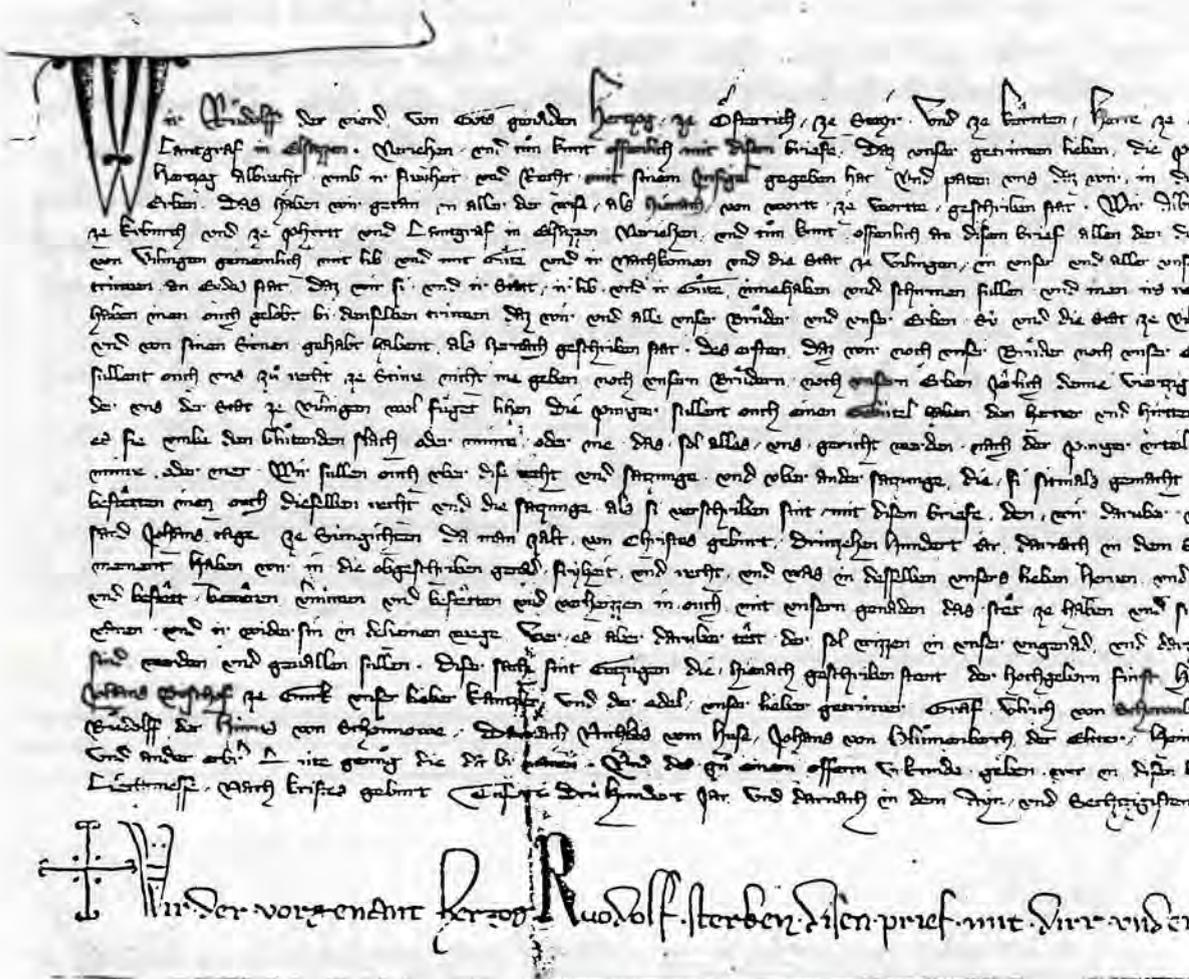
Oben: Urkunde Albrechts II., Herzog von Österreich, in der in der Nachfolge der Fürstenberger die Stadt Villingen in seinen Schutz nimmt, 16. Juni 1326. (Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 1, Abbildung in Originalgröße).

Unten: Herzog Leopold IV. von Österreich bestätigt der Stadt Villingen Gerichtsrechte, 11. Juni 1392.

Wir Leopold von Gottes gnaden Herzog zu Österreich zu Steyer zu Tirol zu Carinthien und zu Krain Herr zu
 dem Amt. Das wir die liden liebt getu. dem Erben dem Rat und den Erben
 gemeinlich zu Villingen die besunderlich gnade erlaube und begunnet haben erlaube und
 ginnen auch. wesentlich mit dem brief das si zu Villingen müssen solich gesetzen müden
 und auff gesetzen si sind die fell. Das nach dem ruten sind. Das wir auch die fell
 gesetze wird allan. und abnemen wenn das ruten ist. Das wir so also gesetzen müden
 die dem hochgeboren Fürsten Herzog Albrecht dem liebt liden und liden. unser Erben
 ons und uns liden an unser Erben nicht schaden. Dabei sol es beleib in alle
 genade. Das die si conso liebt liden und das Herzog Leopold liden brief auch dar
 haben die dach die brief. Geben zu Villingen am 11. Junij vor Hochleichen
 tag nach dem gepred. Irrenschindt für demnach. In dem 1392. Junij.

Der am 4. Februar 1361 in Villingen von Rudolf IV. „dem Stifter“ ausgestellte Freiheitsbrief für Villingen – unten – enthält den vollen Wortlaut der Urkunde seines Vaters Albrechts II. vom 16. Juni 1326, die wir auf der Seite zuvor in Originalgröße abgebildet haben und die wiederum die einzelnen Freiheitsrechte bestätigte, die von den vorangehenden Stadtherren, den Grafen von Fürstenberg, zugestanden worden waren. Die Urkunde von 1361 wurde von Rudolf IV. in Anwesenheit seines Bruders Friedrich III., des berühmten Gurker Bischofs Johann Ribl von Platzheim und des Churer Bischofs Peter eigenhändig unterschrieben – ein für Rudolf IV. typischer, ansonsten aber seltener Vorgang.

Übertragung der Urkunde in: DOKUMENTENANHANG Nr. 1.



Hier im Wortlaut des Originals nicht abgebildet ist die im DOKUMENTENANHANG als Nr. IV. transkribierte Urkunde des Stadtherren aus dem Hause Österreich, König Maximilian I., vom August 1490.

Mit dieser Urkunde hat es eine besondere Bewandnis, die den Forscher, Dr. Wilhelm Baum, zunächst in Zweifel setzte, ob überhaupt das Datum stimmen könne. Die Urkunde trägt nämlich den originalen Vermerk, daß sie vom König selbst in Villingen ausgestellt worden ist. Maximilian war aber zum Zeitpunkt der Urkundsausstellung (4. Aug. 1490) nachweislich gar nicht in Villingen (vgl. hierzu die Ausführungen weiter vorne „Die Besuche der Habsburger in Villingen im Mittelalter“). Offensichtlich handelten bei diesem Rechtsakt der Landvogt Kaspar von Mörsperg und Dr. Konrad Stürtzel im Auftrag und in Vertretung des Königs.

DOKUMENTENANHANG

I.

1361 Februar 4 Villingen

Herzog Rudolf IV. von Österreich bestätigt den Bürgern von Villingen die (insetzte) Urkunde seines Vaters, Herzog Albrechts II. von 1326 Juni 16 und nimmt die Bürger in seinen Schutz und bestätigt ihnen die Freiheiten.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 6 (Perg., Siegel an Perg. streifen mit Ringsiegeleindruck auf der Rückseite)
Lit.: Wollasch (1970), 30, Nr. 140

(in verso:) Herzog Rudolfs Freiheit, Lit. B, 1361 4 febr., Ld 6

Wir Rudolff der vierd von gots genaden hertzog ze Osterrich ze Steyr und ze Kernten herre ze Chrayn uf der Marich und ze Porttenow graf ze Habspurch ze Phyrtr und ze Kyburch marichgraf ze Purgow und lantgraf in Elsazzen veriehen und tun kunt offentlich mit disem briefe daz unser getriuwen lieben die purger gemeinlich von Vilingen fur uns komen und habent uns furbracht ein hantfeste die in unser lieber herre und vatter selig hertzog Albrecht umb ir freyheit und recht mit sinem insigel gegeben hat und paten uns, daz wir in dieselben handveste von unsern furstlichen genaden geruchten ze bestetten und ze vernuwen fur uns unser bruder und fur unser erben. Das haben wir getan in aller der wise als hiernach von wortt ze worte geschriben stat:

Wir Albrecht von gots genaden hertzog ze Osterrich und ze Steyr herre ze Kreyn uf der Marich und ze Porttenowe grafe ze Habspurch ze Kyburch und ze Phyrtr und lantgraf in Elsazzen veriehen und tun kunt offentlich an disem brief allen den, di in ansehent lesen oder horent lesen, die nu lebent oder hernach kunftig sint, daz wir die wisen und bescheiden lute di purger von Vilingen gemeinlich mit lip und mit gute und ir nachkomen und die stat ze Vilingen in unser und aller unser bruder und unser erben besunder schirme genad und hilffe emphanen haben und in genomen iemerme und loben inen bi guten triwen an eydes stat, daz wir si und ir stat ir lib und ir gute innehaben und schirmen sullen und inen irs rechtens ze helffen und si ouch mit dem rehten ze versprechen gegen menglichem und in allen stetten wo si sin bedurfen. Wir haben inen ouch gelobt bi denselben triwen, daz wir und alle unser bruder und unser erben sy und die stat ze Vilingen ir lib und ir gute lazzen beliben in den rechten und friheiten als sie von dem edeln man graf Egen seligen von Furstenberg und von sinen sonen gehabt habent, als hernach geschriben stat, des ersten daz wir noch unser bruder noch unser erben dehein veste noch burge naher der stat noch in der stat buwen noch machen sollen denne alz si ietz gemacht sint. Die purger sullent ouch uns zu recht ze sture nicht me geben noch unsern brudern noch unsern erben jerlich denne vierczig mark silbers. Wenne ouch daz schultheizen ampt ze Vilingen ledig wirt, so sullen wir es nach der purger rate einem burger der uns der stat ze vilingen wol fuget lihen. Die purger sullent ouch einen gebutel haben den hertter und den hirtten welen, und sol im der schultheizze die ampte lihen. Swelich purger ze Vilingen unser hulde verluset oder ander unzucht tut, es sie umbe den blutenden slach oder minre oder me, daz sol alles uns gericht werden nah der purger urteil und nach der stat recht. Swer unser purger ze Vilingen ist, der sol von siner hofstat nit wann einen schilling geben, si sie denn minre oder mer. Wir sullen ouch uber dise recht und saczunge und uber ander saczunge, die si sitmals gemacht hant, darumb si briefe habent von dem grafen von Furstenberg, die purger und die stat schirmen wider aller menglich un bestetten inen ouch dieselben recht und die saczunge als si verschriben sint mit disem briefe, den wir daruber inen zu einer pezzern sicherheit geben haben versigelten mit unserm insigel, der ist geben ze Vilingen an dem achten tage vor sand Johans tage ze sungichten da man zalt von Christes geburt druczehen hundert iar darnach in dem sechs und zwainczigisten jare.

Und wand die vorgeschriben unser lieben purger von Vilingen uns dienstlich sind und getulich meinent haben wir in die obgeschriben genad fryheit und recht und was in desselben unsers lieben herren und vatter herczog Albrechts von Osterreich dem got genade brief da vor geschriben ist in allen artikeln und stukchen bewert verniuwet und bestett beweren verniuwen und bestetten und verheizzen in ouch mit unsern genaden das stet ze haben und si ouch dar uf ze schirmen, darumb sie meinent erlobet dieselben genad friheit und recht mit deheiner frevels geturfticheit uber varen und ir wider sin in deheinen wege. Wer es aber daruber tett, der soll wizzen in unser ungenad und darzu hundert phunt goldes ze wandel vervallen sin der funnfczig phunt in unser chamer und funnfczig phunt den die da von beswert sind worden und gevallen sullen. Diser sache sint geczugen die hienach geschriben stent der hochgeborn furst herczog Friderich von Osterrich unser lieber pruder¹⁾ und die erwirdigen unser lieben frunde her Peter byschof ze Chur²⁾ und herr Johans byschof ze Gurk unser lieber kanczler³⁾ und der edel unser lieber getruwer graf Ulrich von Schownberch und unser getriuwen lieben Walther von Klingen Beringer und Herman gebruder von Landenberg von Griffense Rudolff der Hirns von Schennowe, desglich Nichlas vom Huse Johans von Blumenberch der eltter Heinrich von Rappach unser hofmeister Heinrich der Primmer unser schenkch und Johans der Lozperger unser hofmarchalich und ander erber lute genug die da by waren. Und das zu einem offenn urkunde geben wir in disen brief versigelten mit

unserm Insigel, der geben ist daselbs ze Vilingen an donrstag nach unser frowen tage ze der Liechtmesse nach kristes geburt tusent druhundert jar und darnach in dem ayn und sechzigistem jare unsers altersd in dem zwey und zwanzigstem und unsers gewalttes in dem dritten jare.

+ Wir der vorgenannt herzog Rudolf sterken disen prief mit dirr underschschrift unser selbs hant +

II.

1392 Juni 11 Villingen

Herzog Leopold IV. von Österreich bestätigt der Stadt Villingen die Gerichtsrechte, die sein Vater Leopold III. (1369 November 30)⁴⁾ bestätigte, die jedoch die Rechte Albrechts III. nicht beeinträchtigen sollten.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. B 15 (Perg., Siegel an Perg. streifen)

Lit.: Wollasch (1970), 47, Nr. 223

(in verso:) Herzog Leupolten freihait der gesetzen halber. De anno 1392, Lit. B, Ld. 6

Wir Leupold von gots gnaden herzog ze Osterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain grave ze Tyrol etc., tun kunt daz wir unsern lieben getrewen dem burgermaister dem rat und den burgern gemeinlich ze Vilingen von besundern gnaden erlaubt und gegunnet haben erlauben und gunnen auch wissentlich mit dem brief daz si ze Vilingen mugen solich geseetzten machen und auff geseetzen, der si und dieselb statt notdurftig sind und mugent auch dieselben geseetzte wider ablassen und abnemen wenn des not ist und was si also geseetzten machen, die dem hochgebornen fursten herzog Albrecht unserm lieben herren und vettern⁵⁾ unsern gebrudern uns und unsern erben an unsern rechten nicht schadent, dabey sol es beleiben an alle geverde, und als si unsers lieben herren und vatter herzog Leupold seligen brief auch daruber habent, mit urkund ditz briefs, geben cze Vilingen an zinstag vor gotsleichnamen tag nach Christi gepurd dreuczehnhundert jar darnach in dem zwayundnunczigisten jare.

III.

1404 XI 6 Villingen

Herzog Friedrich IV. erlaubt dem Hans von Tierberg, aus den als Pfand innegehabten Einkünften der Feste Warenburg einen Teil zu versetzen.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. H 9

Lit.: Wollasch (1970), 53, Nr. 255

(in verso:) Lit. H, 9 1404

Wir Fridrich von gotes gnaden hertzog ze Osterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain graf ze Tyrol etc. bekennen umb den satz Warmberg, den unser getrewr Hanns von Tyrberg von uns ynnhat und daraus er den liechtpflegern zu Vilingen drithalb phunt Haller fur viertzig pfunt Haller maint zu verseczen, daz wir dartzu unser gunst und willen gegeben haben wissentlich mit dem brief, doch unsern lieben brudern uns und unsern erben an der losung unvergriffenlich, mit urkund ditz briefs, geben zu Vilingen an donrstag nach Allerhailigen tag, nach Christi geburde viertzehnhundert jar darnach in dem vierden jare.

d(ominus) d(ux) p(er) Jo. ...⁶⁾

¹⁾ Herzog Friedrich III. von Österreich, ein Sohn Albrechts

²⁾ Peter der Böhme 1355-1368 Bischof von Chur, später Erzbischof von Magdeburg

³⁾ Johann Ribl von Blatzheim, Kanzler Rudolfs IV., 1359-1364 Bischof von Gurk, 1364-1374 Bischof von Brixen

⁴⁾ Wollasch (1970), 36, Nr. 168

⁵⁾ Es handelt sich dabei um Albrecht III., der für die Söhne Leopolds III. die Vormundschaft innehatte; Wollasch liest „vettem“ irrtümlich als „Vater“!

⁶⁾ Nicht auflösbare Abkürzung für einen Kanzleibeamten

IV.

1490 August 4 Villingen

König Maximilian I.¹⁾ bestätigt dem Bürgermeister, dem Rat und den Bürgern zu Villingen, das ihm wie die „yndern und vordern Lannde“ von Erzherzog Sigmund abgetreten wurde und ihm gehuldigt habe, sämtliche Freiheiten.

Orig.: Villingen, Stadtarchiv, Urk. A 18 Perg., Siegel an Perg.streifen)

Lit.: Wollasch (1970), 141, Nr. 682

(in verso:) Künig Maximilians Confirmation. De anno 1490, Lit. A, Ld.2, 18

Wir Maximilian von gottes gnaden römischer künig zu allen tzeiten merer des reichs ertzherzog zu Osterreich und zu Burgundi zu Brabant zu Gelldern etc. grave zu Flandern zu Tirol etc. bekennen öffentlich und tun kundt allermentlich, als unns dann der hochgeborn Sigmund ertzherzog zu Osterreich etc. unnsrer lieber vetter und furst aus angesippterfruntschaft genaigtem und gutem freiem willen auch aus redlichen ursachen sein liebe dartzue bewegende der regirung aller seiner liebe yndern und vordern lannde abgetretten und die zu unnsren hannden und gewalt gestelt und uibergeben hat, daz unns die erbern weysen unnsrer getreuen lieben burgermaister rate und burger unnsrer stat zu Villingen als irem rechten naturlichen herren und lanndsforsten gesworen und gewundliche huldung getan und unns darauf underteniklich gebeten haben daz wir in all ir recht freihait und guet gewonhait die sy von weylannd unnsren vordern fursten und herren von Osterrich heerpracht und erworben und zum negsten von dem obgenannten unnsrem lieben vettern und fursten ertzherzog Sigmunden zu Osterrich etc. bestattung daruber erlangt haben zu vernewen und zu bestatten gnediklich geruechten, haben wir angesehen solh ir undertenig und zimlich bete auch die willigen und unverdrossen dienste so sy weylannd unnsren vorvordern auch dem hawss Osterrich und unns bishier getan haben und furbasser tun sollen und wellen und in dadurch und von sonndern gnaden damit wir in genaigt sein in und iren nachkommen all und yegklich it gnad freihait gesetzte recht brieff privilegia hanndtvesten und guet gewonhaiten die sy loblich herpracht und erworben haben vernewet bestatt und confirmiert vernewern bestattigen und bekrefftigen in die auch wissentlich in allen iren puncten stuckgen artickln und begreiffungen in aller mass als ob sy von wort zu wort hierynn begriffen weren dabey si auch beleiben sullen und der volkomenlich geniessen und geprauchten mugen an irrung ungevarlich, und gepieten darauf den edln unnsren lieben getrewen allen unnsren hawbtlewten lanndtvogten graven freien herren rittern knechten vogten phlegern schulthaissen raten burgern ambtlewten und allen andern unnsren underthanen und getreuen, datz sy die obgenannten von Villingen bey den obberurten iren gnaden freihaiten gesetzten rechten brieven privilegien hanndtvesten und guten gewonhaiten gruebiklich beleiben lassen und sy darwider nicht beswaren noch gestatten beswart zu werden in dhain weiss sonnder sy dabey schutzen schirmen und hanthaben bey unnsren hulden und gnaden. Mit urchund dits briefs geben zu Villingen an mitichen nach sannd Peters tag ad vincula nach Cristi gepurde vierzehen hundert und im newntzigisten unnsers reichs im funfften jaren.

Commissio domini regis in consilio

¹⁾ Vergl. dazu die Ausführungen über die Ausstellung der Urkunde und den Aufenthalt des Königs im August 1490 in Österreich

Werner Huger

Das Amt des Villinger Hirten und Herters

Sitte – Brauch – Folklore

Das Amt des Hirten und Herters ist mit dem agrarwirtschaftlich-feudalistischen System bis ins 19. Jahrhundert hinein untrennbar verbunden; es auszuüben ist eine wichtige öffentliche Angelegenheit.

Ein Herter ist ein Hirte, der unter dieser Bezeichnung in Villingen eine besondere Art dieses Berufes darstellt, auf die später noch einzugehen sein wird.

Wer sich heute einen Hirten vorstellt, der denkt an eine soziologisch wenig hervorgehobene Person, die auf das Vieh aufpaßt, am ehesten an einen Jugendlichen, der seine schulfreie Zeit damit zubringt, einem Bauern oder einem genossenschaftlichen Verbund von Bauern, für ein paar Mark gefällig zu sein. Lediglich der Schafhirte vermittelt heute noch einen Eindruck, wie es einmal gewesen sein mag. In ihrer ursprünglichen Bedeutung wird die gesellschaftliche Funktion des Hirten erst verständlich, wenn man sich erinnert, daß alles, was wir heute volkswirtschaftliche Leistung nennen, noch im letzten Jahrhundert eine vorherrschend agrarspezifische Basis hatte, also im Ergebnis weit entfernt von unserer heutigen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft war. Die klassischen Produktionsfaktoren waren und sind Grund und Boden, menschliche Arbeit und Kapital. Zu den dominierenden Kapitalgütern der früher vorherrschenden Wirtschaftsform gehörten die Tiere. Um ein Beispiel zu nennen: Eine für den Markt bedeutsame Tuchherstellung in Villingen ist ohne eine Vielzahl von Schafen nicht denkbar. Diese stellen produktives oder erwerbswirtschaftlich genutztes Kapital dar, indem sie die erforderliche Wolle liefern. Daneben liefern sie, wie andere Tiere auch, Fleisch zur Nahrung, Häute u. a. Dieses „Tierkapital“ bedarf der genossenschaftlichen Betreuung, die, im Falle einer Stadt, gemeinderechtlich zu regeln ist. Um sich eine Vorstellung von den Verhältnissen der Ackerbürgerstadt Villingen in ihrer Spätzeit, d. h. auch noch im 19. Jahrhundert, machen zu können, sei hier festgehalten:¹⁾ 1682 untersuchte ein Viehschauer 854 Stück Vieh.

1840 betrug die Einwohnerzahl 3982, 1850 4392 Personen. Eine Viehzählung des Jahres 1845 ergab in 478 Stallungen, zusammen mit den Jungtieren, 258 Pferde, 1505 Stück Rindvieh, 197 Ziegen und 468 Schweine. Schafe werden dabei keine mehr genannt. Diese Tiere befanden sich alle innerhalb der Mauern. Man gehe einmal in Gedanken von Tor zu Tor und durch die Gassen. Von den 1505 Stück Großvieh wurden 800-1000 Stück „ausgeschlagen“, d. h. sie wurden auf die Weide getrieben. Hierzu muß man beachten, daß bis ins 19. Jahrhundert,



Hornbläser am Heilig Abend im Phantasiekostüm, wie es sich nach dem 2. Weltkrieg ohne historische Vorlage entwickelt hat.

zumindest solange es nur einen jährlichen Grasschnitt und keine sonstige Zufütterung gab, eine durchgängige Stallfütterung unmöglich war. Man war darauf angewiesen, das Vieh mit dem Erwachen der Natur bis in den Herbst hinein auf die Weide zu treiben. Diese Weide – Wiese und Wald – war aber nicht etwa Eigentum eines Großbauern, das entspräche gar nicht der agrarischen Kleinstruktur der Ackerbürger, sie war städtisches Gemeingut, von der Markgenossenschaft gemeinsam genutztes Land, war Allmende, d. h. dem Privatgebrauch der Gemeindeangehörigen dienende Naturalnutzung eines räumlich abgegrenzten Gebietes. Auf ihr verwirklichte sich Gemeinderecht, dieses regelte im Genossenschaftsverband u. a. die Zeit des Aus- und Abtriebs, die

Weideflächen, die Organisation der Herden und deren Beaufsichtigung. Es regelte aber auch das Recht, in das die Hirten für die Wahrnehmung ihres öffentlichen Dienstes eingebettet waren.

Ohne auf die unterschiedlichen Hirtenämter im einzelnen einzugehen, geben wir einen Überblick über die Arten von Hirten. Nach der Funktion gibt es die Vieh-, Roß-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Gänsehirtin. Nach der Rechtsstellung und Hierarchie finden wir in den Städten und Dörfern den Meister-, Zu-, Neben-, Ober-, Gemeinde-, Kirchspielhirt usw.²⁾

Von Colmar aus hatte am 24. Mai 1283 König Rudolf von Habsburg in einer lateinisch geschriebenen Urkunde verfügt, daß die Städte (oppida) Villingen und Haslach dem Grafen Heinrich von Fürstenberg und seinen Nachfolgern als ewiges Reichslehen gegeben werden. In der frühesten erhaltenen Urkunde zur Stadt- und Ratsverfassung, ausgefertigt am 16. Oktober 1284 in Villingen, halten die vier Söhne Heinrichs, die Villingen „von unserm vatter gierbet haben“, alle „gedinge“ und „sazunge“ (Bedingungen und Rechtsregelungen) fest, unter denen sie ihre Herrschaft über die Stadt ausüben werden. Obwohl der von mehreren Adligen gesiegelte Brief nur ganze 10 Einzelregelungen enthält, befaßt sich eine davon mit dem Hirtenamt. Sie lautet lapidar:

Die burgere die sun och den herter und den hirten welen und sol in diu ampt der schultheiz lihen.³⁾

Die Vereinbarung ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

1. Die Bürger nehmen eigenes Recht in Anspruch, das nicht mehr nur mit genossenschaftlicher Befugnis zu vergleichen ist. Es ist Teil jener Rechtssphäre, die aus der Genossenschaft die Gemeinde macht. Als zugewachsenes Recht wird es Teil des Stadtrechts zur Regelung der Selbstverwaltung. Formal ist es vom Stadtherrn zunächst delegiertes Recht, de facto ist es unter dem Gesichtspunkt politisch-wirtschaftlicher Macht der Stadt ein Rechtsverzicht.
2. Der Hirte und der Herter sind zu wählen, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird. Die Besetzung eines Amtes durch Wahl verdeutlicht, daß Herter und Hirte zu einer wie auch immer dem Umfang nach gearteten Form der Herrschaft berufen sind. Bei ihrer Aufsichtsfunktion üben sie öffentliche Gewalt aus, die ihnen von den Bürgern und nicht mehr vom Stadtherrn verliehen wird, und sie stellen eine mit Vertrauen ausgestattete Auslese zwischen mehreren Personen dar. Damit wird etwas von der Verantwortung spürbar, die über Jahrhunderte das Amt des Hirten beschwerte.
3. Daß sich der Stadtherr dem Bürgervotum beugt, wird aus der ausdrücklichen Verpflichtung des Schultheißen deutlich, der das Amt nach der Wahl zu „lihen“, d. h. zu verleihen hat, ähnlich dem Vorgang, bei dem heute ein Wahlbeamter staatlich verpflichtet wird, wengleich ein Herter-Eid gegenüber den Stadtbürgern zu leisten war. In unserem Fall bestätigt der

Schultheiß formell den Vollzug der Bürgerwahl und dokumentiert so die Mitwirkung des Stadtherrn.

Die Bestimmung in der Urkunde liest sich wie eine Dienstanweisung der Grafen an den Schultheißen.

Der Schultheiß ist nämlich in seiner frühen Form der vom Stadtherrn ernannte und damit ihm verantwortliche Richter, der Herrschaftsrechte ausübt. Erst später verlagert sich das Schultheißenamt in die Stadt selbst.⁴⁾ Der Schultheiß ist dann, wie aus dem Villingen Stadtrecht von 1371 ersichtlich, gewählter Richter mit Verwaltungsbefugnis. Er leistet seinen Eid gegenüber der Stadt.⁵⁾ In der Geschichte des Villingen Schultheißenamtes ist feststellbar, daß das Amt später häufig mit dem des Bürgermeisters alterniert.

Es ist die Rede vom Herter und Hirten. Die Verwendung der Einzahl sagt nichts über die tatsächliche Anzahl der Hirten aus. In späteren Stadtrechtsregelungen, so auch bei der des Hirteneides, findet sich bei der Nennung auch die Mehrzahl. Wenn Herter und Hirte dasselbe wären, bräuchte im Text nicht differenziert zu werden. Für die Erklärung kommt uns das Stadtrecht von 1371, § 79, zu Hilfe.⁶⁾ Dort erfahren wir, daß derjenige, der Vieh austreiben läßt, dem „hertter niht me triben sol danne vier hopt und für den hirten 12 schaff und für den rossherter 3 bruch ross“.⁷⁾ (1696 waren sogar nur zwei Stück Vieh genehmigt).

Der die „hopt“, (mhd. haupt) d. h. Häupter, austreibende Hirte ist der Viehhirte und wird als „Herter“ bezeichnet. Der Schafhirte ist der Hirte und der Roßhirte der Roßherter. Herter ist also der Hirte für die Großtiere.

An der Anzahl der Tiere, die dem Herter zugetrieben werden darf, ist zu erkennen, daß, unabhängig von den Individualwünschen des einzelnen Ackerbürgers, diesem von der Allgemeinheit die Zahl der zu beweidenden Tiere vorgeschrieben wird, was andererseits Rückschlüsse auf die jeweils vom Ackerbürger zu haltende Zahl an Großvieh zuläßt. Die Bürger bilden auf diese Weise bei der Nutzung der Weidefläche eine Allmendgenossenschaft. Indem der Herter in seiner Tätigkeit Belange der Allgemeinheit erledigt, bedarf er für seine Bestellung auch des allgemeinen Vertrauens. So erklärt sich seine Wahl, die in einer feudalistischen Gesellschaft ein genossenschaftliches Regulativ darstellt. Das Wahlrecht steht den Allmendgenossen zu, die stets Bürger waren. Die Allmendgenossen sind die Summe der Ackerbürger, die ihre Rechte im Rahmen einer Genossenschaftsversammlung ausgeübt haben dürften, also in einer Form direkter Demokratie; andererseits ist auch die indirekte Form denkbar, bei dem ein gewähltes Gremium als Vertreter der Berechtigten den Hirten bzw. die Hirten wählt. (Im übrigen wählt ebenfalls die Dorfgemeinde in ihrer Gesamtheit als Gemeinde- und Weidegenossen den Hirten.) Hintersassen bekamen erst später das Recht, wenigstens ein Stück Großvieh zu halten.⁸⁾

Als gewissermaßen öffentlich bestellte Vollzugsorgane hatten die Herter und Hirten gegenüber der Stadt den

„herter aid“ zu leisten. Der Eidesinhalt ist im Eidbuch der Stadt Villingen von 1573 erhalten geblieben.⁹⁾ Es heißt dort: Die herther und hürten sollen schwören, des viechs woll acht zuo haben und die weiden suchen, wie der geprauch und inen ieder zeit von hertmaistern bevolhen würdet; was inen begegnet, den hertmaistern anzaigen, ires beschaidts gewarten und demselben nachkommen. Wann sie auch argwänig leüth sehen auf dem völdt reiten oder gon, das sollen sie ainem amptmann anzaigen, auch den schulthaiszen ausrichten umb sein gerechtigkeit getr. und ung.

Neben ihrer Aufsicht über das Vieh und der damit verbundenen Treue- und Sorgfaltspflicht, haben sie auch verdächtige Personen an die Stadtverwaltung zu melden. Sie unterstehen weisungsgebunden den „Hertmaistern“, wie die Oberhirten in Villingen hießen, und sie sind denen berichtspflichtig. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls denkbar, daß die öffentliche Wahl der Herter und Hirten nur den Hirtenmeistern als Oberhirten galt, während diese dann ihrerseits die Unterhirten wählten oder Hilfskräfte ernannten.¹⁰⁾ Es ist anzunehmen, daß auch der Villingener Hirte – zumindest die Hertmeister – einen Hirtenstab führten. „Hirtenstab“ als Begriff meint einerseits einen Teil der Dorf- und Gemeindegewalt, andererseits den konkreten Stab als körperlichen Gegenstand.¹¹⁾ Im Gegensatz zum Stab des heutigen Schafhirten, der nur noch funktionale Zweckmäßigkeit besitzt, bedeutete er damals auch ein Rechtssymbol, das als Abzeichen bei der Verleihung des Amtes übergeben wurde und das er stellvertretend als Hoheitszeichen trug.

Die Hirten erhielten für ihre Tätigkeit einen vom Eigentümer zu leistenden Lohn in Form von Geld, und zwar in Villingen Pfennig und Rappen, oder daneben Naturalabgaben (z. B. Brot), insgesamt als Hirtenpründe, Hirtenpfennig u. a. bezeichnet.¹²⁾ Andererseits kennt man beim Hirtenrecht eine vom Hirten bei Übertragung des Hirtendienstes zu leistende Abgabe. Im Villingener Stadtrecht von 1371 heißt es „ . . . won (= mhd. ‚Gewohnheit, Sitte‘) dem schultheißen, dem sol man geben, was man ain schulthaißen von alter geben hat, das ist jeder hertter und hirt ain malter (ungefähr 150 l) habern und aht schilling pfenning . . .“¹³⁾ Gleichzeitig warnt der städtische Gesetzgeber die Hirten und Herter und jeden anderen bei Strafe „um ain pfunt“, mit der Übergabe des Viehs eine Weingabe (winkoff)¹⁴⁾ zu verbinden, d. h. er warnt vor persönlicher aktiver oder passiver Bestechung. Man war überhaupt mit Strafen nicht zimperlich.¹⁵⁾ In die genannten Rechtsbindungen werden die „veldbanwart“, die Feldhüter, einbezogen.

In Städten wie etwa Rottweil oder Villingen u. a. sind die Herter und Hirten grundsätzlich Taghirten. D. h., mit Anbruch des Tages lassen sie ihr Herterhorn erklingen, die Ackerbürger öffnen die Ställe, und die Tiere, längst an den langgezogenen Ruf des Horns gewöhnt, strömen dem Sammelort zu.^{15a)} Abends werden sie wieder durch

das Signal zum Abtrieb gerufen und trotten, vor der Stadt angelangt, instinktsicher dem heimischen Stall zu. Dabei wird es, wie wir von der Stadt Engen wissen, so gewesen sein, daß der Stadthirte, wenn er mit dem ihm anvertrauten Vieh im Villingener Etter, einem recht kleinen Vorgelände vor den Mauern¹⁶⁾, angelangt war, der Aufsicht ledig war.



Im Heimatmuseum des kleinen Dorfes Tenna, Saffiental/Schweiz, und im Stadtmuseum Chur, vgl. Bild oben, fanden wir jeweils ein altes Hirtenhorn der Schweizer Alpher. Dieses Alphorn, Büchel genannt, entspricht in seiner Länge von ca. 1,20-1,50 m dem Villingener Herterhorn. Es ist aus Fichtenholz gefertigt. Das Mundstück besteht aus Buchsbaumholz. Da das einfache Instrument, wie sein Villingener Verwandter, weder über Ventile oder Grifflöcher verfügt, vermag man mit ihm nur sogenannte Naturtöne zu erzeugen.

Neben den Taghirten gab es, wie allgemein üblich, in Villingen auch die Nachthirten zur Bewachung, weil man vorzugsweise das Jungvieh, auch Pferde und die Schafe nachts auf der Weide ließ. Wir wissen von diesen Nachthirten, weil einige 1609 bestraft wurden, nachdem „sie nit Sorg getragen, sondern nachts im Wirtshaus vor dem Riettor gesoffen und dadurch Schaden entstanden.“¹⁷⁾

Bei dem in Villingen bereits früh entwickelten Zunftwesen – schon 1311 erscheinen die Zunftmeister – hat es sicher die Organisation der Hirten und Herter gegeben. Leider werden sie weder im Zunftbrief von 1324, noch im Zwölferbrief von 1490, noch im Zunftbüchlein Ende des 15. bis Mitte des 16. Jahrhunderts genannt. Die zünftige Erfassung erfolgte vermutlich als Einordnung in eine Zunft, ähnlich der Stadt Basel, wo sie zu den Rebleuten gehörten.¹⁸⁾

Während wir eingangs die Notwendigkeit des Tieraustriebs auf die Allmende in Verbindung mit dem Hirtenamt begründeten, sei nachstehend etwas genauer auf diese Weideflächen eingegangen.

Für den Austrieb der Tiere gab es die im Volksmund und in den Ratsprotokollen (z. B. 1751) so bezeichneten Striche. „Strich“ bedeutet im Mittelhochdeutschen die Richtung, den Weg, den die Tiere nahmen, nicht etwa die Weidefläche als solche. Wie auch immer die Feinabgrenzung gewesen sein mag, es gab den Oberen Strich, für den oberen Stadtteil, wohl ausschließlich das Viertel nördlich von Riet- und Bickenstraße (Münster- und St. Clara-Viertel), den Rietstrich im Westen für das Riet-Viertel, südlich der Rietstraße und östlich begrenzt von der Niederen Straße und schließlich den Unteren Strich für den restlichen Stadtteil; entsprechend wurde zu den jeweiligen Stadttoren „ausgefahren“. Demgegenüber führt Josef Liebermann aus: „Der südwestliche (Anmerkung: es muß richtig ‚südöstliche‘ heißen) Bezirk, auch Hüfinger-Viertel genannt, war der „Untere Strich“, der östliche und nördliche zusammen bildeten den „Oberen Strich“ und der westliche hieß der „Rietstrich“.“¹⁹⁾

Die große genossenschaftliche Allmend-Weidefläche war für die in der Stadt lebenden Tiere ausreichend. Ein Großrind jener Zeit dürfte unter Berücksichtigung des gegenüber heute verminderten durchschnittlichen Nahrungsertrags der Weidegebiete mit einem Hektar Fläche ausgekommen sein.²⁰⁾

Beim Austrieb war für jeden der Striche zumindest ein Hertermeister der Oberhirte. Für das Jahr 1785 lassen sich 10 „Herdermeister“ namentlich nachweisen, die als Urkundszeugen tätig wurden. Von ihnen waren immerhin sieben in der Lage, mit ihrem Namen persönlich zu unterschreiben.^{20a)}

Im Jahre 1831 gab es im städtischen Besitz 930 ha Allmendfeld, wovon 573 ha gemeinschaftliche Weide waren. Nach der ersten zuverlässigen Katastervermessung des Jahres 1888 betrug der gesamte städtische Grundbesitz 4603 ha; der Rest, der 6778 ha großen Gemarkung

verteilte sich auf Eigentum des Spitalfonds (369 ha), kirchlichen Besitz (344 ha) und Privateigentum (1462 ha). Die 4603 ha belegen zusätzlich eine riesige Waldweide bis in die 30er-Jahre des 19. Jahrhunderts, „als die badische Forstbehörde gegen den heftigen Widerstand von Magistrat und Bürgerschaft die Einstellung des Weidebetriebs im Stadtwald durchsetzte“.²¹⁾

Es ist dies die Zeit des Übergangs von der Aneignungswirtschaft zur Forstwirtschaft im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Erschließung des Waldes als Nutzholzlieferant. Es ist aber auch die Zeit, in der aus einem lichten, uneinheitlichen Bestand extensiv bewirtschafteten Gemeinlandes allmählich das heutige Waldbild mit seinem großflächigen Baumbestand erwuchs. Die Ausdehnung der Weidestrecken nach Westen hat, wie sich auf der Karte leicht nachmessen läßt, wenigstens 10 km betragen. Sie erfaßten u. a. die Gebiete Brigach aufwärts ins Gropptal und in den Wald auf der Höhe zwischen der Kirnach und Brigach. Es gibt aus dem Jahre 1684 einen Vertrag zwischen den Hertmeistern der Rietherde und den Kirnachern, der wegen „strittigen Weidgangs“ die genaue Grenzbeschreibung fixiert, obwohl Kirnach damals ein Dependenzort Villingens war.²²⁾ Dieser Vertrag belegt uns gleichzeitig die Verwaltungsfunktion der Hertmeister, wenn sie bei der Regelung von Allmendangelegenheiten persönlich und unmittelbar zuständig waren.

Ein noch größeres Weidegebiet breitete sich im Neuhäusle-Wald aus. Einige Bezeichnungen, insbesondere der Gewanne, weisen bis heute auf ihre Verbindung zum Weideland hin. So ist die Herdstraße ein alter, ehemals unbefestigter Feldweg für die Viehtrift, auf dem Gewinn Engelhard findet sich „Beim Kühdreckbrunnen“ eine Tränke für das Weidevieh, „Im Läger“, südwestlich des Schwedendamms, war ein Viehlager, wahrscheinlich für den Nachtaufenthalt, die „Setze“ verrät uns ebenfalls den Lagerplatz an einer Tränke, und schließlich zeugen Milchwasen, Kuhmoos, Viehhof und Schwaigerweg von ihrer Verbindung zum Weidevieh. Aus den Ratsprotokollen werden weitere Weidegründe erkennbar: Das Eichwäldle bei Volkertsweller, das Kibitzenmoos, die Hammerhalde, der Steinbruch bei der Loretto – alles stadtnahe Weidegründe im Westen, die nicht Waldungen sind bzw. waren. Es fällt auf, daß es nirgendwo die Bezeichnung „Bickenstrich“ gibt, den man mit dem Tieraustrieb durchs Bickentor hätte erreichen können. Dafür gibt es eine naheliegende Erklärung: Jenseits der Brigach im Osten, bis auf die Hochfläche zwischen Villingen und Schwenningen, ist der Boden für eine größere Allmendweide zu kostbar. Es handelt sich dort geologisch ausschließlich um Muschelkalk, dessen verwitterte fruchtbare Schichtstufe sich als Flur für den Ackerbau der Dreifelderwirtschaft und Wiesen aufdrängte, während vor allem im Westen nasse Flußauen und die geologischen Schichten des Buntsandsteins sowie des Granits nur einen spärlichen Ackerbau erlaubten.

In alle Richtungen, also diesesmal auch zum Bickentor

hinaus, zog man mit den Schafen. Für sie war unter den Schafhirten für die Aufsicht der Schafmeister zuständig. In den Jahren 1789 und 1790 wurde eine Begrenzung auf 450-600 Tiere verfügt, bei denen es sich nur um die Alt- bzw. Mutterschafe handelte. Die Herde durfte nicht auf die Allmendplätze getrieben werden, weil diese Weide durch die Tiere zu sehr „ruiniert worden“; auch die Wiese war zu schade. So heißt es 1787, der Schäfer soll mit der Herde zum Bickentor hinausfahren „die Schafe auf der Hafer-Ösch, wenn sie angeblümt, sich mit dem Bickenwasen begnügen . . . und nicht geweidet werde, bis die Garben vom Feld abgefahren . . .“²³⁾ Bezeichnenderweise heißt ein Gewann unterhalb der „Schwenninger Steig“, südlich an die heutige Straße nach Schweningen angrenzend, „Schafstelle“, auf dem vermutlich ein Sammelpferch war. Im allgemeinen hat man Schafe, wie es auch heute noch geschieht, nicht eigentlich geweidet sondern auf der Nahrungsfläche „übertrieben“. Unter diesem Gesichtspunkt ist das bisher nicht erwähnte Gebiet nördlich der Stadt bis zur Gemarkungsgrenze von Obereschach zu nennen. So wird die „Wöschhalde“, die zur Flur und dem Ackerland gehörte, als „Wäsch“-Halde gedeutet, weil in dem am Fuße dieser Halde gelegene Haslenweiher früher vermutlich die Schafe gewaschen wurden. Diese wurden danach auf die Halde selbst zur Weide getrieben. Möglicherweise haben die im Norden und Nordwesten liegenden Gewanne „Wäscheweiher“ und „Schererwasen“ ebenfalls etwas mit der Schafweide zu tun. Die „Schäferswiesen“, die immerhin eine klare Bezeichnung darstellen, sind leider nicht mehr lokalisierbar.²⁴⁾

Im Gegensatz zum Weidevieh war der periodische Austrieb und Aufenthalt der Schafe sicherlich zeitlich und räumlich verschieden. Dabei hat die Bedeutung der Düngung durch die Schafe zweifellos eine Rolle gespielt. Wirtschaftsdünger, d. h. Stallmist und Gülle, wird auch heute noch im Spätwinter und im Herbst auf die Äcker und Wiesen verbracht, also vor dem Aufgehen der Natur und nach der Ernte. Man kann behaupten, daß das Pferchen in der Nacht vor allem auf den Ackerflächen erfolgte, wo die Naturdüngung sehr erwünscht war. Die Vorweide im Frühjahr und die Nachweide im Herbst durch Übertreiben und Pferchen bedeutete eine günstige Beeinflussung des Pflanzenbestandes auf Acker und Wiese.

1864 beendete ein behördlicher Erlaß die Sitte des Viehaustriebs.²⁵⁾

Ein Brauch entsteht

Immer wieder hat es im Laufe der Jahrhunderte Viehseuchen gegeben. Rodenwaldt berichtet von mehreren Eintragungen in den Ratsprotokollen von 1600 bis 1800.²⁶⁾ Es ist müßig, die jeweilige Diagnose der Tierkrankheit näher prüfen zu wollen. Da ist die Rede von der „leidi-

gen Vieh-Lungen-Seuche“, „Über-Galle“ und begründet ergeben sich aus den beschriebenen Krankheitszeichen auch Hinweise auf Maul- und Klauenseuche. Doch wie schon in der Humanmedizin jener Zeit, stand die Therapie einer Tiererkrankung in einem noch größeren Mißverhältnis als es schon bei der Diagnostik gegeben war. Naturheilmethoden und vernünftige Maßnahmen – etwa die Viehquarantäne – haben zwar manches verhindert, aber wenn die Seuche einmal ausgebrochen war, blieb nur die Hilfe des christlichen Glaubens – Segen und Gelöbniß – und manchmal noch die Zuflucht in die dunklen Gefilde des Aberglaubens, indem man z. B. ein angestecktes Stück lebendig auf der Straße eingrub, „worüber das Vieh passiert“ oder man unternahm einen Heilungsversuch durch magisches Besprechen bzw. Berühren der Tiere („Mittel sympateticum“), und schließlich versprach man sich auch Heilung durch einen Büschel frischen Knoblauchs, den man dem angesteckten Vieh an den Hals band.²⁷⁾ Allein zwischen 1765 und 1814, also in nur 49 Jahren gab es vier Viehseuchen und damit Ereignisse, die allgemein von existenzgefährdender Bedeutung waren, wenn wir uns an den Stellenwert des Viehkapitals für die Wirtschaft und Ernährung erinnern. Allein die Viehseuche von 1797 kostete 575 Stück Vieh.²⁸⁾ Die vorangehende Seuche von 1765 führte zur Stiftung des großartigen Motivbildes „Als ein Zeichen innigster dankbarkeit gegen der aller Heil. Dreyfaltigkeit“ durch eine „gesamte burgerschaft, der Kais. v. ö. Statt Villingen“. Es wurde 1781 in die Wallfahrtskirche auf dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen verbracht. Die jährliche Wallfahrt – zu Fuß, wohlgemerkt – hat noch bis in unser Jahrhundert angehalten, wovon der Vater des Verfassers aus seiner Kinderzeit zu erzählen wußte. (Das Bild ist auf der Titelseite des Jahreshftes X, 1985/86, des Geschichts- und Heimatvereins abgebildet. Anlaß war die erneute Restaurierung nach 1949, die der Münsterpfarrer, Dekan Kurt Müller, Vorstandsmitglied des Geschichts- und Heimatvereins, gestiftet hat.)

Ein Brauch besonderer Art ist das Kuhreihenblasen in der Heiligen Nacht. Einst waren es die Herter selbst, die ihn übten. Nur sie trugen das, in der Regel von ihnen hergestellte, durchschnittlich eineinhalb Meter lange, aus Birkenrinde bestehende Instrument, wie es zumindest der Form nach in diesem Beitrag abgebildet ist. (Heute sind es gefertigte Metallinstrumente, die zum Schein gelegentlich mit Rinde beklebt sind.) Im Gegensatz zu den Hertern hatten die Geißhirten nur ein halblanges Blechhorn, die Sauhirten ein Kuhhorn, d. h. das Horn einer Kuh mit einem Mundstück, und die Herterbuben ein kurzes Blechhorn.²⁹⁾ Das modulationsfähigere Herterhorn, das nicht leicht zu blasen ist, erinnert mit seinen Tönen bereits an den Klang der meterlangen Alphörner der Schweizer Almhirten. „Der Kuhreihen“, so schreibt Josef Liebermann, „ist eine einfache, elementare Hirtenmelodie, die sich innerhalb der Dreiklangtöne 1, 3, 5 auf- und niederbewegt, mit der Quinte beginnt, vom 4/4- zum

6/8-Takt wechselt und mit einer Kadenz in 4/4 endet. Der Schluß mit der Terz legt die Vermutung nahe, daß er Bruchstück ist“. Danach sieht das Notenbild wie folgt aus:

Der Kuhreihen in Villingen



Die Herter der drei Striche hatten ihre jeweilige Erkennungsmelodie. Die heute noch geblasene ist die einzig erhaltene Weise. Es sei „jene vom Rietviertel, die der Überlieferung nach von den dort ansässigen Franziskanern, die lange Zeit neben einem Gymnasium auch eine Musikschule unterhielten, am melodienreichsten gesetzt wurde“, schreibt Liebermann.

Der Überlieferung nach soll der Brauch des weihnachtlichen Kuhreihenblasens „in der Pestzeit, als die Bewohner sich von der furchtbaren Heimsuchung bedroht fühlten“, entstanden sein. Liebermann: „Zum Dank für die Abwendung der Gefahr gelobten sie im Vertrauen auf die Heilskraft der Engelworte: „Fürchtet euch nicht!“, alljährlich in der Heiligen Nacht das Sinnbild im Kuhreihen zu erneuern und als heiliges Vermächtnis zu pflegen. Und getreulich ist dieses Gelöbniß Jahr für Jahr erfüllt und immer neu ins verpflichtende Bewußtsein getragen worden“.

Wie sehr sich nach 36 Jahren, seit Liebermann diese Sätze schrieb, das Brauchtum sinnenleert geändert hat, insbesondere der religiöse Bezug, einst erwachsen aus dem gläubigen Verständnis der neutestamentlichen Offenbarung der Geburt des Erlösers, zuerst den Hirten mitgeteilt, auf daß sie als erste den Heiland voll tröstlicher Hoffnung sehen werden und davon berichten – das gilt es am Ende dieses Beitrags darzustellen.

Der letzte überlieferte Herter, der in den Zeiten, als der Weidegang zu Ende ging, das Horn blies, war Nikolaus Seemann. Er wurde am 27. Oktober 1793 geboren und starb am 22. Dezember 1847. Von Beruf war er Landwirt und Herter. Er war der „Obere Herter“. Sein Strich ging in Richtung Oberlauf der Brigach. Als Taghirte fuhr er morgens aus und brachte das Vieh abends zurück. Seemann besaß sein eigenes Herterhorn, aus Rinde gefertigt. Arthur Fleig³⁰⁾, Jahrgang 1902, ein Nachkomme der Herterfamilie Seemann, hat bei der Erforschung des Herterbrauchs zusammen mit dem inzwischen verstorbenen Walter Maus um das Jahr 1923 seine damals 88jährige Großmutter befragt. Die direkte, mit einer bestimmten Person verbundene Mitteilung, vermittelt uns die derzeit älteste noch zuweisbare Textfassung der alten Hirtenmelodie. Flaigs Großmutter, Therese Seemann, genannt die

„Herter-Theres“, sang den beiden den Text vor, den die Kinder der Familie am Heilig Abend, während der Vater das Herterhorn dazu blies, gesungen hatte. Er lautet: O Du liebes Jesulein
mein Herz ist klein,
darf niemand hinein
als Du mein liebes Jesulein.
Und Großmutter Therese erzählte ihrem Enkel, daß bis 1864 gehütet worden sei, und sie selbst noch als Kind mit auf dem Strich ausfuhr in den Wald.

Für den Hornruf zum sommerlichen Weidegang teilt Liebermann folgende Liedverse mit:

1. Beim Austrieb

„Loset ihr Kühli, ihr Stierli,
De Herter blost 's Hoern,
Blost's hinne, blost's voern,
'S Vääh will zum Grase
Nus uf de Wase:
Wudli, wudli, wudli, wudli,
Rus us em Stal,
Kummet ihr Kühli, ihr Stierli.“

2.

„O ihr Veah
Ihr Küh
Ihr Stier
Stond uf!
Stand uf du fuli Magd
Und nimm die Kueh am Halftersack
Und milk si suber, suber us
De Herter wartet scho
vor's Gruslis
Gruslis' Hus.“

3. Lockruf zur Mittagsruh in der Setze

Loset ihr Kühli, ihr Stierli:
I d' Setzi zum Rüepli
Kummet Stierli und Kühli;
Hond jetzt gnueg g'fresse,
D'Mucke dond b'sesse,
Wudli, wudli, wudli, wudli,
Rus us em Gras
Ihr Kühli, ihr Stierli.“

4. Hornruf der Herter an die Hirtenbuben:

Kuehbüebli blos s'Hoern
Küh gond dr is Koern,
Büebli due locke
Küh fresset de Rogge,
Büebli guck denne
I d'Rüebe si renne
Kuehbüebli blos s'Hoern.“

5. Lockruf zum Abtrieb:

Loset ihr Kuehli, ihr Stierli,
D'Sunne goht unter,
Hom goht's jetzt munter,
Machet koni Bosse
S'Dor wurd sunscht g'schlosse:
Wudli, wudli, wudli, wudli,
Zum Rietdor goht's ni
Laufet ihr Kuehli, ihr Stierli."

Nikolaus Seemann, übrigens ein Veteran der Befreiungskriege 1813-1814, habe das Herterhorn – so Arthur Flaig – von 1818-1844 geblasen. Liebermann schreibt von „den Brüdern Seemann“, die bis zum Ende dieses Hirtenberufs die letzten Herter gewesen seien. Arthur Flaig: „Das Horn des Nikolaus Seemann blies später der Schuhmacher Fridolin Hirth; er war kein Herter. Ab 1890 ist sein Nachfolger der sogenannte „Glorä-August“ (von „Klara“), der mit bürgerlichem Namen August Singer hieß und Hafnermeister war, der Haffner-Singer, ebenfalls kein Herter.“ (Letzterer war einer der Fertiger Villinger Grippenfiguren, die seine Frau auf dem Marktplatz über einen Küchentisch als Ladentheke vertrieb. Die Figuren von Arthur Flaig besitzt heute sein Sohn, Dipl.-Ing. Klaus Flaig, Stuttgart, beschäftigt bei Daimler-Benz).

Noch vor dem Ersten Weltkrieg übernahm Oberlokomotivführer Albert Fischer, der langjährige Erste Zunftmeister der Narrozunft, das Herterhorn und blies es bis 1950. Er starb 1952. Sein Nachfolger wurde Fritz Rösch

sen. aus der Gerberstraße, der als Trompeter der Stadtmusik die Voraussetzung dafür mitbrachte. 1951 blies er das Horn erstmals, 1958 letztmals; er starb bereits im Sommer 1959. In seinem Todesjahr trat sein Sohn Fritz Rösch jun. die Nachfolge an, und er pflegt bis heute, 1989, den Brauch nun im 31. Jahr. Er beginnt, wie alle seine Vorgänger, gegen 20.00 Uhr, auf dem Friedhof. Dann allerdings beschränkt er sich mit seinen weiteren Stationen auf die eigene Familie und die Nachbarn in der Straße, auf seinen Freund, Malermeister Leute, einem Herterabkömmling, der ihn seit Jahren begleitet, und einige Bekannte, denen sein Besuch angenehm ist. Er hat ein wenig resigniert, wie er dem Verfasser sagte. Es ist ihm schon vorgekommen, daß er Herternachfahren am Heiligabend gar nicht mehr angetroffen hat, weil sie es vorgezogen hatten, sein Kommen erst gar nicht abzuwarten.

Frida Heinzmann, Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins, berichtet dem Verfasser, an welchen Orten noch ihr Großvater, Schuhmacher Fridolin Hirt, u. a. geblasen hat. Auch für ihn galt der erste Ruf den Verstorbenen auf dem Friedhof. Dann ging es zwischen die Stadtmauern. Die wichtigsten Stationen waren in unterschiedlicher Reihenfolge und zu nicht starr festgelegten Zeiten das Kloster in der Bickenstraße, der Münster- und Marktplatz, die Stadttore und nicht zuletzt die Häuser, in denen die Nachkommen von Hertern lebten. Dann erklang noch einmal am 1. Weihnachtsfeiertag im Münster beim Hirtenamt der Ruf aus der Christnacht. Liebermann schreibt, das Herterhorn würde in der Heiligen Nacht



Villinger Hirte in der Originalkleidung des 19. Jahrhunderts nach einer Grippenfigur des 19. Jahrhunderts, vermutlich gefertigt von Michael Ummenhofer (1816-1852), Lilienwirt und Bruder des sog. „Guller“.
(Auskunft Krippensachverständige Frida Heinzmann, Villingen) Privatbesitz.



Bild oben:

Das Waldbild alter Zeit im stadtnahen Bereich stellte sich noch im 19. Jahrhundert so dar, wie wir es im Tannhörnle fotografierten. Es handelt sich um die extensiv genutzte Waldweide mit starkem Tierverbiß. Der Wald wird noch nicht betriebswirtschaftlich genutzt.

Rechts:

Das heutige Haus Hans-Kraut-Gasse 3 wurde am 7. Januar 1846 von Magdalena Bader, geb. Kaiser, an „Kuhhirt Niklaus Seemann“ verkauft. (Die Verkäuferin unterschrieb noch mit Kreuzchen). Die schmale Straße, die nach Westen genau auf den nördlichen Münsterturm zuführt, hieß damals „Löwengasse“, nach dem heute noch bestehenden Gasthaus Löwen an der Ecke zur Oberen Straße. Niklaus Seemann ist zwar nicht der letzte aber der einzige uns noch namentlich überlieferte Herter.



„beinah fünfzigmal geblasen werden“, eine Zahl, die sicher weit überzogen ist.

Der Verfasser erinnert sich an seine Kindheit in den 1930er Jahren. Nach der Bescherung am Heilig Abend durfte ich noch länger aufbleiben, um den Herter mit gespannter Aufmerksamkeit zu erwarten. Plötzlich sagte der Vater: „Hersch, de Herter!“ Rasch wurde das Fenster geöffnet, und aus dem abendlichen Dunkel schwebten vom nahen Webergäßle herüber die langgehauchten Töne der Hirtenmelodie, die unserem Nachbarn Arthur Flaig als Herternachkomme galten. Es war etwas besonderes und geheimnisvolles um dieses Erlebnis, zumal man nie den Bläser sah, der sich im Nachtschatten der Gasse verbarg. Ein vom Nachbarn aus dem Fenster gerufenes Dankeschön war sein einziger Lohn. Der weihnachtliche Herterruf ist bis heute im Herzen geblieben. In späteren Jahren imitierte mit aufgeblähten Backen der

Vater im Kreis der versammelten Familie die Melodie; heute klingt sie, auch fern der Heimatstadt, per Schallplatte aus dem Lautsprecher, zwar hart von der Trompete und doch als ein Hauch beseligender Weihnacht.

Aus der Reihe noch existierender Hertergeschlechter nennen wir die, soweit sie ohne größere Nachforschungen bekannt geworden und vor allem noch in Villingen anwesend sind: Das sind die Kinder des verstorbenen Malermeisters Eugen Leute aus der Kanzleigasse, vorab Siegfried und Eberhard; StD Gebhard Seemann, Am Warenberg; Otto Bizer aus der Josefsgasse; die Söhne Rolf und Kurt des verstorbenen Schuhmachermeisters Karl Rosenfelder aus der Gerberstraße; der schon erwähnte Arthur Flaig, Färberstraße und schließlich die Söhne Karl und Bernhard und die Tochter des verstorbenen Bauunternehmers Rudolf Seemann.

Unten: Vom Brauchtum zum Folklorismus



Touristik Information Villingen-Schwenningen

REISEINFORMATION DES VERKEHRSAMTS / KUR- UND BAD GMBH
7730 VILLINGEN-SCHWENNINGEN · 1, RIETSTRASSE 8 (FUSSGÄNGERZONE)
TELEFON: 07721/82311, TELEX: 792556 vavs d

ÜBERREGIONALE VERANSTALTUNGEN IN VS 1989



Ausstellungen

- 14.01.-15.01. Landesrammlerschau (Messegelände)
20.04.-23.04. Orchideenschau (Messegelände)
28.10.-05.11. Wohnwagenausstellung (Messegelände)

Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen

- 02.02.-07.02. Historische Fasnet
07.04.-23.04. Landeskunstwochen Baden-Württemberg in Oonaueschingen
10.06.-11.06. Stadtfest (Innenstadt Villingen)
01.07. 11. Europafest (Muslenplatz Schwenningen)
09.09.-10.09. Tag der offenen Tür, Flugplatz Schwenningen
17.09. Tag der Heimat (Kurgarten Villingen)
24.12. "Kuhreihenblasen"



24.12.

"Kuhreihenblasen" (weihnachtliches Hirtenhornblasen (Innenstadt Villingen))
... und Messen



- 04.05.-07.05. Frühjahrsmarkt (Innenstadt Villingen)
20.05.-28.05. Südwestmesse (Messegelände)



Folklorismusummel beim Blasen der Hirtenmelodie um Mitternacht des Heilig Abend 1988 auf dem Marktplatz.

Folklorismus oder:

Wenn die Stille laut wird

Schon sehr lange – wie man hört, im Jahre 1989 zum 127sten Male – spielt die Villingener Stadtmusik ihre zwei Weisen – „Es kam die gnadenvolle Nacht“ und „Stille Nacht“ an den verschiedenen Standorten in- und außerhalb des Stadtkerns. Einer dieser Standorte ist, solange sich der Verfasser erinnern kann und soweit ihn seine Recherchen bestärken, die Kreuzung der vier Hauptstraßen, der sogenannte Marktplatz. Dort schlägt es dann Mitternacht des Heilig Abends – eine Zeit, in der noch nach dem Zweiten Weltkrieg lediglich eine Handvoll Personen sich entschlossen hatte, dabei zu sein, wobei es die anderen vorgezogen hatten, entweder ins Bett oder in die Mitternachtsmette zu gehen, draußen, in „Maria Thann“. Seit Jahren erscheint, regelmäßig nach den Weihnachtsfeiertagen, eine Pressenotiz, die so ähnlich lautet wie die nachstehende 1988:³¹⁾

Kuhreihen

Über 1000 Zuhörer kamen

zum 126. Mal spielte die Stadt- und Bürgerwehrmusik Villingen in der Christnacht zum Sonntag den „Kuhreihen“. Der Brauch geht schon auf das Jahr 1765 zurück. Damals verschonte eine Viehseuche wie ein Wunder die Herden der Villingener Bauern und diese lösten am kommenden Christfest ihr Versprechen ein. Von nun an erklang der Kuhreihen an jedem Weihnachtsfest in der Villingener Innenstadt. Vor 126 Jahren, als der Beruf des Hirten in Villingen langsam ausstarb, übernahm die Stadtmusik diesen Brauch und führt ihn auch heute noch aus. Eine Stunde vor Mitternacht begann in der Heiligen Nacht der Rundgang beim Niederen Tor. Es folgte das Kuhreihenblasen an den drei erhaltenen Tortürmen, ehe pünktlich um Mitternacht, als die Uhr des nahen Münsters zwölf schlug, die vertrauten Weisen beim Marktplatz erklangen.

Der Schreiber ist dabei einem Irrtum aufgesessen, den es, um der historischen Wahrheit willen, wenigstens hier zu berichtigen gilt. Noch bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg hat ausschließlich der in der Tradition der Herter nachfolgende Bürger, der seit mehr als 100 Jahren, wie erwähnt, nicht mehr einer Herterfamilie entstammt, das Horn geblasen. Dieser ging, stets zusammen mit einem Begleiter, die alten Stationen ab. – Unabhängig davon zog die Stadtmusik ihre eigenen Wege, und sie hat bis nach dem Zweiten Weltkrieg dabei nie die Hirtenweise in ihren musikalischen Vortrag eingeschlossen. So erklangen, wie der Verfasser, nicht allein aus eigener Teilnahme, weiß, um Mitternacht auf dem Marktplatz nur die beiden weiter oben erwähnten Melodien. Als schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg Gerd Brüssow Stadtkapellmeister wurde, kam es zu dem Brauch, zwischen die beiden Weisen den Kuhreihen einzuschieben, der lange Zeit nur mit der Trompete geblasen wurde, und zwar zuerst von Brüssow selbst, der ihn mit einem Art Echoeffekt interpretierte. Es gab davon eine Schallplatte, die bei Radio-Schölller verlegt wurde. Diese öffentliche Darbietung erlangte in der Bevölkerung zunehmende Publizität.

Inzwischen strömen, wie auch der Zeitungsbericht zeigt, jedes Jahr um Mitternacht des Heilig Abend, auf dem Marktplatz Massen von Menschen zusammen und machen allmählich den traditionsbewußten Bemühungen der Stadtmusik fast den Garaus. 1988 war das Orchester gezwungen, die Melodie abubrechen und neu zu beginnen. Es herrscht eine allgemeine Unruhe, ein Kommen und Gehen. Die Entfernteren, die das Orchester nicht einmal mehr sehen können, unterhalten sich

ungezwungen, unzählige Autos fahren in die Niedere Straße ein, halten beim Marktplatz mit laufendem Motor, die Scheiben werden heruntergedreht und die Insassen hoffen, etwas von dem mitzubekommen, was hier abläuft. Es werden Wunderkerzen abgebrannt, wie beim Fußball- oder Eishockeyspiel; die Gastwirtschaften haben geöffnet, und man bewegt sich von ihnen her oder zu ihnen hin, stets in der Lage, für den nötigen „Stoff“ zu sorgen. An der Ecke stehen ein Polizei- und ein Krankenwagen – für alle Fälle. Nach der Darbietung klatschen zumindest jene, die akustisch etwas erhaschen konnten, und das um diese Zeit an diesem Ort ungewohnte Stadtobershaupt wünscht allen „Frohe Weihnachten!“, was schon auf wenige Meter Entfernung nicht mehr zu hören ist. –

Nichts mehr ist es mit der stillen Weihnacht. Dennoch: alle wollen sie etwas vom gemütvollen Brauch vergangener Jahrhunderte erhaschen. Doch ist das Geheimnis des weihnachtlichen Herterrufs, das die Alten mit dem Herzen und dem Glauben noch aufzunehmen verstanden, längst zu einer folkloristischen Attraktion geworden – nein, zur sentimentalischen Gaudi!

Wie konnte noch Josef Liebermann 1953 mit Recht vom Kuhreihen sagen: Der Gleichklang der Herzen von heute und einst trägt ihn auf christlichen Lebenskräften, dem Gemüt entsprossener Überlieferung, verpflichtend seinem Ursprung.

Doch, so fragen wir, braucht es dazu nicht der Stille, jener Stille, in der die Engel des Herrn in der Nacht den Hirten auf dem Felde erschienen sind, die Frohbotschaft zu verkünden? Was aber, wenn die Stille immer lauter wird?

Nachbetrachtung

zum Vergleich des heutigen Hirten- und Weidewesens in der Schweiz mit den mittelalterlichen Sitten in Villingen am Beispiel einiger Graubündner Gemeinden

Nachdem der obige Beitrag bereits in den Druckfahnen vorlag, hatte der Verfasser Gelegenheit, anlässlich eines Ferienaufenthaltes im Sommer 1989, in der Schweiz nachzuforschen, wie dort das heutige Weidewesen geregelt ist. Es stellte sich heraus, daß die allgemeinen Rechtsbedürfnisse beim Aus- bzw. Auftrieb der Tiere noch heute die gleichen sind wie die im alten Villingen anzutreffenden. Die erstaunlichen Parallelen des Weide- und Hirtenwesens und ihre Aktualität geben Anlaß diese mitzuteilen:

Die Nachforschungen in Graubünden erstreckten sich auf die Hochalpendörfer Splügen im Rheinwald, Camana und Tenna im Safiental und Monstein bei Davos. Befragt wurden vier Bergbauern, die eigenes Vieh auf die

Alp treiben. Einer davon ist der derzeitige Gemeindepräsident von Splügen, Christian Simmen, dessen Ausführungen den Kern dieser Mitteilungen bilden. Alle diese Bauern waren schon wiederholt Oberhirten gewesen. Ferner wurden zwei Hirten und ein Hirtenjunge (ein „Sannhirt“ des Safientals) befragt.

Wir hoffen, auch ohne jedesmal auf einen direkten Vergleich mit den früheren Regelungen in Villingen einzugehen, deutlich machen zu können, wie gleiche Bedürfnisse gleiche Rechtsregelungen hervorbringen: So gibt es auch bei der Alpwirtschaft der Schweiz für den Weidebetrieb eigenes Gelände der jeweiligen Tierhalter, und es gibt Gemeindeländ, das als Allmende (Schweiz: „Allmeine“) ausgegeben und genutzt wird. Daneben gibt es,

z. B. in Splügen, gemeindeeigenes Weideland, das von der Gemeinde selbst verwaltet und abgerechnet wird, und es gibt Weideland, das der Weidegenossenschaft als juristische Person gehört. Grundsätzlich bewirtschaften mit Nutzen und Lasten die Bauern die Alpweide und verwalten diese im Genossenschaftsverband. Sie kommen einmal oder mehrmals jährlich zusammen und beschließen über das was ansteht, z. B. Unterhalt von Gebäuden oder Hütten, Wegbau, Pflege und Waldnutzung, Lawinenverbau usw. Die Abstimmung erfolgt nicht nach Köpfen sondern Stößen, die der einzelne Genosse besitzt. Die Alpweide ist das Gebiet außerhalb – und hier speziell oberhalb – der für den Grasschnitt vorgesehenen Wiesen oder Matten. Wir beschränken uns im wesentlichen auf die Darstellung der Verhältnisse in Splügen, soweit sie sich auf die Allmendweide (= Alpweide, Allmeine), die als Gemeindeeigentum zur Verfügung gestellt ist, beziehen.

Die Genossenschaft ist der Zusammenschluß aller Weideberechtigten. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier und dem Actuar (Schriftführer). Die Zahl der Tiere, die aufgetrieben werden darf, ist insgesamt und dann für jeden einzelnen Weideberechtigten unterschiedlich. Das Weidegebiet ist zwar geometrisch nicht vermessen, aber man kennt aus Erfahrung den Futterertrag und bewertet deshalb das Gebiet entsprechend nach Art und Zahl der Tiere, die darauf weiden dürfen. Als Weidevieh gibt es Kühe, Jungvieh (Galtvieh) und Kälber. (Sogenanntes Schmalvieh, z. B. Ziegen, kann hier vernachlässigt werden. Schafe wurden überhaupt keine angetroffen.) Entsprechend dem Alter des Weideviehs gibt es quantifizierbare Mengen, die aufgetrieben werden dürfen. Das Grundmaß ist überall, wo wir nachgefragt haben, der „Stoß“. Ein Stoß = 1 Weiderecht. 1 Stoß = 1 Kuh oder 1 Rind oder 2 Kälber. Im Dorf Tenna ist es etwas anders geregelt. Dort wird 1 Stoß mit $\frac{6}{6}$ angegeben. Der Wert eines Stoßes ist dort wie folgt: 1 Kuh = $\frac{6}{6}$, 1 trächtiges Rind = $\frac{6}{6}$, 1 eineinhalbjähriges Rind = $\frac{4}{6}$, 1 Kalb = $\frac{2}{6}$. Die Zahl der „Stöße“ (Weiderechte), die dem einzelnen Bauern zustehen, sind unterschiedlich. Es ist also nicht, wie im alten Villinger Stadtrecht von 1371, hoheitlich verfügt, welches Maß jeder austreiben darf. Die Zahl der Weiderechte des einzelnen Bauern ist von alters her vererbt oder durch Zukauf von privaten Bauern, die nicht mehr auftreiben, erweitert. Man spricht von der Stoßgröße des einzelnen Bauern. So gibt z. B. der Gemeindepräsident von Splügen an, er besitze 18 Stöße. Ein Bauer in Tenna sagte, er verfüge über $\frac{44}{6}$ Stöße.

Die Stöße sind im Grundbuch als Grunddienstbarkeit eingetragen.

Die Weidegebiete einer Gemarkung sind größtmäßig nach Stößen definiert. So besitzt z. B. als Teilweide die Genossenschaftsalp Donatz in Splügen eine Weidebegrenzung von $208\frac{1}{2}$ Stößen. Die Weiden sind in Sektoren eingeteilt, für die jeweils ein Hirte zuständig ist. Im Falle der Genossenschaftsweide handelt es sich zwar um eine unentgeltliche Allmende, doch müssen die weideberechtigten Genossen den das Vieh beaufsichtigenden Hirten bezahlen. So erhält z. B. einer der Hirten, der auf einem Sektor der Splügener Genossenschaftsweide 106 Stück Jungvieh betreut, für 90-100 Tage Weidedauer rund 8000 Schweizer Franken zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge. Sämtliche Weideflächen der Gemarkung Splügen, die gemeindeeigene Alp, die genossenschaftseigene Alp und das gemeindliche Allmendgebiet, die Allmeine, werden von insgesamt drei Alpmeistern beaufsichtigt (einer für die Gemeindealp, zwei für die Genossenschaftsweide), denen mehrere Hirten bzw. Hirtenjungen zur Verfügung stehen. Die Alpmeister führen die Oberaufsicht über den Weidebetrieb und den damit verbundenen Anliegen und sind somit die Oberhirten. Sie bestimmen u. a. den Zeitpunkt des Auf- und Abtriebs. Ferner schließen sie die Verträge mit den Hirten, die sich als Saisonarbeiter verdingen und aus den unterschiedlichsten Berufen kommen. Die Form des Hirtenvertrags ist in der Regel nur bei einem erstmaligen Abschluß schriftlich. Ansonsten wird er mündlich abgeschlossen, gelegentlich bekräftigt mit Handschlag. Die Alpmeister, also die Oberhirten, sind stets Weidegenossen, d. h. Mitglieder der Genossenschaft. Früher wurden sie vom Vorstand gewählt. Seit sich keiner mehr um dieses Ehrenamt reißt, werden sie z. B. in Splügen und Tenna durch Losentscheid jährlich bestimmt, in Monstein wird die abwechselnde Reihenfolge genommen. Die Oberhirten erhalten lediglich eine geringe Aufwandsentschädigung von ungefähr 500 sfr. pro Saison. Einen Verpflichtungseid leisten sie nicht.

Eine abschließende Bemerkung gilt der Kommunikation des Hirten mit seinem Vieh. Wie einer der Splügener Hirten mitteilt, ist das Weidevieh sehr aufmerksam und reagiert schon auf leichte Signale des Hirten. So genügt der Ruf „hei, hei“ oder ein Klatschen mit den Händen, um die Tiere in die gewünschte Richtung in Bewegung zu setzen. Über die instinktsichere Orientierungsfähigkeit selbst der Jungtiere berichtete er folgendes: Im vergangenen Jahr hatte er u. a. auch einige Kälber vom Dorf auf die Alp getrieben, die noch nie geweidet worden waren. Diese hätten sich daraufhin plötzlich davongemacht und seien über drei bis vier Kilometer Entfernung wieder ziel-sicher im heimischen Stall enttroffen; der Vorgang habe sich dreimal hintereinander wiederholt.

Literatur und Quellen:

- Ulrich Rodenwaldt,
Das Leben im alten Villingen, Villingen-Schwenningen 1976
- Paul Revellio,
Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen, Ring-Verlag, Villingen 1964
- Karl Siegfried Bader,
Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, 2. Aufl., Verlag H. Böhlau
Nachf. GmbH, Wien-Köln-Graz, 1974
- Ders.
Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsberich, Verlag ders.
1981
- Hans Maier,
Die Flurnamen der Stadt Villingen, Ring-Verlag, Villingen 1962
- Oberrheinische Stadtrechte, zweite Abteilung: Schwäbische Rechte, er-
stes Heft: Villingen, bearbeitet von Christian Roder, Heidelberg 1905
- Josef Liebermann,
Vom Kuhreihen in Villingen, seinen Weisen und seinen Texten, in: Badi-
sche Heimat, Freiburg 1953, Heft 4
- Stadtbuch der Stadt Stockach, 1510, Stadtarchiv Stockach
- Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen, Ring-Verlag Villin-
gen 1971, bearbeitet von Hans-Josef Wollasch
- SÜDKURIER Villingen-Schwenningen, 27. 12. 1988, Nr. 299, S. 18/13
- Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2, Erich Schmidt
Verlag, Berlin 1978
- Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens,
Verlag Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1987, Band 8
- Rechtsregelungen der Stadt Stockach, zum Thema, 1616-1638, nebst
Ratsprotokollen

Fußnoten

- ¹⁾ Rodenwaldt, S. 61
Revellio, S. 467
- ²⁾ Handwörterbuch z.d.R., Sp. 165
Bader, Dorfgenossensch., S. 318
- ³⁾ Oberrh. Stadtrechte, S. 5
- ⁴⁾ Dieser allmähliche Übergang wird wie folgt deutlich:
Am 2. Mai 1303 bewilligt Graf Egen von Fürstenberg der Stadt Villingen
erstmals, daß die Vierundzwanzig in den folgenden fünf Jahren
aus ihrer Mitte den Schultheißen wählen. Er hieß am 25. Juni 1303
Cunrat (wahrscheinlich Steheli); vgl. Oberrh. Stadtrechte S. 11, S. 22
(1326) u. a.
- ⁵⁾ Oberrh. Stadtrechte, S. 136
- ⁶⁾ Oberrh. Stadtrechte, S. 60
- ⁷⁾ 3 „bruch“ sind nach unserer Auslegung 3 Bruchteile; „Teile“ werden
als „Teil“ nach altem Dialektbrauch synonym mit „Stück“ gebraucht
(Dialekt „Doal“ = Stück). Es kann sich demnach nur um 3 Stück
Pferde handeln, zumal es den Begriff „bruch“ in alten schriftlichen
Maßauflistungen nicht gibt.
„Haubt“ in den Stockacher Rechtsregelungen macht mehrfach deut-
lich, daß es sich um Großvieh handelt (ohne Kälber).
- ⁸⁾ vgl. z. B. Rodenwaldt, S. 62
- ⁹⁾ Oberrh. Stadtrechte, S. 149
- ¹⁰⁾ vgl. z. B. Bader, Dorfgenossenschaft, S. 319, sowie Handwörterbuch
z.d.R. Sp. 165

- ¹¹⁾ vgl. Bader, Dorfgenossenschaft S. 318 – Fußnote 243, S. 366 – Fuß-
note 433 und S. 402 Handwörterbuch z.d.R. Sp. 166
- ¹²⁾ vgl. Rodenwaldt, S. 62 und Handwörterbuch z.d.R., Sp. 166
- ¹³⁾ Handwörterbuch z.d.R., Sp. 165
Oberrh. Stadtrechte, S. 50, § 55
- ¹⁴⁾ Roder merkt in Oberrh. Stadtrechte an „Gelöbnistrunk bei Abschluß
eines Handels“, eine analoge Bestätigung habe ich auch in anderen
Stadtrechten gefunden, allerdings nicht in Verbindung mit dem Vieh-
trieb.
- ¹⁵⁾ Stadtbuch Stockach 1510, wo es wörtlich heißt: Item, ein Sauhirt soll
auch die Gaissen und Schaf mit einem besonderen Hirten halten, an
den Orten, da sie der Baumeister hin bescheidet und soll jedliches
sein Vieh am Morgen austreiben und nachts eintun, oder gestraft wer-
den umb sechs Pfening.
- ^{15a)} Ratsprot. Stockach, 10. 7. 1618: „ . . . der hürt umben 7 Uhrn abens
und morgens 4 uhren oder zue rechten tagzeit von und zue geen . . .
- ¹⁶⁾ vgl. Bader, Das mittelalterliche Dorf a. F. u. R., S. 260 f.
- ¹⁷⁾ Rodenwaldt, S. 62
- ¹⁸⁾ Revellio, S. 221, Oberrh. Stadtrechte. S. 17, 81, 98 ff, Handwörter-
buch z.d.R., Sp. 167
- ¹⁹⁾ vgl. Maier, Flurnamen, S. 14 ff., Rodenwaldt, S. 61 f., Liebermann,
Vom Kuhreihen, S. 340
- ²⁰⁾ Auskunft des Landwirtschaftsamtes Stockach, April 1989
- ^{20a)} Wollasch, Inventar der Bestände, S. 97, Bd. II, Nr. 2615
- ²¹⁾ Maier, Flurnamen, S. 16
- ²²⁾ Rodenwaldt, S. 62
- ²³⁾ Ders. S. 65
- ²⁴⁾ Maier, Flurnamen, Karte Nr. 3 als Anlage, sowie S. 126 u. 103
- ²⁵⁾ Ders. S. 16
- ²⁶⁾ Rodenwaldt S. 62 ff., Revellio, S. 333
- ²⁷⁾ Rodenwaldt, S. 63, Handwörterbuch Aberglauben, Bd. 8, Sp. 625
- ²⁸⁾ Revellio, S. 333
- ²⁹⁾ Liebermann, Vom Kuhreihen, S. 340
- ³⁰⁾ Arthur Flaig, Färberstr. 6, persönliche Mitteilung 1988. A. Fl. ist ein
Nachkomme von Nikolaus Seemann. Er wurde am 18. 6. 1902 gebo-
ren und hat sich etwa 1923 (1922?) die hier wiedergegebenen Mittei-
lungen von seiner Großmutter erzählen lassen. Diese war Therese
Flaig, geborene Seemann, die Tochter des Nikolaus S. Sie wurde am
25. 4. 1835 geboren und starb am 22. 8. 1925.
A. Fl. gibt an, sein Vater Theodor Flaig, geb. 1870, gest. 1935, der ab
1907 den August Singer beim Herterblasen begleitet hätte, habe das
heute in der „Altertümersammlung“ aufbewahrte Horn dorthin vier-
bracht, unter der Bedingung, daß es jährlich zum Heilig Abend wie-
der herausgegeben werde. Arthur Fl. sagte auch, damals sei die letzte
Station des Bläses im zweieinhalb Stunden entfernten Breitbrunnen
gewesen, wo man einem Herterabkömmling die Melodie gespielt
habe.
- ³¹⁾ SÜDKURIER vom 27. Dez. 1988



Hans Hauser

De Herter

's Gretli het Schlof. Es ka si nimme wehre.
Scho duets d'Lädemli zue. Mond's nit verwecke.
Goddig, tragets Bettstättli nus i d'Kammer.
Ihr aber, Kinder,

rummet jetz zämmet, 's goht uff zwölfi. Bloset
d'Stümpli us, aber zünslet nit, es kinnt e
Nästli brenne. Uffi i d'Stufe jetzet.
Unteri mit Eu!

Noher griegt jedes no en Epfel und e
Kloster-Cueteli ab em Boom. Es langet
no für hit, und d'Springerli giit es moerne
Morge zum Kaffee.

Ligeder? Also bättet z' Nacht mitnander.
Aber liisli. „Es stoht e n Engeli . . . “ Kerli,
duesch Du d'Händli unter de Decki verre
wemmer jetz bättet!

„Es stoht e n Engili uffem Bank,
het e Glöckli i de Hand.
's Glöckli klinglet,
d'Engili im Himmel singet,
si wend e Meß hau.
Ihr arme Seele stond uff,
me wend au gau.
Iser Hergett am Kriiz,
d'Motter Gottes debii,
Sankt Johannes denebe,
helf is Gott
is ewig Lebe.
Amen.“

Monet wies luftet dusse, pfiift und staibt. Es
waiht de Schnee ab de Dächer. Um de Brunne n
umme hanget lizapfe . . . Kinder, loset!
Jetz schleecht es zwölfi.

Jetz goht de Herter still dur d'Gasse. Vu de
Altstadt kunt er dur rii und bloost im hohle
Grabe n unne. Watet dur nuff und bloset
unterem Bogge.

Bloset am Benediktiner und am Kloster.
Gohd dur nab und dur nus und bloset i de
Füllli. Überall hört mer's Hoern, me mont es
trüeg en en Engel.

Kinder, verschloofet nit. Verschloofets nitte!
Dierli gspürede scho, es stampfet i de
Stääl und schüttlet Kette. No e Wiili,
nu no e Wiili!

Stoht er nit scho am Brunne n a de Zeahntschiiir?
's garret unter de Stiffel. Au, wie dampft sin
Otem! 's ische! Schlupft us de Händsche, huestet,
huchet i d'Händ und

nestlet am Mantel, wo ner's Hoern verschoppet,
sorgli bhüetet und gwermt het. Wischt nohmol es
Muul ab, setzt es Hoern aa, und holet Otem.
Loset jetz, Kinder!

„Oh, ihr Veah,
ihr Küeh,
ihr Stier
stond uff!
Stand uff, stand uff, Du fuuli Magd
und nimm Di Kueh am Halftersack,
und milk si suber, suber us,
der Herter wartet scho
vors Gruslis, Gruslis Hus!“

So! Und jetz schlofet wohl und keiet moerne
Morge 'sLämpli nit um bim Rüste. Honders
ghört? Jetz schlofet wohl. Und am halbe fünfi
weckt ichi d'Motter.

Der neue Brunnen auf dem Münsterplatz in Villingen



Aus Anlaß des 50. Geburtstages des Künstlers wurde am Sonntag, 6. August 1989, der Brunnen auf dem Münsterplatz eingeweiht. Klaus Ringwald aus Schonach im Schwarzwald hat ihn im Auftrag der Stadt in den Jahren 1986 bis 1989 geschaffen. Es ist der turmartige Aufsatz, der auf der flachen, achteckigen schalenartigen Basis aufsitzt. Ringwald ist im Grundriß seiner pfeilerartig nach oben strebenden Flächen der oktogonalen Vorgabe

der in Naturstein gearbeiteten Basis gefolgt. Die Brunnenwände sind durch bortenlinige Unterbrechungen in plattenförmige Felder unterteilt. Diese tragen auf ihrer Oberfläche entweder eine erhabene Beschriftung, oder sie sind durch Fensterelemente mit sich darin befindlichen plastischen Figuren unterbrochen. In der Konzeption ist er den von ihm vor einigen Jahren geschaffenen Münstertüren gefolgt. Dort hatte er mit Einfühlung in die

vorgegebene Architektur des Münsters und den Geist der romanischen Epoche auf entsprechend gestaltete Elemente zurückgegriffen. Sowohl das Material, nämlich die Bronze, im Guß verarbeitet, als auch die bildplattenhafte Reihung der Felder korrespondieren auf diese Weise mit den Türen. Während es allerdings bei den Münsterportalen biblische Motive des Alten und Neuen Testaments waren, sind es diesmal zeitgeschichtliche Wiedergaben. Während die Bildplatten am Münster schriftarm an die Zeit erinnern, in der die Menschen in der Regel nicht lesen konnten, sind diesmal die Felder angehäuft mit schriftlicher Information über die Zeiten der Villingener Geschichte. Ringwald gestaltet die acht Seitenflächen seines Brunnenpfeilers stilistisch nach den Kunstepochen, mit denen sich jeweils die schicksalhaften Ereignisse verbinden. Er beginnt mit der Romanik, führt über die Gotik zur Renaissance und dem Barock, dann zum Klassizismus und Biedermeier und schließlich zum Jugendstil und, wie es der Künstler nennt, den Betonstil zur Moderne.

Bei den Bildelementen hat Ringwald für die Romanik im untern Wandteil eine Tür eingesetzt, die sich öffnen läßt, und so den Zugang zum Innern des Brunnenelements erlaubt; im oberen Teil bildet die Durchfahrt eines Stadttores eine fensterartige Öffnung, aus der sich der Oberkörper einer Frau herauslehnt. Die Frau kämmt sich ihr Haar, als Vorlage für den Kopf diente dem Künstler das Konterfei seiner eigenen Frau. Im gotischen Teil ist ein Erkerfenster eckförmig herausgeführt. Aus dem rechten Fensterteil schaut ein männlicher Kopf heraus, vor dessen Gesicht die Hand des Mannes eine Maske hält. Das Gesicht ist unschwer als das des amtierenden Oberbürgermeisters zu erkennen. Neben ihm schaut der Kopf einer Bulldogge mit ihren stierigen Froschaugen über die Brüstung hinweg. Die scheinbar rätselhafte Zweideutigkeit einer Wechselbeziehung erweist sich in der Erläuterung des Künstlers als fast banal. Es ist der längst nicht mehr lebende Hund des Oberle-Seppl, der ebenfalls nicht mehr lebt, und dem als Nachbar das große Haus der Rabenscheuer gehörte. Beide schauten einst gemeinsam zum Fenster hinaus und inspirierten den vorübergehenden Klaus Ringwald. Im Wandteil der Renaissance betrachtet, die gekreuzten Unterarme auf der Brüstung aufgelegt, eine dekollierte Dame, die Welt unter ihr. Hinter ihr, am Fensterkreuz sich festhaltend, steht ein kleiner Junge, der in seiner Nacktheit als „Männchen Pis“ gestaltet ist. Für das Barock hat sich der Künstler einen Gag ausgedacht. Dabei hat er auf die in den Villingener Ratsprotokollen mehrfach belegte Unsitte Bezug genommen, wonach zur finsternen Stunde da und dort gelegentlich der volle Nachttopf mit Schwung durchs offene Fenster entleert wurde und hin und wieder einen Vorübergehenden überschüttete, in unserem Falle unzweifelhaft den Ersten Bürgermeister Theo Kühn, der als Förderer des Brunnens manchen unangenehmen Guß über sich ergehen lassen mußte. Im Klassizismus ist es ein junges Mäd-

chen, das, zum Fenster hinausgelehnt, aus einer kleinen Kanne die Blumen auf der Fensterbank gießt. Die Idylle der beiden Frauenporträts verbirgt die Tragik des wirklichen Lebens. Tatsächlich hat das Mädchen jene Frau im Fenster während deren unheilbaren Krankheit gepflegt, bis sie starb. Beiden hat Ringwald ein Denkmal gesetzt, waren es doch Freunde aus seinem Bekanntenkreis. An der ärmlichen Biedermeierfassade rankt sich ein zierlicher Rosenstrauch empor, an dessen Fuß sich eine Ratte bewegt. Ganz oben liest ein Knabe am Licht des Tages im Fenster ein Buch. Die Zeilen enthalten den Hinweis, daß Klaus Ringwald im Auftrage der Stadt diesen Brunnen in den Jahren 1986-1989 gestaltet hat, ferner die Namen derer, die am Text mitgewirkt haben. Der zweitletzte Wandteil ist mit Jugendstilmotiven ausgeschmückt. Klaus Ringwald hat dabei ein Fenster wiedergegeben, das so im Hause Tonolini, Niedere Straße 6, des Kurz- und Wollwarengeschäfts Grimm, zu finden ist. Es schaut Münsterpfarrer und Dekan Kurt Müller zum Fenster hinaus, die geliebte Zigarre in der Rechten, in der linken Hand hält er einen Becher für den gelegentlichen Schluck Whisky. Der Künstler bestätigt humorvoll auf dem Becher „twenty years old“. Die letzte Tafel hat Ringwald in der von ihm geschätzten Manier der Zeitkritik gestaltet, auf die wir weiter unten noch zurückkommen. — Der Brunnen ist in der bisher beschriebenen Form nicht Selbstzweck. Der Auftrag an den Künstler lautete, daß er damit u. a. ein Wasserspiel zu verbinden hat. Die Aufgabe wurde auf subtile Art gelöst, die dem herkömmlich Gewohnten eine durchaus neue Note gibt. Das Wasser fließt nicht in Kaskaden sondern im zarten Strahl aus unzähligen Öffnungen, die sich dafür schon immer geeignet haben: So in der Romanik vom Dach des Stadttores, in der Gotik aus den Wasserspeiern des Fenstererkers, in der Renaissance verrichtet das Büblein sein Geschäft, im Barock fließt es aus dem Nachttopf, im Klassizismus aus dem Blumenkännchen und einem Wasserspeicher und in der armseligen Zeit des Biedermeier verliert eine löchrige Dachrinne ihren gesamten Inhalt. Wasserspeier dienen auch im Jugendstil der Ableitung, und schließlich ist es in der Moderne das frei von Zimperlichkeit sich duschende junge Paar, dem der Künstler durch Weglassen der Köpfe die Anonymität gesichert hat. Bei Nacht von innen heraus angestrahlt, erhält die kurzweilige Vielfalt von Wasserableitungen einen beschaulichen Reiz. Während die plastischen Bildelemente leicht verständlich und anschaulich den Blick auf sich ziehen, ist die Schrift verhältnismäßig schwer zu lesen. Sehr rasch ermüdet das angestrengte Auge und wendet sich ab. Wir haben deshalb auf den nachfolgenden Seiten die Texte zum jeweils dazugehörigen Bild in Verbindung gesetzt und vermitteln so ihren Inhalt. Die schriftlichen Mitteilungen der acht Seitenflächen wurden von Werner Huger entworfen und von Kurt Müller und Josef Fuchs redigiert. Wie sehr auch bei einer ausgesprochen guten Zusammenarbeit die Ansichten von Bildner und Schrei-

ber auseinandergehen können, sei am Inhalt der letzten Fläche, dem Text für die Gegenwart, dargestellt. Seinem Wesen entsprechend liebt es Klaus Ringwald, seiner Zeit den Spiegel vorzuhalten. Er hat dort Texte eingefügt, die seiner eigenen Diktion entsprungen sind und die wir hier, statt auf der letzten der nachfolgenden Seiten wiedergeben. Plakativ hat er formuliert: „Beton, Asphalt, Kunststoffe, die goldenen Kälber unserer Zeit“, „Doppelte Nulllösung, Nullwachstum“ sowie „Ohne Straßenbau weiter Streß und Stau“ und schließlich „Sie entschieden bevor sie begriffen – nun begreifen sie und können nicht mehr entscheiden“. Das Recht des Künstlers, ganz subjektiv zu werten, ist bei Ringwald wieder

einmal zu einem Element seiner Gestaltungskraft geworden, mit der sein bildnerisches Werk ganz nach Wunsch zur Herausforderung werden kann. Er ist auf diese Weise bewußt nicht dem Vorschlag Werner Hugers gefolgt, für den letzten Teil des Flächentextes, soweit er die unmittelbare Gegenwart betrifft, außerhalb einer objektbezogenen Wertung zu bleiben, weil, so Huger, uns die zeitliche Distanz zu den Vorgängen fehle. Ringwald wählte Besinnung als Herausforderung, Huger wollte Besinnung in der Betrachtung. Er wollte eine äußerste Verkürzung des Textes und damit die intensivst verdichtete Aussage zu uns Lebenden in der Zeit. Danach hätte sein Text gelautet:

Die Gegenwart ist da –

Noch immer
richtet der Mensch

Geschichte wird
als Geschichten erlebt

Aber es blieb uns
die längste Dauer des
äußeren Friedens
und der Gleichmut
des fließenden Wassers

Die Brunnenwände und ihre Beschriftung

Romanik und Gotik

817 erste Nennung „ad filingas“ in St. Galler Urkunde durch Kaiser Ludwig den Frommen.

999 verleiht Kaiser Otto III. Graf Berthold für seinen Ort „Filingun“ Markt-, Münz-, Zollrecht und Gerichtsban. Diese Königsrechte begründen die Stadt.

Um 1100 wird von Herzog Berthold die Stadt im Brigachbogen angelegt. Die Ost-West-Hauptachse mit Ausgang zur Begräbnisstätte an der Pfarrkirche wird gebaut. Der Kirchplatz für die Leutkirche „Johannes Baptista“, dem heutigen Münster, ist festgelegt.

1218: Die Zähringer Herzöge sterben aus.

Kaiser Friedrich II. „der Stauer“ wird neuer Herr. Die Ringmauer entsteht.

1225 beteiligt der Rat der Vierundzwanzig erstmals die Bürger an der Macht. Zur „Leutkirch“ wird das Rathaus erbaut.

Ab 1254 führt Graf Heinrich von Fürstenberg die Stadt durch Klostergründung der Orden der Johanniter 1257 und Franziskaner 1268 zum Höhepunkt. Nach dem Stadtbrand von 1277 leistet er den Wiederaufbau und erweitert das Münster durch den gotischen Chor.

Gräfin Agnes – die Witwe Heinrichs von Fürstenberg – stiftet das Spital. – Villingen ist nun wirtschaftlicher, politischer und geistiger Mittelpunkt der weiten Gegend.

1284 und 1324 wird die Verfassung der Zünfte geschrieben.

Seit 1326 regieren die Habsburger.

Die Pest 1349 löscht ganze Geschlechter aus. – 1456 im Franziskaner Gründung der Universität Freiburg mit Matthäus Hummel.



Renaissance und Barock

Im 15. und 16. Jahrhundert wählen die österreichischen Herzöge und deutsche Könige mehrfach diese Stadt zum Tagungsort habsburgischer Politik.

Auf allen Kriegsplätzen jener Zeit kämpfen Villingener Landsknechte unter ihrem blauweißen Fähnlein.

Als Held zahlreicher Legenden verklärt, fällt 1513 bei Novara in Italien der „Riese“ Remigius Mans, unser „Romäus“.

1525, im Bauernkrieg, wagen es die aufständischen Haufen nicht, die Stadt anzugreifen.

In Sicherheit und Wohlstand erwächst auf der Grundlage der Zünfte eine kulturelle Blüte. Der Töpfer und Ofenbauer Hans Kraut wird der bedeutendste Meister namhafter Villingener Künstler und Handwerker der Renaissance. Drei Belagerungen im Dreißigjährigen Krieg 1633 und 1634 werden gegen die württembergisch und schwedischen Verbündeten erfolgreich bestanden.



Im Spanischen Erbfolgekrieg belagert 1704 ein französisches Heer von 30000 Mann mit Marschall Tallard die Stadt vergeblich.

Trotz schwersten Beschusses und großer Zerstörung halten die Villingener stand.

Dennoch gedeihen Kunst, Kultur und Religion. Im Barock entstehen die Klosterbauten der Benediktiner und Kapuziner.

Zahlreich sind die Künstler von Rang. Die Bildhauer Anton Josef Schupp und Josef Anton Hops, die Goldschmiede Zacharias und Gottlieb Otto und Josef Neidinger, die Malersippe der Schilling, der Faßmaler Caspar Tober, die Schreiner Martin Hermann und die Glockengießer Reble – Grüninger.

Ab 1756 Magistratstreit um Eigenregierung der Stadt.

Klassizismus und Biedermeier

Als Festung veraltet, leidet die Stadt in der napoleonischen Zeit während und nach den Koalitionskriegen große Not.

Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Proviantlieferungen, Rekrutierung von Soldaten, eingeschleppte Seuchen belasten die Bürger.

Um 1802 endet die österreichische Hoheit und mit ihr die landespolitische Bedeutung der Stadt.

1806 kommt die Stadt an den Rheinbund Baden. Ihrer Klöster beraubt, geistlich, künstlerisch und wirtschaftlich verarmt, verliert sie die letzten Rechte alter Freiheit.

Villingen wird großherzoglich-badische Bezirksamtsstadt.

Die Beteiligung von Stadt und Bürgern an der vergeblichen Revolutionsbewegung von 1848-49 bürden neue Sorgen und Opfer auf.

Neben Handwerk, Landwirtschaft und Kleingewerbe erwacht die industrielle Fertigung in zahlreichen neuen Kleinbetrieben für Textilwaren, Uhren und Orchestrionwerke.

Die „Fabrik“ bringt erhebliche Veränderungen in der soziologischen, sozialen als auch konfessionellen Struktur der Stadt. – Die Bevölkerung verdoppelt sich.

Der Krieg 1870-71 führt 125 Villingener an die Front und 6 davon in den Tod.

Der Eisenbahnverkehr nach Singen wird 1869 eröffnet. – Seit 1873 ist mit der Schwarzwaldbahn der Anschluß an die großen Verkehrsadern des jungen deutschen Reichs erschlossen.



Jugendstil und „Betonstil“

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts wächst die Stadt über ihre Mauern hinaus.

Die heimische Industrie wird groß und mächtig. Das Gymnasium wird gebaut und das Münster renoviert.

Hoffnungsfroh erleben die Menschen den „Fortschritt“, aber der Kaiser ruft zu den Waffen. Der Erste Weltkrieg beendet eine Illusion und die Monarchie. Er bringt Trauer um 200 Tote und in den Jahren danach das schwere Ringen mit den Kriegsfolgen.

Parteienzwist, Weltwirtschaftskrise, Inflation, ein Heer von Arbeitslosen und Enttäuschten zermürben die junge Demokratie der Weimarer Republik.

1933 kommen die Nationalsozialisten an die Macht. Es wird Nacht über Deutschland. Die jüdische Gemeinde ist verjagt oder ausgerottet. Das KZ bedroht die Freiheit der Gedanken, der Worte und der Gewissen.

Am 1. September 1939 beginnt der Zweite Weltkrieg, Europa brennt und blutet.

An den Fronten fallen 773 Bürger der Stadt. Luftangriffe zerstören die Bickenkapelle, die Luisenstraße und die Gutleuthauskapelle. 21 Zivilisten finden den Tod.

Am 21. April 1945 beendet der Einmarsch der französischen Truppen diese Gewaltherrschaft. Der Demontage folgt der Wiederaufbau und die Eingliederung der Heimatvertriebenen. Neue Stadtviertel, neue Schulen und Kirchen werden gebaut. Große Industrieanlagen und Verkehrswege verändern und verbrauchen die Landschaft.

Das neue Bundesland Baden-Württemberg begründet im Zuge der Reformen 1972 das Oberzentrum, die Doppelstadt Villingen-Schwenningen.

Sie entschieden, bevor sie begriffen – nun begreifen sie und können nicht mehr entscheiden.



's Bächle und de Brunne



Geschichte in Bewegung . . .

Ein Stadtquartier verändert sein Gesicht:
Rietstraße 27-31 – Rietgasse und Webergasse



Begrenzt von der Rietstraße, der Rietgasse und der Webergasse entsteht im Westteil der mittelalterlichen Stadt das sogenannte Rietzentrum. Die Maßnahme des Reinhard Bauer aus Villingen ist Teil einer Stadtquartiersanierung.

Im Frühjahr 1989 rückten die Bagger an. Das ehemalige Haus des Klosters St. Katharinental, Rietstraße 31, der Pflerhof, in dem zuletzt die Farbenhandlung Baeuerle untergebracht war, wurde innen völlig ausgekernt. Im Hofbereich standen immer noch die Garagen und Werkstätten aus der Zeit, als die Firma Opel-Mauch in dem Haus residierte. Im hinteren Bereich der Häuser Rietstraße 27 und 29 waren die ehemaligen Hofreiten ebenfalls überbaut, entlang der Webergasse standen alte Lagergebäude der früheren Gewerbetreibenden an der Rietstraße. Der Bagger legte sie nieder. In der Tat hatte der bisherige Baubestand mit der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Funktion der Fläche nichts mehr zu tun, war ein Schandfleck und Übernachtungsort für Penner geworden. Reinhard Bauer, dem dieses Areal seit Kindheit vertraut ist, hat in einem großen Entschluß den Plan gefaßt, hier das sogenannte Rietzentrum entstehen zu lassen. Bei dem Rietzentrum handelt es sich um eine gemischt genutzte Anlage, mit einer Vielzahl von Dienstleistungsbetrieben der unterschiedlichsten Art. Dabei sollen Einzelhandel, Büros, Praxen, Hotel und Gastronomie in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Insbesondere der Hotelbereich verdient hier Erwähnung, fehlen doch gerade in der Innenstadt seit Jahr und Tag die entsprechenden Betten nach Zahl und Qualität moderner Hotellerie. Vor allem seit das Franziskaner-Konzerthaus namhafte Orchester in die Stadt lockt, ist ein dringender Bedarf entstanden. So ist es

passiert, daß eine ganze Besetzung nach dem Konzert im Omnibus nach Balingen aufbrach, um dort zu übernachten, weil auf diese Weise alle Personen in einem Hotel untergebracht werden konnten. Natürlich stellt sich der heimatverbundene Kritiker die Frage nach dem Verlust historischer Substanz. Hierzu ist anzumerken, daß derart vom wirtschaftlichen Standort begünstigte Lagen seit Jahrhunderten als erste das Aussehen und die Funktion der Gebäude veränderten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für die Innenstadt nur noch ein Gewinn, wenn ein so heruntergekommenes Quartier sein Gesicht ändert und neuen Perspektiven weicht. Zudem erfolgt hier nicht Abriß, indem um jeden Preis Substanz zerstört wird. Gerade Reinhard Bauer verdient das Lob, das Aussehen der überkommenen Substanz nicht angetastet zu haben. Die alten Gebäude bleiben in ihrem Aussehen erhalten, die neuen folgen in der Dimensionierung den alten, der Stil bleibt dem Anspruch ans Ensemble angepaßt. Die Vorderseite des Rietzentrums bleibt mit den Hausnummern 27-31 zur Rietstraße und damit zur Fußgängerzone hin orientiert. Zur Rietgasse, wo sich einst die Zufahrt zu den Opel-Werkstätten und den Garagen befand, ist das Rietzentrum mit angepaßter Fassade und Höhe unmittelbar dem Franziskaner-Komplex zugewandt. Hier befindet sich sinnigerweise auch der Eingang zum künftigen Hotel „Am Franziskaner“. Gleichzeitig verbindet sich damit ein Restaurationsangebot für den Konzertbesucher. Auch hier wird die Fußgänger-



Im Frühjahr 1989 wurden zunächst die maroden Gebäudeteile an der Webergasse niedergelegt. In der Mitte ist bereits die hintere Fassade des ehemaligen Amtshauses des Klosters St. Katharinental abgebrochen. Das Haus mit der Vorderfront an der Rietstraße beherbergte zuletzt das Farbengeschäft Baeuerle, davor war es über viele Jahre Domizil der Autofirma Opel-Mauch. Ganz links die Nordostecke der ehemaligen Franziskanerkirche.

zone zur verbindenden Brücke. Der rückwärtige Teil des Rietzentrums befindet sich entlang der Webergasse, die als verkehrsberuhigte Zone einen günstigen Standort für ein Stadthotel bietet. Die Sanierung des gesamten Areals, zu dem noch ein Teil der Rietstraße 25, mit den Gebäuden zum Hof und zur Webergasse, hinzukommt, bedeutet die Beseitigung eines städtebaulichen Mißstandes, nicht zuletzt für die nachbarlichen Anwohner, die in ihrer Wohnqualität zwar von den dreigeschossig aufgeführten Gebäuden an der Webergasse eine gewisse Lichteinbuße hinnehmen müssen, andererseits durch sie eine Aufwertung erfahren. Durch die Zusammenlegung der Grundstücke Rietstraße 27, 29, 31 und der Mitbenutzung des Grundstücks Nr. 25 gelang Reinhard Bauer die Anpassung an modern dimensionierte Grundflächen des Verkaufs- und Dienstleistungsbereichs. In bester Geschäftslage wird eine der großen zusammenhängenden Flächen mit über 2200 qm entstehen. Die Gesamt-

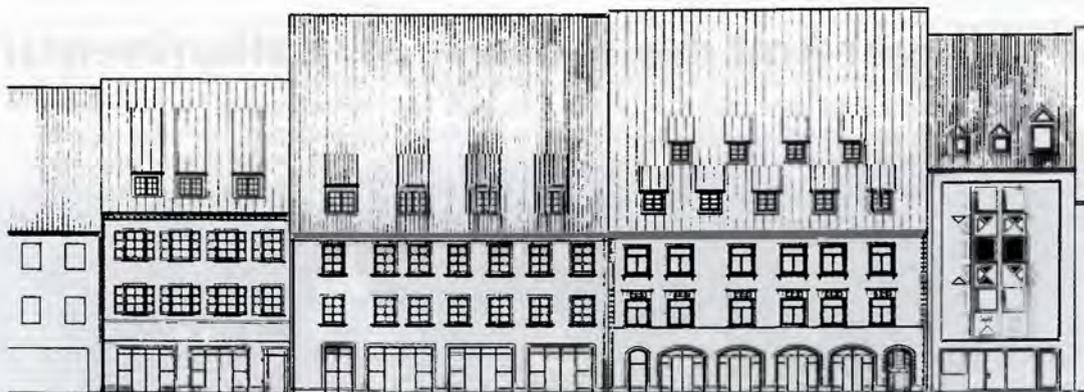
brutto-Nutzfläche beträgt 10600 qm, die Netto-Nutzfläche 9500 qm. Das Rietzentrum wird zum Pendant für das ebenfalls in zwei Jahren fertiggestellte Einkaufszentrum am Benediktinerring auf dem Gelände der ehemaligen Kienzle-Uhrenfabrik, vormals C. Werner. In der Aufteilung der Bruttoflächen entfallen auf den Einzelhandel 3810 qm, auf das Hotel mit 100 Zimmern bzw. 200 Betten 4227 qm, der Dienstleistungsbereich mit Praxen, Büros, Gastronomie u. a. umfaßt 2558 qm. Neues bedeutet immer Abschied nehmen vom Alten, Vertrauten, das sich in der Seele eingenistet hat und nach Bewahrung verlangt. Neues verlangt Gewöhnung und wird schließlich wiederum zum Vertrauten. Reinhard Bauer hat, zusammen mit seinem Architekten, eine Lösung gefunden, die sich positiver Hoffnung und freudiger Erwartung öffnet.

WH



Welch großes Gebäude das einstige St. Katharinentaler Amtshaus war, zeigt der Blick von der Rückseite des Gebäudes bis zur Fensterfront an der Rietstraße. Es wurde innen völlig ausgekernt. Das Haus trägt die Nummer Rietstraße 31 und wird künftig eine funktionale Einheit mit den Grundstücken Rietstraße 27 und 29 bilden. Die rückwärtige Überbauung reicht bis zur Webergasse im Süden und der Rietgasse im Westen.

Auf der nächsten Seite zeigen die Architekturzeichnungen das künftige Aussehen des „Rietzentrums“, einer gemischt genutzten gewerblichen Anlage aus Hotel, Büros, Einzelhandelsgeschäften, Praxen und Gastronomie.



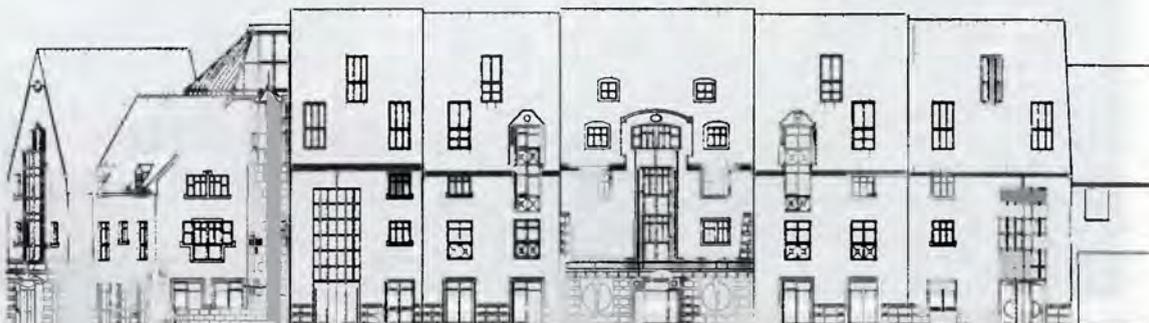
RIETSTRASSE NR 27

RIETSTRASSE NR 29

RIETSTRASSE NR 31



ANSICHT RIETGASSE



ANSICHT WEBERGASSE

Anneliese Müller

Das Villingener Amt des Klosters St. Katharinental



Im Jahre 1242 wurde 1 km westlich von Diessenhofen im heutigen Thurgau (Schweiz), am Südufer des Rheins, das Dominikanerinnen-Kloster St. Katharinental angelegt. Schon im 13. Jahrhundert unterhielt es enge Beziehungen zur Stadt Villingen. Allein zwischen 1260 und 1400 haben mindestens 39 Villingerrinnen, vor allem aus angesehenen und begüterten Familien, im Kloster den Schleier genommen.

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental¹⁾, 1242 bei Dießenhofen (Thurgau) am heutigen Ort angelegt und 1869 aufgehoben, ist auf der Baar ziemlich in Vergessenheit geraten, seitdem es 1835 unter dem Druck der Verhältnisse seine letzten hiesigen Güter hatte veräußern müssen. Die wenigen Heimatforscher, die inzwischen darauf gestoßen sind, haben offenbar wenig damit anzufangen gewußt²⁾. Daß dieses Kloster fast 600 Jahre lang eine eigene, von Villingen aus verwaltete Schaffnei besessen hat, ist überhaupt erst in den letzten Jahren bemerkt worden³⁾. Die vorliegende Abhandlung soll deshalb dieses „Villingener Amt“, seine Entstehung und Verwaltung einmal als Ganzes vorstellen, wobei das Thema in diesem Rahmen bei weitem nicht erschöpfend behandelt werden konnte.

Der zum Villingener Amt gehörige Besitz lag in den früheren Kreisen Donaueschingen, Neustadt, Tuttlingen und Villingen und wurde mit Sicherheit seit dem 15. Jh. gesondert verwaltet. Er umfaßte ursprünglich je ein Gut in Aasen, Bachheim, Döggingen, Kirchdorf, Klengen, Neudingen, Sumpfhöfen und Waldhausen (abgeg. bei

Döggingen), 10 Höfe in Dürrheim, die Häringshöfe bei Pfaffenweiler, 2 Güter in Pfohren, 3 Güter in Tuningen, Kelnhof und ein Gut in Überauchen, ein Haus, Liegenschaften und Geldeinkünfte in Villingen und eine Geldabgabe aus Tannheim, wozu noch Korngülten von den Zehntquarten in Bräunlingen und Löffingen und 2 Güter in Bräunlingen kamen. Besitz in Waldhausen bei Villingen war bereits 1261 abgestoßen worden. Hoheitsrechte irgendwelcher Art hatten nicht erworben werden können.

Grundlage für die Entstehung des Amtes sind die Beziehungen zwischen dem Kloster und der Stadt Villingen gewesen. Es soll daher zunächst auf diese eingegangen werden.

Urkundlich läßt sich die Verbindung erstmals 1259 nachweisen: in jenem Jahr schenkte der Reichenauer Ministeriale Heinrich von Salenstein dem Kloster ein Haus in der Stadt⁴⁾. Auch der Hof in Waldhausen, der 1261 verkauft wurde⁵⁾, muß um diese Zeit erworben worden sein. Aber solchen Handlungen waren naturgemäß persönliche Beziehungen vorausgegangen, die man im wesentlichen

der Villingener Stadtadelsfamilie von Tannheim⁶⁾ wird zuschreiben dürfen. Ein Angehöriger der Familie, Burkhart von Tannheim, lebte schon um 1258 mit seiner Ehefrau als Pfründner beim Kloster. Darüber, wie diese Verbindung zustande gekommen ist, lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Der Tradition zufolge⁷⁾ soll Burkhart durch einen gewissen Rudolf von Villingen für das geistliche Leben gewonnen worden sein, einen sonst unbekanntem Mann, der wohl ein Geistlicher und kaum in Villingen wohnhaft gewesen ist, da sein Name eine Herkunftsbezeichnung darstellt. Man wird diese Mittlerrolle jedoch kaum einer einzelnen Person zuschreiben dürfen, sondern eher – man betrachte die geographische Lage Villingens und die Stadtpolitik des 13. Jh.⁸⁾ – einer Stadt, nämlich Schaffhausen. Diese Stadt war mit Villingen nicht nur über eine gute Fernstraße sondern auch durch mannigfache persönliche, wirtschaftliche und politische Interessen verbunden, andererseits haben die Schaffhauser Bürger zu den ersten gehört, welche die junge Gründung St. Katharinental gefördert und unterstützt hatten. Villingens Stadtherr, Graf Heinrich von Fürstenberg, ist allem zufolge am Zustandekommen der Verbindung unbeteiligt gewesen⁹⁾.

Die Beziehung zwischen Stadt und Kloster wurde weiterhin von der Familie von Tannheim getragen, für die St. Katharinental später einen eigenen Jahrtag errichtete,

eingedenk der von derselben empfangenen Wohlthaten¹⁰⁾. Infolgedessen ist der klösterliche Freundeskreis in Villingen genau zu bestimmen: er bestand im wesentlichen aus den vier Familien von Tannheim, Hainburg, Hemerli und Stehelli, die, eng miteinander versippt, im 14. Jh. nach Rang und Tätigkeit an der Spitze des Stadtadels und der Stadt standen. Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß auch die anderen damals im Zusammenhang mit dem Kloster genannten Einzelpersonen und -familien irgendwie in diesen Kreis gehört haben. Sicher war dies der Fall bei der Familie Blumberg: Vormund der Agnes Blumenbergin, deren Eltern sich in den Kriegswirren 1291/92 mit zwei Kindern ins Kloster geflüchtet hatten, ist Burkhart von Tannheim gewesen¹¹⁾. Möglicherweise trifft dies auch auf eine andere Villingerin zu, die Frau Silberknöllin, die um 1284 mit ihrer Tochter nach St. Katharinental kam und eine Villingener Fleischbank einbrachte¹²⁾; man weiß nämlich inzwischen, daß die von Tannheim an den dortigen Fleischbänken beteiligt gewesen waren¹³⁾. Insgesamt darf die Beziehung zwischen dem Kloster und den führenden Schichten der Bürgerschaft bis in die Zeit um 1300 als eine überwiegend persönliche betrachtet werden. Deutlichste Auswirkung waren die zahlreichen Klostereintritte weiblicher Familienangehöriger: wir kennen für die Zeit zwischen 1260 und etwa 1400 mindestens 39 Villin-



Das Kloster wurde 1869 aufgehoben und ist heute, vorzüglich restauriert, ein kantonales Alters- und Pflegeheim. – Im Hintergrund rechts das ehemalige Kornhaus, davor mit hohem Giebel die Klosterkirche, links anschließend der Konventstrakt. Das kleinere Haus mit der Traufseite zum Betrachter, vor der Kirchenfassade, ist die einstige Hofmeisterbehäusung, das langgestreckte Gebäude davor ein Wirtschaftsgebäude. Das quadratische Haus links war das Hofmeisterhaus von 1781, links dahinter das Herrenhaus von 1744/45. Die Hangseite, im Bild links, ist das deutsche Steilufer über dem Rhein bei Gailingen.

gerinnen, die in St. Katharinental den Schleier genommen haben¹⁴⁾, darunter jene Elisabeth Hainburg, die auf Grund ihres vorbildlichen Lebenswandels eine eigene vita erhalten hat¹⁵⁾. Gleichzeitig lassen sich aber auch Laienbrüder und Pfründner aus Villingen im Kloster nachweisen¹⁶⁾, und im übrigen hat sich eine Reihe von Jahrtagstiftungen erhalten¹⁷⁾, von deren Stiftern sicherlich etliche ihr Begräbnis im Kloster gefunden haben.

Von Anfang an waren, meist über geistliche Ausstattungen und Zuwendungen, Liegenschaften und Einkünfte in und bei der Stadt erworben worden, wenn auch zunächst nicht in nennenswertem Umfang; dazu gehörte z. B. die durch Konrad Blumberg geschenkte Mühle zum Steg¹⁸⁾. Allerdings hat man im Kloster, wie die 1261 erfolgte Abstoßung des Waldhauser Hofes zu beweisen scheint, zunächst nicht daran gedacht, hier größere Außenposten zu erwerben und zu behalten. Erst als sich gegen 1300 der auf der Baar gelegene Besitz ansehnlich vermehrt hatte, scheint man die Erweiterung desselben ernsthaft betrieben zu haben. Unter den Neuerwerbungen waren weitere Güterstücke und Einkünfte in der Stadt selbst: 1313 schenkte Burkhart von Tannheim 7 Mm Wiesen vor dem Riettor an eine Jahrzeit für seine Eltern¹⁹⁾, 1345 gab seine Nichte Katharina 2 Pfd. Pfg. jährlichen Zins von einer Wiese zum gleichen Zweck²⁰⁾. Die Mühle vor dem Niedertor, auf deren Platz heute das städtische Schlachthaus steht²¹⁾, war 1318 um 72 M. S. von der Witwe Katharina des Schultheissen Hug Stehelli erkaufte worden²²⁾. An jährlichen Einkünften kamen später noch 5 Pfd. H. vom Villingener Schultheissenamt hinzu, welche Schwester Anna von Klingenberg dem Kloster zwischen 1410 und 1465 zugebracht hatte²³⁾, und 1467 konnte von der Witwe des Hans Stehelli eine Reihe von Gartenzinsen um 20 Pfd. H. erworben werden²⁴⁾. Obwohl diese Güter und Zinse nicht sonderlich viel einbrachten, bot sich, als es um die Schaffung eines eigenen Amtes ging, Villingen natürlicherweise als Verwaltungsmittelpunkt an: es lag zentral inmitten des klösterlichen Grundbesitzes, war bei weitem die bedeutendste Stadt im Umkreis, hatte den zum Absatz des Getreides notwendigen Markt, und das Kloster besaß dort ein außerordentlich geräumiges Haus, welches sich zur Aufnahme der jährlich einlaufenden Naturalzinsen bestens eignete.

Dieses Haus war, wie vorbeschrieben, 1259 von Heinrich von Salenstein erworben worden²⁵⁾. Leider fehlen für die folgende Zeit alle Quellen, sicher ist jedoch, daß der Erwerb keineswegs die sofortige Aufnahme ins städtische Bürgerrecht nach sich gezogen hat. Auch scheint das Haus zunächst nicht vom Kloster selbst genutzt worden zu sein: als nach 1259 erstmals wieder etwas darüber zu erfahren ist, 1313, wurde es von Burkhart Hemerli bewohnt und in jenem Jahr dessen Neffen Burkhart von Tannheim als Pfründgut auf Lebenszeit zur Nutznießung überlassen²⁶⁾. Die nächste Nachricht zeigt, daß 1465/66 mit Hans Stehelli immer noch ein Stadtbürger darauf

saß²⁷⁾, der es sich allerdings mit dem sogenannten Hauswirt teilte, von dem noch die Rede sein wird²⁸⁾. Sämtliche Abgaben trug, nachzuweisen erst mit dem 15. Jh., das Kloster. Vielleicht darf man, mit gebührender Vorsicht angesichts der Quellenlage, annehmen, daß St. Katharinental das Gebäude vorher jeweils einem ihm freundschaftlich verbundenen Stadtadeligen anvertraut hat, der möglicherweise die Abgaben zu tragen hatte und wohl die Vertretung des Klosters bei der Stadt und die Überwachung der wenigen Lehenleute übernahm. Die Einsetzung des Hauswirts datiert wohl nach der Aufnahme ins Villingener Bürgerrecht, da um jene Zeit auch der Besitz beträchtlich zunahm. Erst mit der Einsetzung eines ständigen, in Villingen verbürgerten Schaffners in der zweiten Hälfte des 15. Jh. dürfte das Klosterhaus endgültig dem jeweiligen offiziellen Amtsträger als Wohn- und Amtssitz übertragen worden sein.

Das Bürgerrecht konnte 1314 erworben werden. Warum dies nicht schon 1259 geschehen ist, läßt sich nicht ohne weiteres klären. Natürlich könnte von Seiten des Klosters kein Interesse daran bestanden haben; möglicherweise sind entsprechende Versuche auch durch den häufigen Ämterwechsel vereitelt worden²⁹⁾. Mit größerer Wahrscheinlichkeit waren es jedoch die politischen Verhältnisse, die sich als hinderlich erwiesen. Wie bereits bemerkt, ist kein Interesse des Stadtherrn Heinrich von Fürstenberg an dem unter habsburgischer Oberhoheit stehenden Kloster zu vermerken, und ihm muß doch wohl zumindest ein Mitspracherecht an der Bürgerannahme zugestanden werden. Die Art, wie die Aufnahme dann schließlich erfolgt ist, entbehrt ohnehin nicht gewisser Züge, die ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft werfen. Ihr war ein seit 1311 andauernder Streit des Grafen Eginon von Fürstenberg, Heinrichs Sohn, mit dem Kloster um gewisse Rechte, besonders an den Häringshöfen, vorangegangen, der von Seiten des Grafen so erbittert geführt wurde, daß er schließlich das Interdikt zu gewärtigen hatte. Der Streit wurde daraufhin am 15. Oktober 1314 durch einen dem Kloster günstigen Kompromiß beendet; die Zeugen der Urkunde gehörten zum größten Teil, die darunter befindlichen Villingener Bürger sämtlich zu den Freunden des Klosters³⁰⁾. Zwei Tage später bat Eginon die Stadt, das Kloster unter ihre Bürger aufnehmen zu wollen und versprach demselben seinen Schutz³¹⁾. Die Stadt scheint dieser Bitte rasch, vermutlich ganz im Gegensatz zu ihren sonstigen Gepflogenheiten, entsprochen zu haben – man fragt sich, ob die Bitte des Grafen nicht eine reine Formalität und dazuhin eine Art zusätzlicher, ihm abgerungener Entschädigung an das Kloster und die durch seine Schuld zeitweise vom Interdikt bedrohte Stadt dargestellt hat³²⁾. St. Katharinental wurde fortan unter die Villingener Ausbürger gerechnet, die Bürgereigenschaft ruhte auf dem Klosterhaus in der Rietstraße³³⁾. Dafür entrichtete das Kloster der Stadt jährlich seit dem 15. Jh. 2 ß H Hofstattzins³⁴⁾ (im 18. Jh.: 2 xer) und die Steuer in



Schon 1259 schenkte der Reichenauer Ministeriale Heinrich von Salenstein dem Kloster St. Katharinental ein Haus in der Stadt Villingen. Ob es bereits das hier im Bild gezeigte war, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls war die Schaffnei, d. h. der Verwaltungssitz des Villingener Amtes, bis zur Säkularisation in diesem Hause Rietstraße 31. Das Kloster besaß in Villingen das Bürgerrecht.

Höhe von 2 Pfd. H. (seit 1581 1 fl. 3 b zuzüglich 3 fl. Schatzung, seit dem Ende des 17. Jh. 3 fl. 45 xer Steuer und ebensoviel Schatzung)³⁵⁾, wozu noch die jeweils wechselnden Belastungen kamen, welche die Stadt auf ihre Bürger umzulegen genötigt war. Das Haus war zudem mit einer Abgabe von 4 ß H (später: 20 xer) an die Lichtpflege im Münster belastet, die als Gegenwert für 1/2 Pfd. Wachs erhoben wurden und wohl eine unbekannt gebliebene Jahrtagstiftung im Hintergrund hatten. Sämtliche Abgaben wurden bis zur Veräußerung des Hauses im allgemeinen regelmäßig entrichtet, das Haus selbst ging 1795 um 1500 fl. rh. an die Hofmeistersgattin und Schaffnerstochter Walburga Hafn geb. Handmann über³⁶⁾.

Mit dem Erwerb des städtischen Bürgerrechtes war die erste Phase in den Beziehungen Stadt-Kloster beendet – für das Kloster konnte nun die Sicherung seines Besitzstandes beginnen, gefolgt vom Aufbau einer Schaffnei. Für die Zeit bis kurz nach 1400 sind die Quellen allerdings wenig ergiebig, es haben sich nur einige wenige Lehenbriefe erhalten. Die Besiegelung von Lehenreversen durch die Stadt zeigt zumindest, daß das Kloster seine Bürgerpflichten ernst nahm. Die persönlichen Bindungen liefen zunächst weiter, um erst gegen Ende des Jahrhunderts langsam einzuschlafen; die Zahl der Klostereintritte ließ nach und hörte schließlich ganz auf³⁷⁾. Die Gründe dafür sind unter anderem in den ver-

änderten Zeiten zu suchen. Seit 1326 unterstand die Stadt Villingen dem Hause Habsburg, was ein demonstratives Verhältnis zu dem habsburgischen Kloster hatte hinfällig werden lassen. Das Stadregiment war unmerklich auf andere Familien übergegangen, die führenden Familien des 14. Jh., soweit es sie noch gab, zogen den Aufstieg in den Landadel vor³⁸⁾. Man gab jetzt auch seine Töchter vorzugsweise in die heimischen Klöster, die vermutlich mit geringeren Aussteuersummen zufrieden gewesen sind als St. Katharinental, wo das Leben inzwischen stiftsmäßigen Charakter angenommen hatte³⁹⁾. Die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster begannen sich zu versachlichen.

Auch das Interesse des Klosters galt seit dem 14. Jh. überwiegend der einträglichen Verwaltung seines Grundbesitzes. Um Reibungen zu vermeiden empfahl es sich, mit der Stadt in gutem Einvernehmen zu stehen. Man war darum auch sehr besorgt, noch eine Information des 17./18. Jh. für den Villingener Verwalter weist denselben ausdrücklich auf diesen Punkt hin. Natürlich gab es auch weiterhin persönliche, freundschaftliche Verbindungen, die jedoch nun das Ergebnis der wirtschaftlichen Gegebenheiten waren: so zu dem Hauswirt, dem Schaffner, den Lehenleuten. Die Stadt selbst gewann nur einmal eine über ihre Funktion als Gerichtsinstanz und Schaffnersitz hinausgehende Bedeutung: als während der Reformation 1531 ein Teil des Konventes das Kloster ver-

ließ und, nach einem Aufenthalt in Engen dort von der „Pest“ vertrieben, sich nach Villingen begab. Die 21 Frauen lassen sich hier von Ende Oktober 1531 bis Anfang 1532 nachweisen, sie wohnten allerdings nicht in ihrem eigenen Haus, in dem der Schaffner saß, sondern vermutlich im gegenüberliegenden Antoniterhaus⁴⁰. Sie erfreuten sich allgemeiner Unterstützung, sowohl von Seiten der Stadt wie befreundeter Adelliger, die Bürger sollen von dem exemplarischen Lebenswandel so angetan gewesen sein, daß sie die Klosterfrauen zu bleiben baten; die Stadt soll sogar versprochen haben, das Holz zu einem Klosterbau stellen zu wollen⁴¹. Das Angebot wurde allerdings hinfällig, als nach der Schlacht bei Kappel eine Rückkehr in das eigene Kloster möglich wurde.

Mit dem Erstarken der Stadtherrschaft begannen auch immer wieder zutage tretende Querelen, weil die Stadt begann, ihre seit 1278 nachzuweisenden Privilegien exzessiv anzuwenden⁴².

Da St. Katharinental seinen Klosterbau nicht im städtischen Jurisdiktionsbereich hatte, waren die Folgen nur mittelbar, stellten jedoch im Laufe der Zeit schwerwiegende Rechtsverluste dar. Schon früh hatte die Stadt versucht, Einfluß auf die Klosterpflegschaften zu nehmen und spätestens im 16. Jh. erreicht, daß diese unter ihre Ämter gerechnet wurden. Der jeweilige Schaffner hatte also Bürger der Stadt zu sein und dem dortigen Rat zu schwören⁴³. Ein 1673 unternommener Versuch des Klosters, sich dem zu entziehen, indem es die damals vakante Schaffnei mit dem verdienten Hofmeister Johann Michael Jäger besetzte, scheiterte am Einspruch der Stadt, welche den Nichtbürger Jäger unter Hinweis auf ihre Privilegien abwies⁴⁴. Folgeschwerer waren die ebenfalls im 17. Jh. zu beobachtenden Versuche, die Zuständigkeit des Villingener Stadtgerichtes für bestimmte Rechtsfragen zu umgehen. Der Ausgang einer Streitigkeit, entstanden durch die Ladung eines Kirchdorfer Lehenmannes wegen ausständiger Zinse nach Konstanz, die von der Stadt mit Befremden zur Kenntnis genommen worden war, ist unbekannt⁴⁵. Dafür konnte sich die Stadt im Streit um die Verleihung der Häringshöfe um 1650 vollständig durchsetzen: die Belehnungen waren nach wie vor vor ihrem Gericht durchzuführen, und dem Kloster wurde in einem 1655 erfolgten Vergleich gerade noch zugestanden, daß der jeweilige Inhaber um die Belehnung einkommen müsse; eine Veräußerung der Höfe war jedoch seither auch ohne klösterliche Erlaubnis möglich⁴⁶. St. Katharinental scheint sich der Lage vollständig gefügt zu haben, und so ist bis ins 19. Jh. über die gegenseitigen Beziehungen nichts Sensationelles mehr zu berichten.

Der außerhalb der Stadt gelegene, zum späteren gleichnamigen Amt gehörige Grundbesitz ist, abgesehen von wenigen Stücken, die noch im 13. Jh. an das Kloster gekommen waren, im wesentlichen im 14. Jh., meist zwischen 1318 und 1350 erworben worden. Im 15. und

16. Jh. kamen noch kleinere Einkünfte dazu, im 17. Jh. nochmals zwei Güter, dann ist der Besitz, abgesehen von den unumgänglichen Verlusten und Tauschhandlungen, bis ins 19. Jh. konstant geblieben.

Herkunft, Erwerbsart und -jahr ist von vielen der Güter bekannt, im übrigen der Einfluß Villingener Bürger nicht zu übersehen. Die drei Güter in Aasen, Bachheim und Dögingen verdankte das Kloster dem Schaffhauser Bürger Jakob Hun, der sie 1311 mit Konsens seines Lehenherren, des Konstanzer Bischofs, seiner Tochter Agnes beim Klustereintritt mitgegeben hatte⁴⁷. Ebenfalls einer (Aussteuer-)Schenkung entstammten vier der zehn Dürheimer Güter: diese hatte der Villingener Bürger Konrad Blumberg, der sich um 1291/92 mit Frau (Adelheid) und den Töchtern (Irmengard und Agnes) ins Kloster geflüchtet hatte, mitgebracht⁴⁸. Die sechs restlichen Güter erwarb St. Katharinental 1333 um 443 Pfd. H. von dem Grafen Berthold von Sulz, der $\frac{2}{3}$ daran kurz zuvor aufgekauft hatte⁴⁹. Die beiden Güter in Neudingen und Sumpfohren waren Eigentum des Villingener Bürgers Konrad von Tannheim gewesen, der sie 1318 dem Kloster um 30 M. S. verkaufte⁵⁰. Diese Summe war so niedrig, daß angenommen werden darf, daß der Verkäufer die Differenz – die beiden Höfe dürften zusammen etwa 75 M. S. wert gewesen sein – seiner um jene Zeit ins Kloster eingetretenen Tochter Elisabeth mitgegeben hat⁵¹. Die Kaufsumme hatten die Brüder Berthold und Eberhard von Stoffeln dem Kloster zur Verfügung gestellt, mit der Auflage, aus den Einkünften der erkauften Güter ein Leibgeding und später Jahrzeiten bestreiten zu wollen⁵². Die drei Güter in Tuningen stammten aus dem Besitz der Villingener Familie Stehelli; Schultheiß Hug Stehelli und sein Bruder Heinrich verkauften zunächst 1309 einen Anteil um 16 $\frac{1}{2}$ M. S., 1321 konnten 2 weitere Güter von Hugs Witwe Katharina, ihrem Sohne Konrad und dem Schwager Heinrich um 71 Pfd. Brisger erworben werden⁵³.

Weniger einfach liegt die Sache bei den restlichen Orten. So gibt es über den Erwerb des Kelnhofes in Überauchen und der Häringshöfe keine eindeutigen Hinweise, wenn man nicht die Bemerkung „unkaufte Leut“ bei Überauchen im Rodel von 1339/45 als einen solchen, nämlich auf eine Schenkung, werten will. Beide werden erstmals in einem undatierten Rodel vom Beginn des 14. Jh. genannt⁵⁴. Während der Jahre 1311–14 sperrte Graf Eginon von Fürstenberg die davon gehenden Einkünfte – den Häringshof scheint er auch annektiert zu haben – ungeachtet aller kirchlichen Strafen, die er damit auf sich lud⁵⁵. Der Vergleich, der schließlich zustande kam, ging allein um den Häringshof, weshalb anzunehmen ist, daß dem Kloster in Überauchen einigermaßen gesicherte Besitztitel vorlagen. Die Ansprüche an den Häringshof hingegen verkaufte der Graf dem Kloster um 20 M. S., d. h., er verkaufte den Hof samt der Sägemühle als lediges Eigen. Es wäre interessant zu wissen, welcher Art diese Ansprüche gewesen sind, denn die 20 M. S.



Im Frühjahr 1989 begann für das große alte Haus an der Rietstraße ein neuer geschichtlicher Abschnitt. Von der Webergasse geht der Blick auf die Rückseite des einstigen St. Katharinentaler Verwaltungssitzes, wo gerade die Baumaschinen dabei sind, das Gebäude völlig auszukernern.

müssen lediglich eine Abfindung dargestellt haben. Die drei Höfe des Jahres 1829 umfaßten etwa 575 Jauchert (sie hatten eine Sondermarkung), und selbst wenn man annimmt, daß der ursprüngliche Hof kleiner gewesen ist und seit dem 14. Jh. eine Vermehrung des Grundbesitzes etwa durch Rodung stattgefunden hat, so muß dennoch, vergleicht man das Gut mit anderen, ähnlichen Objekten, der gesamte Hof des 14. Jh. etwa einen Wert von 200 M. S. gehabt haben⁵⁶). Der ganze Vorgang scheint auf eine vom Landes- oder Vogteiherrn nicht genehmigte Schenkung bzw. auf die Ablösung von Vogtrechten hinauszulaufen. Weitere Aussagen sind leider nicht möglich, zumal die Nennungen in dem obengenannten Rodel und zu 1311 die Erstnennungen des Häringshofes überhaupt darstellen. Eine Vermutung sei indes erlaubt: Niedergerichtsherr im benachbarten Pfaffenweiler waren die Schenken von Salenstein namens des Klosters Reichenau, und die Kastvogtei über die reichenauischen Besitzungen auf der Baar scheinen die Grafen von Fürstenberg ausgeübt zu haben⁵⁷). Wer jedoch der eigentliche Schenker des Hofgutes gewesen ist, darüber gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

Schenker des Kelnhofes in Überauchen könnte allerdings ein Villingener Bürger gewesen sein, da das Kloster 1339 einen Anteil von einem solchen zurückkaufen mußte⁵⁸). Ein zweites Gut konnte 1338 von Kloster Salem um 70 M. S. erworben werden⁵⁹). Die beiden Höfe in

Klengen und Pföhren werden ebenfalls in dem Rodel vom Anfang des 14. Jh. genannt, das Gut in Kirchdorf 1325 und Besitz in dem in Döggingen aufgegangenen Waldhausen im Rodel von 1339/45. Hinweise auf die Erwerbsart hat man derzeit allein bei dem Gut in Klengen: da es mit einem Wachszins belastet war, dessen Empfänger allerdings derzeit noch unbekannt ist, könnte es ursprünglich einer geistlichen Institution gehört haben⁶⁰). Die Einkünfte aus Löffingen und Bräunlingen wurden im 15. und 17. Jh. erworben. Die 5 Mtr. Getreide aus der Bräunlinger Zehntquart hatte Schwester Agnes von Klingenberg 1410 ihrer ebenfalls im Kloster lebenden Schwester Anna auf Lebenszeit überlassen mit der Auflage, daß sie nach deren Tod an die Familienjahrzeit im Kloster fallen sollten⁶¹). Ein jährliches Kernengeld von 6 Mtr. aus der Zehntquart in Löffingen wurde Verena von Klingenberg 1463 bei ihrem Klostereintritt mitgegeben; von der Möglichkeit, diesen Zins mit 100 fl. rh. auszulösen, hat die Familie keinen Gebrauch gemacht⁶²). Die allerletzte Erwerbung an das Villingener Amt stellten die beiden Güter bzw. deren Einkünfte in Bräunlingen dar, welche allerdings erst nach langen Streitigkeiten ab 1685 bezogen werden konnten. Sie waren dem Kloster, zusammen mit weiteren Liegenschaften und fahrender Habe, 1646 und erneut durch ein Testament vom 10. April 1649 durch die Witwe des Bräunlinger Oberschultheißen Hans Ulrich von Ramschwag, Anna Magdalena von

Göberg, vermacht worden. Sie hatte sich nach dem Tode des Gatten ins Kloster zurückgezogen, dort offenbar den Status einer Pfründnerin erlangt und war gegen 1654 gestorben. Ihr Testament wurde zwar als gültig erklärt, die Hinterlassenschaft war jedoch mit Schulden belastet, wurde zunächst zugunsten der Gläubiger vergantet und erst spät kam eine Einigung zustande, welche dem Kloster wenigstens die beiden Güter eingebracht hat⁶³⁾. Welchen Status die verschiedenen Güter bei der Übernahme durch das Kloster gehabt hatten, läßt sich im allgemeinen nicht mehr feststellen, wenn auch angenommen werden darf, daß zumindest die größeren Höfe noch im Hochmittelalter erblich gewesen sind. Waren sie jedoch nicht als Fallehen übernommen, so wurden sie alsbald in solche umgewandelt: im 15. Jh. bestand das Amt, ausgenommen den Besitz in der Stadt Villingen, ausschließlich aus Hand- und Schupflehen. Begreiflicherweise herrschte dagegen bei den Untertanen der Wunsch vor, die Erbllichkeit ihrer Lehen zu erreichen, der vom Kloster, schon wegen der Entfernung der Güter vom Verwaltungshauptsitz, nicht geteilt werden konnte: abgesehen davon, daß man die Übersicht über Handänderungen verlorenzugehen drohte, bestand bei einem Erblehen kaum mehr die Möglichkeit, Einfluß auf die Einsetzung des bestmöglichen Wirtschafters zu gewinnen. Dennoch ließ sich die Entwicklung nicht aufhalten; wie sie im einzelnen verlaufen ist, war allerdings weitgehend von Zufälligkeiten abhängig, wie z. B. der Haltung der jeweiligen Gerichtsherrschaft. Am weitesten scheinen die Dinge früh im Bereich von Stadt und Johanniterkommende Villingen gediehen zu sein: in Dürrheim führte schon 1440 ein Lehenmann einen Prozeß mit der Behauptung, sein Lehen sei erblich und könne daher wegen ausstehender Zinse nicht heimfallen⁶⁴⁾. Den Beweis blieb er allerdings schuldig. Im Gebiet der Stadt setzten die Erbllichkeitskäufe im 16. Jh. ein: die Häringshöfe hatten den erblichen Status schon 1604, das Gut in Klengen erlangte ihn zwischen 1615 und 1670, ein Gut in Überauchen 1661. Die zum Amt Tuttlingen gehörigen Lehen erscheinen 1732 als Erblehen, dürften dies aber schon etwa ein Jahrhundert früher gewesen sein⁶⁵⁾. Die Güter in Neudingen und Pföhren im Amt Donaueschingen wurden im 18. Jh. in Erblehen umgewandelt, als das Kloster wegen damals begonnenen Klosterneubaus, der ungeheure Mittel verschlang, zusätzliche Gelder benötigte. Am längsten hielten sich die Schupflehen im Amt Hüfingen; es hat allerdings auch hier den Versuch gegeben, zumindest das Gut in Döggingen dem damaligen Inhaber in ein Erbgut umzuwandeln, nachdem drei Generationen von Lehenbauern es ohnehin wie Eigen behandelt hatten⁶⁶⁾. Als jedenfalls im 19. Jh. die Allodifikationen einsetzten, war unter den Gütern des Amtes fast kein Schupflehen mehr zu finden.

Da die Güter keinen zusammenhängenden Komplex bildeten und weit vom Kloster entfernt lagen, war von Beginn an die Möglichkeit ohne Wissen und Zustimmung

des Klosters getätigter Veräußerung von Güterstücken und Gutsanteilen gegeben. Schon 1383 war ein Drittel des Aasemer Gutes an die Villingen St. Erhartspründe verkauft worden; St. Katharinental bezog, da ein weiteres Drittel der Einkünfte an die Villingen Johanniter ging, lediglich noch $\frac{1}{3}$ der Gesamtzinse⁶⁷⁾. Ähnlich stand es mit anderen Gütern, z. B. dem Tuninger Etterlehen, welches die Herrschaft Württemberg im 18. Jh. als Eigen betrachtete; es zinst neben der Herrschaft und Sankt Katharinental noch der Weißen Sammlung in Rottweil⁶⁸⁾. Häufiger war allerdings der Verlust einzelner Lehenstücke, die von den Zinsleuten im Laufe der Zeit unter ihr Eigengut gebracht oder veräußert wurden, was sich meist erst bei der nächsten Urbaraufnahme herausstellte und dann in der lapidaren Bemerkung „ist verloren“ niederzuschlagen pflegte. Dies hatte besonders in Dürrheim, wo ein größerer Besitzkomplex vorhanden war, beträchtliche Ausmaße angenommen. Das Lagerbuch von 1719 verzeichnete erhebliche Verluste, bis 1829 nahmen sie noch um ein Mehrfaches zu⁶⁹⁾.

Die Teilung der Güter konnte hingegen bis ins 16. Jh. weitgehend verhindert werden, einzig das Gut in Pföhren scheint bereits im 14. Jh. geteilt gewesen zu sein. Naturgemäß waren davon besonders die größeren Güter betroffen: geteilt wurden im 16. Jh. die Güter in Pföhren und Überauchen, im 17. und 18. Jh. die Häringshöfe, im 18. Jh. die Güter in Überauchen, Kirchdorf und Dürrheim. Im allgemeinen erlangten die geteilten Höfe sofort die Selbständigkeit, Tragereien blieben selten und lassen sich erst Ende des 18. Jh. feststellen. Dann allerdings fast überall, da dies offenbar die einzige Möglichkeit war, den Überblick über die in kleinste Parzellen zerteilten Lehen zu behalten. Wieweit den Schaffner eine Mitschuld an dieser Entwicklung getroffen hat, läßt sich nicht mehr nachweisen, der entsprechende Verdacht liegt jedoch nahe. Andererseits ist anzunehmen, daß seit Ende des 18. Jh., als St. Katharinental selbst von der Aufhebung bedroht war, diese Einzelheiten nicht mehr so wichtig genommen worden sind. Als dann die Auflösung des Amtes ohnehin in der Luft lag, 1829, stellte sich noch heraus, daß einer der Dürrheimer Träger den Zins, den er von seinen Mitinhabern kassiert hatte, nicht weiterzuleiten pflegte. Auch darüber hat sich niemand mehr sonderlich aufgeregt.

Der genaue Zeitpunkt, zu dem die Besitzungen zu einem eigenen Amt zusammengefaßt worden sind, ist unbekannt, kann aber nicht vor dem 14. Jh. gelegen haben, da bis dahin die Einnahmen kein nennenswertes Ausmaß erreicht hatten.

Die wenigen Urkunden, die sich aus dem 14. Jh. erhalten haben, erlauben keine Rückschlüsse, und der erste Schaffner, ein Pfründner des Klosters, wird 1414 genannt⁷⁰⁾. Die frühen Rödel allerdings – nicht der vom Beginn des 14. Jh., jedoch die von 1339/45 und 1359⁷¹⁾ – führen die später zum Amt gehörigen Orte immer vom sonstigen Klosterbesitz getrennt, in Teilrödeln, auf. Es

darf daher wohl, da der Besitzerwerb um 1350 weitgehend abgeschlossen war, als gesichert angenommen werden, daß bereits um die Mitte des 14. Jh. eine Sonderverwaltung bestanden hat. Wie diese allerdings ausgesehen hat, läßt sich höchstens vermuten. Ihre Entwicklung ist an der des Schaffneramtes abzulesen und darüber läßt sich erst mit dem Einsetzen der Schaffnerrechnungen im Jahre 1437 ein etwas klareres Bild gewinnen.

Schon bei der Behandlung des Klosterhauses war darauf hingewiesen worden, daß dieses im 14. Jh. offenbar von Angehörigen des Villingener Stadttadels bewohnt wurde, die dafür wohl in gewissem Umfang die Vertretung des Klosters gegenüber der Stadt wahrzunehmen hatten. Von Seiten des Klosters dürfte zunächst der Hofmeister auch für den Villingener Besitz zuständig gewesen sein; vielleicht hat auch schon damals jeweils einer der im 13. Jh. so häufig genannten Gemeinder, Pfleger und Prokuratoren des Klosters Geschäfte in Zusammenarbeit mit diesem Hausbewohner geführt⁷². Als jedoch gegen Mitte des 14. Jh. aus dem Ehrenamt eine Vollzeitbeschäftigung geworden war, scheint man den sogenannten Hauswirt, einen wohl den städtischen Mittelschichten entstammenden Mann, in das Klosterhaus gesetzt zu haben, wofür dieser gewisse Verantwortlichkeiten zu übernehmen hatte. Wie weit diese im 14. Jh. gingen, ist unbekannt, im 15. Jh. jedenfalls hat er die Einnahmen verwaltet und die notwendigen Ausgaben erlegt. Ebenfalls nicht bekannt ist, wann im Kloster das eigentliche Amt eines Villingener Schaffners geschaffen worden ist. Es bestand jedoch spätestens in der 1. Hälfte des 15. Jh., und seine ersten Inhaber waren nacheinander die Pfründner und Laienbrüder Cläwi Has⁷³, Br. Ulrich Schmid genannt Schwab⁷⁴, Burkhardt Genter⁷⁵ und Bürkli Buman⁷⁶, die sämtlich im Kloster lebten und dem dortigen Hofmeister hinsichtlich ihrer Amtsführung unterstanden. Der jeweilige Villingener Meister (später wurde der Amtsinhaber Pfleger, dann Schaffner, schließlich Verwalter genannt) erhielt zusätzlich zu seiner Pfründe als jährliche Besoldung die sogenannte Besserung in Höhe von 2 Pfund H, wohingegen der Hauswirt offenbar keinerlei Besoldung sondern nur die Erstattung seiner Auslagen erhielt. Allerdings ließ ihm das Kloster Anerkennungsgaben zukommen: so bezog er regelmäßig auf Weihnachten eine Anzahl von Birnenzelten, deren Zutaten (Gewürze) aus den Einkünften des Amtes erkauft wurden. Die Rechnung von 1458 führt auch ein Paar Handschuhe für ihn auf. Da der Villingener Meister, wie die Verzehrkosten ausweisen, sich häufig in der Stadt und ihrer Umgebung aufhielt, darf angenommen werden, daß sich die anfallenden Geschäfte derart auf Hauswirt und Meister verteilt haben, daß letzterer, soweit dies nicht in die Kompetenz des Hofmeisters fiel, die offizielle Vertretung des Klosters wahrnahm und der erstere mehr mit den praktischen Aufgaben betraut war. Beide beschäftigten auch Knechte, welche Botendienste sowie die Überbringung von Geld und Naturalien ins Kloster übernahmen. Da diesen, den Rechnungen zufol-

ge, lediglich die Unkosten erstattet wurden, bleibt offen, ob sie im übrigen aus dem Einkommen von Hauswirt oder Meister besoldet, nur für bestimmte Aufgaben angefordert wurden oder überhaupt in Klosterdiensten standen.

Der erste weltliche Pfleger wurde 1457, offenbar auf Lebenszeit bzw. Wohlverhalten eingesetzt. Seine Besoldung erfolgte nicht mehr in Geld sondern in Naturalien, nämlich jährlich 5 Malter Getreide, je zur Hälfte Vesen und Haber, sowie in den dem Amt anfallenden Küchelgefällen. An der Amtsführung selbst änderte sich wenig, der Hauswirt blieb im Klosterhaus sitzen und besorgte weiterhin die ihm vertrauten Geschäfte, was sich empfahl, da der Pfleger Heinrich Schurhamer⁷⁷ anscheinend kein Villingener Bürger und auch nicht ständig in der Stadt wohnhaft war; zumindest weist z. B. die Rechnung von 1464 auch für ihn Verzehrkosten aus. Als der Hauswirt Jakob Hettlinger wohl um 1466 gestorben war, wurden vermehrt einheimische Lehenleute zu kleineren Diensten herangezogen, von denen einer, der aus Grüningen stammende Mosch, später anscheinend Pfründner in St. Katharinental geworden ist. Nach dem Tode des Heinrich Schurhamer trat 1476 sein Sohn Hans die Nachfolge im Amt an⁷⁸. Ihm wurde als erstem Pfleger durch den Laienbruder Ulrich und den Villingener Stadtschreiber das Klosterhaus geliehen⁷⁹. Allerdings beherbergte dieses spätestens seit 1477 wieder einen Hauswirt, der sich das Haus offenbar mit dem Schaffner geteilt hat⁸⁰; es ist vielleicht jener Kromer gewesen, der, zusammen mit seiner Frau, die Verwaltung des Amtes übernahm, als sich der Schaffner 1485 aus unbekanntenen Gründen von Villingen absetzte. Bei seinem plötzlichen Abgang hinterließ er 102 Malter unverkauft auf dem Kasten liegendes Getreide, wozu noch die Einnahmen des Vorjahres in Höhe von 75 Malter kamen, wovon er lediglich 12 Malter verkauft hatte; auch seine Ausgaben enthalten nur das Unumgängliche. Zudem läßt sich aus den Rechnungen feststellen, daß er dem Kloster von 1481 her Geld für nicht verkaufte Korn schuldete. Das Kloster schickte sofort den Hofmeister nach Villingen, der zusammen mit dem Kromer die Geschäfte in Ordnung brachte, wobei des Kromers Ehefrau die jährliche Abrechnung übernahm. Gleichzeitig wurde gegen den abgezogenen Pfleger Klage erhoben, mit welchem Erfolg allerdings, ist nicht mehr zu ermitteln.

Der daraufhin, spätestens 1486 ernannte Pfleger Hans Koler⁸¹ stammte erstmals aus Villingen, eine Lösung, die von der Stadt sicherlich angestrebt worden ist und sich angesichts der vorbeschriebenen Vorgänge auch von Klosterseiten empfehlen mußte. Daß man nicht den Hauswirt mit dem Amt betraut hat, scheint darauf hinzuweisen, daß vom Inhaber desselben eine gewisse Vorbildung verlangt wurde, da er den Umgang mit Behörden einigermaßen selbständig wahrzunehmen hatte. Die Besoldung wurde angehoben; den Jahrrechnungen zufolge bezog der Schaffner jetzt jährlich 8 Malter Getrei-

de, je zur Hälfte Vesen und Haber, dazu mit Sicherheit die anfallenden Küchelgefälle. Über die persönlichen Verhältnisse dieser Schaffner ist allerdings weniger bekannt, als uns lieb wäre, dies gilt für Koler ebenso wie für seine Nachfolger Ulrich Sifrid⁸²⁾, Jakob Riecker⁸³⁾, Hans Riecker⁸⁴⁾, Jakob Riecker⁸⁵⁾ und Kaspar Krauth⁸⁶⁾. Die Riecker waren eine Weberfamilie, die bald zu Einfluß in der Stadt gekommen ist: Jakob d. Ä. war, falls sich die Nennung von 1520 auf ihn bezieht, Zunftmeister der Schneider und Krämer, Jakob d. J. saß im Rat. Krauth, der 1593 noch als Hintersasse genannt worden war, hatte das Amt offenbar mit der Witwe des Jakob Riecker erheiratet. Im großen und ganzen scheint diese Auswahl zu bestätigen, daß St. Katharinental den Vorschriften der Stadt hinsichtlich Besetzung von Klosterämtern weitgehend entgegengekommen ist⁸⁷⁾.

Der erste, uns erhaltene Bestallungsrevers eines Schaffners datiert vom 18. Februar 1616 und wurde von dem Villinger Bürger Thomas Engesser ausgestellt, der im gleichen Jahr in Gericht und Rat genommen wurde und

später Bürgermeister der Stadt geworden ist⁸⁸⁾. Die Urkunde bestätigt die vordem geäußerten Vermutungen: das Amt wurde auf Widerruf verliehen, d. h. auf Wohlverhalten des Schaffners bzw. gegenseitiges Einverständnis, die Übergabe erfolgte durch Handschlag und gegen Ablegung eines Eides von Seiten des Belehnten. Die Besoldung war nochmals angehoben worden: diesmal auf 12 Malter Getreide, je zur Hälfte Vesen und Haber, wozu die Küchelgefälle kamen sowie die Nutzung des Klosterhauses samt Zubehör, einem Acker oder einer Wiese vor der Stadt, an welchen Punkten sich bis zur Auflösung des Amtes nichts mehr geändert hat. Kleinere Hausreparaturen hatte der Schaffner auf eigene Kosten ausführen zu lassen, größere konnte er, wenn zuvor bewilligt, abrechnen. Zudem oblag ihm die Sorge für das Klosterhaus, wobei er besonders auf die Überwachung der Feuerstellen, die Reinigungspflicht für die Kamine und die sofortige Reparatur schadhafter Fenster und Dächer hingewiesen wurde. Der Neuernannte hatte im übrigen einen Bürger zu stellen, in späteren Zeiten wurde statt dessen

Hinter der Kirche im Klosterbereich St. Katharinental steht das große Kornhaus, das noch aus dem Mittelalter stammt.

Auf der Höhe vor den Klostermauern liegt eine ebenfalls wegen ihrer Größe auffallende kreuzförmige Scheune (um 1600).

Beide Gebäude sind ein Beleg für die wirtschaftliche Bedeutung des Klosters in der feudalistischen Zeit.

Allein das Villinger Amt, mit seinem großen Pflughof in der Rietstraße, verwaltete seit dem 15. Jahrhundert umfangreiche Besitzungen in den früheren Landkreisen Villingen, Donaueschingen, Tuttlingen und Neustadt.



die Hinterlegung einer Kautions gefordert⁸⁹⁾. Spätestens mit Engesser beginnt die Reihe der juristisch vorgebildeten oder wenigstens studierten Schaffner, zu denen vielleicht schon Johann Michael Wäscher⁹⁰⁾ gehört hat, sicherlich jedoch die Doktoren Johann Konrad Stenzel⁹¹⁾ und Johann Heinrich Berger⁹²⁾, die Schultheißen Josef Anton Handtmann d. Ä.⁹³⁾ und der Jüngere⁹⁴⁾, Franz Xaver Handtmann⁹⁵⁾ sowie die Angehörigen der Familie Willmann, die wir später als Amtsinhaber kennen. Eine undatierte, aus dem 17./18. Jh. stammende Information über die Villingener Schaffnei definiert den Schaffner denn auch als einen Mann, der, mit genügender Kautions versehen, etwas studiert hat, Landes und der Leute kundig, weder zu arm noch zu reich und mit Dienstgeschäften nicht allzu sehr überhäuft sein sollte⁹⁶⁾. Diese Bedingungen waren, nicht nur der in jener Zeit allenthalben anschwellenden Aktenflut wegen, eine Notwendigkeit geworden: wie bereits angedeutet waren infolge zunehmender Territorienbildung auf der Baar die St. Katharinentaler Güter inzwischen auf verschiedene Hoheitsbereiche verteilt und dadurch anfälliger für Rechtsverluste geworden. Wieweit allerdings die häufige Personalunion von Schaffner und städtischem Beamten zumindest im Bereich der Stadt Villingen zusätzlich zu diesen Rechtsverlusten beigetragen haben mag, sei dahingestellt. Vielleicht darf der 1673 von Klosterseiten unternommene, gescheiterte Versuch, einen offenbar landfremden Mann auf die Schaffnei zu setzen, in diesem Zusammenhang gesehen werden. Wieweit in der Folge die Stadt sich durch Empfehlungen eine weitere Einflußnahme auf das Schaffneramt gesichert hat, ist unbekannt, der Verdacht liegt zumindest im Falle des Dr. Stenzel nahe.

Der Übergang der Stadt an Baden hat auch hier seine Folgen gehabt. Wieweit denn die beiden letzten Klosterverwalter, der großherzogliche Badische Buchhalter und spätere St. Blasianische Domänenverwalter Johann Ferdinand Willmann⁹⁷⁾ und der ihm wohl verwandte Mathäus Willmann⁹⁸⁾ noch freiwillig hatten eingesetzt werden können, läßt sich derzeit nicht sagen.

Von Anfang an wurden der jeweilige Schaffner und seine Amtsführung von Seiten des Klosters streng überwacht. Im 15. Jh. erschien der jeweilige Hofmeister, meist von einem Pfründner, dem Bau- oder Pfistermeister sowie von Knechten begleitet, häufig in Villingen und das nicht nur zur obligatorischen Rechnungslegung. Er und seine Begleiter besahen Korn – nach Unwettern zwecks Gült-nachlaß oder zur Feststellung der Qualität –, rechneten mit den Zinsleuten, verliehen Güter zusammen mit dem Schaffner, kauften Käse und erledigten vor Gericht abhängige Angelegenheiten⁹⁹⁾. Daran hat sich in der Folge wenig geändert; der Schaffner war bis zum Ende des Amtes, wie seine letzte Amtsbezeichnung aussagt, lediglich ein Verwalter des Klosters, der Vermittler zwischen diesem und den Lehenleuten. Alle wichtigen Dinge sind von jeher im Kloster entschieden worden und besonders

bei Angelegenheiten, welche rechtliche Folgen nach sich zu ziehen geeignet waren, erschien der Hofmeister selbst im Amtsbereich, wo er entweder allein oder zusammen mit dem Schaffner die entsprechenden Geschäfte wahrnahm: Verhandlungen mit der Herrschaft Fürstenberg wegen eines Lehengutes in Neudingen führte 1614 der Hofmeister alleine, einer Neuvermarkung 1682 wohnten hingegen Hofmeister und Schaffner bei. Seit dem 18. Jh. hat sich das Kloster wenn möglich noch stärker eingeschaltet. Dabei stand das letzte Wort jedoch keineswegs dem Hofmeister sondern unbedingt der Priorin zu, die zumindest seit dem 18. Jh. auch die Korrespondenz mit dem Schaffner überwachte und in ihrem Namen führen ließ.

Die Aufgaben des Schaffners bestanden im wesentlichen aus dem Einzug der jährlich anfallenden Zinsen, der Überwachung der Lehengüter und ihrer Inhaber und einer gewissen Vertretung des Klosters gegenüber den verschiedenen Obrigkeiten der St. Katharinentaler Güter. Selbständiges Handeln war dabei noch am ehesten im Bereich des Zinseinzugs möglich. Dieser erfolgte im allgemeinen um Martini, im 14. Jh. war auch vereinzelt auf St. Thomas Tag, Weihnachten, Johann Evangelista und Ostern geliefert worden¹⁰⁰⁾. Eier wurden noch im 16. Jh. gerne auf Ostern, Hühner auf den Sommer, wohl zur Sommerrunde, bezogen. Die anfallenden Zinse waren von den zuvor zur Lieferung aufgeforderten Lehenleuten jeweils auf eigene Kosten und im allgemeinen in natura auf den Villingener Kasten zu führen, eine Ausnahme bildeten die Löffinger und Bräunlinger Korngülten, die seit dem 16. Jh. fast durchweg in Geld bezogen wurden. Für kleinere Getreidemengen konnte seit dem 18. Jh. ebenfalls gelegentlich der Gegenwert in Geld entrichtet werden. Bei der Anlieferung der Zinse in Villingen hatte der Schaffner anwesend zu sein, es oblag ihm, den Zustand (Saubereit!) der Ware und das richtige Gewicht festzustellen und zu notieren. Auf Wunsch hatte er den Empfang zu quittieren. Nebenher waren die Zinsleute im Auge zu behalten, damit keiner unbeaufsichtigt den Kasten betrat. Säumige unter den Zinsern waren zu ermahnen, denn ausständige Zinse sollten baldmöglichst nachgeliefert werden. Anhand der Einnahmeverzeichnisse läßt sich nämlich feststellen, daß dem Kloster jährlich nur etwa drei Viertel der ihm zustehenden Einnahmen auch geliefert wurde. Da der Schaffner für Ausstände haftete, sind diese in den folgenden Jahren im allgemeinen nachgeliefert worden. Der Lehenmann hatte aufgrund seines Lehenbriefes ohnehin die Möglichkeit, den Zins ein oder zwei Jahre schuldig zu bleiben, erst dreimaliger Zinsauflauf konnte zum Verlust des Lehens führen. Diese Maßnahme wurde übrigens selten angewandt, da man den verschiedenen Obrigkeiten keine Handhabe bieten wollte, gegen das Kloster einzuschreiten und natürlich aus Sorge um den Besitzstand wurde dem Schaffner vorgeschrieben, in solchen Dingen vorsichtig vorzugehen, um den Zinsmann nicht durch allzu



Bild oben:

Die Kirche von 1732-35, mit ihrem fast scheunenartig wirkenden Äußeren und dem hohen Giebel, sowie die dreigeschossigen schmucklosen Konventsgebäude von Franz Beer (1715-18), gegliedert in Eck- und Mittelbauten (Risalite), zeugen von dem Einfluß der bedeutenden Priorin im Spätbarock, Maria Domenica Josepha von Rottenberg (gest. 1738).

Bild rechts:

Zur äußeren Wirkung der Kirche steht das Kircheninnere in großem Gegensatz. Der Vorarlberger Joh. M. Beer schuf eine zentralraumartige Freipfeiler-Hallenkirche über dem Grundriß eines griechischen Kreuzes. Die intim wirkende Kirche bereitet mit ihrer Raumlösung die Rokokokirchen vor. Jacob Carl Stauder aus Konstanz entwarf den 1738 vollendeten, in warmen Brauntönen gehaltenen Hochaltar.



große Schärfe zu ruinieren. Zu den anderen, seit dem 14. Jh. erweiterten Pflichten des Schaffners gehörte es, die Lehengüter hinsichtlich unerlaubter Teilungen, Belastungen und Veräußerungen zu überwachen, tüchtige Lehenleute auszuwählen und dem Kloster vorzuschlagen, ferner, die Zinser gut im Auge zu behalten, besonders, wo „verdächtige Umstände“ herrschten, ein Bauer etwa schlecht wirtschaftete oder Lehenstücke unter Eigentum zu verschwinden drohten. Diese Aufsichtspflicht dürfte keine sonderlich angenehme Aufgabe gewesen sein, zumal sie unter Umständen durch die Haltung der jeweiligen Obrigkeit – die im allgemeinen auf Seiten der Untertanen notfalls auch gegen das Recht stand – sehr erschwert werden konnte. Daß auch die Haltung des Schaffners nicht immer dem entsprechen haben dürfte, was man im Kloster von ihm erwartete, wurde schon angedeutet. Wenn z. B. im Jahre 1829 festgestellt werden mußte, daß der letzte Dürrheimer Lehenbrief aus dem Jahre 1728 stammte und der letzte für Überauchen ausgestellte Lehenbrief von 1777, obwohl das Gut bereits zwei Mal den Besitzer gewechselt hatte usw., dann ist dies nicht nur mit Unsicherheit der Zeiten und den Wirren verschiedener Kriegszeiten zu erklären, besonders dann nicht, wenn aus den Rechnungen ersichtlich wird, daß z. B. die Kriegszeiten die Zinslieferung kaum beeinflußt haben und die Zinser dem Schaffner bestens und namentlich bekannt waren.

Bezeichnend für die Tätigkeit des Schaffners als reiner Verwalter des Klosters ist auch, daß er kein eigenes Archiv unterhielt. Sämtliche wichtigen Urkunden und Akten wurden im Kloster aufbewahrt, in Villingen lagen offenbar nur Kopien wichtiger Dokumente, die jeweils gültigen Urbare und die sogenannten Protokollbücher, worin der Schaffner Streitigkeiten mit den Lehenleuten zu vermerken hatte¹⁰¹⁾.

Die Schriftsätze wurden, soweit möglich, im Kloster verfertigt, die Quittungen und Lehenreverse hatten dann, nach ihrer Unterschrift oder Besiegelung, wieder nach St. Katharinental zurückgeschickt zu werden. Nur gelegentlich und naturgemäß meist in Prozeßangelegenheiten, wurde der Villingener Stadtschreiber bemüht¹⁰²⁾, und die Ausgaben für Papier und Schreibstoffe in den Rechnungen sind absolut unbedeutend. Die vom Schaffner benötigten und daher für ihn bestimmten Informationsunterlagen wurden ihm bei Amtsantritt ausgehändigt, worüber er eine Aufstellung ins Kloster zu schicken hatte¹⁰³⁾. Der Schaffner besaß auch kein eigenes Amtssiegel, sondern hatte sämtliche anfallenden Urkunden im Kloster besiegeln zu lassen, soweit nicht eine andere Gerichtsherrschaft zuständig war.

Die Erträge des Amtes stammten überwiegend aus dem Verkauf der jährlichen Getreideeinnahmen, unter denen die Vesen- und Habergülden mit rd. 94 Maltern den größten Teil ausmachten, während die Roggen-, Gerste- und Mischletengülden mit zusammen 6 Maltern eine so unbedeutende Menge darstellten, daß sich ihr

Einzug kaum lohnte. Tatsächlich ging man auch im Laufe der Zeit immer mehr dazu über, diese nicht mehr in natura einzuziehen, sondern den Gegenwert in Geld zu erheben, was man gelegentlich auch bei kleineren Mengen an Vesen und Haber tat. Neben den Getreideeinnahmen, die durch Abfall und Abgerben immer etwas geschmälert wurden, spielten die reinen Geldeinkünfte nur zeitweise eine Rolle. Bis zum 16. Jh. waren jährlich etwa 18 Pfund Heller eingenommen worden. Diese Summe reduzierte sich infolge Ablösung der Villingener Garten- und Wieseninzinse¹⁰⁴⁾ sowie der Abtretung der Gült vom Schultheißenamt an die Stadt¹⁰⁵⁾ bis zum 18. Jh. auf jährlich 5 fl. 20xer, die im wesentlichen von der Villingener Klostermühle beigebracht wurden. Dazu konnten allerdings außergewöhnliche Einnahmen unterschiedlicher Höhe aus Kapitalzinsen und Rückzahlung von Kapitalien kommen, da St. Katharinental öfter und nicht nur gegenüber seinen eigenen Lehenleuten als Darlehensgeber auftrat und gelegentlich auch Zinsbriefe an Stelle von Bargeld übernahm. Auch die aus Erblehenverkäufen erlösten Summen, die häufig ratenweise und im allgemeinen zu 5 % verzinslich abgetragen wurden, konnten die Geldeinnahmen erheblich steigern. Insgesamt kann festgestellt werden, daß das Amt, welches schon in gewöhnlichen Jahren zumindest imstande war, sich selbst zu tragen, im allgemeinen beträchtliche Überschüsse brachte.

Die Einnahmen dienten vorrangig dazu, die laufenden Kosten des Amtes zu decken, weshalb sie zunächst beim Schaffner zusammenliefen. Noch im 15. Jh. waren sie offenbar durch den Hauswirt eingezogen worden, der mit dem Villingener Meister darüber abgerechnet hatte. Dieser hatte dann die Rechnung und alle vorhandenen Gelder ins Kloster transferiert, später einlaufende Ausstände wurden in bestimmten Abständen durch vertrauenswürdige Personen nach St. Katharinental gebracht. Nach der Einsetzung eines eigenen Pflegers übernahm dieser die Abrechnung, die jetzt gegenüber dem Hofmeister erfolgte, welcher zu diesem Zweck im Frühjahr, meist um den 1. Mai herum, nach Villingen kam und Rechnung samt Geldern ins Kloster beförderte. Daß der Schaffner selbst zur Rechnungslegung ins Kloster reiste, wurde anscheinend erst im 18. Jh. üblich; die dabei anfallenden Kosten trug das Amt.

Die Ausgaben, welche der Schaffner zu tragen befugt war, setzten sich aus ständig wiederkehrenden und wechselnden Posten zusammen, wobei von den ersteren etliche von gleichbleibender Höhe waren. Zu diesen zählten vor allem die an die Stadt zu entrichtenden Gelder: Steuer, Hofstattzins und Abgabe an die Lichtpflieger, außerdem die in Naturalien erfolgende Schaffnerbesoldung. Regelmäßige Ausgaben stellten auch die Umlagen der Stadt Villingen dar, dazu die Bau- und Reparaturkosten wechselnder Höhe, welche für das Klosterhaus besonders in Kriegs- und Einquartierungszeiten ein beträchtliches Ausmaß annehmen konnten.

Während diese Ausgaben im Laufe der Zeit eher anstiegen und im 18. Jh. als regelmäßige Posten in den Jahresrechnungen auftauchen, ging eine andere Ausgabe, die der Verzehrkosten, welche im 15. Jh. gelegentlich den höchsten Betrag in den Rechnungen ausgemacht hatte, auf ein normales Maß zurück, was sich aus der Stabilisierung des Amtes erklären läßt. Andere Unkosten: Beschlagen und Füttern der Pferde (später weitgehend durch Postgebühren abgelöst), Zinssammler- und Schnitterlöhne, Facht- und Meßgeld, Unkosten bei der Kornausfuhr und Zollgebühren, Schreibgebühren und Kanzleikosten erscheinen zwar regelmäßig in den Abrechnungen, erreichten jedoch keine auffallenden Höhen. Ganz geringe Beträge machten die hin und wieder genannten Diskretionen, Geschenke an Primizianten oder in ein Kloster eintretende Leute aus dem klösterlichen Freundeskreis, aus, einmal (1702) wurde auch ein Goldschmied beschäftigt, welcher eine „Schildkrottschale“ für die Priorin in Silber faßte. Einen großen Anteil der Einnahmen verschlangen hingegen, zumindest im 15. und 16. Jh., die klösterlichen Käsebestellungen, deren Lieferung ebenfalls zu Lasten des Amtes ging. Die Käse wurden zunächst durch Fuhrleute ins Kloster gebracht, im 16. Jh. übernahm dann der Villingener Klostermüller, gegen Verringerung seines Jahreszinses, die Überbringung. Im 18. Jh. waren diese Käufe aus den Rechnungen verschwunden, aber nur, weil sie mittlerweile aus dem Etat der Priorin bezahlt wurden.

Die nach Abzug aller dieser Ausgaben verbleibenden Gelder gingen ans Kloster, wobei eine weitere Verminderung dadurch eintrat, daß die in Villingen gültige Währung schlechter war als die in Dießenhofen übliche. Zur Verwaltung dieser Villingener Einnahmen hatte man im Kloster, vielleicht schon vor dem 15. Jh., ein eigenes Amt, das der Villingener Schreiberin geschaffen. Es erscheint erstmals 1440 in den Quellen und wechselte, wie alle Klosterämter, alle drei Jahre. Die jeweils damit betraute Schwester hatte bestimmte Ausgaben zu tragen; es war dies zunächst der Gegenwert für 5 Pfund Wachs, welche jährlich dem Straßburger Hochstift zu entrichten waren, eine Abgabe, welche mit dem Amt an sich überhaupt nichts zu tun hatte¹⁰⁶). Sodann übernahm sie die Auszahlung einer Zahl von Leibgedingen und Jahrtagsstiftungen, welche auf das Amt versichert waren und im 15. Jh. eine große Zahl ausmachten, die sich dann im 16. Jh. mit dem Ableben der Begünstigten bald erheblich verminderte, zumal Neuversicherungen selten blieben. Größere Summen wurden ferner verwendet, um zusätzliche Käsemengen in den das Kloster umgebenden Orten zu kaufen. Andere Unkosten: Botengänge, vom Hofmeister entrichtete Gerichtskosten, Zollgebühren u. a. blieben unbedeutend. Über alle Ausgaben hatte die Schwester jährlich vor den Amtsfrauen, dem klösterlichen Rat, den Beichtvätern, denen sich häufig der Provinzial zugesellte, dem Hofmeister und gelegentlich auch (vorübergehend im 15. Jh.) Abgesandten der Stadt

Dießenhofen Rechnung zu legen, auch die hierbei anfallenden Unkosten trug das Amt. Die nun verbleibende Summe ging an den Etat der Priorin, soweit ersichtlich ohne besondere Verpflichtungen. Mit dem weiteren Ausbau der Villingener Schaffnei wurde das Amt aufgelöst; es verschwand nach 1470 und die damit verbundenen Ausgaben wurden von der Schaffnerin in Zusammenarbeit mit der Priorin wahrgenommen. Da sich die mit dem Amt zusammenhängenden Ausgaben immer mehr verringerten, wurde die Anfang des 16. Jh. noch bestehende Sonderverwaltung schließlich ganz aufgegeben, spätestens im 17. Jh. gingen die „Nettoeinnahmen“ des Villingener Amtes direkt an die Priorin, welche dafür aus ihrem Etat die Straßburger Wachszinse, Leibgedinge und Käsekäufe bis zur Einheitsverwaltung des 18. Jh. finanzierte. Die Auflösung des Villingener Amtes begann im Grunde bereits im 17. Jahrhundert¹⁰⁷). Durch den Westfälischen Frieden von 1648 war St. Katharinental endgültig an die Eidgenossenschaft gekommen und fand sich seither, da es seinen auf Reichsboden gelegenen Besitz beibehielt, ständig zwischen zwei Fronten. Jeder Zwist zwischen Reich und Eidgenossen machte sich alsbald in Form von Fruchtsperrern oder Inkammerationen bemerkbar, und vor allem wurde das Kloster nunmehr von beiden Seiten anlässlich jeder Steuer-, Anlage- und Schatzungserhebung zur Kasse gebeten. Im Villingener Amt machte sich neben dem Landesherrn, der bereits 1676 die Besitzungen ausländischer Grundeigentümer und die daraus resultierenden Einnahmen hatte aufnehmen lassen, besonders die Stadt selbst bemerkbar. Spätestens seit dem Spanischen Erbfolgekrieg erhob sie eine ständige jährliche Schatzung in Höhe der Jahrsteuer, wozu in der Regel weitere Extrasteuern kamen. Die Auswirkungen auf das durch die im 18. Jh. ununterbrochen andauernden Einquartierungen im Klosterhaus bereits geschädigte Kloster begannen sich zu zeigen: der Schaffner bemühte sich seither, möglichst wenig Bargeld und Wertsachen im Hause zu behalten und fing an, jede größere Summe sofort ins Kloster zu transferieren. Nachdem infolge der schlechten Zeiten auch die städtischen Gebühren – Schreibraten, Fachkosten, Meßgeld in der Kornlaube u. a. – stark angestiegen waren, hielt er sogar gelegentlich den Zinseinzug außerhalb der Stadt ab, um Geld zu sparen. Damals wurde auch mehr Korn als sonst üblich direkt ins Kloster geschickt. Unnötig, zu vermerken, daß auch die Lehenleute sich immer mehr verselbständigten, was umso leichter war, als das Kloster, gegen Ende des 18. Jh. infolge der klosterfeindlichen Politik Napoleons von der Aufhebung bedroht, die Zügel etwas schleifen ließ. Angesichts der schlimmen Zeiten versuchte es lediglich, die Unkosten niedrig zu halten und trennte sich 1795 von dem Villingener Haus. Aber die Zeiten besserten sich keineswegs. Ende 1803 ließ die österreichische Regierung, als Ersatz für verlorene Gebiete, den schweizerischen Besitz auf ihrem Boden inkammerieren; das entsprechende Gesetz wurde erst nach dem Übergang der

vorderösterreichischen Lande an Baden, 1806, aufgehoben. Die neuen Landesherren setzten jedoch grundsätzlich die Politik ihrer Vorgänger fort, besonders, was die Besteuerung der fremden Grundbesitzer anging. Eine zu diesem Zweck angefertigte Aufstellung von 1806 ergab immerhin, daß das Villinger Amt damals noch einen jährlichen Durchschnittsertrag von 472 fl. (Anfang des 18. Jh. hatte er etwa bei 1500 fl. gelegen) erbrachte bei 330 fl. Ausgaben. Inzwischen hatten aber auch die Gemeinden, in denen St. Katharinental Grundbesitz hatte, damit begonnen, die ihnen auferlegten Steuern auf die klösterlichen Güter umzulegen; die Landesregierung ihrerseits war von der Besteuerung der Liegenschaften zu der der Einnahmen fortgeschritten. Die zwischen Kloster und Verwalter geführte Korrespondenz kennt daher in der Folge fast nur noch das Thema Steuern – das alles zu einer Zeit, als St. Katharinental, immer noch von der Aufhebung bedroht, zusätzlich durch Angliederung der heruntergewirtschafteten Ökonomie des Klosters Paradies belastet war. Auch der junge Kanton Thurgau, dem bei seiner Bildung lediglich finanziell unergiebigere Orte zugeweiht worden waren, sah von Beginn an in dem Kloster eine Goldgrube, die er sich nutzbar zu machen bemüht war. Sowohl die thurgauische als auch die badische Gesetzgebung mußten planmäßig zur Abstoßung von Außenposten führen. In St. Katharinental versuchte man zunächst noch, auf Zeitgewinn zu spekulieren, so, als

man 1817 dem Verwalter (auf Grund einer kantonalen Regiminalverordnung, wonach keine Kapitalforderungen nebst ausstehenden Zinsen im Ausland stehen durften) das auf dem Amt stehende Guthaben von 1272 fl. 32³/₄ xern übertrug, mit der Anweisung, künftig Ausstände in Geld nicht mehr einzutragen. Spätestens mit der Veröffentlichung der badischen Gesetze seit 1820 zur Überführung des Lehenbesitzes in Privateigentum beugte man sich den Realitäten. Zwischen 1829 und 1832 wurden die Häringshöfe, die Güter in Döggingen, Kirchdorf, Neudingen und Pföhren, sowie der größte Teil der Dürrheimer Lehen allodifiziert; damals hat man sich wohl auch zu der, allerdings erst 1835 ausgesprochenen, Einsicht durchgerungen, daß die verbleibenden Gefälle in keinem Verhältnis zu den Verwaltungskosten standen und damit zu der Absicht, die Villinger „Folial-Gefällverwaltung“ eingehen zu lassen. Neben den Allodifikationsverhandlungen mit den Lehenleuten liefen wohl schon 1829 Vorverhandlungen mit der Fürstenbergischen Regierung, die schließlich mit den beiden Verträgen vom 7. August und 23. November 1835 abgeschlossen wurden¹⁰⁸). St. Katharinental verkaufte seine gesamten Restgefälle in Aasen, Bräunlingen, Dürnheim, Klengen, Löffingen, Sumpfhöfen, Tuningen, Überauchen und Villingen (den dortigen Mühlensins), nämlich jährlich 146 Malter 7 Sester 3 Meßle 3 Becher Getreide, 15 Hühner, 272 Eier und 3 fl. 50 xer Geldzinse um 6600 fl.



*Die ehemals habsburg-österreichische Stadt Diessenhofen im Thurgau, vom heutigen deutschen Ufer aus gesehen, unterhalb Gailingen, Kreis Konstanz:
Rheinseite mit alter Holzbrücke und Pfarrkirche St. Dionys, die auf dem Grundriß einer bereits 757 genannten Eigenkirche steht. Seit 1264 war die Stadt im Besitz des Grafen und späteren Deutschen Königs Rudolf von Habsburg, hier als Erben der Kyburger.*

und die Allodifikationskapitalreste aus den Lehen des Martin Held in Döggingen und des Joseph Link in Dürreheim um 1045 fl. Beide Verträge traten mit dem 1. Januar 1836 in Kraft; die Kaufsumme war für die restlichen Monate des Jahres 1835 mit 4 % zu verzinsen. Sie wurde durch das F. F. Hofzahlamt im Gasthof „zum Schiff“ in Schaffhausen hinterlegt und dort von dem Bevollmächtigten des Klosters, J. B. Lenz aus Paradies, abgeholt. Schwierigkeiten ergaben sich nunmehr lediglich aus einem Passus der Haupturkunde, wonach das Kloster bestimmte Archivalien herauszugeben sich verpflichtet hatte, womit man sich jedoch Zeit ließ. Zwei darüber angefertigte und differierende Aufstellungen zeigten zudem, daß zwischen dem, was die Fürstenbergische

Standesherrschaft wollte und dem, was das Kloster herauszugeben bereit war, ein erheblicher Unterschied bestand. Auch die letzte Aufstellung, die schon erheblich weniger Archivalien als die erste enthielt, scheint nicht eingehalten worden zu sein. Die Aktenauslieferung ging so schleppend vor sich, daß sich darüber eine rege Korrespondenz mit der F. F. Domianialkanzlei ergab, welche St. Katharinental schließlich am 20. Februar 1837 mit einer Klage wegen Nichterfüllung des Kaufvertrags drohte. Offenbar sind daraufhin die fraglichen Stücke noch im selben Jahr ausgeliefert worden, zumindest ist über diesen Punkt keine weitere Korrespondenz vorhanden. Damit war das Villingener Amt endgültig Vergangenheit geworden.



Der Siegelturm ist eines der Wahrzeichen der Stadt Diessenhofen. – In der abgebildeten Form als Zeitglockenturm stammt er aus dem Jahre 1545. Er bildet als Torturm die östliche Begrenzung der ab 1178 planmäßig als Rechteck angelegten Stadt.



Von 1264 und von 1442-1460 unterhält Diessenhofen zur ebenfalls habsburgisch-österreichisch landesherrlichen Stadt Villingen lebhaft Beziehungen. Als österreichisches Amtszentrum hatte es auch enge Beziehungen zum benachbarten Kloster St. Katharinental. – Das Stadtbild zeigt hier die mittlere der drei Parallelstraßen, die Hauptstraße, die gleichzeitig als Markt diente.



Auf der gegenüberliegenden Straßenseite der oben abgebildeten Erkerhäuser befindet sich auf der Fassade noch das Wappen mit dem Doppelkopfadler des Kaisers, der einstigen habsburgischen Landesherrn, als sie noch die Souveräne des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation waren.



In Diessenhofen besaß das nahe Kloster St. Katharinental ein repräsentatives Haus, das dem Kloster auch hier, wie in Villingen, das Bürgerrecht sicherte. Das 1571 errichtete Gebäude wird verschönt durch eine bemalte Fassade u. a. mit dem Fresko „Maria als Himmelskönigin“, von J. C. Stauder, 1735.

Anmerkungen

- ¹⁾ St. Katharinental hat meine bereits 1972, allerdings nur im Vervielfältigungsverfahren erschienene Dissertation zum Thema. Darin wurde auch das Villingener Amt behandelt, für die vorliegende Abhandlung wurde der Text allerdings im Aufbau verändert und beträchtlich erweitert.
- ²⁾ KARL WACKER, Der Landkreis Donauesschingen, Konstanz 1966, = Schriften des Landkreises Donauesschingen 26. Bad Dürrenheim, Weg und Ziel. Heimatbuch des Heilbades, Karlsruhe 1969, S. 79/80.
Die Angaben über den St. Katharinentaler Grundbesitz sind so lückenhaft wie das gesamte Kapitel, in dem der Verfasser durch reines Abschreiben von Lagerbüchern eine Anzahl von Gütern vortäuscht, die es nicht gegeben hat. Die meisten Höfe waren hingegen mit Abgaben an verschiedene Institutionen belastet und erscheinen daher in verschiedenen Urbar.
- ³⁾ Oberländer Chronik 299, 1966 (Das Gotthaus Diessenhofen in der Rietstraße in Villingen) und 303, 1967 (Das Kloster St. Katharinental und seine Bodenzinse). Ich vermute, daß diese Nachrichten das Ergebnis eines vor längerer Zeit von mir gehaltenen Vortrags gewesen sind.
- ⁴⁾ Das heutige Haus Rietstraße 31. Die Nachricht stammt aus dem St. Katharinentaler Repertorium von 1732 (Thurgauisches Kantonsarchiv Frauenfeld = ThStA: 7'44'120), die Originalurkunde scheint beim Verkauf des Hauses extradiert worden zu sein und sich nicht erhalten zu haben.
- ⁵⁾ Fürstenbergisches Urkundenbuch (FUB) V, Nr. 131
- ⁶⁾ Vgl. dazu meinen Artikel „Die Herren von Tannheim in Villingen“ in: Tannheim, Geschichte von Dorf und Kloster am Ostrand des Schwarzwaldes = Schriften des Landkreises Donauesschingen 31, 1971, S. 88-112.
- ⁷⁾ FREI-KÜNDERT, Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinental, in: Thurg. Beitr. zur vaterl. Geschichte 66, 1929, S. 1-176, S. 146 A 27.
- ⁸⁾ Zur Villingener Frühgeschichte ist zuletzt erschienen: KARL SIEGFRIED BADER, Villingen und die Stadtgründungen der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg im südöstlichen Schwarzwaldgebiet in: Villingen und die Westbaar, herausgeg. von Wolfgang Müller = Veröffentlichungen des Alemannischen Institutes 32, 1972.

- ⁹⁾ Ein Interesse des Grafen Heinrich von Fürstenberg an dem Kloster ist weder durch eine Schenkung noch durch den Klostereintritt einer seiner Töchter festzustellen. Zwar führt der Totenrodel (vgl. A 14) in Spalte 3/50-52 drei Schwestern von Fürstenberg auf, diese dürften jedoch kaum zur gräflichen Familie gehört haben, da diese bestens bekannt ist. Vermutlich handelt es sich bei dem Namen um eine Herkunftsbezeichnung, Spekulation könnte die drei Damen auch in Verbindung zur Familie von Tannheim bringen, deren einer Zweig in Fürstenberg begütert war und offenbar auch dort saß.
Warum der Stadtherr, der sonst als klosterfreundlich gilt, ganz im Gegensatz zu den führenden Familien „seiner“ Stadt das Kloster nicht förderte, ist eine wichtige, aus dem Spannungsverhältnis des Grafen zur Stadt zu erklärende Frage. Ich hoffe, darüber gelegentlich eine eigene kleine Abhandlung vorlegen zu können.
- ¹⁰⁾ Thurgauisches Urkundenbuch (TUB) 6, S. 887 Nr. 153 (1357, Dezember 2)
- ¹¹⁾ TUB 4, S. 273 Nr. 1170
- ¹²⁾ ThStA: 7'44'63 – A 7 C 3 (Rödel A. 14. Jh. und 1325)
- ¹³⁾ ZGO 8, 1857, S. 126 f (1370, März 12)
- ¹⁴⁾ RUDOLF HENGGELER, Der Totenrodel des Klosters St. Katharinental b. Dießenhofen, in: Zs. f. Schweizer Kirchengeschichte 26, 1932, S. 154 ff (TR) verzeichnet die folgenden Schwestern:
Margreth, Bertha, Mechthild, Fortunata, Adelheid, Hiltburg, Eufemia, Lucia, Katharina, Elsbeth, Mechthild, Adelheid, Katharina, Hedwig, Elsbeth, Hailwig, Eufemia, sowie Hiltburg (Silberknöllin) von Villingen, deren eigentliche Familiennamen im allgemeinen unbekannt geblieben sind, ferner Anna, Judenta und Anna Stehelli, Eufemia, Irmengard, Adelheid, Lucia, Luggart, Elisabeth und Luggart von Tannheim, Lucia, Elsbeth, Gertrud, Lucia, Elisabeth und Anna Hainburg (ob auch die 1670 verstorbene Magdalena Hainburg noch zur Villingener Familie gehört hat, erscheint fraglich), Anna, Hailwig, Katharina, Clara und Verena Hemerli, Irmengard, Hedwig und Margret von Fürstenberg, sowie Adelheid Blumenbergerin und ihre Töchter Irmengard und Agnes.
Sämtliche zu den einzelnen Persönlichkeiten bekannten Daten und Quellen aufzuführen, erscheint hier nicht angebracht.
- ¹⁵⁾ Zentralbibliothek Zürich: Ms Z V 698: Das selige unnd tugensame leben der seligen und Gott geweihten Jungkfrauen Schwoster

Elisabethen Hanburgin von Villingen, closter frauen in Sant Catharina thal bey Dieffenhofen.

- ¹⁶ Über die Pfürndner hat sich kein Verzeichnis erhalten, obwohl ihre Zahl recht groß gewesen sein muß, ebenso steht es mit den Laienbrüdern. Zufällig bekannt sind die Pfürndner Burkhart von Tannheim und Konrad Blumberg, von denen der letztere 1291/92 ins Kloster gekommen und nach einem Jahr dort gestorben sein soll: FREI-KUNDERT S. 149.
- Von den Laienbrüdern kennt man vor allem Berthold den Metzger, der 1275 aus der Zinspflicht entlassen wurde, um geistlich werden zu können, sich 1296 in Sankt Katharinalental nachweisen läßt und 1304 verstorben war. Sein Jahrtag wurde am 24. März gehalten: TUB 4, S. 119 Nr. 1046 und 7, S. 833 Nr. 31, FREI-KUNDERT S. 149/50, ThStA: 7'44'62 (zu 1275, Kopie). Ein weiterer Konverse, Heinrich von Villingen, wird 1280-90 genannt: TUB 3, S. 590 und 778, und die Brüder B. und H. von Villingen wurden 1342 wegen gegen das Kloster Paradies begangener Straftaten des Landes verwiesen: TUB 7, S. 898.
- ¹⁷ Bis zur Zeit der Klostersaufhebung wurden noch gehalten die Jahrzeiten für die Brüder Rudolf und Marquat im Bach und deren Mutter (gestiftet 1299), Berthold Metzger (gest. 1304), Burkhart von Tannheim und seine Ehefrau Elisabeth (gest. 1313, März 7), Konrad von Tannheim (gest. 1345, Juli 3) und Konrad Wolf von Leipferdingen, seine Ehefrau und seine Eltern (gest. 1387, Juli 25).
- ¹⁸ Die Schenkung ist urkundlich nicht nachzuweisen, jedoch wahrscheinlich durch die Tatsache, daß diese Mühle, gen. Symwosers Mühle, 1313 und 1339/45 als Leibging der Agnes Blumenbergin erscheint (TUB 4, S. 273 und FUB V, Nr. 331.5). Den Rödelen vom A. 14. Jh. und 1325 zufolge hatten sie Blumenbergs Kinder (ThStA: 7'44'63 – A 7 C 3).
- ¹⁹ TUB 4, S. 271 Nr. 1169
- ²⁰ TUB 5, S. 125 Nr. 1816
- ²¹ Frdl. Mitt. v. Herrn HAAS vom Städt. Grundbuchamt, Villingen
- ²² TUB 4, S. 381 Nr. 1250
- ²³ Die Einkünfte des Villingener Schultheißenamtes, 8 M. S. (vgl. § 26 des Stadtrechtes von 1371) waren 1329 durch Herzog Otto zu Österreich an Rudolf und Hans von Blumberg verpfändet worden (FUB 6, S. 43 Nr. 25.5a, Original in ThStA: 7'44'56 – A 6 C 4). Ein Nachkomme der Obigen, Rudolf von Blumberg, nahm 1384 die Witwe seines Bruders Burkhart, Agnes von Klingenberg, zur Gemeinderin an seinem Anteil sowie an 15 Pfund vom Villingener Hauszins und 1 Pfund von der Lauben, alles auslösbar mit 120 M. S. (FUB 6, S. 43 Nr. 25.5, Original: ThStA: 7'44'56 – A 6 C 2). Agnes von Klingenberg trat in der Folge dem St. Katharinentaler Konvent bei und vermachte 1410 1/3 ihrer Pfandschaft, insgesamt 5 Pfund Heller, ihrer Schwester Anna, die damals ebenfalls ins Kloster eingetreten war (FUB 6, S. 43 Nr. 25.5c, Original: ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4). Nach Annas zwischen 1441 und 1465 erfolgtem Tod ging der Zins an die Jahrzeit ihres Vaters Hans von Klingenberg und wurde seither vom Kloster bezogen. Er wurde am 8. Dezember 1621 der Stadt Villingen, zum Ausgleich für Steuerschulden, überlassen (StA Villingen: U 1632).
- ²⁴ 1467, Oktober 25 (Sonntag vor Simon und Juda) beurkundeten Agnes Kellnerin, Witwe des Hans Stähelin, Bürgers zu Villingen, und ihr Sohn Konrad Stähelin, daß ihr + Gatte und Vater dem Kloster St. Katharinental seinerzeit um 20 Pfund Heller, in seinem Haus, das dem Kloster gehört, genau angegebene Zinse von Gärten vor dem Niedertor verkauft, aber versäumt hat, darüber einen Kaufbrief ausstellen zu lassen, was sie jetzt nachholen. 5r: Stadt Villingen und Konrad Stähelin, Or. Perg. von 2 S. 1. 1. besch. (ThStA: 7'44'56 – A 6 C 4). Den Jahrechnungen zufolge muß der Kauf 1465 oder 1466 getätigt worden sein, vgl. Rechnung von 1466, Montag nach Allerheiligen (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4).
- ²⁵ Heinrich von Salenstein war vermutlich Niedergerrichtsherr in Pfaffenweiler namens des Klosters Reichenau gewesen; ob es sich bei dem Haus um sein Eigentum gehandelt hat, ist unbekannt.
- ²⁶ Vgl. A 11
- ²⁷ Vgl. A 24
- ²⁸ Vgl. die Jahrechnungen (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4)
- ²⁹ Die Klosterämter wechselten ursprünglich alle drei Jahre. Später wurde diese Gewohnheit, vermutlich aus praktischen Gründen, bei Hofmeister und Villingener Schaffner aufgegeben, für die eigentlichen Klosterämter jedoch beibehalten.
- ³⁰ TUB 4, S. 302 Nr. 1192 – FUB II, Nr. S. 51 (Original: ThStA: 7'44'67 – A 6 C 4). Von den Zeugen Albrecht von Blumberg, Heinrich von Randegg, Brun und Johann von Kürnegg und Wezzel von Rischa hatten die beiden ersten Verwandte im Kloster, die Familie von Randegg war, ähnlich denen von Tannheim in Villingen, dem Kloster als Wohltäter verbunden. Die anwesenden Villingener Bürger waren Burkhardt Hemerli, Konrad Hainburg, Berthold, Konrad und Johann von Tannheim.
- ³¹ FUB II, Nr. 77 S. 52
- ³² Eginio hat allem zufolge kaum die Autorität seines Vaters genossen, man betrachte die verschiedenen Zugeständnisse, die er der Stadt Villingen immer wieder machen mußte (Oberrh. Stadtrechte a. a. O.).

³³ StA Villingen: AAA a/1 p. 5 und 147 (cives extranei, die gedingt hant) und AAA a/3, V (AUSDINGER).

³⁴ Dies entspricht der Abgabe von 1 ß d, welche nach der Urkunde von 1284 jeder Bürger von 1 Hofstatt zu geben hatte (Oberrh. Stadtrechte II/1, Villingen, bearb. von CHR. RODER, Heidelberg 1905, S. 5). Vgl. dazu auch die Jahrechnungen des Schaffners.

³⁵ Vgl. die Jahrechnungen des Schaffners (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4 und 7'44'191 – 93)

³⁶ ThStA: 7'44'59 – A 6 C 4 (1795, Oktober 25). Begründung für den Verkauf war, daß der Vater der Käuferin viel Geld zu Bau- und Reparaturkosten verwendet habe.

³⁷ Die letzte, nachweislich aus Villingen stammende Klosterfrau, Anna Hainburg, ist nach 1408 verstorben (ThStA: 7'44'55 zu 1408, Oktober 27).

³⁸ Dies haben zumindest die Stehelli, die sich später nach Stockburg nannten, erreicht. Die von Tannheim haben ebenfalls den Versuch unternommen (durch den Erwerb der Burgen in Bräunlingen und Tunningen), die Familie ist jedoch um 1423 in männlicher Abfolge erloschen.

³⁹ Die von St. Katharinental geforderten Aussteuersummen betragen im 15. Jh. durchschnittlich 100 fl. rh.

⁴⁰ ALFRED AMANN, Die Klosterfrauen in St. Katharinental und die Reformation, in: Kath. Schweizerblätter NF 9, 1893, S. 240-50, der seinerseits auf der „Geschichte des Gotteshauses St. Catharinen Thal“ des P. MAURITZ HOCHENBAUM von der Meer (Zentralbibliothek Zürich: Ms Rh Hist. 20, S. 379) basiert, bringt die Nachricht, die Klosterfrauen hätten in Villingen in ihrem Haus, genannt zum St. Anton, gewohnt. Dies stimmt nur zum Teil. Ein Schreiben der Exilpriorin von 1531, November 7 (StA Luzern: Landvogtei Thurgau, Schachtel 363.2) spricht davon, daß der Konvent in St. Antonius Haus wohne und die Reformationschronik einer bisher unbekanntem Klosterfrau (Kantonsbibliothek Frauenfeld: Hs Y) präzisiert, daß ihnen ein Priester das Haus zum St. Anton zum Wohnen überlassen und auch einen Türdurchbruch ins Nachbarhaus erlaubt habe. Da das eigentliche Antoniterhaus in jener Zeit leerstanden zu haben scheint (MANFRED HERRMANN, Das Antoniterhaus in Villingen, in: Schriften d. Baar XXVIII, 1970, S. 121 ff) darf angenommen werden, daß es sich bei dem Haus zum St. Anton um das Antoniterhaus gehandelt hat.

⁴¹ HOCHENBAUM a. a. O. S. 380

⁴² Besondere Oberrh. Stadtrechte S. 2 Nr. II, 3 Nr. III, 23 Nr. XVIII und XIX, 89 Nr. XXVII und 97 Nr. XXXIV.

⁴³ Oberrh. Stadtrechte S. 141 Nr. 25 (Eidbuch von 1573)

⁴⁴ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4: Schreiben der Stadt Villingen an den Ordensprovinzial P. Hyacinth Neidecker von 1673, November 9

⁴⁵ F. F. Archiv Donaueschingen: Fremder Herren Güter Vol. VIII Fasc. 7: Schreiben von Priorin und Konvent an den fürstenbergischen Landvogt in Sachen des Hans Sulzmann von 1614, März 15

⁴⁶ StA Villingen: U 1721 (1655, Mai 4)

⁴⁷ TUB 4, S. 242 Nr. 1146 (1311, August 9). Die Aussteuerschenkung geht aus der Urkunde nicht hervor, sie ist dadurch zu erschließen, daß nach dem Fragment einer Profestliste (WOLFGANG IRTENKAUF, Das Frauenkloster Hofen und der Hegau in: Hegau 1, 1957, S. 26/28 und Korrektur durch Reinhard Frauenfelder in: Hegau 2, 1957, S. 110/11) Agnes die Hünin um 1311 dem Konvent beigetreten ist, wo sie noch um 1331 lebte (TUB 4, S. 609 und ThStA: 7'44'40: 1328, Februar 12, Dorsalvermerk).

⁴⁸ Dieser hatte sich während des Krieges zwischen Bischof Rudolf von Konstanz und dessen habsburgischen Vettern (1291/92) mit Frau und 2 Kindern ins Kloster geflüchtet, dem er Geld für ein Dormitorium zubrachte (FREI-KUNDERT S. 149). Die Namen von Frau und Töchtern lassen sich an Hand des Totenrodels erschließen (TR IV 1/2 und VIII 26), der Name der zweiten Tochter auch durch TUB 4, S. 273 und FUB V, Nr. 331.5, wo sie mit den 1313 erwähnten Leibgingen aufgeführt ist. Die Herkunft der vier Höfe ist durch den Eintrag in einem Rodel A. 14. Jh. nachzuweisen: „die gut die uns Blumenberch ga“ (ThStA: 7'44'63 – A 7 C 3) sowie durch den verschiedentlich anzutreffenden Zusatz „unkaufte güter“ in anderen Rödelen des 14. Jh.

⁴⁹ FUB V, S. 373 Nr. 393. Den Dorsalvermerk zufolge scheint die Kaufsumme von den Herren von Stoffeln aufgebracht worden zu sein.

⁵⁰ FUB V, S. 346 Nr. 365 (1318, Februar 6)

⁵¹ Zum Neudinger Hof gehörten im 18. Jh. rd. 42 Jauchert, zum Gut in Sumpfohen im 16. Jh. 20 J. Vergleiche mit den Kaufpreisen anderer Güter gleicher Größe legen die geäußerte Vermutung nahe, Elisabeth von Tannheim muß der Profestliste (vgl. A 47) zufolge zwischen 1311 und 1317 ins Kloster eingetreten sein, wo sie noch 1370 lebte (TUB 6, S. 887 und Hauptstaatsarchiv Stuttgart: B 104 Nr. 1518). Die im 14. Jh. übliche Aussteuersumme scheint 45 M. S. betragen zu haben.

⁵² TUB 4, 394 Nr. 1257

⁵³ TUB 4, S. 200 Nr. 1117, und S. 431 Nr. 1294. Die Güter waren später mit Abgaben, die wohl aus Vogtrechten resultierten, an die würt. Kellerei Tuttlingen belastet, ferner mit Zinsen an die Weise Sammlung St. Ursula in Roitwil, vgl. HStA Stuttgart: Weltl. Lagerbuch Nr. 1888 zu 1787, wo das sog. Etterlehen als ein herzogliches Kellereilehen geführt wird.

- ⁵⁴ ThStA: 7'44'63 – A 7 C 3
- ⁵⁵ TUB 4, S. 238 Nr. 1143, S. 251 Nr. 1154, S. 258 Nr. 1158, S. 268 Nr. 1165 und S. 302 Nr. 1192 (Vergleich von 1314, Oktober 15, dieser auch FUB II, S. 51 Nr. 76).
- ⁵⁶ ThStA: 7'44'59 – A 6 C 4
- ⁵⁷ FUB VII, S. 458 ff (Archivalien im StA Villingen).
- ⁵⁸ TUB 4, S. 742 Nr. 1622
- ⁵⁹ TUB 4, S. 733 Nr. 1611
- ⁶⁰ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4. Die Jahrechnungen von 1463 und 1464 verzeichnen, jeweils für das Vorjahr, eine Abgabe von 3 ß „von Wolf Schniders Hof wegen“ als Gegenwert für Wachs. Da die Abgabe vom Kloster getragen wurde, dürfte es sich nicht um eine Jahrtagsstiftung gehandelt haben, da der Wachszins in solchen Fällen vom Hofinhaber getragen werden mußte.
- ⁶¹ FUB VI, S. 43 Nr. 25.5 c (1410, Mai 25). Die Quarten der Kirchen zu Bräunlingen und Löffingen waren durch Bischof Heinrich zu Konstanz an Rudolf von Blumberg verpfändet worden, er nahm 1384, September 28 seine Schwägerin Agnes von Klingenberg zur Gemeinderin auch an diesen Gütern, vgl. dazu A 23
- ⁶² FUB VI, Nr. 241.2 (Original: ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4)
- ⁶³ ThStA: 7'44'8 – A 1 C 3: 1 Faskel, die Ramschwagische Erbschaft betr. (mit Urkundenabschriften)
- ⁶⁴ ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4: Prozeß gegen Hans Clewin 1440, April 27 und März 16.
- ⁶⁵ ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4 (1615, März 27) und ThStA: 7'44'60 – A 6 C 4 (Urbarkooper 1670) zu Klengen, 7'44'57 – A 6 C 4 (1608, Dezember 24) und GLA 184/246 (1604, April 5) zu den Häringshöfen, ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4 (1661, Januar 25, Kaufpreis 70 fl.) zu Überauchen.
- ⁶⁶ ThStA: 7'44'54 – A 6 C 2 (1721, Mai 9, 1747, Dezember 5, 1747/48) und F. F. Archiv Donaueschingen: Fremder Herren Güter Vol. VIII Fasc. 5 (1721, Mai 16 – August 2).
- ⁶⁷ StA Villingen: AAA h/3 (Lagerbuch der Johanniterkommende Villingen 1688).
- ⁶⁸ Vgl A 53
- ⁶⁹ ThStA: 7'44'60 – A 6 C 4: Lagerbuch von 1719 (Kopie), mit späteren Anmerkungen.
- ⁷⁰ ThStA: 7'44'57 – A b C 4 (Tuningen, 1414, November 15).
- ⁷¹ Beide Rödel sind undatiert, lassen sich jedoch nach dem Inhalt (Namensbestand u. a.) zeitlich einordnen: Rodel von 1339/45 in FUB V, Nr. 331.5 (Original im F. F. Archiv Donaueschingen), Rodel von 1359 in ThStA: 7'44'61 – A 5 C 4, hier ließ sich die Jahreszahl aus späteren Nennungen (z. B., ThStA: 7'44'61 zu Tuningen 1512) erschließen. Für die spätere Zeit sind wichtig die Lagerbücher von 1577 und 1762 (ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4).
- ⁷² Beim Verkauf des Hofes Waldhauses 1261 wird das Kloster durch die Laienbrüder Konrad von Marbach (den ersten eigentlichen Hofmeister) und Ortlieb (von Wangen) vertreten: FUB V, S. 88 Nr. 131.3 (Original: StA Villingen U 14). Weitere Urkunden des 13. bis A. 15. Jh. nennen leider keinen Klostervertreter. Die folgenden Ausführungen beruhen im wesentlichen auf den Schaffnerrechnungen, vgl. A 35.
- ⁷³ Cläwi (Nikolaus) Has gen. Maiger war mit einiger Sicherheit der Sohn des Maierehepaars Hans und Adelheid auf Obergailingen, die am 15. Oktober 1393 dem Kloster versprochen, weder sich noch ihre namentlich genannten Kinder demselben entfremden zu wollen (TUB 8, S. 132 Nr. 4342). Cläwi und sein Bruder Rudi schlossen am 3. Dezember 1409 mit dem Kloster einen Pfündvertrag, worin sie sich u. a. verpflichteten, die Weberei übernehmen zu wollen (ThStA: 7'44'48 – A 5 C 3). Als Villingen Schaffner wird er 1414, November 15 (ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4/Tuningen), 1415, Dezember 5 (FUB VI, Nr. 30.3) und Dezember 15 (ThStA: 7'44'56 – A 6 C 4), sowie 1420, Oktober 20 (ThStA: 7'44'47 – A 5 C 2) genannt und hat vielleicht dieses Amt erneut zwischen 1440 und 1445 innegehabt (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4). Im übrigen wird er nur noch als Pfündner genannt und war am 8. November 1447 verstorben, da sich damals das Kloster mit seinem in Diebeshofen wohnhaften Sohn Andreas über die Hinterlassenschaft verglich (ThStA: 7'44'7 – A 1 C 3).
- ⁷⁴ Ulrich Schmid gen. Schwab war der Sohn des Heinrich Schmid gen. Klugschwab und dessen Ehefrau Adelheid, beide von Hilzingen, und erwarb diesen, bereits als Laienbruder, am 18. Mai 1434 ein Leibgeding (ThStA: Abgelöste Urkundenfragmente). Die Villingen Zinse zog er 1437/38 ein und gab das Amt 1438 auf, um es 1441-44 und evtl. 1452 erneut zu bekleiden (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4). Anschließend erscheint er bis 1471 als Pfündner und Baumeister, wurde 1472 zum Hofmeister ernannt, als welcher er noch im Jahr 1474 nachzuweisen
- ist und scheint im gleichen Jahr gestorben zu sein.
- ⁷⁵ Er übernahm das Amt 1439 und hat es wohl bis 1441 verwaltet (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁷⁶ Er stammte vermutlich aus Hilzingen und ist 1445-51 als Villingen Schaffner nachzuweisen (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁷⁷ Heinrich Schurhammer stammte aus Engen, wo seine Familie zu den ratsfähigen Familien gehörte. Er rechnete erstmals 1458, ist also wohl im Vorjahr angestellt worden, und letztmals im Mai 1466. Er ist 1466 oder 1467 gestorben (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁷⁸ Er wurde 1467 mit den Amtsgeschäften betraut und übte diese bis 1485/86 aus. Dann gab er, aus unbekanntem Gründen, das Amt auf und entzog sich einer evtl. Strafverfolgung durch die Flucht (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁷⁹ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4: Rechnung 1468
- ⁸⁰ entfällt
- ⁸¹ Er wird am 1. Mai 1486 als neuer Pfleger genannt, 1499 als Alt-Pfleger und war 1500 verstorben (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁸² Sifrid läßt sich 1499 nachweisen und wird letztmals am 8. Juni 1501 genannt (ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4, 7'44'58 – A 6 C 4); am 2. Mai 1503 war er verstorben (ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4).
- ⁸³ Jakob Riecker wurde am 24. Juni 1481 in Villingen als Bürger angenommen (StA Villingen: AAA a/4), erscheint am 2. Mai 1503 als neuer Amtmann und wird in dieser Eigenschaft bis Mai 1522 genannt (ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4 und 7'44'61 – A 6 C 4). Er ist möglicherweise identisch mit dem 1520 erwähnten Zunftmeister der Schneider und Kromer (StA Villingen: U 1034).
- ⁸⁴ Hans Riecker war ein Sohn des vorigen, amtierte zumindest von 1522 bis zum 6. Mai 1577 als Schaffner. Von Beruf war er Weber (ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4 und 7'44'61 – A 6 C 4, F. F. Archiv Donaueschingen: Aliena [St. Katharinental]).
- ⁸⁵ Dieser, vermutlich ein Sohn des vorigen, war zumindest von 1580-86 Klosterschaffner, gehörte 1586 dem Villingen Rat an und war 1593 verstorben (ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4, StA Villingen: U 1591, F. F. Archiv Donaueschingen: Aliena [St. Katharinental]).
- ⁸⁶ Am 22. Februar 1593 heiratete er die Witwe seines Vorgängers, Susanna Sichlerin (StA Villingen: U 1591) und wird bereits am 16. November als Schaffner im Diebeshofer Haus genannt (StA Villingen: U 1605), in welchem Amt er sich bis Ende Oktober 1611 nachweisen läßt (GLA 184/246, ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4 und 7'44'54 – A 6 C 2).
- ⁸⁷ Vgl. A 43
- ⁸⁸ Im gleichen Jahr wurde er am 24. Juli in den Villingen Rat aufgenommen (StA Villingen: AAA a/4), wo er 1650 auch als Bürgermeister erscheint (GLA 184/246), er starb 1655 (StA Villingen: a. a. O.). Das Schaffneramt scheint er bis zu seinem Tode bekleidet zu haben (ThStA: 7'44'57 – A 6 C 4 und 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁸⁹ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4 (1815, Oktober 31): Die Kautio in Höhe von 300 fl. stellte Johann Baptist Willmann, badischer Domänenverwalter in Villingen.
- ⁹⁰ Dieser läßt sich vom 9. Dezember 1656 bis 4. Dezember 1670 im Amt nachweisen (ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4 und 7'44'60 – A 6 C 4).
- ⁹¹ Er ist vom 21. Dezember 1682 bis zum 18. Juli 1694 als Schaffner bezuget, dürfte aber noch bis 1699/1700 amtiert haben. Als des Gerichts wird er 1688 erwähnt, 1694 war er außerdem auch Pfleger der Villingen Vetttersammlung (ThStA: 7'44'3 – A 1 C 2, StA Villingen: U 1786 und 3113).
- ⁹² Er wurde 1699/1700 zum Schaffner ernannt, als welcher er sich mindestens bis 1732 nachweisen läßt. Ursprünglich Doktor der Medizin – 1702 auch Villingen Stadtphysikus – erscheint er seit 1714 auch als Doktor der Philosophie, 1716 als Geistlicher. Die Rechnung von 1718 weist ihn als Kaplan in Triburg aus und 1732 wirkte er als Pfarrer in Tuningen (ThStA: 7'44'181, 7'44'191, 7'44'58 – A 6 C 4, 7'44'61 – A 6 C 4, 7'44'54 – A 6 C 2, 7'44'60 – A 6 C 4 und 7'44'8 – A 1 C 3, F. F. Archiv Donaueschingen: Aliena [St. Katharinental]).
- ⁹³ Dieser erscheint am 29. Januar 1745 als Schaffner und dürfte es bis zu seinem am 6. Februar 1772 gegen 18 Uhr erfolgten Tode geblieben sein. Als Amtsschultheiß wird er 1752/53, als Schultheiß 1763/65 genannt (StA Villingen: AAA a/4, U 1855, 2532, 3189 und 3190, ThStA: 7'44'3 – A 1 C 2, 7'44'54 – A 6 C 2, 7'44'59 – A 6 C 4, 7'44'61 – A 6 C 4 und 7'44'193).
- ⁹⁴ Josef Anton Handman d. J. war ein Sohn des vorigen und übernahm nach dem Tode seines Vaters das Amt, welches ihm am 29. Oktober 1772 übertragen wurde. Er wird 1778 und 1795 als Schultheiß, 1783, 1785, 1787 und 1791 als Bürgermeister in Villingen genannt (StA Villingen: AAA a/4, U 2615, 3216, 3218, 3219, 3221, ThStA: 7'44'59 – A 6 C 4, 7'44'60 – A 6 C 4 und 7'44'61 – A 6 C 4).
- ⁹⁵ Seit 1787 wird er als Villingen Sekretär genannt und erscheint am 10. Februar 1803 auch als Klosterverwalter, welches Amt er mögli-

cherweise schon 1798 innegehabt hat (StA Villingen: AAA a/4 und U 2615, ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4 – 7'44'59 – A 6 C 4).

⁹⁶⁾ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4: Information über die Villingener Schaffney Willmann wurde am 20. Oktober 1813 mit dem Amt betraut und wird noch am 13. Februar 1827 als Verwalter, am 5. März als St. Blasianscher Domänenverwalter genannt (ThStA: 7'44'3 – A 1 C 2, 7'44'58 – A 6 C 4, 7'44'59 – A 6 C 4 und 7'44'61 – A 6 C 4).

⁹⁸⁾ Als letzter Verwalter ist er zwischen dem 26. März 1827 und dem 18. November 1835 nachzuweisen (ThStA: 7'44'58 – A 6 C 4, 7'44'59 – A 6 C 4 und 7'44'60 – A 6 C 4).

⁹⁹⁾ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4 (Jahrrechnungen 1. H. 15. Jh.)

¹⁰⁰⁾ Die Villingener Fleischbank zinst im 14. Jh. auf die Fasnacht (StA Villingen: U 147), die Villingener Mühle je zur Hälfte auf Johann Bapt. und Weihnachtsabend (1364-1422: TUB 6. S. 330 und 8, S. 405, ThStA: 7'44'56 – A 6 C 4), nachdem sie bei ihrem Erwerb 1318 auf St. Thomas Tag gezinst hatte (TUB 4, S. 381 Nr. 1250). Seit 1459 wurde der Zins regelmäßig auf Martini erhoben.

¹⁰¹⁾ ThStA: 7'44'60 – A 6 C 4 (1670), 7'44'3 – A 1 C 2 (1745, Januar 29 und 1768), 7'44'61 – A 6 C 4 (1772, Oktober 29).

¹⁰²⁾ ThStA: 7'44'61 – A 6 C 4 (Jahrrechnung 1468)

¹⁰³⁾ Vgl. A 96

¹⁰⁴⁾ ThStA: 7'44'60 – A 6 C 4 (Kopie): 1531, Dezember 22 (Freitag nach St. Thomas Tag) Priorin und Konvent zu St. Katharinental verkaufen an Jakob Riegger, obersten Zunftmeister zu Villingen, 1 Pfund 2 ß Heller Zins ab 1 Mm Wiesen zu Villingen vor dem Niedertor um 22 Pfund Heller Villingener Währung.

¹⁰⁵⁾ Vgl. A 23

¹⁰⁶⁾ TUB 3, S. 119: Diese 5 Pfund Wachs hatte das Kloster jährlich für den Erwerb von 20 Mansen in der Umgebung des Klosters von Kyburgischen Ministerialen dem Straßburger Hochstift zu entrichten und ist dieser Pflicht, wenn auch gelegentlich schleppend, bis ins 19. Jh. hinein nachgekommen.

¹⁰⁷⁾ Als Quelle für das Folgende dienten im wesentlichen die Jahrrechnungen ThStA: 7'44'191-193, dazu die Korrespondenz 7'44'3 – A 1 C 2, 7'44'59 – A 6 C 4, 7'44'60 – A 6 C 4 und 7'44'61 – A 6 C 4.

¹⁰⁸⁾ F. F. Donaueschingen: Amt Hüfingen Vol. XII Fasc. 20

Anmerkung des Geschichts- u. Heimatvereins Villingen: Die Erstveröffentlichung dieses Beitrags erfolgte in „Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Heft XXX, Donaueschingen, 1974“. Die hier abgedruckte Wiedergabe erfolgt mit Zustimmung des genannten Vereins.

Das 21. Kapitel.

Christi Einzug in Jerusalem. Reinigung des Tempels. Unfruchtbarer Feigenbaum. Neben Jesu im Tempel. Gleichnis von den Weingärtnern.

(V. 1—11: vgl. Mat. 11, 1—10; Luk. 19, 29—38; Joh. 12, 12—19.)

1. Da sie nun nahe an Jerusalem kamen, gen Bethphage an den Ölberg, sandte Jesus seiner Jünger zwei

2. und sprach zu ihnen: Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt, und alsbald werdet ihr eine Eselin finden angebunden und ein Füllen bei ihr; löset sie auf und führet sie zu mir!

3. Und so euch jemand etwas wird sagen, so sprecht: Der Herr bedarf ihrer; sobald wird er sie euch lassen.

Mat. 23, 18.

4. Das geschah aber alles, auf daß erfüllet würde, was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht:

5. „Saget der Tochter Zion: Siehe, dein König kommt zu dir sanftmütig und reitet auf einem Esel und auf einem Füllen der lastbaren Eselin.“

* Sach. 9, 9; Zef. 9, 9.

6. Die Jünger gingen hin und taten, wie ihnen Jesus befohlen hatte,

7. und brachten die Eselin und das Füllen und legten ihre Kleider darauf und setzten ihn darauf.

8. Aber viel Volks breitete die Kleider auf den Weg; die andern hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg.

* 2. Kön. 9, 13.

9. Das Volk aber, das vorging und nachfolgte, schrie und sprach: *Hosianna dem Sohn Davids! Gelobt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe!



Auf dem Weg nach Golgotha . . .

Herbert Muhle

Der Palmesel

Vorwort

Als ich 1945 nach Villingen kam, zeigten mir meine kleinen Kusinen mit weitaufgerissenen Kinderaugen und Aufgeregtheit eine Stelle im Sägebach: „Wo die Franzosen den Palmesel reingeschmissen hatten“. Was war geschehen? Einige, vermutlich nicht ganz nüchterne Besatzungssoldaten – Zeitzeugen berichten von Marokkanern, denen als Moslems Alkoholkonsum verboten ist – hatten die Palmchristusfigur in ihrem Auslagerungsplatz im „Kneipphaus“ entdeckt – sich draufgesetzt und gegenseitig mit großer Gaudi durch die Gegend gezogen, bis ihnen der Spaß im Wortsinne vergangen war, und sie das Spielzeug einfach in den Bach warfen. Sehr weit waren sie ja auch nicht gekommen, wahrscheinlich war das „Fahrgestell“ der Figur auch damals schon sehr defekt. Natürlich hatte sich die Bevölkerung darüber geärgert, und natürlich war die Handlungsweise nicht in Ordnung, aber ich konnte mich eigentlich nicht so sehr darüber empören, hatte ich doch auch eine mir peinliche Kriegerinnerung, wo wir als deutsche Soldaten religiöse Gefühle einer Dorfbevölkerung nicht gerade schonend behandelt hatten. Noch heute sehe ich den Zorn, die Angst und die Hilflosigkeit in den Augen der Menschen, als wir nach getanem, sicher auch nicht allzu großem Frevel weiterzogen. Und den Marokkanern war ohnehin sicher nicht bewußt, daß es sich bei dem Gegenstand ihres Vergnügens um eine „Heiligenfigur“ handelte, und schon gar nicht um eine historische, verbietet doch der Koran die Darstellung menschlicher Wesen, geschweige denn göttlicher. Es war ja auch Krieg und Nachkriegszeit, wo die Sitten ohnehin verrohen. Vielleicht hatten die Kerle sogar instinktiv etwas getan, was unser Palmesel im Laufe seines „Lebens“ – im wahrsten Sinne des Wortes – hatte „ertragen“ müssen. Natürlich wußte ich zu dem Zeitpunkt dieser Geschichte auch nicht, daß die Kriegsgegner Villingens es auch schon in früheren Jahrhunderten nicht immer besonders gut mit unserem Grautier gemeint hatten. Aber das ist eine andere Geschichte, auf die wir später zurückkommen wollen. Für mich stellte sich damals die Frage, was ist das überhaupt, ein Palmesel? Diese Figur war mir noch nie begegnet, obwohl ich natürlich die Geschichte vom Einzug Christi in Jerusalem kannte.

Ein älterer „Brockhaus“ half weiter:

Ein fahrbarer hölzerner Esel, auf dem eine Christusfigur sitzt; wurde bes. in Süddt., wo aus dem 13.-15. Jhd. künstlerisch bedeutende Beispiele erhalten sind (H. Multscher), bei den Prozessionen am Palmsonntag mitgeführt.

Die Figur begann, mich zu interessieren, und als ich bald darauf Professor Paul Revellio kennenlernte, ließ ich mir den Palmesel zeigen, und noch heute weiß ich, wie mich dieses Figurenensemble faszinierte.

Christus auf dem Palmesel

Ist es die natürliche Größe oder die Unmittelbarkeit der Begegnung, die aufrechte Haltung oder der Ausdruck des Heilands, der die rechte Hand als Salvator segnend empor hält, während die linke die Zügel des Reittieres hält? Ist es der Gegensatz zwischen der majestätischen Haltung des Reiters und der vergleichsweise niederen Wertung des Reittiers, eben des in unseren Breiten nicht sehr hochgeschätzten Esels? Es ist der Eindruck der Gesamtheit, des „In-sich-geschlossenen“, aber es ist vor allem die Alleinstellung der Gesamtfigur. Es ist das ganz andere Erleben einer religiösen Plastik, die wir sonst nur im Zusammenhang mit Altären oder Pfeilern, kurz im Kontext mit dem sakralen Raum erleben. Nun ist ja auch die ursprüngliche Bestimmung dieser Figur die Verkündigung des Wortes der Heiligen Schrift für das Volk, das zur hohen Zeit der Verbreitung des Palmeseskultes nicht lesen und schreiben konnte. So wurde aus der bildlichen Darstellung eines ursprünglich liturgischen Requisites ein „Gemeindespiel“ mit unmittelbar erlebter Religionsempfindung. Der wohl profundeste Kenner des Palmeseskultes, von dessen Feder die umfassendste wissenschaftliche Abhandlung über den Palmesel stammt¹⁾, der Pfarrer Anselm Graf Adelman von Adelmansfelden, der uns aus Rundfunk und Fernsehen bekannt ist, machte gelegentlich eines kunstwissenschaftlichen Symposiums an der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart zu diesem Thema darauf aufmerksam, daß das Volk, das im frühen Mittelalter Christus als Weltenrichter und natürlich hohen Herrn erlebte, die Figur „Christus auf dem Palmesel“, besonders liebte, weil sie „einen demütigen König“ zeigte. Die Leute sähen es immer gern, wenn sich ein hoher Herr auf ihrer Ebene bewegt. – Sicher hat auch dies dazu beigetragen, daß sich der Palmesel im Mittelalter ganz großer Beliebtheit und Verbreitung erfreute. Graf Adelman kann immerhin 291 Orte urkundlich nachweisen, an denen Palmeselprozessionen stattgefunden haben. Er hat eine Karte der Prozessionsorte angelegt, aus der wir ersehen können, daß die Kernzone des Palmeselbrauches das schwäbisch-alemannische, fränkische und bayerische Gebiet ist, um das sich im Norden wie im Süden ein Kranz von Orten

befindet, in denen sich dann auch Sonderformen bzw. Abwandlungen des Brauches finden. Immerhin konnte Graf Adelman 1968 ca. 190 noch vorhandene Figuren nachweisen, die sich aber überwiegend nicht mehr im kirchlichen Besitz, vielmehr in Museen befinden, die weitest entfernten im Victoria and Albert Museum in London sowie im Metropolitan Museum New York.

Geschichtlicher Hintergrund

Die Arbeit von Pfarrer Graf Adelman ist auch deshalb so bemerkenswert, weil bei den üblicherweise sehr ergiebigen Quellen wie kirchlichen Bibliotheken oder liturgischen Anordnungen nur sehr wenig, um nicht zu sagen fast nichts, über den Palmeselbrauch zu finden ist. Ritualien, Benediktionale, Libri Ceremoniarum oder auch Breviere geben nur sehr selten Auskünfte²⁾. In Chroniken und weltlichen Berichten, auch den sogenannten Libri ordinarii findet man hingegen mitunter sogar sehr ausführliche Berichte, so z. B. in der „Chronik der Grafen von Zimmern“ (Zimmer'sche Chronik)³⁾ [Text Anhang] aus dem Anfang des 16. Jhdts. Für die Villingener Figur findet sich ein Hinweis in der Chronik „Mercurius Villinganus“ des Joann Baptist Steidlin von 1634⁴⁾. Wir werden später näher darauf eingehen. Der Grund für die Nichterwähnung des Palmesels in den Ritenbüchern mag wohl darin zu suchen sein, daß die Kirche den Palmesel in der Palmsonntagsprozession nur duldete und niemals als „Prozessionsgerät“ anerkannt hat. Dies erklärt auch das Ende dieses Brauches am Ende des 18. Jhdts., das ganz einfach per Verfügung und Verbot durch die Bischöfe erfolgte. Der Brauch war wohl zu sehr mit „heidnischen“ und abergläubischen Elementen versetzt. Es läßt sich nachweisen, daß es eine ganze Anzahl von Fruchtbarkeits- und Frühjahrsritualien schon in vorchristlicher Zeit gab, z. B. für das alte Persien mit palmtragenden Priestern, die auf Eseln reitend die Felder segneten. Es gibt noch viele Beispiele. Es würde den Rahmen dieser Betrachtung sprengen, wenn wir hier die kulturgeschichtliche Bedeutung des Esels weiter ausbreiteten, einmal als biblisches Symbol der Unkeuschheit, aber auch als Zeichen des Auserwähltheits, z. B. Bileams sprechende Eselin, die Gottes Willen mehr verstand als der Mensch. Und gehört unser fastnächtlicher Butzesel nicht auch in dieses ein wenig mythische Geflecht? Man tut dem Esel in unseren Breiten eher unrecht. Er war immer das geduldige, mitunter störrische Last- und Reittier der niederen Stände und hatte im Ansehen gegenüber dem Pferd einen schweren Stand. Aber wenn man fragt, wer der größte Helfer der Menschheit in der kulturhistorischen Entwicklung war – Pferd oder Esel –, muß man sich eindeutig für letzteren entscheiden. Erst heutzutage wachsen die unzähligen Säumerpfade um das Mittelmeer zu, die bis in unsere Tage für Mensch und Esel die Lebensader einer mediterranen Zivilisation und Kultur waren. Und hatten nicht Ochs und Esel die ungeheuer

re Bevorzugung erfahren, Zeugen bei der Geburt Christi zu sein?—

Kommen wir wieder zu unserem Palmesel zurück. Unstrittig ist wohl das erste schriftliche Zeugnis über eine Palmsonntagsprozession mit einem Esel aus den Jahren 982 und 992, die sich in einer Lebensbeschreibung des heiligen Bischofs Ulrich von Augsburg (gest. 973) für dessen Heiligsprechung findet. Allerdings bezweifelt auch Graf Adelman, ob es sich tatsächlich um einen plastischen Palmesel handelte, es kann sich auch um eine bildliche Darstellung gehandelt haben. Wir halten uns aus diesem Gelehrtenstreit heraus und erfahren, daß die nächsten schriftlichen Hinweise erst wieder im 13. Jhdts. zu finden sind, und aus dieser Zeit stammen dann auch die ersten erhaltenen Plastiken, 3 Stück an der Zahl (in den Museen Zürich, München und Berlin). Aus dem 14. Jhdts. haben sich nur neun Stücke erhalten, eines davon in Dotternhausen in der Nähe von Rottweil Kreis Balingen. Dieser war bei der Palmprozession noch jetzt oder wieder in „Gebrauch“. Als man die Figur – die ihre letzte „Lackierung“ erst in den 1960er-Jahren mit handelsüblichen Farben durch wohlwollende aber nicht gerade sachkundige Hände erfahren hatte – an das „Institut für Technologie der Malerei und gefaßten Skulptur“ der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart gab, um sie einer fachgerechten Restaurierung unterziehen zu lassen, wurde ihr beachtliches Alter und ihre außerordentliche kunstgeschichtliche Bedeutung entdeckt. Die Kirchengemeinde, die sich eigentlich nur eine Freilegung auf die Originalfarbe (die „Fassung“) vorgestellt hatte, war eher erschrocken darüber, weil sie ja eine so altherwürdige Figur nun gar nicht mehr in Prozessionen mitführen könnte, und Dotternhausen ist eine der ganz wenigen Gemeinden (es sind wohl noch im ganzen sieben), in denen heute noch die Palmprozession mit dem „Heiland auf dem Palmesel“ abgehalten wird (siehe auch Anhang). In 11 Gemeinden wird er noch heute am Palmsonntag – zum Teil auch geschmückt – im Chor der Kirche aufgestellt.

Aber wir sind unserer Zeit schon wieder weit voraus. Ungefähr 60 erhaltene Skulpturen sind im 15. Jhdts. entstanden. Dies ist auch die Zeit der größten Verbreitung des Brauches, die „hohe Zeit der Palmeselprozessionen“ (Adelman). Es finden sich unter ihnen bedeutende Kunstwerke, so von Hans Multscher aus Ulm. Unsere Villingener Figur stammt ebenfalls aus dieser Zeit und ist von beachtlicher künstlerischer Qualität.

Religiöse „Funktion“ und was daraus wurde

Wenn, wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, die Figur des „Christus auf dem Palmesel“ eigentlich mehr in der Volksfrömmigkeit wurzelt, so soll doch nicht verkannt werden, daß sie, zumindest im Ursprung, kein frommes „Spielzeug“ war. Als reale Darstellung gegenwärtig sie Christi Einzug in Jerusalem, und dieser

ist ja biblisches Geschehen. „Die Palmeselplastik war also in erster Linie ein Kultbild“ so Adelman, und „Ihr angestammter Platz ist die Prozession“⁵⁾. Dennoch wurde die Figur durch Aufstellen in der Kirche vor und nach den Prozessionen und später – nach dem kirchlichen Verdikt auch aus liebgewordener Gewohnheit – mitunter zum Andachtsbild für die persönliche Verehrung und Kontemplation. Gelegentlich wurden die Palmesel auch wie ein Gnadenbild verehrt, oder es wurden mit ihnen Reliquienprozessionen durchgeführt. So hat der oben erwähnte Palmesel von Dotterhausen in seinem Bauch ein kleines, ursprünglich verschließbares Fach, das möglicherweise als Reliquienschrein diente. In der späteren Entwicklung findet man auch Palmesel, denen man Brote, Eier, Früchte u. ä. in den Bauch legte, weil man sich davon besondere Heilkräfte versprach, dies aber zeigte schon die Veränderung des Brauches an. Ursprünglich war die Prozession nur als Palmprozession, ein Straßenumgang, selten als Flurumgang veranstaltet, vielmehr war die Berührung der Figur mit dem geweihten Palmzweig für Haus, Hof und Vieh von Wichtigkeit. Hieraus hat sich später wohl auch der Brauch des sogenannten „Palmschießens“ entwickelt, der leicht in groben Unfug ausarten konnte. Aber es entwickelten sich aus der reinen Prozession heraus eine ganze Anzahl außerkirchlicher Gebräuche: Das Rutenschlagen (siehe oben), Eierschmuck- und Unterlegen von Brot und Frucht, der „Heischegang“ (frommes, später weltliches Betteln) und am Ende dann um die Palmeselfigur eine allgemeine Gaudi und Volksfeste, die sich besonders im 18. Jahrhundert ausbreiteten. Eine ganz besondere Form der Palmeselvehrung war die Funktion als „Berührheilium“ und hier wieder insbesondere das Aufsetzen von Kindern, meist fast nur von Knaben. Adelman⁶⁾ vermutet, daß sich auch hier Christliches (Matth. 19, Vers 4) „Lasset die Kindlein zu mir kommen“ und überkommene Fruchtbarkeitsbräuche vermischten. Aber gerade diese Verwendung der Palmeselfigur hat wohl am meisten zu seinem kirchlichen Verbot geführt, lagen doch diese Bräuche sehr nahe oder schon außerhalb der Grenze zum Aberglauben. Es hatte sich weitgehend eingebürgert – als aus dem strengen Osterbrauch längst ein ausgelassenes Volksfest geworden war –, vielerorts mit dem Palmesel auf Wiesen und Plätzen, auch manchmal schon am Rande der „Umführung“, allerhand höchst weltliche Vergnügungen zu veranstalten. Schon früher waren die Ministranten unter Begleitung des Kantors oder Lehrers durch die Straßen gezogen und hatten unter Absingen religiöser Lieder um fromme Gaben „gebetelt“. Wir sprachen schon über diese Form des „Heischganges“. Aber bald schon verbreitete sich die Form der Belustigung, daß nach Beendigung der Prozession und der folgenden Aufstellung der Figur in Chor oder Portal der Kirche, die Messmer das Recht erhielten, den Palmesel im Kreuzgang (so in Konstanz) oder an der Ringmauer des Friedhofes (so in Freiburg, die Mauer hieß bis zu

ihrem Abbruch: Eselsmauer) entlangzuziehen und Kinder gegen ein Trinkgeld ein oder mehrmals auf und ab zu ziehen⁷⁾. Manch einer vermutet bei dieser „Anwendung“ des Palmesels – teils mit, teils ohne aufgesessenen Christus den Vorgänger des heutigen Karussells. Die Kinder erhielten meist am Palmsonntag von ihren Götten ein Taschengeld – übrigens auch wenn möglich neue Kleider – und durften einen Teil des Geldes für das Reitvergnügen verwenden. Daß so mancher Messmer oder Totengräber sein nicht eben großes Budget durch diese Nebeneinnahme verbesserte und wohl auch einen Teil davon schnell in einen höherprozentigen Schluck umwandelte, blieb nicht aus. Das Herumziehen, das sich oft bis in den Abend des Palmsonntag erstreckte, machte sicher auch durstig, und so ging wohl mancher Palmesel zu Bruch, wenn zu heftig galoppiert wurde und durch den „Gebrauch“ wohl auch manche Farbfassung zu Schaden kam, Ohren brachen ab, und Schwänze gingen verloren. Obwohl die eingangs erwähnten französischen Soldaten demselben Gaudi-Bedürfnis nachgefolgt sind? Es existiert ein Foto aus dem Jahre 1934 von unserem Villinger Palmesel, bei welchem dem Tier der Schwanz fehlt (obwohl man den Schatten für einen solchen halten könnte), bei dem aber vor allem die Kruppe (das Hinterteil des Tieres) deutliche Gebrauchsspuren in der abgeplatzten Farbe zeigt. Dies legt die Vermutung nahe, daß in Villingen der Brauch des Kinderaufsetzens ebenfalls gepflegt wurde. Auch zeigt ein, bei einer heute neben der Figur aufgestellten Erklärungstafel des Franziskanermuseums, befindliches Foto aus der Zeit vor der Restaurierung deutlich ein ersetztes Stück Mantel hinter dem Bein des Reiters. Da der Mantel vom Eselskörper ziemlich weit absteht, war dieser Teil (oder diese Teile) wohl (vermutlich sogar beidseitig) schon früher abgebrochen. Gebrauchsspuren, die auch schon vor dem „Marokkaneritt“ entstanden sein können? Schriftliche Quellen für dieses Kinderaufsetzen sind jedoch hierfür bisher bezüglich Villingen nicht gefunden worden. – Auch ist bisher nicht bekannt, in welchem Zusammenhang unsere Palmchristusfigur mit den nachweislich seit dem 16. Jahrhundert aufgeführten Villingen Passionsspielen stand. Auch hier kann natürlich eine Verbindung gesucht werden, waren doch sowohl die Palmprozessionen als Darstellung des Einzugs Christi in Jerusalem, sei es sowohl als „geistliche Prozession“ oder als „Prozessionsspiel“⁸⁾, als auch die Passionsspiele, Teil der gesamten Osterliturgie. Gemeinsam ist beiden Veranstaltungen das von der Bevölkerung nur mit Widerspruch und Hinauszögern hingenommene, von der Kirchenobrigkeit verordnete Ende.

Für unser Gebiet geschah dies durch ein Hirtenschreiben des Konstanzer Bischofs Maximilian Christoph von Root aus dem Jahre 1790. In diesem heißt es: „Es sollen die Passions-Comedien, Herumführung des Palmesels und die Auffahrtszeremonien gänzlich unterbleiben“. Es wird berichtet, daß das Volk erbotst gesagt haben soll:



Es existiert ein Foto aus dem Jahre 1934 vom Villingener Palmesel, bei dem vor allem die Kruppe (Hinterteil des Tieres) deutliche Gebrauchsspuren im Bereich der abgeplatzten Farbe zeigt. Das legt die Vermutung nahe, daß in Villingen der Brauch des Kinderaufsetzens ebenfalls gepflegt wurde. (Bild: Hugo Conrads, in: „Mein Heimatland“ Heft 3/4, 1934). Vgl. auch Zeichnung ganz unten.



... und so hat man sich den „lustigen Palmeselritt“ vorzustellen.

„Da sieht man's, daß der Bischof zu Konstanz lutherisch geworden ist“. Dabei war der Konstanzer Bischof, in dessen Bistum der Palmeselkult seit je seine weiteste Verbreitung gefunden hatte, auch wohl nur ein ausführendes Organ, wenn auch ein strenges. Man muß auch dieses kirchliche Verdikt im Zusammenhang sehen mit der aufklärerischen Kirchenreform, die von Kaiser Josef II. teils mit, teils mehr wohl gegen den Willen der Kirche betrieben wurde. Und es gab ja wesentlich einschneidendere Maßnahmen als das Verbot der Passionsspiele oder der Palmeselprozession, von denen ja auch Villingen in erheblichem Maße betroffen worden war, und ganz sicher waren aus den frommen Bräuchen, besonders in der lebensfrohen Zeit des Barock, ausschweifende, ja im Falle des Palmesels, abergläubische Veranstaltungen geworden, die nicht mehr in die beginnende Zeit des Rationalismus paßten. Bemerkenswerterweise hat dann auch der Palmesel mit einigen seiner Bräuche Eingang in das „Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“⁹⁾ gefunden. Hier findet sich auch – mit einer, vom Verfasser nicht nachprüfbaren Quellenangabe – die Schilderung einer Eselsverbrennung: „Ein Schmied, der einst einen Palmesel mit groben Worten verbrennen wollte, wurde ein paar Schritte weiter von einer Kugel getroffen“. Wir werden dieser lexikalischen Aussage

in diesem Beitrag nochmals begegnen. – Vielfach wurde den bischöflichen Anordnungen der Gehorsam versagt. Man weiß, daß z. B. in Konstanz noch zu Wessenbergs¹⁰⁾ Zeiten der Palmesel unter Gejohle durch die Gassen gezogen wurde. Es mag sich hier ähnlich wie bei der Verehrung des ebenfalls verbotenen „Herz-Jesu-Bildes“ um einen protestierenden privaten Ungehorsam der Gläubigen gehandelt haben, doch war das Ende des Palmesels nunmehr endgültig gekommen. Es kam, um das Verbot der Palmeselprozession endlich durchzusetzen, zu regelrechten öffentlichen „Hinrichtungen“ der Esel (an Christus als Reiter vergriff man sich allenfalls, indem man die Beine entfernte, um sozusagen nur noch einen segnenden Torso zu erhalten). Es ist bekannt, daß der Konstanzer Stadtpfarrer Strasser den Esel zersägen, zerspalten und verbrennen ließ. Und eigenartigerweise begegnet uns hier auch wieder (diesmal bei Federer 1933/34)¹¹⁾ die Geschichte mit dem Verbrennungsversuch: „In Villingen übernahm ein Schmied das Henkeramt. Er wollte den Palmesel verbrennen. Als der lange kein Feuer fangen wollte, rief er ungeduldig: ‚Der Teuffel will nit brinnen.‘ Wenige Schritte weiter traf ihn eine tödliche Kugel, die aus der Stadt geschossen wurde.“ – Die Geschichte des Palmesels geht hier zu Ende.

Villingen Krtzgs.

... Thurn hinweggeführt/ vnd was aller Menschlichen Nat ANNO
 eur entgegen ist/ haben sie einer aldort auff dem G. Ditts 1633.
 Aker noch vnvergrabnen Weibspersonen/ so wegen ep
 lender Oberfallung inn der Todtenbahr stehn geblieben/
 Händt vnd Fuß abgehawen/ vndd allerley Spote mit ihr
 getriben. Ferner/ wie glaubwürdig berichte wirdt/ ha
 ben sie auß bemelter Kirch den PalmEsel/ sampt darauff
 sitzendem Bild Christi/ so villeicht inn die 400. Jahr alt
 war/ inn das Läger geführt/ als einen Reutter auff die
 Wacht gestellt/ endelich einer auß ihnen ein Fewr darun
 der gemacht/ vnd verbrennen wollen/ weil er aber lang nit
 brinnen wollt/ gesagt: Der Teuffel will nit brinnen: wels
 cher Bößwicht kaum etlich Schritte von dannen für sich
 gangen/ alßbalde von einer auß der Statt geschossenen
 Kugel getroffen/ vndd zu Nacht (wie etliche des Feindes
 selbstn bekennet) gesehen/ vnd also fewrig dise Wort zum
 öfftern außsprechende gehört worden:

Der Teuffel will nit brinnen.

Der Villinger Palmesel



Beschäftigen wir uns aber noch einmal mit unserer auf uns gekommenen Figur. Schriftliche Überlieferungen in Dokumenten haben sich bisher, bis auf die im Stadtarchiv befindliche (leider nicht mit Originaltitel versehene) Chronik „Mercurius Villinganus“ von Johann Baptist Steidlin finden lassen. Aber hier lesen wir nun wohl den Ursprung dieser eigenartigen Verbrennungsgeschichte. Gegen Ende seiner Chronik über die Belagerungen 1633 und 1634 schreibt Steidlin: . . . kann ich nicht umgehen zu erzählen, was sich auch vor / nach / unnd vorwehrender Belagerung für Trostzaichen wunderthätig sehen und merken lassen . . . Ferner / wie glaubwürdig bericht wirdt / haben sie [die Feinde] auss bemelter Kirch [„der Todten Capell in der Altstadt“] den Palmesel / sambtder darauff sitzenden Bild Christi / so villeicht inn die 400 Jahr alt war / inn das Läger geführt / als einen Reutter auff die Wacht gestellt / endtlich einer auss ihnen ein Fewr [Feuer] darunter gemacht / und verbrennen wöllen / weil er aber lang nit brennen wollt / gesagt: Der Teuffel will nit brinnen; welcher Bösswicht kaum ettlich Schritt von dannen für sich gangen / alssbaldt von einer auss der Statt geschossenen Kugel getroffen / und zu der Nacht (wie etliche dess Feindts selbst bekennet) gesehen / und also fewrig dise Wort zum öfftern aussprechend gehört worden:

Der Teuffel will nit brinnen.

Lassen wir die Geschichte selbst als fromme Legende auf sich beruhen. Wir haben aber hier ein schriftliches Zeugnis über unseren Christus auf dem Palmesel, der zu dieser Zeit natürlich noch keine 400 Jahre alt war. Er hatte aber immerhin – darauf kommen wir noch zu sprechen – so etwa 160 Jahre auf dem Buckel, und das ist im Volksglauben schon beinahe eine Ewigkeit. Wir erfahren aus dieser Geschichte, daß sich die Figur im Besitze der Münsterpfarre befunden haben muß, denn das Pfarrecht war 1530 von der Altstadtkirche (heute Friedhofskapelle) auf das Münster übergegangen. Die Palmeselfiguren verbrachten das Jahr über in der Regel an festen Plätzen, meist im Turm oder in abseits liegenden Kammern der Kirchen, das Volk nannte die Plätze „Eselställe“. Es ist also anzunehmen, daß sich der Villingener Eselsstall in der Altstadtkirche auf dem Gottesacker befand. Mit ein wenig Phantasie ist jedenfalls vorstellbar, daß die Palmsonntagsprozession an der alten Pfarrkirche ihren Anfang nahm und sich Christi Einzug in Jerusalem von dort her in die Stadt Villingen trefflich „incenieren“ ließ. – Das Aufstellen von Heiligenfiguren bei Angreifern wie Verteidigern war im Mittelalter eine Art, wir würden heute sagen, „Imponiergehabe“. Es kommt in vielen Belagerungsbeschreibungen dieser Zeit vor, und gerade in Glaubenskriegen wie dem „Dreißigjährigen“ konnte man damit die religiösen Gefühle des jeweiligen Gegners schon erheblich verletzen. Die Kunst der „Psychologischen Kriegsführung“ ist älter als wir glauben.

Kunstgeschichtliches zu unserem Palmesel

Wie sprachen schon von der Faszination, die vom Gesamtensemble des Villingener „Christus auf dem Palmesel“ ausgeht. Da ist zunächst die Lebensgröße der Figur. Und doch sind die Größenverhältnisse innerhalb der Figur unterschiedlich. Die Größe der Gliedmaßen nimmt im Verhältnis zum Gesamtkörper nach oben hin ab. Die Hände und Füße der Christusfigur sind verhältnismäßig groß. Betrachtet man die Christusfigur von der Seite, so fällt ein fast pyramidenförmiger Aufbau auf. Hierzu trägt das weit aufbauschende Gewand erheblich bei. Unterstützt wird dieser Eindruck noch durch die vorwärts drängende Haltung der Zügel – wie der Segnungshand. Auch Haare und Bart tragen zu dem pyramidenförmigen Eindruck bei. Möglicherweise hat die Christusfigur zu früheren Zeiten eine Krone getragen, dies könnte den oben beschriebenen Eindruck beeinflussen haben. Man weiß auch nicht, ob die rund um den Kopf zur Aufnahme einer Krone oder Kopfbedeckung angebrachte Abschnitzung schon beim Original vorhanden war. Der erst in letzter Zeit ergänzte Kranz um den Kopf des Heilands erzeugt jedenfalls eher einen lastenden Eindruck der an sich aufragenden Christusfigur. Die Reiterhaltung der Figur wirkt durch das kontrastreiche Verhältnis von sichtbarer Körperform und ausschwingender Draperie des Mantels besonders stark. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Röhrenfalten, die vom Oberkörper der Christusfigur weit abstehend herabfallen und bei der Stauung auf dem sattellosen Eselsrücken betont abknicken. Der Mantel ist von vorne nach hinten unter den Reiter geschlagen und bildet dadurch eine Art Satteldecke. Hierdurch werden die Schenkel recht deutlich sichtbar, da sich der Mantel über ihnen spannt. Auf der dadurch entstehenden Rückseite hinter den Beinen fallen mehrere Röhrenfalten frei herab. So wird, wie bei spätgotischer Plastik üblich, der Vorwärtstrieb sichtbar gemacht. Der Gesichtsausdruck des Herrn zeigt eine realistisch lebensvolle und technisch sehr fein ausgeführte Fassung, die ebenfalls einen starken Eindruck ausübt. Die Haare sind locker fallend und die Hände mit deutlich sichtbaren Äderchen sehr fein ausgeführt. Eine wirklich qualitätvolle Figur!

Der Esel fällt zunächst durch seine versammelte Gesamthaltung auf. Es scheint fast so, als ob er sich seiner großen Verantwortung als Reittier Christi bewußt sei. Der Bildhauer hat die Tierskulptur mit großem Gefühl für das Körpervolumen erstellt. Die Bewegung wirkt nicht eselig störrisch, sondern eher würdevoll schreitend. – Der Kopf hat eine schöne, aber auffällig kurze Form. Allerdings ist die „Rampfnase“ (wie man beim Pferd sagen würde) gegenüber ähnlichen Stücken dieser Zeit sehr auffällig. Diese Nase ist ein einmaliges Charakteristikum unseres Villingener Esels. Besondere Aufmerksamkeit hat der Bildhauer der reichen und abwechslungsreichen Mähne gewidmet. Leider sind die Ohren – die später ersetzt sind – zu groß geraten. Es könnte sein, daß diese – wie der Wagen, auf dem die Gesamtfigur steht – dem Vorbild im

Ulmer Museum zu stark nachempfunden wurden. Weitere Teile, die ersetzt sind: Schwanz, möglicherweise die Hufe (?), und ein Teil des herabhängenden Mantels hinter dem linken Bein, wahrscheinlich hinter beiden Beinen. Zaumzeug und Zügel, die früher sicher häufig ersetzt worden waren, wurden ganz entfernt.

Da verschiedentlich angenommen wurde, unser Palmesel stamme aus der Werkstatt oder dem Ulmer Umkreis Hans Multschers (um 1400 bis 1467), lohnt sich ein Vergleich unserer Skulptur mit den beiden datierten und eindeutig der Werkstatt Multschers zugeordneten im Kloster Wettenhausen und im Ulmer Museum (datiert 1464). Multscher war als führender Bildschnitzer Ulms neben Nikolaus Gerhard der wichtigste Bildhauer, der die formale Entwicklung der gotischen Kunst hin zum Realismus der 2. Jahrhunderthälfte des 15. Jhdts. vorangetrieben hat. Eine Verwandtschaft zu unserem Palmesel ist mit Betrachtung der Körperhaltung, der Kopfform Christi sowie der Draperie des untergeschlagenen Mantels recht gut nachvollziehbar. Gegenüber dem feinteilig linearen Stil der Stücke aus der Multscher-Werkstatt besitzt unsere Skulptur jedoch einfachere und gröbere Formen. Das stumpfere Abknicken der Falten am Eselsrücken und an den Ärmeln deutet bereits auf spätere Stiltendenzen hin. Die Falten besitzen ein größeres Einzelvolumen. – Trotz der spürbaren Nachwirkung des Stiles der Jahrhundertmitte (und unter Beachtung der im Vergleich zu den Ulmer Stücken etwas geringeren Qualität) ist am ehesten eine Entstehung der Plastik in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts anzunehmen. – Wir sehen, daß das Alter von 400 Jahren aus dem Jahre 1633 genausowenig stimmt wie die Jahreszahl 1572, die später an der Figur angebracht war und Revellio vermutlich zu dieser Entstehungszeit-Festlegung veranlaßte. Wahrscheinlich ist diese Jahreszahl anläßlich einer Neufassung angebracht worden, als man sich über die kunstgeschichtlichen Zu-

sammenhänge noch nicht so klar war. Sie war vielleicht auch einfach „historisch“.

Unser Palmesel war vor Jahren, nicht zuletzt auch wegen der „Nachkriegs-Strapazen“ mit dem unfreiwilligen Bad im Sägebach in einem höchst gefährdeten Zustand. Es ist das Verdienst von Stadtarchivar Dr. Josef Fuchs, daß mit finanzieller Unterstützung durch wohlthätige Vereinigungen, Kreditinstitute und Veranstaltung einer „Aktion für die Restaurierung des Palmesels“ unsere Palmeselskulptur durch die Werkstätte Rau in Ulm 1976-82 restauriert werden konnte. Wir sind, durch die qualitativvolle und einfühlsame Restaurierung, heute in der Lage, unseren Palmesel wieder so zu bewundern, wie ihn die alten Villinger und ihre Kinder in der Stadt am Palmsonntag freudig erlebten.

Nachwort

Ich bin wieder einmal hinübergegangen in den „Franziskaner“ zu meinem „Freund“, der im Chor der ehemaligen Klosterkirche vor den Kulissen der Villinger Passionsspiele nun einen so schönen Platz gefunden hat. Und wie es dabei so geht, war ich schließlich überrascht, als ich beim wiederholten Hinschauen entdeckte, daß der Esel ja ganz verschieden stehende Augen hat. Sie sind schlicht unterschiedlich geschnitzt, das rechte Auge ist größer geraten, und auch die Nüstern stimmen nicht so ganz zueinander. Welch liebenswertes Zeichen menschlich künstlerischer Unzulänglichkeit! Da fiel mir wieder der „Palmeselspezialist“ Pfarrer Graf Adelman ein. Der erzählte anläßlich des eingangs erwähnten Symposiums in Stuttgart, daß er unlängst eine Dame getroffen habe, die ihm in Anbetracht seiner Leidenschaft für den „Christus auf dem Palmesel“ anvertraute: „Jedesmal, wenn ich einen Esel sehe, muß ich an Sie denken, Herr Pfarrer!“

Anhang I

Der Umzug mit dem Palmesel

Darumb ist zu wissen, das in wenig tagen hernach, als baid herrn, herr Gottfridt und herr Johans Wernher, wider von Augspurg kommen, uf den palmabendt ain lecherliche historia zu Mösskirch sich begeben; dann als [363] uf selbigen tag der brauch gewest, wie auch noch, das der palmesel nach der vesper mit ainer ganzen priesterschaft und den schulern belaitet und von sechsen den fürnembsten im rath daselbst gefiert wurt zu unser

Frawen ennet der Ablach, ist der alt herr Gotfrid und herr Johans Wernher mit etlichen vom adel und andern auch mit gefolgt. Under andern des raths, so den esel gefüert, haben der alt Blese Amman und Hainrich Leupfried der elter im ersten joch gezogen, und als es vor dem ndern thor nit von statten geen, hat der Blese mehrmals zu seinem mitgesellen, dem Hainrich Leutfriden, gesprochen: „Hainrich du zeuchst nit.“ Das hat den Hainrich übel verdrossen, aber doch geschwigen. Es hats aber der

Bliese sovil und oft getriben, das der Leutfridt, wie er dann ain seltzamer, notlicher alter man war, im in die harr nit vertragen kunt, sondern, als der Bliese nit nachlassen, sprach er in ainer ungeduldt: „Ich zeuch den teufel, was treibst du doch? Darvon ist ain gross gelechter entstanden, und habens die schuoler von rathsfrunden vernomen, von denen die pfaffen. Also sein dess herr Gottfrid und herr Johans Wernher, so der procession nachgangen, auch gewahr worden. Der hats den edel-leuten anzaigt, und ist also in ainer geschwinde under

den gemainen mann kommen, dadurch bemelter Leutfridt also gespait worden, das er, wie ich offermals von den alten Mösskirchern gehört, die hailig zeit sich wenig sehen lassen oder under die leut kommen ist. Dergleichen facetia hab ich den schwenken Bebelii gefunden. Man sagt, der alt herr Gottfridt hab ine übel darumb gehalten, sprechende: „Das dich botz mag schende! solltu unsers Hergots biltnus ain teufel nennen? botz mag schende in der mutter ader!“

Anhang II

MERCURIUS VILLINGANUS

Das ist, Wahrhafte Relation was sich in dem Teutschen Schwedisch wehrenden Krieg mit Villingen einer Löbl: oesterreichischen Stadt vor dem Schwarzwalde gelegen, sowohl in Geist/weltlich als in Kriegs Sachen von Anno 1632 biss in Anno 1633 zugetragen, in welcher sich ein jeder sovil oder mehr, als in dem gantzen Teutschen, nunmehr lange Jahr continuirten Krieg zu ersehen und augenscheinlich die Wunder Gottes zu observiren hat. Seine lieben Patrioten, und Villingern zu immerwehrendem Angedenken also vermerkt, und an Tag gegeben.

*Durch Joann Baptisten Steidlin
der Philosophie der beider Rechte Doktor.*

getruckt im Jahre Christi 1634 zu Freiburg.

Anhang III

Auch hier gibt es eine dokumentarisch belegte Geschichte zu erzählen, die der heutige Ortspfarrer zum besten gibt:

Der „Eselstall“ des Dotternhausener Palmesels war in dem kleinen, im Ort befindlichen Frauenkloster. Nun kam es von ab und an vor, daß zwischen der Priorin des Klosters und dem Pfarrer nicht immer die notwendige christliche Eintracht herrschte. Um ihren Forderungen – gerechten oder unrechten – den nötigen Nachdruck zu verleihen, drohten die Klosterfrauen mit dem augenscheinlich empfindlichen Übel, den Palmesel zum Palmsonntag einfach nicht frei zu geben. Mehrmals sei es sogar so weit gekommen, daß die Klosterfrauen ihre Drohung wahrgemacht hätten und so dem Volk ein lang erwartetes Vergnügen versagt blieb. Aber so ist es nunmal: Wenn die „Obrigkeit“ streitet, haben die kleinen Leute darunter zu leiden.

Quellenverzeichnis:

1. Josef Anselm Graf Adelmann von Adelmansfelden
„Christus auf dem Palmesel“
in: „Zeitschrift für Volkskunde“ 63 (1967) S. 182-200
2. Hansmartin Decker-Hauff, Rudolf Seigel
„Die Chronik der Grafen zu Zimmern“
Handschriften der FF Hofbibliothek Donaueschingen
Jahn Torbecke Verlag, 1978 Sigmaringen
3. Joan Baptist Steidlin
„Mercurius Villinganus“, Stadtarchiv Villingen
4. Fritz Federer
„Der Palmesel und die Palmprozession in Baden“
in: „Mein Heimatland“ Heft 3/4, 1934 (Verlag Badische Heimat), gleicher Artikel, gleicher Autor in: „St. Konradsblatt“ Nr. 15, v. 9. 4. 1933 Freiburg
5. Bächtold-Stäubli und Hoffmann-Kayser
„Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“, Berlin/New York 1987
6. Beck: Der Esel in der Symbolik etc., insbesondere vom „Palmesel“
Diözesanarchiv von Schwaben, 21. Jahrgang, Nr. 1, S. 1905
7. Lulu Welther und Wolfgang Schütz
„Der Esel trägt es mit Fassung“, Vortrag bei der Jahrestagung 1989 des Deutschen Restauratoren-Verbandes in Trier (Dotternhausener Palmesel)
8. Bei der Abfassung des kunstgeschichtlichen Teiles mit stilkritischer Zeitzuordnung verdanke ich Anregungen und Fakten meinem Sohn, Dipl.-Restaurator Dr. phil. Felix Muhle

Fußnoten:

- 1) Siehe Literaturhinweise, Adelmann
- 2) Adelmann, a. a. O. Seite 186
- 3) Wörtlicher Text siehe Anhang I
- 4) Wörtlicher Titel siehe Anhang II
- 5) a. a. O. Seite 186
- 6) a. a. O. Seite 187
- 7) Federer, a. a. O. Seite 88
- 8) Adelmann, a. a. O. Seite 188
- 9) Bächtold-Stäubli u. Hoffmann-Kayser
„Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens“, Seite 1382
- 10) I. H. K. Freiherr von Wessenberg (1774-1860)
Generalvikar für das 1827 aufgehobene Bistum Konstanz
- 11) a. a. O. Seite 89

Herbert Muhle

„Villingen 1643“

– ein Kupferstich von Matthaeus Merian –



Villingen/

Es ligt nicht weit von Rothweil/ an dem Wasserlein Brigt/ so Herzog Berchtoldus IV. von Züringen erbawet haben sollte. Von dem Ursprung des Nahmens seyn drey vnterschiedliche Meynungen/ wie bey dem Munstero, vnd Matthæo Quaden/ zu lesen. Es hat allda guten gesunden Luffte/ vnd durch alle Gassen lautere lauffende Bäch. Der Marckt ligt mitten in der Statt/ vnd mag einer da zu vier Thoren hinauff sehen/ nicht von Kleinewegen der Statt/ sondern/ daß die Gassen also gerad/ vnd Kreuzweis zu den Thoren gerichtet seyn. Alle Ding seynd allda in gutem Kauff. So ist bey der Statt Villingen ein lustig Bad/ daß zu den müden Gliedern sehr Nutz ist/ die Fluß auff-

trücknet/ vnd dem Magen dienet. Von Züringen ist dieser Ort an die Grafen von Fürstberg/ vnd von diesen ferners an Oesterreich kommen; vnd gehört vnter die Regierung Ensisheim. Ist Anno 1633. vnd 1634. blocquiert/ vnd ihr mit Schwellung des Wassers Brigt hart zugesetzt worden/ hat/ wie auch in dem nächsten Teutschen Krieg/ sich aber jedesmahl dapffer defendirt/ vnd hat nicht gewonnen werden mögen. Munsterus lib. 5. cap. 264. Stumpf. lib. 7. c. 30. Matthij Quaden in Teutscher Nation Herlichkeit/ cap. 28. p. 111. Andernacus de balneis p. 94. Bisaccioni rechnet von hinnen 10. Meilen nach Basel/ vngefähr/ vnd auch so viel gen Schaffhausen.

Wer kennt sie nicht: Die „Ansicht von Villingen a. d. Jahre 1643“, die uns von unendlich vielen Kopien auf Weihnachts- und Grußkarten, Tischunterlagen, Schmucktellern, Humpen, Bierseideln, Schnapsflaschen (Buddele), Notizzettelblöcken und allerhand Dekorations- und Andenkenkitsch in unterschiedlichen Formaten bekannt ist? Manch einer weiß noch, daß es sich um eine Darstellung „nach Merian“ handelt.

So wollen wir uns hier ein wenig mit dem Hintergrund dieses Kupferstiches aus dem Jahre 1643 beschäftigen.

Der Originalabdruck befindet sich im Format 17,7 × 7,5 cm neben Seite 216 in dem von Matthäus Merian, (1593-1650 „dem Älteren“) auf der Frankfurter Ostermesse 1643 herausgegebenen Buche „**Topographia Sueviae**“ dem 2. Band einer insgesamt 30 Bände umfassenden „**Topographia Germaniae**“. Diese erschienen von 1642 bis 1688 nach dem Tode Matth. Merian d. Ä. (1650 in Bad Schwalbach b. Frankfurt) von dessen Söhnen und Erben Matthäus d. J. und Caspar fortgesetzt und enthalten – man höre und staune – insgesamt 2142 einzelne Ansichten und Darstellungen sowie 92 Landkarten. Die den Topographien (Landschaftsbeschreibungen) beigefügten, leider in den Bänden meist an anderer Stelle befindlichen verbalen Beschreibungen (im Falle Villingen auf Seite 199) stammen von Martin Zeiller, einem aus der Steiermark eingewanderten – heute würde man sagen – Sachbuchautor, der in Ulm lebte.

Wenden wir uns Matthäus Merian d. Ä. näher zu, so erfahren wir, daß er am 22. September 1593 in Basel geboren wurde. Nach Lehre in Basel und Wanderschaft im Schwabenland übernahm Matth. Merian 1624 den Verlag und die dazugehörige Kupferstichwerkstatt seines Schwiegervaters J. T de Bruy in Frankfurt a. M. Von seiner Hand und unter seiner Leitung erschienen bekannte Bibeldrucke wie „**Biblia Sacra**“ (1625-27), „**Theatrum Europaeum**“ (1635), zoologische und biologische Werke sowie einige sehr bekannte, reich geschmückte Stadtpläne, z. B. von Basel, Köln und Frankfurt. Ab 1642 entstanden dann die berühmten Städteansichten, von denen die hier besprochene von Villingen eine ist. Man muß wissen, daß die Kunst des Kupferstiches als Buchillustration in der Technik des Tiefdruckes, um etwa 1400 erfunden, den Hochdruck in der Form des Holzschnittes – der seit dem Ende des 14. Jhdts. vorherrschend war – fast völlig abgelöst hatte. Die höhere „Standzeit“ der Kupferplatten gegenüber den hölzernen „Druckstöcken“ ermöglichte, trotz der leichteren Bearbeitbarkeit des Holzes, einen wesentlich längeren Gebrauch und eine häufigere Wiederverwendbarkeit.

Die erste Ausgabe der „**Topographia Sueviae**“ – also des uns interessierenden Bandes – besorgte der ältere Merian noch selber. Es gibt über die 2. Ausgabe von 1656 hinaus dann noch einen auf 1700-1720 datierten Spätdruck, der aber seiten- und annähernd druckgleich mit der 2. Ausgabe ist.

Ein besonderer Reiz geht von diesen alten Städteansichten aus. Für Künstler, Historiker und Liebhaber sind sie gleich anziehend. Gerade in unseren Tagen werden sie in mehrfacher Hinsicht zu bedeutsamen Zeugnissen einer untergegangenen Welt. Das Bild unserer Städte, das durch Jahrhunderte hindurch einen festen Bestand hatte, wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Gefolge der industriellen und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Entwicklung in wenigen Jahrzehnten oft bis zur Unkenntlichkeit verändert, und im Feuersturm des letzten Krieges sanken auch viele Reste der Vergangenheit in Schutt und Asche.

Mitten im Dreißigjährigen Krieg entstand in Fortsetzung der Topographien des 16. Jahrhunderts ein überragendes und wichtiges Städtewerk, das viele Generationen hindurch grundlegend blieb. In seinen Blättern ist uns vieles im Bild erhalten, was der Krieg dann verschlungen hat. Jeder, der nach Bildern sucht, die auch die kleineren Ortschaften noch in der frühen Gestalt des 17. Jahrhunderts – oftmals die frühesten Wiedergaben überhaupt – ausweisen, greift heute nach diesen Länderbeschreibungen, die weit über die heutigen Grenzen hinaus ein Gesamtbild der mitteleuropäischen Lande bewahren, so wie es sich am Ausgang des Mittelalters dargeboten hat.

Wie üblich, nutzte Merian, wie sein „Texter“ Zeiller, für sein Werk alles aus, was er an brauchbaren Vorlagen fand. So hat er sehr viele Bilder unbeschwert älteren Quellen entnommen.

Natürlich muß man, wenn man einmal den Typus der Merianstiche erkannt hat, feststellen, daß ihnen im Vergleich miteinander eine gewisse Monotonie anhaftet, ja, daß besonders die späten Werke – wohl auch wegen der Menge des zu „fertigenden“ Plattenmaterials – weitgehend des Lebens entbehren und ein wenig steril wirken. Dennoch hat Merian sich die Mühe gemacht, den Vordergrund aller Blätter dadurch individuell zu gestalten, daß er Bäume, Baulichkeiten, manchmal auch Personen in demselben unterbrachte. Die offenbar angestrebte Gleichmäßigkeit der Titelschriften der Wappen (im Falle Villingen eigenartigerweise das alte Stadtwappen, nicht das seit 1536 geführte und von König Ferdinand verliehene mit Adler und Pfauenfedern – das alte war wohl einfacher zu gravieren), Vordergründe und Formate hat natürlich ebenfalls dazu beigetragen, den Blättern die Vitalität zu entziehen.

Und ein weiterer Gesichtspunkt sollte beachtet werden. Für das Einzelgebäude oder die topographische Genauigkeit kommt den Merianstichen kein absoluter Dokumentarwert zu. Man muß aber anerkennen, daß Merian das Städtebild in der Gesamtschau richtig erfaßt und in einer für die erste Hälfte des 17. Jhdts. erstaunlichen Genauigkeit auf das Blatt gebracht hat. Merian stand unter dem starken Einfluß der niederländischen Landschaftsmalerei seiner Zeit.

Auch bei unserem Villingener Stich treffen diese Bemerkungen zu. Der Gesamteindruck ist völlig richtig wieder-

gegeben. Man kann auch annehmen, daß es sich bei der im Vordergrund links gezeigten Ruine um den „Burgstall“ der Warenburg handelt, die Bickenbrücke zeigt ihre bis in die Zeit unserer Großväter vorhandene Gestalt, eine wegen der Kriegsläufe zerstörte Wassermühle steht an der Brigach, aber auf dem linken Brigachufer sehen wir eine Kirche und eine Kapelle. Letztere ist wohl mit Sicherheit die der „Siechen auf dem Felde“, die erst 1945 zerstört wurde. Bei der großen Kirche wird es sich wahrscheinlich um die alte Pfarrkirche handeln, die zu diesem Zeitpunkt (seit 1530) bereits die „Todten capel in der Altstadt“ war. Da es sich um ein wesentliches Gebäude handelte, wurde sie vermutlich ein bißchen näher an die Stadt gerückt. Die Stadt selbst ist in sich verzerrt, zeigt sich aber dennoch in ihrem noch heute gottlob erhaltenen Erscheinungsbild.

Es war dem Stecher auch wohl nicht möglich, jedem Ort eine große und bis ins Detail ausgestochene Platte zu widmen. So ist der Stich, der uns Villingen zeigt, zusammen mit **Weissenstein** und **Wildberg** auf eine Platte gestochen und gedruckt. Heute stellt aber gerade dieses Blatt eine besondere Rarität dar, weil in unserer Zeit die noch oder teilweise vorhandenen Bände von den Antiquitätenhändlern regelrecht ausgeschlachtet werden, sie ergeben natürlich als Einzelstücke einen viel höheren Erlös.

Merians Hauptautor – wir erwähnten ihn bereits – war Martin **Zeiller** in Ulm. Über die Qualität seiner Ortsbeschreibungen ist viel gestritten worden. Zeillers trockene Schreibart ist wohl dafür verantwortlich, daß man ihn lange Zeit sehr gering eingeschätzt hat. Aber er ist in der sehr wortreichen Zeit des Barock eine rühmliche Ausnahme. Er verzichtet, im Gegensatz zu den übrigen Chronikalwerken dieser Epoche, weitgehend auf die übliche Schilderung von Wundern und Abenteuern und wählt, um jegliche Sensationswirkung zu vermeiden, einfachste Worte. Alles wird betonungslos in die meist chronologische Abfolge der geschichtlichen Ereignisse eingeordnet. Man könnte versucht sein, Zeillers Texte sozusagen als Vorgänger des „Bädeckers“ zu sehen, tatsächlich nannte er seine ähnlichen Werke auch Reisebücher (*Itenerium germaniae vov – antiquae* oder Teutsches Reysbuch 1632-1640). Man kann aber die ungeheure, für die Zeit ganz ungewöhnliche Belesenheit

Zeillers nur bewundern. Er zitiert eine geradezu unermeßliche Fülle von Quellen und Autoren, so daß man annehmen kann, daß ihm kein Buch der damaligen Zeit entgangen ist, das für seine Arbeit von Bedeutung war. Dabei kommt es dann auch vor, daß uns heute amüsierende Entfernungsangaben wie: „**Bisaccioni rechnet von hinnen** (d. i. von Villingen) 10 Meilen nach Basel/ungefähr/uund auch so viel gen Schafhausen“ zu lesen sind.

Zeillers Text zu Villingen ist fast wörtlich übernommen aus einer Schrift, die 100 Jahre vor der „*Topographia Suevia*“ erschienen ist, der „*Cosmographia*“ von 1544 des Sebastian Münster (1488-1552), jenes (ab 1529) Basler Gelehrten und Theologen, der in seiner Zeit einer der bedeutendsten Wissenschaftler und Autoren war. Aber Zeiller hat in einer Zeit, als es noch keinen Urheberrechtsschutz gab, ordentlich auf seine Quelle verwiesen und seine Ortsbeschreibung um die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges, der bei ihm der „*Teutsche Krieg*“ heißt, einschließlich der Wasserbelagerung (1634, Schwedendamm) ergänzt.

Merian und Zeiller entschlossen sich, nur die Stätten für den Schwabenband zu berücksichtigen, die einmal im Bereich des Herzogtums Schwaben östlich und nördlich des Rheins gelegen waren und bezogen dann das Gebiet mit ein, das ältere Autoren, z. B. wieder Sebastian Münster (siehe oben), unter Schwaben erläutern hatten: Der Schwäbische Kreis, wie er bei der Kreiseinteilung des Reiches durch Maximilian I. (1500) entstanden war. Zeiller und Merian haben sich im allgemeinen an diese der Zersplitterung des Reiches entgegenwirkende Einteilung gehalten, wobei zwar die Markgrafschaft Baden Aufnahme in die „*Topographia Suevoiae*“ fand, nicht aber der rechtsrheinische Breisgau mit Freiburg als vorderösterreichisches Gebiet. Dieses wurde mit dem Band Elsaß in der „*Topographia Alsatiæ*“ behandelt. Nicht ganz konsequent wurde aber Villingen, die vorderösterreichische „Enklave“ in den Schwabenband aufgenommen.

Die zweite, bereits erwähnte Auflage der Topographie von 1656 enthält 92 Kupferstiche als Ortsansichten und erwähnt insgesamt 380 Orte. Eigenartigerweise verwendeten Merians Erben das im übrigen sehr schön gestaltete Titelblatt von 1643, ohne die Jahreszahl zu ändern, auch für die 2. Auflage von 1656.

Walter K. F. Haas

Die Hammerkapelle beim Villingen Kurpark

– Legende und Wirklichkeit –



Im Spanischen Erbfolgekrieg zog das französische Heer von 30 000 Mann auf dem Marsch von Frankreich nach Bayern vor die Stadt Villingen, beschloß sie und belagerte sie mehrere Tage vergeblich. Neben zahlreichen Soldaten des Feindes seien auch zwei französische Generäle gefallen. Noch während der Belagerung im Juli 1704 sei der eine im abgegangenen „Rotkäppele“, südlich auf dem Berg gegenüber dem Kirnacher Bahnhöfle, der andere im „Hammerkäppele“, also unserer Kapelle, begraben worden, daneben 24 Constabler.

Nehmen wir es vorweg: 1972 ließ der jetzige Eigentümer der Kapelle, Rechtsanwalt Wolfgang Blessing, aus Anlaß

einer Renovation das gesamte innere Bodenarial des kleinen Gebäudes bis auf eine Tiefe von zwei Meter ergraben. Man fand weder ein Grab noch Anhaltspunkte für eine Bodenveränderung in früherer Zeit. Erwähnen wir nur noch eine der Phantasiegeschichten: Folgt man der neuen Trasse der B 33 in Richtung Bad Dürkheim, dann fahren wir an der zweifarbigen Gaskugel vorbei. Nach wenigen hundert Metern, noch vor der Waldschneise, links, d. h. nordöstlich an die Straße angrenzend, heißt ein Gewinn „Beim Aasener Käppele“; tatsächlich verläuft die moderne Trasse der Bundesstraße auf der Linie eines uralten Feldwegs „nach Aasen“. In der

Nähe stand einst das „Aasemer Käppele“. Wir befinden uns hier, einige Kilometer vom Standort der Hammerkapelle, geologisch im Übergangsbereich vom Oberen Muschelkalk zum Keuper. Nun erzählt die Geschichte, die Hammerkapelle beim Kurgarten sei die nach dort versetzte Aasemer Kapelle. Es gibt bei Legenden durchaus den historischen Bezug, der aber in der Regel durch unbewußte Verfälschung von Zusammenhängen ein unrichtiges Bild ergibt; so auch hier beim Aasemer „Kapellele“, wie wir noch sehen werden. Daß die Geschichte unrealistisch ist, mag schon daraus geschlossen werden, daß die Hammerkapelle aus Buntsandstein erbaut wurde, der als Bausandstein in der Umgebung ansteht, während man eine kleine Kapelle im Bereich des Muschelkalks bzw. Keupers nach aller Erfahrung, die wir heute noch an alten Häusern machen können, aus dem nächstliegenden Gestein errichtet haben dürfte. Im Bereich des Stallbergs und am Kopsbühl, also in der Nähe des „Aasemer Käppelles“ befanden sich alte Steinbrüche im Muschelkalk. Weiter östlich gab es einen bis zur Gegenwart ausbeuteten und erst vor wenigen Jahren wieder reaktivierten Keupersteinbruch. Interessanterweise macht man im Kern der mittelalterlichen Stadt die Feststellung, daß Buntsandstein und Muschelkalksteine im Mauerwerk der alten Häuser gemischt vorkommen. (Mitteilung Werner Huger).

Die Hammerkapelle trägt auf dem Türsturz die Jahreszahl 1723. Geht man davon aus, daß es sich hier um das tatsächliche Baujahr handelt, wissen wir dennoch nicht, wer sie errichtet hat und aus welchem Anlaß. Sicher ist, daß zwischen der Kapelle und der Hammerschmiede „Unterer Hammer“ Beziehungen bestanden. Der „Untere Hammer“ befand sich etwa 100 Meter südlich der Kapelle, gewissermaßen in der Falllinie, an der Stichstraße, die zwischen Kurgarten und Kneippbad über die Brigach führt und in Sichtverbindung zu ihr. Steht man auf der schmalen Brücke über dem Bach, mit Blick nach Osten, dann sieht man noch die das Wasser ableitenden Kanalwände. Es dürfte sich beim „Unteren Hammer“ um eine der vier im Jahre 1704 in Villingen bestehenden Feilen- und Eisenhämmer gehandelt haben. Der Name ist schon lange verklungen.¹⁾ Als Besitzer des „Unteren Hammers“ werden genannt:

1667 Michael Grüninger, Kupferhammerschmied

1693 Jakob Grüninger

1713 Franz Grüninger

1766 Joachim Grüninger

1784 Joachim Grüninger

Aus welcher Linie die obigen Namen auch immer stammen, ihre Träger sind jedoch in der genealogischen Reihe nicht die Glockengießer selbst, vielleicht Brüder. 1767 ist es nämlich Josef Benjamin G., der die Glocken für den Benediktinerturm gießt.²⁾ Die Familie der Grüninger tritt zum erstenmal 1645 ins Licht, als Joachim Grüninger die Glockengießerei in Villingen von seinem Schwiegervater Christoph Reble übernimmt. Er begrün-

det die dreihundert Jahre in Villingen wirkende Glockengießerdynastie. 1672 ist er im Rat der Stadt vertreten. Sein Sohn, der ihm als Glockengießer nachfolgt, ist Matheus (Mathias), geb. 25. 6. 1653, gest. 1710. (Der Bruder ist der Stadtsyndikus und -schreiber Johann Michael G., gest. 1710). Die Söhne des Matheus sind Jakob Pelagius, Hammerschmied, 6. 5. 1690 – 12. 6. 1772 und Meinrad Anton, Glockengießer, 1692 – 1750. Beide arbeiteten zusammen. Pelagius heiratete am 18. 4. 1712 die Tochter Maria Eva des Anton Josef Schupp, Bildhauer und vielleicht ebenfalls Ilgenwirt (= Lilienwirt), einem Angehörigen der bedeutenden Villingener Barockkünstlerfamilie, der unter anderem die 12 Apostel an den Hochschiffwänden im Villingener Münster geschaffen hat.³⁾ Die Brüder Pelagius und Meinrad Grüninger gelten als die Stifter bzw. Erbauer der Hammerkapelle.

Zwar wird der Nachweis, daß die beiden Brüder Pelagius und Meinrad Grüninger die Erbauer der Kapelle sind, nie gelingen, doch gibt es dafür ein wichtiges Indiz, das in der weiteren Verfolgung der Kapellengeschichte aufschlußreich ist. Es gibt einen Schenkungsvertrag, in dem die beiden Brüder einem Unbekannten mit Eintrag 1740 ins Kataster eine Zuwendung machen. Demnach hatten die Gebrüder Grüninger „zur Erhaltung der beim Hammer stehenden Kapelle zwei Jauchert Ackerland beim Aasener Käppele gestiftet“; dem Besitzer des „Hammer“ wird der ständige Gebrauch und Nutzen eingeräumt mit der Auflage, das Feld „darf weder verkauft noch verpfändet werden“. Der Stiftung liegen ursprünglich religiöse Motive zugrunde, doch die Brüder Grüninger wollten unter allen Umständen auch die Bausubstanz erhalten, was in der feudalistisch-agrarwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung des 18. Jahrhunderts in erster Linie über Grundbesitz erreicht wurde.

Der jetzige Eigentümer der Hammerkapelle, Wolfgang Blessing, vermutet nicht zu Unrecht, daß bei der Gestaltung des Holzaltars, den er renovieren ließ, der Villingener Künstler Anton Schupp Pate gestanden haben könnte, nachdem wir wissen, daß seine Tochter die Frau des Stifters Pelagius Grüninger war; sie starb allerdings schon 1717. (Es wäre die reizvolle Aufgabe für einen Kunsthistoriker, diese Feststellung einmal wissenschaftlich zu überprüfen.)

Am 6. Oktober 1808 verkauft der Baptist Walz die Unterhammerschmiede an den Kupferschmied Johann Krebs. Dieser wiederum verkauft die Hammerschmiede am 11. März 1818 an Ferdinand Freiherr von Uichtriz aus Gebhardsdorf zu Hausach im Kinzigtal. Dabei wurden auch zwei Jauchert Ackerfeld im Gewinn „Beim Aasener Käppele“ verkauft, womit wir wieder an die obige Stiftung der zwei Brüder Grüninger anknüpfen. Im Vertrag von 1818 heißt es wörtlich „Diese Grundstücke in Masse der 2 Jauchert wurden von den Gebrüdern Pelargi und Meinrad Grüninger zur Erhaltung der beim Hammer stehenden Kapelle gestiftet, hiervon bezieht der Besitzer des Hammers den beständigen und unentgeltlichen Nutzen



Altar der Kapelle, möglicherweise von Anton Josef Schupp, gest. 1729.

und Gebrauch, dürfen aber weder verkauft noch verpfändet werden, und wolle der gegenwärtige Käufer wie die Vorfahren verbunden sein, alle Freitag in der dabei stehenden Kapelle einen Rosenkranz für die Abgestorbenen durch ein oder mehrere Personen beten lassen und diese Kapelle immer und allezeit in baulichem Stand zu erhalten“.

Kapelle und der Hammer als Grundbesitz stellten ursprünglich eine eigentumsrechtliche Einheit dar. Wie bei zahlreichen heute noch existierenden Andachtskapellen von Schwarzwaldhöfen ist die Einheit von Grund und Boden zusammen mit der religiösen Bindung der Familie an die auf ihrem Grund stehende Kapelle und die in ihr sehr unmittelbar vollzogene Kommunikation mit Gott der eigentliche Auftrag an die nachfolgenden Generationen, die Kapelle zu erhalten. Diese Einheit besteht heute nicht mehr.

Eigentümer der Kapelle ist der „Oberhus-Bur“, Rechtsanwalt Wolfgang Blessing, Eigentümer des ehemaligen Hammergeländes ist die Stadt sowie die Kur- und Bad GmbH. Insofern ist es eine nicht ernst gemeinte Spitzfindigkeit des schlaun Rechtsanwalts, wenn er humorvoll am 26. August 1989 im Südkurier schreibt, da die obige Verpflichtung heute immer noch bestehe, müsse die Stadt sowie die Kur- und Bad GmbH als jetzige Eigentümer des heutigen Kurgartengeländes den allfreitäglichen Rosenkranz abhalten lassen und die bauliche Instandhaltung gewährleisten. Zwar würde letzteres auch eingehalten, doch habe er erhebliche Zweifel, ob jeden Freitag ein Rosenkranz gebetet würde.

Daß der clevere Rechtsanwalt tatsächlich recht hat, belegt eine Urkunde im Villinger Kontraktbuch, Band 20, Seite 111. Dort heißt es, „Johann Ev. Schleicher, Chorregent und Gemeinderat tauscht mit der Stadt unterm 28. Oktober 1879 zwei Jauchert Acker beim Aasener Käppele, und zwar drei Vierling rechts vom Weg neben Martin Ummerhofer und fünf Vierling links am Weg neben Spitalgut und erhält von der Stadtgemeinde zwei Jauchert Allmend bei der Dungmehlfabrik neben Schleicher selbst und Stadtgemeinde. Die auf dem von Schleicher vertauschten Ackerfeld ruhende Last der Unterhaltung der bei der Dungmehlfabrik befindlichen Kapelle geht auf die eingetauschten zwei Jauchert Allmendfeld über“. – Aus diesen zwei Jauchert Allmend entstand nach verschiedenen Eigentumswechseln in den Jahren 1935/37 der heutige Kurgarten im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Dritten Reiches. Hinzu kam der Bau des Kneippbades.

1835 werden die Hammerwerksbesitzer Osiander & Schönecker genannt, von denen außer dem Unteren Hammer noch der Mittlere Hammer (Feldners Mühle) und der Obere Hammer (das erst vor kurzem abgebrochene ehemalige Kirneck beim Kirnacher Bahnhöfle) betrieben wurde, letzterer in Form einer Tuchwalke. (Hans Maier, vgl. Flurnamen a. a. O., bezeichnet als „Oberer Hammer“ die nachmalige Kunstmühle des Feldner und die Tuchwalke beim Kirnacher Bahnhöfle nur als „Beim Hammer“, S. 62/63). Heinrich Osiander, geb. 1794, gest. 1856, betrieb die Hämmer später allein. Er ist der Vater des späteren Bürgermeisters von 1882-1903, Hein-



Im 19. Jahrhundert erweitert sich durch Grundstückstausch das Gelände „bei der Dungmehlfabrik“, dem ehemaligen „Hammer“. Die von Johann Ev. Schleicher eingetauschte Fläche wird nach verschiedenen Eigentumswechseln in den Jahren 1935/37 in den heutigen Kurgarten umgewandelt.

rich Osiander, geb. 1838, gest. 1924, dessen Grab als Ehrenbürger der Stadt heute noch direkt an der Ostwand des Friedhofs nahe der Kirche zu sehen ist. Aus dem Hammerwerk wurde um 1880 eine Stärkefabrik (Dungmehlfabrik). Zuletzt war es das Restaurant „Waldblick“ in der Südwestecke des heutigen Kurgartens, westlich begrenzt vom Fahrsträßle mit Brückle und südlich von der Brigach. Es wurde erst in den 1970er(?) Jahren abgebrochen, der Platz steht heute leer und wurde in den Gartenbereich einbezogen.

Alle rechtlichen Verpflichtungen bieten keine Gewähr für die Erhaltung des Kleinods beim Kurgarten. Es bedarf des bewahrenden Sinns, des persönlichen Bezugs. 1972 hat Wolfgang Blessing das „Hammerkäpelle“ aus eigenen Mitteln umfassend restauriert und dabei auch den Altar in neuem Glanz erstrahlen lassen. Er, der auch als Mitglied des Vorstands des Geschichts- und Heimatvereins tätig ist, weiß um die Kraft der Tradition aber auch um die Geborgenheit in unserer Schwarzwälder Heimat.

Fußnoten

1) Hans Maier, Die Flurnamen der Stadt Villingen, Ring Verlag Villingen, 1962, Seite 37 und Seite 63.

2) Hermann Preiser, Villingen Glockengeschichte von den Anfängen bis heute, Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft IX, 1984/85, S. 51.

3) a) Maria Eva Schupp (Schuppin):

Als Frau des Pelagius Grüninger heiratete sie am 18. April 1712 und starb bereits am 29. November 1717. Sie hatte wiederholt geboren. Ihr Vater, der Bildhauer Anton Josef Schupp, wurde am 29. November 1664 geboren und starb nach seiner Tochter am 18. November 1729, also 65jährig. Die zeitliche Nähe zur Hammerkapelle läßt die Mitwirkung bei der Errichtung des Altars realistisch erscheinen.

b) Jacobus Pelagius Grüninger (Name so im Taufbuch):

Unter dem 6. oder 7. Mai 1690 erscheint er im Taufbuch. Der Vater: Mathias? Matheus? Grüninger, die Mutter: Maria Clara Lipp (Lippin), mit der er seit dem 23. September 1675 verheiratet war.

Bereits nach einem halben Jahr seit dem Tode der Maria Eva Schupp heiratet „Pelagius Grüninger“ die Catarina Baumänni am 24. Mai 1718, diese stirbt bereits am 18. Dezember 1724. Am 19. Februar 1732 heiratet dann „Pelagius Grieninger“ die Salome Fleigin. Als diese ebenfalls bald stirbt, heiratet schließlich am 10. September 1736 „Jacob Pelagi Grieninger“ die „Cunigundis Nizin“. Im Totenbuch erscheint unter dem 12. Juni 1772 als verstorben „Pelagius Grüninger conjux Cunegunde Nizin“, letzteres der Hinweis auf die überlebende Ehefrau.

In der „Glockenkunde“, bearbeitet von Karl Walter, Druck und Verlag Friedrich Pustet, Regensburg/Rom 1913, erscheint der Pelagius unter dem Todesdatum 1725. Nachdem im gesamten Jahr 1725 im Totenbuch der Name Grüninger nicht auftaucht, dürften die obigen Ausführungen den Beweis liefern, daß Jacobus Pelagius Grüninger tatsächlich das damals biblische Alter von 82 Jahren erreicht hatte und seinen Bruder um 22 Jahre überlebte. In der Glockengießerei folgen dann Johann Pelagius, 1721-1790, Josef Benjamin, 1735-1795, Nikolaus Meinrad II, 1763-1818, Benjamin Severin, 1782-1840, Benjamin III Benedikt, 1821-1879, Josef Benjamin IV, 1844-1912, und sein Bruder Georg Adelbert, 1852-1918, Josef Benjamin V, 1873-1927, und schließlich als letzter Franz Josef Benjamin 1901-1963.

Quellen zu Schupp:

Eugen Bode, mündliche Auskunft zur Familiengeschichte sowie Ottmar Schupp, Die Barockmeister der Familie Schupp, in: Geschichts- und Heimatverein Villingen, Jahresheft X, 1985/86, S. 29.

Quellen zu Pelagius Grüninger bzw. Maria Eva Schupp und andere: Taufbuch 1690, Ehebuch 1712, Totenbuch 1717, Ehebuch 1718, Totenbuch 1724, Ehebuch 1732, Ehebuch 1736, Totenbuch 1772. Ferner mündliche Mitteilungen zur Familiengeschichte von Paul Grüninger, Obere Straße, Villingen, 13. September 1989.

Anmerkung:

Dem „Villinger Volksblatt“ vom 19. 8. 1909 entnehmen wir folgenden Hinweis:

„Villingen, 18. Aug. Vor dem hiesigen Gr. Notariat I kam gestern nachmittags das Restaurant ‚Waldblick‘ mit sämtlichen Gebäuden, Grundstücken und Zubehör (bisheriger Besitzer Hotelier Heinrich Rieland von Kreuzlingen) zur Zwangsversteigerung. Den Zuschlag erhielt mit einem Angebot von 43 000 Mk. Oberhausbauer J. B. Blessing. Das Angebot blieb um 5 000 Mark gegen den Anschlag zurück.“

J. B. Blessing war der Großvater des jetzigen Eigentümers Wolfgang Blessing. Über ihn kam also der „Waldblick“ mit dem dazugehörigen Kapellchen in den Familienbesitz.

Servus! Schemme

Er war ein Original. Lange Jahre wollte er es nicht wahrhaben. Schließlich lebte er davon. Er legte seinen bürgerlichen Namen Erhard Fleig ab und ließ sich von jedermann „Schemme“ rufen. Im amtlichen Telefonbuch stand „Schemme, Goldgrubengasse 21“. So wollte er es. Er selbst machte sich zum Narr, der er in Wahrheit nie sein wollte. Noch in jungen Jahren – bald nach dem 2. Weltkrieg – ist er jedem über den Mund gefahren, der ihn einfach mit „Schemme“ ansprach. Man mußte sich herantasten, das Wort einmal wagen. Ließ er es geschehen, war man im inneren Kreis, gehörte man zu seinen Freunden. Schon damals hatte das Wort die Dimension, die ihm noch heute zukommt, wenn man sagt: „Mach doch ko so e Schemme“, gemeint ist ein fratzenhaftes Gesicht. Sein's hat tatsächlich so ausgesehen. Durch dieses Gesicht wurde er zur unverwechselbaren, einmaligen Type. Dieser Beiname war eines Tages einfach da; es ist Jahrzehnte her. Als „d'Schemme“ vor zwei Jahren ein Thema der Tagespresse wurde, hat er in einer Selbstdarstellung die Geburt seines „Zweitnamens“ verständlicherweise geschönt. Zu seinem Gesicht kam sein Wesen. Beide ergänzten sich. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er es verstünde, aus einem 1/2 Pfund Rindfleisch und 1/4 Pfund Margarine einen Liter ausgezeichnete Soße zu machen.



Originale werden nicht erfunden. Sie werden durch ihr Aussehen, ihr Wesen und ihre Wirkung im Ansehen der Menschen zu solchen gemacht. Eigentlich sind sie immer irgendwie Opfer. Das ist hart. Sie werden zur Attraktion einer oberflächlichen Erlebbarkeit. Ihre Selbstverwirklichung als sehndendes, begehrendes oder liebendes Wesen bleibt am Vorurteil der Mitmenschen hängen. Das Signum des Originals ist die Karikatur. Originale bleiben einsam. Sie werden leicht zu Sektierern und Besserwissern.

Erika war ein auffallendes Mädchen. Sie hatte – fast – alles, um für Männer andere Mädchen vergessen zu machen. Allein schon ihre Figur . . . Mit leichter Hand versunken über die flaumige Zartheit ihrer Haut zu streicheln waren Augenblicke des Glücks. Erhard Fleig, „de Schemme“, blieb die Ferne, die Unnahbarkeit. Daraus wurde sein schöner Foxtrott, der ihm ein paar Mark Tantiemen des Südwestfunks einbrachte, mit dem Text: „O Erika, o Erika . . .“, an dessen Ende es heißt: „ . . . bitte, bitte, kleine Erika, komm und werde meine Frau“. Niemand wurde seine Frau. Er blieb Junggeselle. Und wenn er in der Tageszeitung sagen ließ „das bin ich aus Überzeugung“, dann war es zwar weniger als eine Lüge, aber es war die verdrängende Selbsttäuschung als Teil jener Theaterrolle, die es ihm auferlegte, das Leben auch zu spielen.

Der begabte Musikant komponierte und betextete auf diese Weise eine Fülle gefälliger sentimentaler Melodien, ohne jedoch das Niveau von seligen Heurigenliedern zu überschreiten. Zugegeben, welcher Feriengast würde sich nicht gelegentlich in die verzaubernde Illusion eines Weinabends im Garten einer Wiener Vorort-schenke verlieren.

Doch d'Schemme konnte auch anders. Es war bei einem der Ausflüge irgendeines Schuljahrgangs zur Bodenseeinsel Mainau. Auch hier hatte man ihn, wie immer wieder bei Klassentreffen, angeheuert, damit er mit seinem Akkordeon unterhalte. Die kleine Schloßkirche auf der Insel war vor kurzem restauriert worden. Ihr Inneres leuchtete in den aufgefrischten Farben des Barocks. Die Putten an den Wänden schienen vor Freude davonfliegen zu wollen, hinaus durch die weitgeöffnete Tür, ins Licht der Sommersonne. Still traten Menschen herein, setzten sich, betrachteten oder beteten. Auf einer Kirchenbank saß d'Schemme, das Akkordeon auf den Oberschenkeln, es reichte ihm bis unter das Kinn. Plötzlich erklang ein zögerliches Präludium, das, kaum hörbar, durch den Raum perlte. Flötentöne gesellten sich hinzu, tanzten heiter bewegt auf den Lichtbahnen zu den Fenstern, kehrten zurück und vereinigten sich mit den in immer größerer Zahl aufsteigenden Akkorden, bis schließlich im kräftigen Appassionato die ganze Kirche angefüllt war mit dem jublierenden Orgelschwall einer Musica sacra. Ganz langsam stiegen die Töne der freien Improvisation wieder herab, erreichten die Erde und verklangen in ebenso zarten Paraphrasen, wie sie aufgestiegen waren.

Erhard Fleig wurde am 2. Februar 1921 geboren. Einer Arbeit, im bürgerlichen Sinne, ist er selten nachgegangen. Seinen bescheidenen Lebensunterhalt verdiente er,

wie angedeutet, als musikalischer Unterhalter. Er brauchte zum Leben nicht viel. Neben dem bißchen Essen ein paar Zigaretten, ein Glas Orangenlimonade. Manchmal spendierte ihm ein Freund eine Bratwurst mit Brot oder warf ihm ein paar Münzen in den aufgestellten Hut.

Daheim war er einst im elterlichen Haus in der Rosengasse. Man nannte ihn gelegentlich auch „de Rosegäßle-Fox“, hatte er doch einen Foxtrott komponiert und den Text unterlegt „im Rosegäßle ist es herrlich, im Rosegäßle ist es schön . . .“

Das Haus trug die Nummer 2 und war von der Brunnenstraße aus gleich das zweite Gebäude rechts. Es ist heute abgerissen und die Stelle Teil eines erweiterten Neubaus. Sein Vater war Architekt, das familiäre Umfeld rechtschaffen bürgerlich. Als der Vater gestorben war, sorgte die Mutter für ihn. Vorausschauend vermachte sie das Haus nicht ihrem Sohn sondern verkaufte es, sicherte ihm aber nach ihrem Tode auf Lebzeiten darin ein Wohnrecht. Als er eines Tages damit anfang, im Winter den Holzfußboden herauszureißen, damit er im Ofen wenigstens ein Feuer hatte, bot ihm der neue Eigentümer eine Abstandssumme. So landete er schließlich in einem städtischen Haus, in der Goldgrubengasse 21, im Herzen der Stadt, die für ihn an der Ringmauer endete. Er war endgültig zum Sozialfall geworden. Und noch eines hatte die Mutter besorgt: Auf dem Villinger Friedhof steht seit vielen Jahren in den Stein über dem Familiengrab eingemeißelt „Erhard Fleig, 1921 – “. Jetzt kommt hinzu „21. März 1989“. Am 23. März, um 9.00 Uhr, hat man ihn zu Grabe getragen; zur selben Stunde als diese Zeilen geschrieben wurden. Servus! Schemme –

WH



SIE FRAGEN – WIR ANTWORTEN

Frau Dorothea Wirsig, geb. Schellenberg, Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins, fragt:

Woher kommt das „o“ im Wort Narro?



Der Geschichts- und Heimatverein antwortet:

Über das „o“ im Wort „Narro“ gibt es nichts Sicheres.

Eine systematische wissenschaftliche Forschung im Sinne einer volkskundlichen Deutung des Ursprungs unserer heimischen Fas(t)nacht und der sie begleitenden Phänomene hat erst in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts richtig eingesetzt. Die Ergebnisse werden nach wie vor kontrovers diskutiert. Ergänzende germanistische Studien sind uns bisher überhaupt nicht bekannt geworden. Unser angebotener Lösungsvorschlag muß deshalb hypothetisch bleiben.

Im Bereich der schwäbisch-alemannischen Fasnetorte wird das Wort „Narro“ in zweifacher Bedeutung verwendet:

1. Zum einen bezeichnet es eine närrische Figur.
Als solche kennen wir diese exemplarisch aus Villingen, Laufenburg, Oberndorf, Waldshut.
2. Zum andern ist es sowohl Zuruf als auch Ausruf oder Bestandteil von Aufsaageversen, wo es entweder Ausruf ist oder die Narrenfigur meint.
Beispiele für Zurufe Villingen: Narri-Narro!, Radolfzell: Narri-Narro!, Konstanz: Ho Narro!, Stockach: Narro!
Beispiele für Aufsaageverse und Ausrufe:
Narro, Narro, Lumpehund,
häsch nit g'wißt, daß d'Fasnet kunnt . . . (wird an mehreren Orten verwendet, wo auch andere Ausdrücke vorkommen können, wie z. B. Hanselema.)
Laufenburg: Narro chridewiß
Het d'Chappe volle Lüs . . .
Villingen: Narro, Narro, Wießbrot
Gib mer e Stückli Schwarzbrot!
Villingen, Rottweil u. a. Orte in teilweise variiierter Schreibweise:
Narro, Narro sibe Sih,
Sibe Sih sind Narro gsi.
Wolfach: Wohlauf, wohlauf,
Im Namen des Herrn – hätt i's g'wißt,
Der Narrotag erstanden ist.
Der Tag fängt an zu leuchten
Den Narro wie den Gscheiten,
Der Narrotag, der nie versagt,
Wünsch allen Narro e guete Tag!

Gengenbach: Schelle Schelle sechse,
Alli alte Hexe!
Narro!

Im allgemeinen dominiert die Vokallendung „o“. Sie variiert gelegentlich im mundartlichen Reim auch nach „a“ oder „e“.

Donauschingen: Narra, Narra siebe si . . .

Oberndorf: Kirschicht aus,
Narra raus!

Es könnte eingewendet werden, daß die althochdeutsche Bezeichnung für Narr „Narro“ sei. Die heutige Verwendungsform daraus ableiten zu wollen, dürfte wegen der zu großen zeitlichen Distanz nicht zulässig sein, zumal schon im nachfolgenden mittelhochdeutschen Sprachgebrauch diese Form nicht mehr existiert. Dort finden wir „narre, tor, narr“.

Zu 1. Als die Bezeichnung einer Narrenfigur werden wir das Wort „Narro“ als eine romanisierte Form zu betrachten haben, die durch den italienischen Einfluß seit der Barockzeit entstanden ist. Dafür eine genaue Zeit anzusetzen ist nicht möglich. Der Villinger Benediktinerabt Georg Michael II. Gaisser kennt das Wort „Narro“ im 17. Jahrhundert noch nicht. In der Übertragung des lateinischen Textes seines Tagebuches durch OstD Stemmler ist mehrfach nur von „Narren“ die Rede; so z. B. 1644: „Narren in Weiberkleider“, 1648: „Zahl der Narren war groß“, 1649: „öffentliche Tänze Maskierter“ (choreae personatorum), 1650: „Die Narren in großer Anzahl“, 1653: „Die Jugend im Narrengewande“ (more Lupercorum personata).

Albert Fischer meint zwar 1922 in seiner Schrift „Villinger Fastnacht – einst und heute“: „ . . . der Narro hat seinen Namen erst seit ungefähr Mitte des 18. Jahrhunderts; . . .“ doch wird im Jahre 1770 in den Villinger Ratsprotokollen immer noch vom sogenannten „Narrenhäs“ gesprochen.

Die heutige Verwendungsform „Narro“ ist, wie gesagt, aus der Geschichte des Wortes nicht eindeutig ableitbar, außer daß das Ursprungswort sowohl etymologisch als auch ideengeschichtlich von Narr abstammt. Wahrscheinlich ist es – wie oben angedeutet, das transalpinische Lehen einer Endungsform, wie wir sie bei „Domino“, „Bajazzo“ oder „Pierrot“ antreffen.

Jedenfalls bildete sich, zumindest seit dem 19. Jahrhundert, für einen inzwischen entstandenen und ganz bestimmten Narrentyp die Bezeichnung „Narro“ heraus, eben unsere „historische“ Fastnachtsfigur. „Narro“ ist die umgestaltete Wortform, die zur Verwandlung des maskierten aber undifferenzierten fastnächtlichen Alltagsnarren in die heutige Form gehört und ihn als solchen definiert. Dabei haben die Endungen italienischer Bezeichnungen für komische oder possenhaft-närrische Personentypen oder Figuren der italienischen Commedia dell'arte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mitgewirkt.

In diesem Zusammenhang ist die Romanisierungswelle unübersehbar, die spätestens seit dem 18. Jahrhundert überkommt und ins 19. Jahrhundert ausläuft. Es ist die Zeit, wo das Wort „Carneval“ landesweit das seit dem hohen Mittelalter gebräuchliche Wort Fastnacht (Vasnacht, Fasnet u. a.) ablöst. Im 19. Jahrhundert regiert Prinz Carneval, dem wir als Einzelfigur noch heute im Umzug der Villinger Katzenmusik begegnen.

Zu 2. „Narro“ als Zuruf, Ausruf und Bestandteil von Aufsageversen. In diesen Zusammenhängen wird das Wort „Narro“ laut und vernehmlich gesprochen oder gerufen. Es hat hier also eine phonetische Dimension. Die Lautbildung durch einen Endvokal ist in der Klangwirkung einem Endkonsonanten überlegen, weil der erstere modulations- und dehnungsfähig ist.

Das „o“ bei „Narro“ hat deshalb den gleichen Charakter wie der endbetonte Imperativ, z. B. bei „hallo!“ oder „feurio!“ u. a. . Nachdem in Aufsageversen mit „Narro“ sowohl die Figur gemeint sein kann als auch ein Ausruf verbunden, darf man annehmen, daß beide Verwendungsformen sich entstellungsgeschichtlich wechselseitig bedingt haben. Ob dabei die Bezeichnung „Narro“, die die Figur meint, oder „Narro“ als Ausruf zuerst da war, bleibt offen. Hier kann man nur vermuten.

Abwegig erscheint uns allerdings ein Zusammenhang mit Namensendungen auf „o“, wie bei Bruno, Kuno und vielen anderen. Bei diesen liegt die Verkürzung einer Namensform vor. Beispiele: Agilo = Agilbert, Egilo = Egilbert, Reimo = Reinbert, Kuno = Kunibert, Heimo = Heimeran, Heino = Heinrich usw.; eine Ausnahme bildet Bruno = der Braune.

Namen mit der Vokallendung „o“ dienen also regelmäßig als Kurzform. Das „o“, welches das kurzgesprochene Wort „Narro“ erweitert, hat abgesehen von seiner Sinnbedeutung reine Klangwirkung.

Werner Huger

Rätselhafte Felszeichnungen

Herbert Schmid aus Mannheim, unser Mitglied, schreibt:

Während meines Ferienaufenthalts in Villingen entdeckte ich neben der Landstraße, L 173, kurz vor Maria Thann, unterhalb der Ruine Kirneck, eine merkwürdige Felszeichnung. Es handelt sich um einen eingemeißelten Kopf im Profil, der wie eine Kinderzeichnung aussieht; darunter ist ein Kreuz mit gleichen Seitenlängen eingemeißelt. Soviel ich erfahren habe, soll vor langer Zeit hier ein Mord geschehen sein. Stimmt das?

Der Geschichts- und Heimatverein antwortet:

Es stimmt.

Vor bald 100 Jahren, genauer am 24. Oktober 1892, wurde hier eine junge Frau ermordet.

Nachdem man schon einige Tage vorher auf der Straße bei der Ruine Kirneck einen Schirm und ein Körbchen gefunden hatte, entdeckte man am 1. November im Flußbett der Kirnach ein ertrunkenes Mädchen, welches sich nach den polizeilichen Ermittlungen als die ledige 24 Jahre alte Bertha Kaltenbach aus Vöhrenbach erwies.



Die Felszeichnung eines Unbekannten weist darauf hin, daß hier, neben der Landstraße L 173, bei Maria Thann, am 24. Oktober 1892 eine junge Frau ermordet wurde.

Der Vorgang war folgender: Die Bertha Kaltenbach ging am 24. Oktober 1892 zu Fuß nach Villingen, um den Mann aufzusuchen, von dem sie vor wenigen Monaten ein lediges Kind bekommen hatte. Sie wollte eine Unterstützung für ihr Kind erbitten, was dieser aber ablehnte. Sie ging darauf zum Bahnhof in Villingen, wo sie Verwandte erwartete, mit denen sie gemeinsam nach Vöhrenbach zurückgehen wollte. Sie wartete allerdings vergeblich und wurde bei dieser Gelegenheit von einem jungen Mann angesprochen, der sich anbot, sie zu begleiten. Die junge Frau ging daraufhin zur Gaststätte „Deutscher Hof“, später „Zähringer Hof“, heute das Haus des Neckar-Verlags, Klosterring 1. Sie war früher in dieser Wirtschaft beschäftigt gewesen und frug den Portier, den sie offensichtlich kannte, ob sich Leute aus Vöhrenbach in der Wirtsstube aufhielten und merkte wohl an, den Mann, der ihr nachlief, kenne sie nicht. Nachdem sich keine Leute aus Vöhrenbach in der Gaststube befanden, nahm sie die Begleitung des jungen Mannes an. Dieser wurde ihr späterer Mörder. Bei der gerichtlichen Vernehmung gab der in Donaueschingen festgenommene Bartholomäus Ratzer aus Reiselfingen an, er habe an die Kaltenbacher ein unsittliches Ansinnen gestellt, worauf diese ihm gedroht habe, ihn anzuzeigen. Ratzer gab an, er sei daraufhin dermaßen zornig geworden, daß er ihr sogar mit der

Faust auf den Kopf schlug, worauf sie die Straßenböschung hinuntergefallen sei. Wie den weiteren Aussagen zu entnehmen ist, ergriff er faustgroße Steine und warf nach der unterhalb von ihm Lioegenden. Er ging auf sie zu und versetzte ihr mit dem Stiefelabsatz mehrere Tritte auf den Kopf und als sie sich zu wehren begann, band er ihr ein Tuch um Mund und Nase, damit sie nicht schreien konnte. Ratzer führte weiter aus, er habe, als er das Mädchen leblos liegen sah, sie in das Wasser der Kirnach geschleppt, wo sie noch einmal lautlos aufgestanden und in den Bach getaumelt sei. Als die Bertha Kaltenbach stürzte und ganz mit Wasser überflutet war, wälzte er einen großen Stein auf ihren Körper. Die gerichtlich angeordnete Obduktion ergab, daß sie noch lebend in das Wasser gefallen war. Dieser Bartholomäus Ratzer hatte kurz vor der Tat eine zweijährige Freiheitsstrafe in Freiburg verbüßt, nachdem er auf dem Hochfirst eine Frau überfallen und beraubt hatte; außerdem hatte er seinen Lehrherrn, einen Bäckermeister, bestohlen. Es fragt sich, ob es sich bei dieser Tat um ein Sittlichkeitsverbrechen oder um einen Raubmord gehandelt hat. Auf alle Fälle hat man auch den leeren Geldbeutel der Bertha Kaltenbach gefunden.

Ratzer wurde vom Schwurgericht in Konstanz zum Tode verurteilt, schließlich aber zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe begnadigt.

Der Berichterstatter hat aus Vöhrenbach erfahren, daß Ratzer bei einem Ausbruchversuch aus dem Zuchthaus in Bruchsal einen Wärter getötet habe und dabei selber erschossen worden sei.

Wer die Felszeichnungen wenige Meter seitlich der L 173 vor langer Zeit eingemeißelt hat, konnte leider nicht mehr festgestellt werden. Sie war inzwischen fast überwachsen, so daß die Beobachtung durch Herrn Schmid schon eine Entdeckung darstellt. Der Berichterstatter hat sie daraufhin freigelegt und mit weißer Farbe ausgemalt.

Hermann Preiser

Unten:

Wiedergabe der Fahndungsanzeige aus dem Villingener Volksblatt vom 8. 11. 1892.



Mord.



In der Nacht vom 24/25 Oktober d. J. wurde im Walde zwischen Villingen und Unterkirnach die ledige, 24 Jahre alte, Bertha Kaltenbach von Vöhrenbach ermordet.

Der mutmaßliche Mörder, der am 24. Oktober Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in der Stadt Villingen und am Bahnhof daselbst, und etwa um 6 Uhr auf der Straße von Villingen nach Unterkirnach als Begleiter der Kaltenbach gesehen wurde, wird geschildert als ein großer, sehr großer, kräftiger Mann im Alter von 28 bis 32 Jahren, mit nicht gerade magerem, klarem Gesicht, hellbraunen Haaren und ebensolchem Schnurrbartchen, mit frechem verwegendem Aussehen. Auf der linken Wange hatte er einen senkrechten, etwa 4 cm. langen, frischen starken Kratzer, und auf der Stirne einige kleinere Kratzer; er trug einen dunklen, weichen Filzhut mit breitem Rand, sogen. Schlauphut, und etwas abgetragene, aber sonst noch guterhaltene Kleider, nämlich ein dunkles Jaquet und (grüne vielleicht auch dunkle) Hosen; zwischen Weste und Hose soll vornen ab und zu das Geud sichtbar gewesen sein. Wie aus vorhandenen Fußspuren zu schließen scheint er hohe, schmale Absätze zu tragen; ein Stock oder Schirm wurde nicht bei ihm gesehen, dagegen trug er in Villingen einen etwa 50 cm. langen und 30 cm. hohen, mit grauer Leinwand überzogenen Handkoffer und ein kleines, in graues Packpapier eingeschlagenes, mit einem Bindfaden kreuzweise umschnürtes Paketchen bei sich; die Leute hielten ihn für einen Maurer oder Steinhauer, Zimmermann oder Waldarbeiter.

Ich bitte Jedermann, der Auskunft über die Persönlichkeit des Mörders (Namen, Heimat, Beruf, früheren oder jetzigen Aufenthalt, Reiseziel) geben kann, hiervon alsbald der Gendarmerie oder hierher Mitteilung zu machen.

Konstanz, den 5. November 1892.

Der Gr. Staatsanwalt.
Körzger.

Manfred Reinartz

Archiv und Stadtgeschichte

Gedanken zur Archivverwaltung –

Redaktionelle Vorbemerkung:

Dr. Manfred Reinartz, Stadtarchivar mit Dienstsitz in Schwenningen, Mitglied des Geschichts- und Heimatvereins Villingen, hat 1989 vor dem Lions-Club Villingen einen Vortrag zum Thema „Stadtarchiv und Stadtchronik“ gehalten, den wir hier wegen der grundsätzlichen Bedeutung seines Inhalts auszugsweise veröffentlichen. Die Ausführungen über die Arbeiten im Schwenninger Archiv bleiben dabei weitgehend unberücksichtigt.

Dr. Reinartz schreibt:

... Eine regelrechte Stadtgeschichte zu schreiben, das ist heute nurmehr schwer vorstellbar. Wenn man (z. B. hinsichtlich der Ereignisse der letzten 100 Jahre) auch nur die bescheidensten Ansprüche an die Objektivität stellte, käme man da schnell in Bedrängnis, vom Materialumfang und vom Zeitaufwand gar nicht zu reden.

Eine Stadtgeschichte zu schreiben, die der Wahrheit, d. h. den objektiven Geschehensabläufen wirklich nahekommt, setzt die Kenntnis so vieler Einzelfakten, Aspekte, Zusammenhänge, übergreifender Bezüge, Bewertungsmaßstäbe etc. voraus, daß ein solches Unterfangen an Anmaßung grenzen würde. Nicht von ungefähr wählte Paul Revellio für das immer noch bedeutendste Buch über Villingen den Titel: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen“.

Unsere Kenntnis von der Geschichte der Stadt muß notwendigerweise ein Flickenteppich bleiben; aber wer weiß: vielleicht wird aus den vielen mehr oder weniger bunten Flecken doch einmal ein ganz ansehnliches Gewand.

Die Chancen, daß es dahin kommt, sind umso größer, je mehr es gelingt, ortsgeschichtlich interessierte Mitbürger durch die Erschließung von Quellenmaterial in die Lage zu setzen, selbst an der Erforschung der Stadtgeschichte ein Stückchen mitzuwirken. Mit anderen Worten: Förderung von Einzelarbeiten, die als Bausteine Teile eines Gesamtmosaiks sein können, in welchem die historische Rolle der Stadt erkennbar wird.

Ein Archivar wird erkennen müssen, daß es vermessen wäre zu meinen, er allein könne orts- und stadtgeschichtlich Gültiges erarbeiten. Vielmehr muß er bemüht sein, denen, die bereit sind, ihm hilfreich zur Seite zu stehen, seinerseits alle nur mögliche Hilfe angedeihen zu lassen, damit das riesige Feld, das es zu beackern gibt, von möglichst vielen mit Aussicht auf eine gute Ernte bestellt werden kann.

Ein Archiv „hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert mit den entsprechenden Amtsdruksachen zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen sowie allgemein nutzbar zu machen. Das Archiv sammelt außerdem die für die Geschichte und Gegenwart der Stadt bzw. Gemeinde bedeutsamen Dokumentationsunterlagen . . . Es kann auch fremdes Archivgut aufnehmen . . .“, so steht es in § 1 der Archivordnung, die der Deutsche Städtetag in Anlehnung an die entsprechenden Ausführungen des 1987 verabschiedeten Landesarchivgesetzes den Städten und Gemeinden zur Übernahme empfiehlt. Zu gegebener Zeit werden wir dem Gemeinderat diese Archivordnung zum Beschluß vorlegen.

Wenn man von dem Schriftgut spricht, das ein Archiv zu verwahren hat, so bezieht sich der Begriff heute auf alle denkbaren Text-, Daten-, Bild- und Tonträger, „er umgreift Urkunden und Akten, Register und Geschäftsbücher, Karteien und Blattsammlungen, Karten, Pläne und Zeichnungen, Druckschriften, Lichtbilder, Filme, . . . Magnetbänder sowie alle sonstigen Speichermedien, die im Geschäftsgang entstanden oder Bestandteil der Akten geworden sind“.

Als archivreif hat das Schriftgut zu gelten, wenn es für die Dienstgeschäfte nicht mehr ständig benötigt wird, archivwürdig ist es, wenn es auf unbestimmte Zeit erhalten werden muß, sei es für die Rechtspflege und die Verwaltung oder für Forschung und historisch-politische Bildung.

Ich zitiere aus einer offiziellen Veröffentlichung der staatlichen Archivverwaltung: „Läßt sich die Archivreife durch das Vereinbaren von Aufbewahrungsfristen verhältnismäßig einfach festlegen, ist das Ermitteln der Archivwürdigkeit die schwierigste und verantwortungsvollste Fachaufgabe der Archive. Denn was unkontrolliert oder unbedacht vernichtet wird, ist für amtliche wie nichtamtliche Zwecke unwiederbringlich verloren, wird künftigen Generationen an rechtsichernden Unterlagen und kulturellem Erbe vorenthalten.“

Die Archivwürdigkeit der vor 1945 entstandenen Archivalien ist kaum mehr in Frage zu stellen, weil wir es da mit vergleichsweise kleinen Mengen zu tun haben. Anders sieht es mit den seit dem Krieg aufgelaufenen Aktenbeständen aus, die man ob ihrer Menge nicht anders als mit dem Wort „Massenakten“ bezeichnen kann.

Dort liegt nun allerdings in dieser Stadt manches im argen. Denn abgesehen von zweifelhaften „wildem“ Ausscheidungen durch Nicht-Archivare hat in dieser Zeit hier praktisch keine Kassation – wie man die Aktenausscheidung auch nennt – stattgefunden.

Halten wir uns die letzten 40 bis 45 Jahre vor Augen: Wie viele Veränderungen hat es doch da gegeben! Was ist da nicht alles gegründet oder auf den Weg gebracht worden! Das alles ist Inhalt der riesigen Aktenberge, die unsere diversen Ämter, weil sie sie nicht mehr benötigen, an allen möglichen Stellen untergebracht hatten und haben: In Kellern, auf Speichern, in Bunkern und Verschlägen, in allen möglichen Ecken städtischer Gebäude.

Vor allem die in Villingen residierenden Ämter haben besonders große Aktenbestände angehäuft. Aber ich bin weit davon entfernt, sie deswegen zu schelten. Ganz im Gegenteil. Sie sind uneingeschränkt zu loben! Denn wenn ihnen schon seitens der hierfür zuständigen Dienststelle keine Hilfe zuteil wurde, so haben sie das Aktentgut doch wenigstens nicht durch unsachgemäße, radikale Ausscheidung vernichtet, sondern – wie sie es eben konnten – für die Nachwelt erhalten.

Nach mehrmaliger Diskussion im Museums- und Archivbeirat wurde ich beauftragt, mich der Riesenaufgabe Kassation zu stellen; dabei hilft mir seit Januar 1988 ein als Historiker ausgebildeter Lehrer, der über eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingestellt wurde und der hoffentlich dem Archiv erhalten bleibt.

Eine erste Ermittlung der Aktenbestände, die niemand mehr in den Ämtern gebraucht und die sofort ins Archiv abgegeben werden müßten, ergaben einen Bestand von rund zweieinhalb Kilometer Akten! Eine Entfernung von hier [Hotel Ketterer, Villingen] bis Marbach, oder in die andere Richtung bis hinter Nordstetten!

Und das ist nur ein Bruchteil der Bestände, die noch in großen Massen in den verschiedenen Ämtern – oft mehr schlecht als recht – aufbewahrt werden.

Wenn man sich also ein Mehrfaches der schon genannten zweieinhalb Kilometer Akten vor Augen hält und sich zugleich verdeutlicht, daß darin die gesamte Nachkriegsgeschichte der Stadt weitestgehend unerschlossen schlummert, dann kann man sich ausmalen, was es bedeuten mag, unverzagt dieser Riesenwelle zu begegnen. Es muß aber geschehen – und zwar bald. Denn von all den Geschehnissen dieses bald halben Jahrhunderts wird in 20-30 Jahren nicht mehr viel zu ermitteln sein – vor allem nicht, wenn wir nicht endlich anfangen, die Aktenbestände aus eben diesen Jahrzehnten gewissenhaft zu sichten und dann so zu ordnen, daß sich kommende Generationen hineinfinden können.

Die Kassation ist eine Daueraufgabe und als solche schon schwierig genug. Wenn aber Jahrzehnte aufzuarbeiten sind, so darf man nicht glauben, dies könne in wenigen Jahren geschehen.

Bei der Inangriffnahme dieser umfangreichen und zeitraubenden Arbeit geht es in der Konsequenz letztlich um einen Neuanfang, der, wenn man die Sache wirklich ernst nimmt und nicht nur an Symptomen kurieren will, auf eine Neuordnung des städtischen Aktenwesens hinausläuft, selbstverständlich in Anlehnung an die entsprechenden – jetzt endlich einheitlich gefaßten – Landes- bzw. Bundesarchivgesetze. Denn – man beachte – es gibt in der Stadt Villingen-Schwenningen keinen für alle Ämter gültigen Aktenplan; jedes Amt kann seine Akten ablegen, wie es gerade will.

Die Archivverwaltung muß auf die Annahme eines einheitlichen Aktenplanes drängen, damit schon im Vorfeld der Übernahme ins Archiv eine durchgängige Ordnung zustande kommt.

Die in jahrzehntelangen Verzug geratene Kassation ist durch eine Person allein überhaupt nicht zu bewältigen. Das funktioniert nur, wenn die jetzt im zweiten Jahr eingearbeitete Fachkraft weiterbeschäftigt und zugleich das übrige vorhandene Personal an möglichst wenigen Plätzen in der Stadt konzentriert wird, was überdies den Vorteil hätte, daß vorhandene technische Ausstattungen, wie Sichtgeräte, Reader-Printer (d. h. kombiniertes Lese- und Kopiergerät), Photo-Ausrüstung, EDV, Schreibmaschinen usw. gemeinsam und effektiv genutzt werden könnten.

Für die sachgerechte Übernahme der durch die vielseitige und komplexe Arbeit der städtischen Ämter anfallenden Massenakten und deren zügige Bearbeitung, vor allem aber auch deren Wiedererschließung durch funktionierende Such- und Findsysteme, ist eine vorherige Zusammenführung der Bestände in einem sogenannten Zwischenarchiv notwendig, das keine schönen, aber unbedingt ausreichend große Räumlichkeiten bieten muß. Nicht nur, weil bei einem möglichen Katastrophenfall (z. B. Brand) eine sofortige und schnelle Evakuierung möglich sein muß, sondern auch, weil nur bei vorhandener Transparenz und Übersichtlichkeit praktikable Ordnungssysteme greifen können.

Die Ämter dürfen mit ihren Akten und den sich daraus ergebenden Raum-, Verwaltungs- und Ordnungsproblemen nicht alleingelassen werden, wie dies allzulange geschehen ist. Die von uns mit den Amtsleitern geführten Gespräche machen das ganz deutlich.

Es geht zunächst darum, die einzelnen Ämter rasch von nicht mehr benötigten Altakten zu befreien; es sollte aber – so äußern sich die Amtsleiter – möglichst zugleich versucht werden, mit dieser Maßnahme eine Basis für eine Neuordnung des gesamtstädtischen Archivwesens zu schaffen. Dies sei, so wird betont, überhaupt die Voraussetzung für eine sachgerechte und ordentliche Dokumentation der früheren, der gegenwärtigen und der künftigen Verwaltungsleistung.

Eine sachgerechte Ausscheidung ist – angesichts der großen Mengen an Altakten – in den Ämtern selbst ganz und gar unmöglich; man bedenke, in welchen Räumen diese

Akten untergebracht sind! Ein Zwischenarchiv, in dem die Aktenmassen zusammengeführt, gesichtet und bewertet werden können, ist deshalb unverzichtbar.

In den Umbauplänen des Villingen Osianderhauses ist ein Kassationsraum von lediglich 33 qm vorgesehen und inzwischen auch baulich bereits fertiggestellt. Wie soll bei nur in Kilometern zu rechnenden Aktenbeständen da wohl die Kassation vonstatten gehen?

Das läßt sich nur in großen Räumen mit tragfähigen Decken, also eigentlich nur in Fabrikräumen oder in einem ähnlich stabilen Gebäude durchführen. Etwa einen Kilometer Akten haben wir inzwischen im ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Kienzle-Uhren in Schwenningen unterbringen können. Hier werden sie nun gesichtet, verzeichnet, geordnet, bewertet.

Hier werden erste Schritte unternommen im Hinblick auf die Klärung der Fragen: Welche Akten kommen aus welchen Ämtern, sind nach welchen Aktenplänen abgelegt worden? Welche Akten sind einmalig, welche kommen vielfach vor? Welche sollten ihrer Bedeutung wegen noch einmal sicherungsverfilmt werden, bei welchen genügt eine Ersatzverfilmung?

Zuerst muß also eine Reihe verschiedenster Arbeitsprozesse ablaufen, ehe daran gedacht werden kann, irgendwelche Aktenbestände endgültig auszuschneiden und zu vernichten. Deswegen ist die Aktenausscheidung auch niemals im Hauruck-Verfahren durchzuführen. Vielmehr geht es um eine wohlüberlegte, sachgerechte, verantwortungsvolle und kontinuierliche Maßnahme, die langfristig nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Verwaltung und Archiv funktionieren kann.

Wenn dann endlich bei den verschiedenen Beständen die Entscheidung gefallen ist, was bleibt und was nicht, dann ist die Arbeit damit noch keineswegs erledigt. Denn „würde das Archivgut nicht nutzbar gemacht, wäre seine Verwahrung wenig sinnvoll. Zu den wesentlichen Aufgaben des Archivars gehört daher, das Archivgut durch Ordnen und Verzeichnen zu erschließen.“

Das ist nur möglich, wenn leicht durchschaubare, praktikable Findsysteme Anwendung finden, die gewährleisten, daß den potentiellen Benutzern wie auch der Verwaltung die latenten Inhalte der Archivbestände möglichst kurzfristig zugänglich gemacht werden können.

Damit nun dem Archivbenutzer künftig das gewünschte Material auch tatsächlich kurzfristig vorgelegt werden kann, ist in Bälde die Frage zu beantworten, wo, d. h. an welchem Ort in der Stadt, die Endablage der Akten zu erfolgen hat, die den Sichtungs- und Kassationsprozeß im Zwischenarchiv durchlaufen haben und zur Daueraufbewahrung bestimmt worden sind.

Meines Erachtens wäre es vernünftig, diese Endablage dort einzurichten, wo bisher schon die größeren Altarchiv-Bestände liegen und wo – das scheint mir besonders bemerkenswert – erfahrungsgemäß die größere Benutzerfrequenz zu erwarten ist. Und da spricht beides wohl eindeutig für den Stadtbezirk Villingen.

Zwar wird es, wenn die Archivbestände einmal durch Such- und Findsysteme ordentlich erschlossen sind, ohne weiteres möglich sein, sich Akten auch aus dem jeweils anderen Stadtbezirk vorlegen zu lassen. Aber das Herüberholen kostet ja Zeit und also auch wieder Personalaufwand. Da sollten wir uns die Arbeit nicht unnötig selbst erschweren. Wenn schon ein Neuanfang gemacht werden soll, dann mit Vernunft und mit Blick auf die alltägliche Praxis! Denn in ihr zeigt sich, ob eine Institution für den Bürger eingerichtet ist oder nicht.

Archivarbeit ist eine sehr mühsame Arbeit, für die man nur Mitarbeiter gebrauchen kann, die sich ganz in den Dienst der Aufgabe zu stellen bereit sind. Öffentlicher Applaus ist nicht zu erwarten. Die Motivation erwächst aus der Einsicht und Überzeugung, daß der hier geleistete Dienst Auswirkungen hat, die in Jahrzehnten, möglicherweise sogar in Jahrhunderten noch spürbar sind.

Von der Gewissenhaftigkeit und der Arbeitsethik des Archivpersonals hängt es schließlich entscheidend ab, ob von den Erfolgen und Mißerfolgen, den Leistungen und dem Versagen der heute Lebenden, ihren Ängsten, Hoffnungen und ihrer Zuversicht, von ihren materiellen und sozialen Leistungen eine Spur erkennbar bleibt oder nicht, und wie sie zu deuten ist.

Und nicht nur das. Zur Arbeit des Archivars gehört ja nicht allein die Betreuung der am Ort aufbewahrten Archivalien sondern auch die Ermittlung von solchen für die Stadtgeschichte wichtigen Dokumenten, die dem Privatmann zwar zugänglich, in praxe aber doch oft zu schwer erreichbar sind.

Ich spreche von den Materialien, die in auswärtigen Archiven liegen, zuvörderst in den Landesarchiven (Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Generallandesarchiv Karlsruhe), den umliegenden Stadt-, Adels- und Kirchenarchiven, aber dann auch in ausländischen Archiven, etwa der Schweiz (St. Gallen, Basel, Zürich, Schaffhausen usw.), Österreichs (Wien, Innsbruck etc.: man bedenke, daß Villingen jahrhundertlang habsburgisch war; kaum zu glauben, wieviele Akten da in Wien und Innsbruck liegen und dringend einmal gesichtet werden müßten) und schließlich Frankreichs (Paris, Straßburg, Colmar usw.).

Insofern erschließt ein qualifiziertes Archivpersonal insgesamt bisher noch nicht bekannte Quellen für die Stadtgeschichtsforschung, bewirkt also, daß möglicherweise über Jahrhunderte schweigende Dokumente wieder zu reden beginnen.

Auch die historische Bedeutung der Stadt Villingen kann doch erst dann in ihrer ganzen Dimension richtig in Erscheinung treten, wenn – hier und andernorts – das bestimmt umfangreiche Urkundenmaterial endlich ganz intensiv ermittelt, erschlossen und für die Forschung zugänglich wird. – Die sachgerechte Erschließung aller jetzt schon bekannten Quellen, einschließlich des in der Stadt selbst vorhandenen Materials, ist – darüber kann kein Zweifel sein – mit einem vertretbaren Zeitaufwand

nur zu erreichen, wenn die in unserem Amt seit Jahren im Einsatz befindlichen modernen Hilfsmittel künftig gesamtstädtisch konsequent eingesetzt werden.

Die Mikroverfilmung beispielsweise bietet einen entscheidenden Vorteil: Die Originale werden geschont, und die Dokumente werden reduplizierbar. Wenn aber der Archivbenutzer die Dokumente in Kopie bekommen und mit nach Hause nehmen kann, dann reduziert sich der Archivaufenthalt auf das reine Ermitteln unter Zuhilfenahme der verschiedenen Findsysteme und das Ausfüllen der Bestellzettel. Das mühselige Lesen und Abschreiben im Archiv selbst entfällt und kann zuhause in aller Ruhe vorstatten gehen.

Wir haben inzwischen (in Schwenningen) mit der Mikroverfilmung eine Erfahrung von über 10 Jahren. Mittlerweile stehen auf Mikrofilm zur Verfügung: erhebliche Bestände des bis dato in ca. 2.000 voluminösen Aktenordnern untergebrachten Materials der Stadtchronik; 76 Bände der Schwenninger Inventur- und Teilungsbücher 1649-1856; unzählige Bände der Gemeinderatsprotokolle, der Güterbücher, der Gebäudekataster, der Häusersteuerrolle, der Gewerbesteuerkataster usw. dazu alle wichtigen Kirchenbücher.

Auch die meisten der unsere Gegend betreffenden Urkundenbücher, die in den Landesarchiven und Landesbibliotheken im Original stehen, sind bei uns über Mikrofilm zu benutzen: Württembergisches Urkundenbuch, Fürstenbergisches Urkundenbuch, UB St. Gallen, UB Freiburg, UB Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, UB Kanton Schaffhausen, Codex Diplomaticus Salemitanus (Kloster Salem), UB Zürich Stadt und Land, UB Basel Stadt und Land, UB Reichenau, Codex Diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Trans-Juranae, Monumenta Zollerana, Rottweiler Urkundenbuch usw. samt Indicibus.

Wichtig ist natürlich auch die Verfilmung alter Zeitungsbestände, weil deren Papier nach spätestens 100 Jahren anfängt zu zerfallen. So steht z. B. die seit 1880 in Schwenningen erscheinende „Neckarquelle“ komplett auf Mikrofilm zur Verfügung, und wir haben – auch das nur als Beispiel – gerade im letzten Jahr einen großen Teil der alten Bände des längst nicht mehr erscheinenden „Villinger Volksblatts“ verfilmt, die sich in Villinger Privatbesitz (Hans-Peter Müller, Müller-Druck) befinden.

Ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen, wie unendlich wichtig es wäre, das Villinger Urkundenarchiv (Pergament-Urkunden) durch Verfilmung besser als bisher zugänglich zu machen und dabei gleichzeitig besser zu schonen – von der Sicherung für den Katastrophenfall ganz zu schweigen. Dr. Wilhelm Baum von der Universität Klagenfurt hat neulich erst im Jahreshft 1988/89 des Geschichts- und Heimatvereins Villingen mit Bedauern festgestellt: „Leider ist . . . die Geschichte Villingens im späten Mittelalter nur unzulänglich erforscht. Es fehlt vor allem eine Auswertung der Urkun-

den des Stadtarchivs aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Keine Frage, daß hier ganz erhebliche Schätze ungehoben schlummern, deren Hebung (und z. T. natürlich auch Edierung) um so selbstverständlicher sein sollte, als ja doch in Villingen im Vergleich zu Schwenningen ein erheblich größeres Potential an heimatkundlichen Forschern vorhanden ist, deren Aktivierung ein leichtes wäre, würde man ihnen nur die vorhandenen Bestände besser zugänglich machen. Dies muß eine der vordringlichsten Aufgaben der nächsten Jahre sein.

Für die Erschließung der Archivbestände gibt es inzwischen auch brauchbare EDV-Programme. Seit dem vorigen Jahr ist bei uns das von dem entsprechenden Unterausschuß des Deutschen Archivtags für die Anwendung in Kommunal- und Kreisarchiven empfohlene Archivprogramm (NIXAS der Firma Nixdorf) im Einsatz; zunächst noch mit aller Vorsicht, denn wegen der vielen verschiedenen in dieser Stadt verwendeten Aktenplanvarianten verbietet sich ein allzu hastiges Vorgehen.

Ich komme noch auf einen Bereich zu sprechen, dessen Bedeutung in der Vergangenheit lange verkannt worden ist, dem man aber in der historischen Forschung der letzten 10 Jahre immer mehr Aufmerksamkeit zuwendet: die sogenannte „Oral History“ oder „Oral Tradition“. Gemeint ist die Erfassung von mündlichem Quellenmaterial durch Befragung von „Zeitzeugen“, welche den von ihnen selbst bewußt erlebten geschichtlichen Zeitabschnitt in ihrer ganz subjektiven Sicht schildern und diese Aussagen dem Archiv zur Verfügung stellen. Die persönliche Färbung solcher mündlicher Quellen wird dadurch gewissermaßen neutralisiert, daß sie vergleichbaren Ausführungen anderer Personen an die Seite gestellt werden. Zwar sind diese mündlichen Darstellungen nicht wie amtliche Dokumente zu werten, aber gerade in ihrer von persönlicher Empfindung und individueller Auswahl geprägten Art vermitteln sie vieles von der Atmosphäre, vom „Klima“ einer Zeit, was schriftliche Dokumente nicht zu vermitteln vermögen. Von besonderem Wert sind solche Interviews mit Zeitzeugen dann, wenn schriftliche Unterlagen gar nicht oder doch nur lückenhaft zur Verfügung stehen, wie etwa aus der Zeit des letzten Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Wie für die Aufgabenstellung „Aktenausscheidung“, so ist nach entsprechender Beratung im Museums- und Archivbeirat auch für die gerade eben genannte Maßnahme „Neuere Stadtgeschichte“ Anfang vorigen Jahres eine wissenschaftlich ausgebildete Fachkraft im Zuge einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingestellt worden. Beide sind mir zwecks fachlicher Führung zugeordnet worden.

Was da mit Hilfe von Tonbandaufnahmen oder Interviews zusammengetragen wird, ist gewiß von beachtlichem historischen Wert, kann aber natürlich für eine kurzfristige Veröffentlichung nur bedingt in Frage kommen, weil die unter Zusicherung der Vertraulichkeit er-

hobenen Informationen den gesetzlichen Auflagen zum Schutze des Persönlichkeitsrechts unterliegen. Was dort zu Protokoll gegeben wird, findet Eingang ins Archiv und ist erst nach Ablauf der entsprechenden Sperrfristen und unter Wahrung der genannten Schutzbestimmungen, oft erst nach Jahrzehnten verwendbar.

Es versteht sich von selbst, daß ein Archiv das Gebot der Vertraulichkeit und des Persönlichkeitsschutzes ganz besonders strikt zu beachten hat.

Mit der Befragung der Zeitzeugen muß man jetzt, möglichst sofort, beginnen, weil leider schon allzuvieler, die über die erste Hälfte unseres Jahrhunderts kompetent Auskunft geben könnten, den Weg alles Irdischen gegangen sind und für immer schweigen. Genaugenommen ist ja jeder einzelne Mensch mit seinem im Gedächtnis gespeicherten Wissen ein individuelles Archiv, das erschlossen werden kann.

So ist folgerichtig dem Archiv auch daran gelegen, private Nachlässe zu erwerben, ebenso Firmennachlässe, Vereinsakten und ähnliche nicht-behördliche Bestände; denn dieses Dokumentenmaterial hat anerkanntermaßen großen historischen Quellenwert und kann dort, wo Ereignisse im behördlichen Schriftgut keinen Niederschlag gefunden haben, diese Überlieferungslücken schließen helfen. Auch Plakate, Druckschriften und Zeitungen können in gleicher Weise hilfreich sein. Schließlich komme ich noch auf einige Aspekte zu sprechen, von denen man vielleicht glauben mag, sie seien von peripherer Bedeutung, die aber in Wahrheit schon jetzt von erheblichem Belang sind und uns künftig noch manche Sorge bereiten könnten. Ich meine einerseits die technischen Fragen um die sachgerechte langfristige Aufbewahrung der Archivalien im Archivalienmagazin und zum anderen die z. T. bedrängenden Fragen, die sich für das Archiv aus der Anwendung der EDV in der Verwaltung ergeben.

Zitat aus einer Publikation der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg zum Archivalienmagazin: „Es sichert die Archivalien gegen unberechtigten Zugriff und schützt sie gegen Feuer und Wasser sowie gegen schädliche Einflüsse von Licht, Wärme, Feuchtigkeit, Staub- und Gasemissionen, deren nachweislich negative Einflüsse auf die Erhaltung der Dokumente erforderlichenfalls durch aufwendige technische Vorrichtungen wie Filter- oder Klimaanlage vom Archivgut ferngehalten werden müssen.“

Das hört sich so selbstverständlich an: aber man übersieht leicht, was da bei uns noch alles fehlt. Gar nicht zu reden von den vielen Problemen, die durch Verwendung von Schreib- und Papiermaterialien entstehen, die eine dauerhafte Konservierung des Schriftgutes in Frage stellen; und auch bei den Aufbewahrungsmitteln (Ordner, Mappen und andere Archivbehälter aus chemisch möglichst neutralem Material) ist noch manches nicht so, wie es sein sollte.

Der zweite große Problembereich erwächst aus der rasanten Einführung der elektronischen Datenverarbeitung in der Verwaltung. Ein Blatt Papier kann zweiseitig beschrieben werden, und damit ist Schluß: irgendwann wird es dann weggeworfen oder kommt ins Archiv. Anders dagegen Magnetbänder und Speicherplatten: sie sind wiederverwendbar.

Deshalb ist die Gefahr groß, daß vieles an Informationen, was auf konventionellem Wege ins Archiv gekommen wäre, gelöscht wird, sobald seine Erhaltungswürdigkeit von irgend jemandem, der sich ein Urteil darüber zutraut, nicht mehr als gegeben angesehen wird. Und im allgemeinen kann er sich des Wohlwollens seines Vorgesetzten sicher sein, hat er doch der Behörde durch die Wiederverwendung des Speichermediums Kosten erspart.

Ich möchte das hier nicht weiter ausführen, aber man kann sich leicht vorstellen, wieviel Spuren geschichtlicher Vorgänge auf diese Weise – oder auch nur durch irgend ein technisches Versagen – für immer gelöscht werden können.

Auch noch ein anderer Aspekt desselben Themas kann einem Sorge machen: die riesige Speicherkapazität, die bei der Benutzung des Computers zur Verfügung steht. Eben weil diese Kapazität schier unbegrenzt erscheint, wird man sich möglicherweise mit dem Löschen gar nicht lange aufhalten, denn das kostet ja nur Zeit; und außerdem: was kann es denn schaden, wenn man die Informationen noch zusätzlich hat? Vielleicht braucht man sie ja doch irgendwann einmal wieder. Zudem beantwortet sich die Frage nach der Wichtigkeit einer Information in dem Augenblick wieder anders, wenn verschiedene bestehende Datensammlungen miteinander vernetzt werden.

Was soll nun geschehen, wenn verschiedene Behörden Magnetbänder oder Speicherplatten, die bis an den Rand mit Millionen von Informationen voll sind, doch ins Archiv geben? Wie hätte dann eine Aktenausscheidung, wenn man sie denn überhaupt noch so bezeichnen kann, auszusehen? Welcher Archivar sollte sich dann – und wie lange – an den Computer setzen, um zu entscheiden, was von der ganzen Datenflut gespeichert bleiben soll und was nicht? Kann er das überhaupt entscheiden, oder ist die Entscheidung bereits bei dem abgegebenen Amt zu fällen?

Und wenn man schon die Software im Archiv hat, wie ist es dann mit der dazugehörigen Hardware, die man ja braucht, um die gespeicherten Daten wieder lesbar zu machen? Die Daten müssen logischerweise laufend auf die neuesten in Gebrauch befindlichen Datenträger kopiert werden, denn anderenfalls müßte sich das Archiv – bei der bekanntermaßen rasanten Entwicklung im Hardware-Bereich – für die verschiedenen Sorten von Disketten, Platten, Magnetbändern etc. ja einen ganzen Hardware-Park an Geräten, sozusagen ein funktions-tüchtiges Hardware-Museum, zur Verfügung halten.

Dies sind keine theoretischen Überlegungen sondern bereits ganz aktuelle und dringende Fragestellungen, die von den Archivaren inzwischen auf sämtlichen Archivtagen und in der Fachliteratur diskutiert werden.

Abschließende Bemerkung:

Das Archiv in dieser Stadt sollte unbedingt aus dem Schattendasein heraustreten, das es bisher geführt hat. Es ist keine Nebensache sondern aktuelles Anliegen und auch für die Zukunft gleichermaßen wichtig. Eine moderne Stadt kann es sich heute nicht mehr leisten, ein verstaubtes, träge funktionierendes, für Außenstehende undurchschaubares, gar vermufftes Archiv zu haben.

Vielmehr hat ein Archiv heute ein selbstverständlicher, genauso wie andere Ämter auf Effizienz ausgerichteter, integraler Bestandteil des Gesamtverwaltungsapparats zu sein; eine Einrichtung, die sich dem Dienst am Bürger verpflichtet weiß. Die Arbeit muß mit Sachverstand und Energie angegangen werden, und zwar von Leuten, die sich für diese schwere, aber außerordentlich wichtige Aufgabe ganz individuell und unter Zurückstellung aller persönlichen Eitelkeiten wirklich in Dienst nehmen lassen. Ohne ein in diesem Sinne hoch motiviertes Team müßte man an dem Umfang der Aufgabe verzweifeln.

In Schweningen hat sich – das darf man ohne Überheblichkeit sagen – in den letzten zehn, fünfzehn Jahren eine Menge bewegt; auch die Archive der kleineren Stadtbezirke, die uns, vor etwas mehr als 10 Jahren ebenfalls anvertraut wurden, sind von uns geordnet und für die ortsgeschichtliche Forschung inzwischen erschlossen worden.

Die meiste Arbeit muß künftig in Villingen getan werden. Es wird nötig sein, mindestens fünf bis zehn Jahre lang alle nur mögliche Energie darauf zu verwenden, daß dem so bedeutenden Villingener Stadtarchiv durch eine sachgerechte Neuordnung und Erschließung der Bestände der Rang eingeräumt wird, der ihm zusteht. Denn wer immer die zwölf Archive dieser Stadt zu betreuen hat (die Alt-Archive der elf Stadtbezirke und das Archiv der Stadt

Villingen-Schwenningen) und dabei dem Villingener Stadtarchiv nicht einen ganz besonderen Rang einräumt, der verhält sich wie jemand, der eine Muschel hat und sich um die Perle darin nicht kümmert.

Die Bedeutung, die eine Stadt ihrem Archiv beimißt, ist ein zuverlässiger Gradmesser für ihr eigenes Identitätsverständnis. Daß dem so ist, „erhellte schlaglichtartig (George) Orwells Roman »1984«, wengleich in der totalen und extremen Umkehrung der . . . Wertvorstellung: Durch die gezielte Manipulation der Quellen wird hier der Mensch aus seiner Vergangenheit vertrieben; durch das Auslöschen der Erinnerung werden ihm die konstitutiven Elemente zur Persönlichkeitswerdung entzogen, wird er seiner Identität beraubt.“ (Ottvad)

Ich hoffe, ich konnte durch meine Ausführungen einen Überblick über unseren Aufgabenbereich verschaffen, der sich besonders in den letzten 10 Jahren enorm ausgeweitet hat und sich inzwischen auf den gesamten Archivbereich der Stadt erstreckt – mit Ausnahme des Villingener Altarchivs. Und so ganz „nebenbei“ betreiben wir ja auch noch ein Museum und zwei Heimatstuben. Es erfüllt mich mit Zuversicht, zu sehen, wieviel Gutes möglich ist, wenn Menschen auf der Basis von Glaubwürdigkeit und Vertrauen zusammenwirken; nicht nur in unserem eigenen Team und innerhalb der Verwaltung konnte ich das erfahren, sondern vor allem auch im Umgang mit den engagierten Bürgern unserer Stadt.

Archivar zu sein ist keine Solonummer, und schon gar kein Job wie jeder andere sondern bedeutet, sich zutiefst einbinden zu lassen in das Leben der Stadt und ihrer Menschen, deren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dem Archivar gleichermaßen am Herzen liegen müssen, weil diese Menschen ja in ihn die Hoffnung setzen dürfen, er werde dafür sorgen, daß von ihrem Erdendasein eine Spur über die Gegenwart hinaus erkennbar bleibt.

Sachverwalter ihrer Geschichte zu sein: das ist ganz gewiß eine der ehrenvollsten Aufgaben, die eine Stadt zu vergeben hat.

Werner Huger

1989: Erneute archäologische Grabungen auf dem alemannischen Friedhof in Schwenningen

Im Jahresheft X, 1985/86, berichteten wir über den Abschluß einer zweijährigen Kampagne auf dem alemannischen Friedhof „Auf der Lehr“ in Schwenningen. Dazu bemerkten wir, daß mit weiteren Funden auf Jahre hinaus nicht mehr zu rechnen sei. Überraschenderweise kam es jedoch seit 31. Juli 1989 zu einer erneuten Untersuchung. Der Grund: Das Haus Mutzenbühlstraße 2 wird abgerissen werden. Im dahinter liegenden Garten- bzw. Hofbereich standen bis zur Gegenwart Gebäude ohne Fundamente, die zuerst niedergelegt wurden. Man wußte (vgl. Jahresheft X des Geschichts- und Heimatvereins), daß sich in der nördlich der alten Grabung anschließenden Fläche noch Gräber befinden würden. Tatsächlich lokalisierten die Archäologen in dem 1989 zu untersuchenden nördlichen Teil weitere 30 Gräber. Das Grabungsgelände umfaßte etwa 430 qm. Bis Grabungsende, 16. Oktober 1989, konnten 22 Gräber freigelegt werden. Es handelte sich bei den Bestatteten um zehn Männer, sechs Frauen und drei Kinder, wovon eines ein Junge war, während die anderen nicht identifiziert werden konnten. Wir bemerkten schon im Jahresheft X, daß die jetzt untersuchte Fläche insgesamt durch errichtete Gebäude stark gestört war. Dieser Befund gilt vor allem für drei Erwachsenengräber. Als Ergebnis der Grabungskampagne bleibt auch diesmal die Feststellung, daß die Mehrzahl der untersuchten Grablegen in die Kategorie „ärmlich“ einzustufen sind. Es gibt allerdings auch Gräber mit bemerkenswertem Inventar. Das allererste Grab, mit mittelmäßigem Erhaltungszustand enthielt ein Messer, eine Gürtelschnalle und möglicherweise eine Riemenzunge. Das zweite enthielt als Waffe einen Sax. Das dritte Grab, das gerade offenlag und geputzt war (vgl. Fotos), als wir am 23. August 1989 die Grabung besuchten, war das erste Frauengrab mit zwei Ohringen und einem Unterarmreif links, vermutlich aus Bronze, jedoch nicht aus Edelmetall. Auch hier zeigte sich die Störung im Gelände durch moderne Eingriffe. So fehlte u. a., wie auf der Fotografie sichtbar, der Kopf der Bestatteten. Unabhängig von dem Inventar der Gräber wurde bis dahin als Lesefund ein Sax geborgen. Per 30. August 1989 waren weitere fünf Gräber ausgegraben. Bei Abschluß der Grabung (16. Oktober 1989) teilte der Grabungsleiter mit, hervorzuheben seien zwei besonders reich ausgestattete Frauengräber. Die eine Bestattung erfolgte in einem Baumsarg, die andere in einem

Brettersarg. Das eine Grab enthielt zwei Perlenketten. Gezählt wurden mehr als 30 Stück Glasperlen (Fayence), darunter auch vier Bernsteinperlen. Auch diese Gräber lagen sehr flach unterhalb der Oberfläche und waren von dort her gestört. Des weiteren ist ein Männergrab zu vermelden, mit kleiner Grabkammer, vermutlich aus Bohlen gezimmert. Der Tote war in einem Holzsarg bestattet worden. Man hatte ihm eine Spatha, das germanische Langschwert, und einen Sax mitgegeben. Geziert war er mit einer Gürtelgarnitur, beigelegt war ein rädchenverzierter Knickwandtopf. Das Grab datiert um 600. Im übrigen reichen die Datierungen erneut bis ins späte siebte Jahrhundert. Wir wissen, daß danach die Belegung alemannischer Friedhöfe nach der Sitte der Germanen abbricht.

Addiert man die 1989 ausgegrabenen 22 Bestattungen zu den bisher bekannten 139 Gräbern hinzu, so kommen wir inzwischen auf die bemerkenswerte Zahl von 161 Grablegungen der Germanen. Die bisherigen Grabungen liegen nach wie vor im wichtigen Teil des Gesamtfriedhofs, so daß auf weitere Grabungsergebnisse im Jahre 1990 gewartet werden darf.

Anmerkung:

Die Grabung wird vom Landesdenkmalamt – Außenstelle Freiburg – durchgeführt. Zuständig ist der Leiter des Amtes, Oberkonservator Dr. Gerhard Fingerlin. Wir danken ihm für die Freigabe der Information.

Wir danken hier auch Herrn cand. phil. Gaetano Oehmichen, der uns als örtlicher Grabungsleiter vor Ort mündlich die obigen Mitteilungen gemacht hat.



Oben:
 Im Hofbereich hinter dem Hause Mutzenbühlstraße 2 in Schwenningen wurde in einer Grabungskampagne vom August bis Oktober 1989 durch die Archäologen eine Fläche von 430 qm des ehemaligen alemannischen Friedhofs untersucht.

Rechts:
 Das erste Frauengrab, das dieses Jahr aufgedeckt wurde, barg eine Bestattung mit zwei Ohrringen (oben) und einem Unterarmreif, links. Die geringe Tiefe unter der Oberfläche hatte zur Folge, daß das Skelett modern gestört war. So fehlte z. B. der Kopf und ein Teil der linken Extremitäten.



Die Großaufnahme des Torso zeigt, daß der Frauenbestattung der Kopf fehlt. Die von der Oberfläche her erfolgte Störung hat lediglich die tieferliegenden Ohringe der Toten übriggelassen.

Rechts oberhalb des querliegenden Metermaßes ist der gut erhaltene Armreif zu sehen. Vergleiche hierzu auch die Seitenaufnahme im Bild unten.



Eine sogenannte Steinkiste zeigt
dieses Bild.
Hier handelt es sich um gebro-
chene Natursteine des Keupers,
die ohne Vermörtelung als
Grabumwandung gesetzt sind.
Zum Zeitpunkt der Aufnahme
(30. August 1989) befand sich die
Bestattung noch im Grab und ist
leider nicht zu erkennen.



Erneute archäologische Untersuchung der Wallanlage des keltischen Siedlungsareals auf dem Kapf beim Kirnacher Bahnhöfle

In den Monaten Mai und Juni 1989 sollte in Schwenningen, im Bereich des alemannischen Friedhofs „Auf der Lehr“, eine weitere archäologische Grabung stattfinden. Sie wurde unerwartet durch Schwierigkeiten beim Genehmigungsverfahren gestoppt. Nachdem die sachlichen und personellen Voraussetzungen bereits vorlagen, mußte auf eine Ersatzgrabung ausgewichen werden. Das Landesdenkmalamt Freiburg, Abt. Bodendenkmalpflege, ordnete deshalb eine neuerliche, 6 Wochen dauernde, Untersuchung der hallstattzeitlichen Anlage auf dem Kapf beim Kirnacher Bahnhöfle an. Ziel war es, die nach der ersten, von Prof. Hübner 1959 durchgeführten Grabung noch offen gebliebenen Fragen zu klären. Hübner hatte damals nichts Näheres über die innere Struktur des Walles, der zum sogenannten „äußeren Wallgrabensystem“ gehört, herausbekommen. Ferner sollte der Bereich der mittelalterlichen Wehranlage, wo im sogenannten „inneren Wallgrabensystem“ die Stein-

mauer der Frontseite, nach der Grabung 1959 zu Anschauungszwecken rekonstruiert, offen lag, aus konservatorischen Gründen wieder verfüllt werden.

Wir besuchten zunächst am 30. Mai 1989 die Grabung, wo uns in bewährter Freundlichkeit der Grabungsleiter Klaus Hietkamp informierte: Im Innenbereich der keltischen Siedlung, also der Fläche östlich des äußeren Walles, wurde im südlichen Bereich ein 2 m × 30 m breiter Grabungsschnitt angelegt, der bei sehr geringer Tiefe bis in den anstehenden Boden reichte. Vgl. Foto. Hier ergaben sich keine hallstattischen Befunde. Die auf dem Bild im Schnitt erkennbaren Steine sind natürliches, oberflächlich aufliegendes Restgestein im Verwitterungsboden des Buntsandsteins. Es konnten lediglich einzelne Scherben, ohne besondere Signifikanz, aufgefunden werden. Sie sind nur als prähistorische Keramik zu identifizieren.



Grabungsschnitt im keltischen Siedlungsareal, Mai 1989.

Die zweite archäologische Maßnahme war ein einzelner Grabungsschnitt, quer durch den Wall, dessen Durchstoß in der Tiefe 15 m lang war und als Breite im Wallbereich, also der Längsseite des Walles folgend, 4 m maß. Unsere fotografischen Wiedergaben dokumentieren zu Anschauungszwecken den Zeitpunkt 30. Mai und 14. Juni 1989. An diesem letzten Datum hat uns Klaus Hietkamp folgende Auskunft gegeben:

Der Aufbau dieser Befestigungsanlage, die heute für den Betrachter als Wall erscheint, und die nach ihrer ursprünglichen Funktion ein Annäherungshindernis war, dürfte zu ihrer eigenen statischen Festigkeit aus einer Rahmen- oder Kastenkonstruktion bestanden haben. Sie dürfte der um einige Jahrhunderte jüngeren Anlage eines keltischen murus gallicus geähnelt haben. D. h., es sind zur Stabilisierung der Erdschüttung rechtwinklig sich kreuzende liegende Balken anzunehmen. Dieser Schluß ist erlaubt, weil keine Pfostenlöcher angetroffen wurden. Eine mögliche, die Vorderseite schützende bzw. abschließende Steinmauer fehlt; es hätte nämlich sonst im Bereich des vorgelagerten und im Schnitt erneut nachgewiesenen nur wenig tiefen aber dafür breiten und flachen Sohlgrabens eine Menge Bruchsteine angetrof-

fen werden müssen, was nicht der Fall war. Die in der Wallschüttung auftretenden größeren Steine, wie sie auch auf der Fotografie zu erkennen sind, gehören zur Erdverfüllung, die in ihren Farbabstufungen deutlich nachweisbar war. Im Schüttmaterial des Walles fanden sich wiederum vereinzelt Keramikscherben, deren Herkunft ebenfalls nur als prähistorisch zu bezeichnen ist. Der als „Profilschnitt 9, Villingen Kapf 1989“ bezeichnete Grabungsschnitt ergab eine jetzt noch vorhandene Wallhöhe, ab alter Grundfläche, von durchschnittlich 1,50 bis 1,60 m Höhe und bestätigt die Erkenntnisse aus der Grabung von 1959 (Klaus Hietkamp, im Bild vor dem Westprofil eines zunächst belassenen Mittelstegs, steht bereits etwa 20 cm unter der alten Grundfläche des Walles.) Die antike Höhe des Walles ist mutmaßlich mindestens drei Meter hoch gewesen. Über ihren obigen Abschluß (Palisade?) ist nichts bekannt. Die antike Breite des Walles, d. h. die ursprüngliche Tiefe seines Querschnitts, betrug ca. vier Meter. Die vom Geschichts- und Heimatverein Villingen 1988 unter Benutzung der bisher vorliegenden wissenschaftlichen Literatur formulierte Erläuterung auf der Hinweistafel beim äußeren Wall ist auch weiterhin inhaltlich richtig, unbeschadet gewisser Detailkenntnisse der jüngsten Untersuchung 1989.



Sicht von außen (Westen) gegen das Profil des noch nicht durchstoßenen Mittelstegs des hallstattzeitlichen Walles auf dem Kapf beim Kirmacher Bahnhöfle, 14. Juni 1989.

Aus dem Vereinsgeschehen



Hauptversammlung 1988

Unten: Am Vorstandstisch von rechts: Beisitzer Michael Tocha, Dieter Ehnes, Zweiter Vorsitzender Hermann Preiser, Erster Vorsitzender Werner Huger, Schriftführerin Uta Baumann, Schatzmeisterin Marta Dold.



Herr Fabrikant Dr. Wilhelm Binder wurde 1988 Ehrenmitglied des Geschichts- und Heimatvereins Villingen.



Dr. Wilhelm Binder, Frau Binder, 1. Vors. W. Huger

In seiner Laudatio wandte sich der Vorsitzende des Geschichts- und Heimatvereins direkt an den Geehrten und führte dabei aus:

Die Regularien einer Hauptversammlung sind die Pflichtübungen, die uns die Satzung aufgibt. So gesehen, ist die Zusammenkunft von Mitgliedern eines historischen Vereins nichts besonders. In der Tat erhält der heutige Tag seine Erhöhung durch den Beschluß des Vorstandes einen Mann zu ehren, der viele Jahre seines Lebens ein Förderer der Erforschung und Darstellung von Geschichte und Kunst seiner Heimatstadt war und ist.

Ich begrüße sehr herzlich unser ehemaliges Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Wilhelm Binder, und Sie sehr verehrte Frau Binder. Im Jahreshaft 1983 habe ich aus Anlaß Ihres 70sten Geburtstages geschrieben, daß man die unmittel-

bare Ausstrahlung bei einer Darstellung wie dieser nur beschreibend wiedergeben kann. Auch bei einer mündlichen Darstellung muß es bei diesem Maß an Unzulänglichkeit bleiben. Noch in der Zeit, in der Sie uns als Vorstandsmitglied mit Rat und Tat zur Seite standen, war uns Ihre Individualität stetiger Anspruch, indem Sie uns zu Sachlichkeit und positiven Ergebnissen zum Wohle des Vereins herausforderten. Vielleicht war einer der Gründe, daß Sie nie ein Mann der vielen und anspruchsvollen Worte waren – im Gegenteil. Auf eine stille Art waren Sie unbestechlich in Ihrem Urteil. Manchmal hatte man den Eindruck, daß Sie den Glanz und die

Eitelkeit der äußeren Welt hinter sich gelassen haben, um damit umso wesentlicher sein zu können.

Sie wurden vor nunmehr einem dreiviertel Jahrhundert in der Bleichestraße in Villingen geboren. Nach der Schulzeit und dem Abitur, das Sie in dem benachbarten Schwenningen ablegten, studierten Sie an der heutigen Universität Karlsruhe Physik und Elektronik. 1938 schlossen Sie Ihr Studium mit dem akademischen Grad eines Diplomingenieurs ab. Es war Ihr Los, das Sie mit zahlreichen jungen Menschen Ihrer Generation teilten, daß die ersten drohenden Wolken des herannahenden Zweiten Weltkrieges Sie einholten. Sie erlebten das Leid des zweiten Weltkrieges. Ein gnädiges Schicksal hat es Ihnen erlaubt, im großen und ganzen unbeschadet aus dem Krieg heimzukehren und Ihre berufliche Arbeit aufzunehmen. Sie traten damals in das Unternehmen Ihres Vaters ein, das noch ein kleiner Betrieb vor den Mauern der Stadt war, in dem noch industriehandwerklich gefertigt wurde. Als Komplementär, d. h. persönlich haftender Gesellschafter, traten Sie dem Vater zur Seite. Nach dessen Tode übernahmen Sie 1953 das Unternehmen, um es in den folgenden Jahrzehnten aus einer einstigen Werkzeugmacherei auf den Höhepunkt eines Weltunternehmens zu führen. Außerdem gründeten Sie im Jahre 1960 die Firma Binder-Aviatik, die von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Donaueschinger Flugplatzes war. Wir vergessen es nicht, wie Sie zweimal Ihrem Geschichts- und Heimatverein die Möglichkeit gaben, das Gebiet um Villingen mit einer Ihrer Maschinen zu überfliegen, um nach archäologischen Spuren zu suchen. Mit bereits über 70 Jahren bedienten Sie sogar noch selbst den Steuerknüppel. Eine letzte Gründung ist die Firma Binder-Datentechnik, mit der Sie Ihren Namen hinaus in die Lande trugen. Wie Sie mir einmal gestanden haben, fühlten Sie sich dennoch nicht in erster Linie als Unternehmer sondern zutiefst als Ingenieur. So war der Aufstieg der Binder-Magnete, wie man Ihr Unternehmen landläufig nennt, vor allem Ihrer Ingenieurleistung zu danken. Etwa 36 Patente aus der Mechanik, der Elektronik und der Magnettechnik wirkten mit, ein Unternehmen mit annähernd 1300 Beschäftigten hervorzu- bringen. Es war kein Nebenprodukt, wenn Sie damit zahlreichen Familien in Stadt und Land eine Existenz- grundlage geboten haben.

Dennoch darf neben Ihrer Leistung als Ingenieur der kluge Kaufmann nicht unerwähnt bleiben. Sowohl in der Praxis als auch in der begleitenden Wissenschaft haben Sie unübersehbar Zeichen gesetzt. Unvergeßlich bleibt, wie Sie es neben aufreibender Alltagsarbeit fertig brachten, ein begleitendes wirtschaftswissenschaftliches Studium an der Universität in Graz zu absolvieren und im Jahre 1951 mit dem Dokortitel *rerum politicarum* abzuschließen. Zu Ihren Leistungen als Unternehmer gesellte sich Ihr öffentliches Engagement. Von 1956-1974 waren Sie Mitglied des Gemeinderates. In diese Zeit fällt

die damals erwartungsfrohe Geburt der gemeinsamen Stadt Villingen-Schwenningen. Gewissermaßen als Gründungsstadtrat müssen Sie zu Ihrem eigenen Leidwesen heute erkennen, wie unvollkommen eine geschichtliche Chance genutzt wurde. Als ehemaliger Chef der Fraktion der Freien Demokraten dürfen Sie wenigsten zur Kenntnis nehmen, daß Sie in Frau Doris Fels eine engagierte und mutige Nachfolgerin als Stadträtin gefunden haben. 1962 wurden Sie Mitglied der Vollversammlung und Präsidiumsmitglied der Industrie- und Handelskammer. Sie wirkten ebenfalls als Mitglied im Stiftungsrat des Heilig-Geist-Spitals. So gesehen war es eine bescheidene aber hochverdiente Ehrung, wenn Ihnen aus Anlaß Ihres 70sten Geburtstages im Jahre 1983 das Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen wurde.

Die Beschreibung Ihrer Persönlichkeit wäre unvollkommen, bliebe eine weitere Seite Ihres Wesens unerwähnt. Mit den technischen, kaufmännischen und politischen Fähigkeiten verbanden Sie das Interesse an Geschichte, Kunst und Literatur: Kurz an Wissenschaft und Kultur und dies in der besonders hervorgehobenen Verbindung mit Ihrer Heimatstadt Villingen. Gerade dieser Aspekt, gekoppelt an Ihre Tätigkeit im Geschichts- und Heimatverein, ist der besondere und für einen Geschichtsverein eigentliche Grund der heutigen Ehrung.

Ihre hier vorgelegten Leistungen entspringen dem glückhaften Umstand, daß Sie die schon in der Kindheit und Jugend empfangenen Prägungen in der Ihnen gebliebenen Heimat mit unverwechselbarer Handschrift gestalten konnten. – Das Forschen nach dem Verbleib eines Villingener Denars, jener Silbermünze, die erstmals im 11. Jahrhundert geprägt wurde, war 1963 erfolgreich, als Sie in einem Leningrader Museum fündig wurden. Sie ließen daraufhin durch einen Numismatiker einen Wachsabdruck machen und die pekuniäre Kostbarkeit als Nachprägung in der staatlichen Münze zu Karlsruhe anfertigen. Die Einzelstücke sind heute geschätzter Besitz manchen Bürgers und Mitarbeiters Ihres Hauses.

Sie förderten nicht nur die Herausgabe mehrerer Bücher über Villingen und seine Geschichte, Sie waren vielmehr der Initiator und Mitautor und nicht zuletzt der großzügige Spender. So entstanden:

1969 Die Kunstschatze aus Villingen

1971 Die Ratsverfassung der Stadt Villingen

1971-1974 die bedeutenden Bände

„Magdalenenberge 1-4

1976 Das Leben im alten Villingen und schließlich die Arbeit über den Magnetismus und die Kunst des Erfindens.

Unvergeßliche Verdienste bleiben Ihnen für die ideelle und materielle Förderung bei der Schaffung der bewunderten Villingener Münsterportale.

Eine weitere kulturelle Arbeit war die Erforschung des Lebens des spätmittelalterlichen Humanisten Heinrich Loriti, genannt Glareanus, der als akademischer Lehrer

an der Universität Freiburg und zeitweilig, während der Pestzeiten, im Kloster der Franziskaner zu Villingen als Gelehrter wirkte. Die Festveranstaltung der Kunst- wochen Baden-Württemberg 1988 in der ehemaligen Franziskanerkirche zu Villingen war einer der Höhe- punkte im Veranstaltungskalender. Still und ungenannt waren Sie es, der die Idee geboren und in die Tat umge- setzt hatte. Es ist uns eine Ehre, in dem soeben erschiene- nen Jahreshft des Geschichts- und Heimatvereins für das Jahr 1988 den substantiell so bedeutenden Festvor- trag des Professor Mertens aus Tübingen abdrucken zu

dürfen. Mag auch mancher Anregung von Ihnen durch die Widerstände in dieser Welt kein Erfolg beschieden gewesen sein, so erwähne ich dies nur deshalb, um die Bedeutungslosigkeit gegenüber all den positiven Erfol- gen anzumerken und um festzustellen, daß Sie unbeirrt bis auf den heutigen Tag ein als gut und richtig bewertetes Ziel zu erreichen bemüht waren und sind. Herr Dr. Wilhelm Binder, der Geschichts- und Heimat- verein Villingen verleiht Ihnen die Ehrenmitgliedschaft und bittet Sie, diese anzunehmen.

